





Geschichte und Landesbeschreibung

der

Herzogthümer

Bremen und Verden

von

Peter von Kobbe.

Zweiter Theil.

Göttingen
bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1824.

Litteratur.

Die ältern Sammlungen und Nachweisungen über die Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden sind sehr unvollständig (s. Praun Bibliotheca Br. Luneb. N. 204 etc.), und von den in Praun angeführten Schriften, haben nur Vogt monumenta inedita rerum germanicarum praecipue Bremensium (Brem. 1740. II. 8.) historischen Werth. Ungemein verdient um die Geschichte seines Vaterlandes machte sich Johann Heinrich Pratje, von 1748 bis 1791 Generalsuperintendent in den Herzogthümern. Zuerst erschien von ihm: Brem- und Verdensches Hebopfer, Stade und Leipzig 1751 bis 1758. 8.; darauf: Brem- und Verdensche Bibliothek, Hamburg 1753 bis 1760. In diesen Sammlungen waren bereits manche historische Aufsätze, jedoch war der größte Theil nur theologischen Inhalts. Später erschien ein besonders der Geschichte des Vaterlandes gewidmetes periodisches Werk: Die Herzogthümer Bremen und Verden, oder: vermischte Abhandlungen

zur Erläuterung der politischen Kirchen- Gelehrten- und Natur-Geschichte, wie auch der Geographie dieser beiden Herzogthümer. Bremen 1757 bis 1762. 6 Sammlungen *). Darauf gab Pratje: Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden. Stade 1769 bis 1781. 12 Bände 8. heraus. Aehnliche Sammlungen sind noch: Bremensia von Joh. Phil. Cassel, oder gründliche Nachrichten zur Erläuterung der alten und neuen Geschichte des ehemaligen rc. Erzstifts und der freien Reichsstadt Bremen, mit vielen ungedruckten Urkunden. Bremen 1766 und 1767 2 Bände 8.; Beiträge zur Erläuterung der älteren und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, von H. Schlichthorst, Hann. 1796 bis 1806. 4 Bände 8. Wolff Bremen- und Verdensche Miscellen. Stade 1809. 1810. 3 Hefte. 8.

Von Schlichthorst besitzen wir auch eine Geschichte des Erzstifts Bremen in der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Leipzig, 1824, 12 Theil S. 432 bis 449. Es ist dieses die einzige vollständige Darstellung der Bremischen Geschichte. S. Chr. Lappenberg, Prediger zu Lesum, welcher in B. und V. 1, 267 2, 185 6, 497 einen Grundriß der Geschichte des Erzstifts begann, hat denselben nur bis zum Tode Gerhards II. (1257) fortgeführt.

Urkunden über die Bremische Geschichte hat zuerst Erpold Lindenbrog gesammelt und in seiner

*) Dies Werk ist immer durch B. und V., so wie das folgende durch A. u. N. angezeigt.

Collectio scriptorum rerum germanicarum septentrionalium. Franc, 1609. fol. und Hamb. 1706. (ed. J. A. Fabricio) bekannt gemacht. Nächst diesem finden wir Urkunden in Lüneberg Mushard Brem- und Verdenschen Rittersaal, in P. Lambecii origines Hamburgenses Lib. I. und II. Hamb. 1706, in N. Staphorst Hamburgischen Kirchengeschichte aus Urkunden. Hamburg 1723. 4. IV. in M. Muhlii Diss. hist. theologicae. Hil. 1715, von denen die siebente in der Geschichte des Klosters Bordesholm viele von den Erzbischöfen ertheilte Freiheitsbriefe enthält; dann in Georg Roth Programmen: Res Stadenses 1715, de diplomate Ottonis IV. 1717, de diplomate coenobii St. Georgii 1717, de quibusdam ad antiquitates Osterholzienses pertinentibus, ferner bei Vogt in den angeführten mon. inedita, bei J. B. Menke in Scriptores rerum germanicarum 1. n. 8, bei von Westphalen in Script. rer. Germ., insonderheit in den Urkundensammlungen von Ratzeburg, Neumünster und Bordesholm, bei Lünig im spicileg. ecclesiasticum des Reichsarchiv. Sehr wichtig würde eine Benutzung der ritterschaftlichen Archive seyn.

Von ältern Schriftstellern ist am wichtigsten Adam von Bremen in seiner bis 1072 fortgeführten Kirchengeschichte, über welchen der Aufsatz von J. H. von Seelen in B. und V. 1, 234 und die Zusätze 6, 477 nachzusehen sind. Dann Albert von Stade, von dem der nämliche Verfasser gleichfalls ausführlich handelt in B. und V. 1, 242 ꝛc. Die Geschichte der Erzbischöfe bis 1395 von einem Ungenannten, hat Erpold Lindenbrog herausgegeben. Heinrich

Wolters Chronik bis 1463, findet sich in Meiboms Scriptores rerum Germanicarum, im zweiten Theile. Albert Krantz hat sowohl in seiner Sächsischen Geschichte, wie in der Metropolis die Bremische Geschichte bis 1504 abgehandelt. Ihn setzt D. Chyträus bis 1600 und 1582 fort.

Johann Otho hat in Lateinischer Sprache eine Geschichte der Erzbischöfe bis 1580 geschrieben, die Menke im dritten Theile seiner Scriptores liefert, und die Just. Joh. Kelp, dessen Handschrift B. u. V. 2, 109 bis 142 geliefert ist, bis 1648 fortsetzt. Ueber Wilhelm Dilichius, der ein Chronicon Bremense bis 1604 geschrieben, ist von Seelen in B. und V. 4, 132 nachzusehen.

Ungedruckt ist bis dahin die Bremer Chronik von Johann Renner. Renner lebte zur Zeit der Hardenbergischen Unruhen; seine Chronik, in platteutscher Sprache geschrieben, macht zwei starke Folianten aus, von denen der erste bis 1511, der zweite bis 1583 geht. Ein kurzer Auszug in platteutschen Versen kam 1583 zu Bremen 8. heraus, und ward 1642 von Renners Schwiegersohn, Johann Hannover, in hochteutsche Reime übertragen. Georg Roth gab 1718 (Stade 8.) den ersten Rennerischen Auszug aufs Neue heraus. Von Renners Chronik ist in B. und V. 5, 1 ꝛc. ausführliche Nachricht gegeben.

Renner hat bei seiner Chronik frühere Arbeiten, namentlich des Kellermeisters Herbert Schene, der 1439 lebte, und des Domvicarius Gerd Rhynsberch zu Grunde gelegt. Ueber diese hat von Seelen in seinem eclogario eccl. IX. S. 91

bis 105 gehandelt. Im herzoglich Oldenburgischen Landesarchiv befindet sich die Handschrift einer Bremischen Chronik, als deren Verfasser außer Hilbert Schöne und Gerhard Rinsbeck, auch noch ein Arnold Sparenberg genannt wird. Außerdem findet man noch in verschiedenen Werken alte Bremische Chroniken angeführt, so vom Bürgermeister Keuckel, von Reineke Meier, von Arnold Bredeloe (aus drei Bänden bestehend und in der Blankenburgischen Bibliothek befindlich), von Johann Rollwagen, von Erpold Lindenbrog und von Daniel Angelokrates, über welche Lappenberg in B. und V. 1, 291 nähere Nachweisungen giebt.

Von Wichtigkeit für die Bremische Geschichte ist die ungedruckte Chronik des Erzbischofs Johann Rode, auch wohl registrum bonorum ecclesiae Bremensis genannt. Nachrichten von diesem Werke findet man in Cassel Bremensia 1, 249 und 253 und A. und N. 3, 227. Auszüge daraus hat Leibnitz in den Scriptores rerum Brunsvicensium II, 253 ꝛc. geliefert.

Gleichfalls hier noch insbesondere zu erwähnen ist die handschriftliche geographische Beschreibung der Herzogthümer von dem 1723 als Rector zu Stade verstorbenen Georg von Roth. Ueber das Werk ist B. und V. 5, 60, über des Verfassers Leben ebendaselbst S. 469 Nachricht gegeben. Das Wichtigste aus Roths geographischer Beschreibung ist in dem ersten Theile dieser Geschichte und Landesbeschreibung der Herzogthümer aufgenommen worden.

In Ansehung der Verdenschen Geschichte insbesondere, verdient, außer dem welches bei von Praun

in der Bibliotheca Br. Luneb, N. 1099 bis 1104 und 2244. 2245, wie auch in von Erath conspectus hist. Br. Luneb. N. 2946. 2952 angeführt ist, insbesondere die hist. Bibliothek des ehemaligen Stifts Verden in A. u. N. S. 81 bis 152, einer Erwähnung, wo vollständig von Verdischen Urkunden, Chroniken, einigen Bischöfen, Kirchensachen, Ständen, Gesetzen, Gerichten, Schulsachen, Wappen, Münzen, der Erdbeschreibung und den Gelehrten des Landes gehandelt wird. Zusätze werden A. und N. 10, 247 geliefert.

Die ausführlichste Geschichte findet sich in: Chronicon oder Lebensbeschreibung und Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden rc. von Cyriacus Spangenberg. Hamburg (1720) Fol. Spangenberg starb 1604, dem Titel zufolge hat ein naher Anverwandter desselben die Chronik zum Druck befördert. Köhler (Münzbelust. XV. 129) und Losius (Leben Christophs von Wrisberg S. 48) schreiben die Chronik einem älteren unbekannten Verfasser zu. Das gedruckte Werk soll J. G. v. Eckhart, der die Handschrift von Büttner geliehen hatte, wider den Willen desselben, mit Hinzufügung der hinzugeschriebenen Büttnerschen Excerpte, bekannt gemacht haben. (A. und N. 10 248). Büttner, der Verfasser des Werks über die Patricier von Lüneburg, hatte seit 1709 aus den Lüneburgischen Archiven Urkunden, Siegel und Schriften gesammelt, und der Sammlung den Titel: Historia Verdensis sigillis et diplomatibus illustrata gegeben. (Vogt mon. med. 1. 238). Nach seinem Tode (1745) wurden seine

Manuscripte zerstreut. Spangenbergs Werk ist bis 1623 fortgesetzt. Ein Auszug aus seiner Chronik ist in B. und V. 5, 83 rc. befindlich.

Leibnitz hat in den Script. rer. Brunv. II, 211 etc. eine Handschrift aus der Alvenslebenschen Bibliothek bekannt gemacht: Chronicon episcop. Verdensium, deren Anfang einem Gregor Hyrte zugeschrieben wird. Die Chronik geht bis auf den Bischof Barthold von Landsberg. Ein Manuscript, welches bis zum Bischof Daniel, mit dem bei Leibnitz abgedruckten übereinstimmt, dann aber bedeutend abweicht, und bereits mit Johann III. schließt, ist abgedruckt in A. u. N. 10, 181 rc. Verbesserungen, die Georg Roth gemacht hat, sind angeführt A. u. N. 1, 90.

Die Verzeichnisse der Bischöfe von Brusch und Bucelinus sind aus deren Werken in A. und N. 10, 1 rc. geliefert: Magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes. T. 1. Auctore Caspare Bruschio. Noriberg. 1549. 8. (c. 14. S. 228-236, bis auf den derzeit lebenden Erzbischof Christoph) und Gabr. Bucelini Germania sacra P. 1. S. 22, bis zur Secularisation. Von noch ungedruckten Handschriften führt Leibnitz (Script. Brnnsv. II. praef. 22) eine ausführliche Geschichte der Verdenschen Bischöfe in Teutscher Sprache an, die in der Molanischen Bibliothek, welche jetzt der königlichen zu Hannover einverleibt ist, befindlich gewesen.

Andreas von Mandelsloh hat (A. u. N. 1. 95) ein Teutsches Chronikon hinterlassen. Der Verfasser war der zehnte Sohn Kordts von Mandelsloh zu Mandelsen, geboren zu Moringen 1519, gestorben den 31. Aug. 1585. Er

hatte zu Wittenberg studirt, war Luthers Schüler gewesen, war Domherr zu Verden und zu Einbeck, wurde 1579 nach Nicolaus von Harmlings Tode Dechant und war in hohem Ansehen bei den Bischöfen Christoph, Georg und Eberhard. Andreas von Mandelsloh war der erste Domherr zu Verden, der sich öffentlich zur Augsburgischen Confession bekannte. Er verheirathete sich 1556 mit Anna Grumpen aus Liebenau; sein Enkel war der Schwedische Structuarius Andreas von Mandelsloh, von welchem die Nachricht von den Schwedischen Donationen in B. und V. 5, 327 herrührt. — Diese Nachrichten sind aus Kelps Handschriften, der ein Nachkomme desselben war. (Anna, Tochter des Dechanten Andreas, heirathete Karsten Müller, Erbgesessenen zur Halsmühle. Dessen Tochter Margaretha Müller heirathete Justus von der Hude, des gleich zu ernennenden Elardus Sohn; dessen Tochter Anna von der Hude, vermählt mit dem Organisten Christoph Kelp in Verden, war die Mutter des oft benannten Amtmanns und Kanonicus Justus Johann Kelp).

Elardus (Eiler, nicht Ewald) von der Hude, schrieb ein Chronicon Verdense. Elardus war nicht aus dem Bremischen adelichen Geschlechte dieses Namens, sondern der Sohn eines Meiers zu Obern Hude im Hoyaschen. Er ward 1541 geboren, studirte zu Wittenberg und ward dort 1562 Magister. Er war Dechant am kleinen Stift St. Andreas in Verden, auch Notarius publicus, und stand bei den zu seiner Zeit lebenden Bischöfen in hohem Ansehen. Sein Tod erfolgte am 18. April 1606. Die Chronik von

Clardus befindet sich im Archive der Landdrostei zu Stade. Ei·· Abschrift wird auch auf der königlichen Bibliothek zu Hannover vorhanden seyn; Scheidt (Zusätze zu Moser S. 384) wollte sie seiner Biblioth. histor. Goetting. einverleiben. Der Werth der Chronik ist übrigens nicht von sehr großer Bedeutung; offenbar hat der Herausgeber des Spangenbergschen Werks sie vor Augen gehabt, oft wörtlich übersetzt, und keinen Umstand von Wichtigkeit ausgelassen. In Ansehung der Chronologie ist diese Chronik eben so irrig wie die übrigen vorhandenen. Kelp hat sie nach seines Aeltervaters Tode bis zum Westphälischen Frieden fortgesetzt.

Von unschätzbarem Werthe ist die Arbeit des Amtmanns Wedekind: Chronographie der Bischöfe zu Verden (in Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters, 1821. 1 Heft S. 92 bis 137). In derselben ist die Zeitrechnung der Bischöfe, welche in den Chroniken bis zum vierzehnten Jahrhundert so überaus irrig angegeben war, untersucht und berichtigt. Der Verfasser hat sich zur Ausmittelung der richtigen Zeitfolge theils des Fuldaer, und des Verdener Todtenbuches (ersteres ist bei Leibnitz Script. Brunsv. III. 762, letzteres in A. u. N. 9, 263-310 abgedruckt) bedient, theils aus Urkunden die Zeit erforscht, wann die Bischöfe gelebt haben. Das Necrologium Verdense enthält eine Anzeige dessen, was ein dortiger Kanonikus täglich auf dem Chor zu thun und dafür einzunehmen habe; bei jedem Tage wird des Todes eines Martyrers oder eines für die Kirche merkwürdigen Mannes gedacht. Jahre sind beim Verdener Todtenbuche

nicht mit angeführt, wohl aber beim Fuldaer. Uebrigens sind zwar die Tage in solchen Nekrologien immer als richtig anzunehmen; mit den hinzugefügten Jahren aber hat es schon eine andere Bewandniß, und es ist darauf nicht ein gleiches Gewicht zu legen.

Ein Directorium in Verdensia Diplomata ist befindlich in Vogt mon. ined. 1. 466-384. Diese Urkunden finden sich bei Lünig, Spangenberg, Rehtmeier, Mader, Lindenbrog, Sloepken, Schaten, Calvoer, Paulini, Martene, Pfeffinger, Stapshorst, Hofmann, Kultzing, Treuer. Mehrere noch sind zerstreut in J. C. Harenberg mon. hist. inedita. Braunschweig 1758. 8. Stück 3.; P. W. Gerken fragm. Marchica. Wolf. 1755. u. Dipl. vet. March. Brand. 1766, wie auch in Scheidts Codex dipl. der Zusätze zu Moser. Ungedruckte Urkunden hat Bilderbeck (Sammlung ungedr. Urk. Götting. 1749. St. 1. N. 1. S. 1-44), wie auch Pratje (A. u. N. 1, 17. 2, 21. 3, 263. 5, 113. 9, 311. 12, 23) bekannt gemacht. Der wichtigste Theil von Urkunden ist 1416 bei dem Brande von Rotenburg, ein anderer 1659 beim Stader Brande verloren gegangen.

Aeltester Zustand des Landes.

Die hohe Geest hatte von jeher ihre Gestalt; auf den Heiden zogen die ersten Einwohner umher und weideten die Heerden am Heidekraute, bis man die Erde aufbrach und Höfe in den Heiden entstanden. Anders war es mit den an Flüssen belegenen, dem Wasser abgewonnenen Gegenden *). Vom Weserufer haben wir theils alte Nachrichten von hohem Werthe, theils vermögen wir aus vorhandenen Spuren eine richtige Vorstellung des vormaligen Zustandes zu erlangen. Die Weser bildete, da wo jetzt, zwischen Neuenkirchen und Lehe Theile des Amts Blumenthal,

*) Man unterscheidet altum und bassum, aridum und paludosum, droge und natt, hoeg und leege (oder Siedland, wie noch jetzt die Hadeler Marsch genannt wird).

Osterstade, Würden und Theile von Stotel nebst Vieland liegen, — ein Strich Landes, der gegen fünf bis sechs Tonnen Goldes einbringt, und an beiden Seiten gegen 12 QM. enthält, — in alter Zeit einen ansehnlichen Meerbusen, etwa drei Meilen lang und zwei eine halbe Meile breit. Im Westen hatte dieser Meerbusen die Oldenburgische Geest, namentlich die Jahder und Rastedter Geest und einen Theil der Hausvogtei zur Gränze. Die Natur selbst hat die ersten und fast hinreichenden Schritte gethan, diesen Meerbusen der Nordsee, nach Abzug des Flußbettes der durchhinströmenden Weser, in bewohnbares Land umzuschaffen. Das Wasser setzte die feinen Erdtheilchen, welche es mit sich führt, auf den ursprünglichen Boden des Meerbusens, wo das Wasser ruhiger war, ab, und erhöhte durch dies Aufschlickern den Boden nachgerade. Diese fettigen und fruchtbaren Erdtheile führt sowohl der Fluß von der Quelle mit sich, wie auch die See das ihrige anschwemmt. Der erste Boden in den Marschlanden ist gewöhnlich bloßes Moor und erst durch Aufschlickerung ward dieser, an sich geringfügige, Boden zu einem fetten, fruchtbaren Marschlande *). Ein solches Erdreich ist anfänglich, wie man noch täglich am Weserufer sehen kann, nichts als ein ganz nasser, gar nicht vester

*) Besonders nach Visbeck Niederweser und Osterstade S. 16. 25. 75 ꝛc. 99.

Boden, auf welchem Menschen und Thiere einsinken und durchtreten; die Natur aber bedient sich einer bewunderungswürdigen Veranstaltung, den schlammigten Boden zu sichern. Sie braucht dazu eine Wurzel, von der Dicke eines starken Daumens, die alle 6 Zoll einen Knoten hat, aus welchen eine Menge kleiner Wurzeln sich nach allen Seiten verbreiten. Die Wurzel selbst theilt sich in viele Aeste, und breitet sich im Boden nach allen Richtungen aus. Dieses, dem Ansehen nach, gegen die Macht der Wellen viel zu schwache, von den Landbewohnern Packwurzel genannte Gewächs, leistet demungeachtet wegen seiner großen Zähigkeit die wichtigsten Dienste zur Vesthaltung des angesetzten Schlammes. Sobald dieser die Höhe erhalten hat, daß das Wasser denselben nicht mehr täglich überschwemmen kann, verliert sich die Losigkeit, er wird vest, trägt Hähnk, Schilf, nachgerade Gras, und es entsteht brauchbares Land.

Diese Art der Entstehung ist im Allgemeinen allen unsern Marschlanden gemeinschaftlich, und die Namen dieser Gegenden beziehen sich alle auf die Art und Weise, wie sie zu Land geworden sind. So bedeutet Stadland (womit Oster-Stade in Verbindung) ein vest gewordenes Land, eine vest gewordene Stätte; Würden und Wursten ist abzuleiten von Wurt, Erhöhung der Erde durch Kunst oder Natur; Hadeln von hahlen, zuwachsen; Keding von Kajen, Kögen, wie noch

jetzt an der Westküste Holsteins und Schleswigs neu eingedeichte Landstriche Koge genannt werden. Noch im zwölften Jahrhundert hatte der Weserstrom einen ganz andern Lauf; viel Land am Bremischen Ufer, von Rechtebe bis Dedesdorf, ist durch häufige Fluthen abgerissen, theils an das jenseitige Oldenburgische angespült und angesetzt, theils zu Eilanden im Flusse geworden.

Das erste Beginnen dieser Werke der Natur scheint übrigens, was die meisten Gegenden betrifft, einer Zeit anzugehören, welche über unsere Zeitrechnung hinausgeht *). Als ältestes und merkwürdigstes Zeugniß haben wir des ältern Plinius Bericht **), der sich auf eigene Anschauung gründet und gerade auf unsere, eben hier benannten Gegenden sich bezieht. Plinius erzählt von den im Norden wohnenden Chauken: "Zweimal schwillt hier in einer Tages- und Nachtlänge der ungeheure Ocean auf, und sinkt wieder. Zweifeln

*) Visbeck nimmt (S. 100), was Osterstade insbesondere betrifft an, in jedem Jahrhundert sey der Grund um 9 Zoll erhöht worden. Die Tiefe des Marschbodens also zu 6 Fuß angenommen, wären zu dieser Erhöhung 800 Jahre nöthig gewesen; nimmt man nun an, daß die Deiche um 1020 angelegt wären, so müßte um 220 noch keine Marsch, sondern ein zur Fluthzeit mit Wasser bedeckter, kaum bewohnbarer Boden gewesen seyn. S. dagegen v. Wersebe Niederl. Colonien in der Einleitung u. 2. 468.

**) Hist. nat. XVI. c. 1 u. 2.

möchte man, ob es Land sey oder Meer, was man sieht. Da wohnt das armselige Volk auf Hügeln von Menschenhand so hoch gerichtet wie die Fluth reicht. Man könnte sie für Schiffende und ihre Häuser für Schiffe ansehen, und wenn das Meer wieder gesunken ist, für Schiffbrüchige, denen die Wellen Seefische und Muscheln znr Nahrung zurücklassen. Sie können kein Vieh halten, uud sich von Milch nicht ernähren; nicht einmal den Kampf mit wilden Thieren bestehen sie, weil ihr Land von allem Gesträuche entblößt ist. Fischfang gewährt ihnen die beste Nahrung; ihre Netze flechten sie aus Rohr und Binsen. Hervorgeholten Schlamm trocknen sie mehr im Winde als an der Sonne und brennen ihn dann. Regenwasser in Gruben gefangen, ist ihr einziges Getränk". Man glaubt, Plinius habe die Einwohner dieser Gegenden übertrieben ärmlich geschildert *); vorbeisegelnde Römer hätten ihr Land wohl nur bei hoher Fluth gesehen, wo das Vieh verborgen gewesen. Vielleicht ist aber auch dieser Theil seiner Erzählung völlig der Wahrheit gemäß und ist es nicht unwahrscheinlich, daß Fischfang damals noch die einzige Nahrung dieser Strandbewohner war, wie dieses auch erster Zweck ihrer Ansiedelung gewesen. Auffallend richtig be-

*) S. Lappenberg in B. u. V. 1, 297. v. Feur in Glückstädter Anzeigen 1751. 9. Stück. v. Wersebe 1, 10.

währen sich die übrigen Theile der Beschreibung, die Erwähnung der Wohnsitze auf den Dünen und Wurten *), die durch Ebbe zurückgelassenen Seefische, der Mangel an Jagd, das Brennen des Torfes, das Trinken des Regenwassers, das schwimmende Erdreich. Es sind keine frische Quellen in den Marschländern, außer dem Regenwasser muß ihnen das Wasser aus dem Strom oder den Gräben zur Nothdurft dienen **). Plinius erzählt, am Ufer ständen Eichbäume, die zu wachsen strebten; wenn aber das Erdreich von dem Wasser unterwärts weggespült werde, so begönnen die Bäume mit dem Erdreiche zu schwimmen und würden durch Winde oft fortgetrieben, so daß ein solches Stück Erde mit den Bäumen wohl des Nachts an Römische Schiffe gestoßen, und von den Römern eine feindliche Unternehmung vermuthet sey. Noch jetzt findet man hin und wieder in den Marschen in einer Tiefe von

*) Tribunalia, wie Plinius sich ausdrückt.

**) Zu Neuenfelde im alten Lande ist auf dem Kirchhofe eine Pumpe, die das reinste Wasser giebt. Im Freiburgischen Theile des Landes Kedingen hat man dergleichen auch gemacht und reineres, wohlschmeckenderes Wasser als das der Gräben gewonnen. B. u. V. 1, 74. Zur Verbesserung des Regenwassers bedient man sich eigener Filtrir-Steine, die von der großen Canarien-Insel gebracht, als ein Kessel ausgehauen werden, und sich in konischer Form endigen. S. Annalen 7. 562.

ungefähr 4 Fuß, in ihrem natürlichen, unbehauenen Zustande, große Eichbäume, welche ohne Zweifel an dem Orte wo sie liegen, gestanden haben und umgestürzt sind *). Und finden wir doch selbst die auffallende Erzählung des Römers vom schwimmenden Erdreiche, das damals beim Werden und Bilden des Uferlandes nichts Seltenes war, so auffallend bestätigt durch die wunderbare Erscheinung, die zu Waakhausen im Osterholzer Amte, noch jetzt vor unsern Augen sich im Kleinen erneut **).

Die ältesten Einwohner.

Die ältesten Einwohner zwischen Elbe und Weser waren Ingevonen und werden namentlich Chauken genannt ***). Ingevonen, Istävonen

*) Visbeck S. 26.

**) S. darüber im ersten Theile die Beschreibung des Amtes Osterholz.

***) Leibnitz hat in Script. rer. Brunsv. 1. die Stellen der Alten über die ältesten Einwohner zwischen Elbe und Weser gesammelt: Strabo VII. Vellej. Paterculus II. Pomponius Mela III. Plinius IV. c. 13. Tacit. Germ. c. 2. 30-42. Annal. IV.

und Hermionen heißen bei Tacitus die Hauptstämme der Teutschen. Die Istävonen sind höchstwahrscheinlich von ihren niedrigen Wohnsitzen also benannt, sie lebten größtentheils am linken Rheinufer; die Hermionen umfassen die verschiedenen Völkerschaften der Sueven, welche von ihrem Umherschweifen, von den häufigen Volksbewegungen und dem Wechseln der Wohnsitze, den Namen füh-

c. 44. Suetonius in Claudio c. 24. Ptolemaeus II. c. 2. Solini Polyhistor c. 20. Dio Cassius LIV. 33. Xiphilini epitome Dionis LX. Eutropius IX. Amm. Marcellinus XYVI. XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. Claudiauus de quarto Cons. Honorii v. 19 etc., de nuptiis Honorii v. 18 etc. in Eutropium lib. 1. v. 391. De laudibus Stiliconis lib. II v. 250. Hieronymi epistola ad Ageruchiam. Hieronym. Chron. a. 374. Orosius VII. Zosimus III. Prosper Aquitanus. Salvianus Massiliensis de gubernatione Dei lib. IV. u. VII. Sidon. Apollinaris epist. VIII. 6. 9. Ennodii episc. Ticinensis vita S. Antonii. Marii episc. Aventicensis Chron. post cons. Basilii a. XIV. Ind. III.; XV, IV. Jordanes de rebus Geticis. Chorographus Ravennae lib. 1. c. 11., IV, c. 13, 17, 18, 23, 25, 46. Notitia dignitatum. (Die nächstfolgenden Stellen beziehen sich auf den Zug der Angelsachsen nach Britannien.) Dann folgt: Procopii locus de Werinis et Anglis lib. IV. c. 20. Fortunati carmina lib. III. 9, 4. VI, 3, VII. 7, IX. 1. ejusdem de excidio Thuringiae liber. — Ex vita Faronis episc. Meldensis de bello Francorum cum Saxonibus sub Clothario II, 71-78. Gregor. Turon. II. 18. 19. IV. 10. 14. 16. V. 15. Isidori orig. lib. XIX. c. 1. Anonymi Gesta Dagoberti c. 14. Adam. Bremensis lib. I. Lex Saxonum et Werinorum. Poeta Saxo a. 771-780. Annal. de gestis Caroli Magni 781-814.

ren. Einen Gegensatz der Sueven bilden, der Sache und der Benennung nach, die Sachsen *).

Man pflegt anzunehmen, dieser Name werde erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts und zwar zuerst bei Ptolemäus gehört. Von Plinius, Tacitus und andern Schriftstellern sollen die Sachsen übergangen seyn, weil sie den Römern wenig bekannt geworden, nicht mit diesen in Berührung gekommen **). Allein für so groß kann die Unkunde der Römer von dem was östlich und nördlich der Elbe lag, und wohin man die Sachsen versetzt, doch unmöglich gehalten werden und war sie auch gewiß nicht, wie andere Zeugnisse es lehren. Wenn nun auch gleich die Anführung des Wittechinds, Lucan habe schon der Sachsen gedacht ***), mehr als unwahrscheinlich ist, so könn-

*) Noch leichter erklärt wird der große Gegensatz zwischen Sueven und Sachsen, wenn man bei letztern eine nähere Verwandtschaft mit den Skandinaviern annimmt, wie Eichhorn dies thut.

**) Mannert Geographie der Griechen und Römer III. S. 291. (Ausgabe von 182C).

***) Pharsal. I. v. 423. Et Biturix longisque leves Saxones in armis. Daß man hier Saxŏnes lesen müßte, spricht eben nicht dagegen; wir finden Saxŏnes statt Saxōnes auch sonst noch im Mittelalter, z. B. sagt Roswitha (panegyr. Oddon. S. 176. ed. Schurzfleisch): ad claram gentem Saxonum nomen habentem etc. Allein der Verbindung nach ist hier nicht von einem nördlichen, sondern von einem

ten wir dagegen selbst uns auf Tacitus berufen, und in ihm eine ganz gleichbedeutende Benennung nachweisen. Wenn die Sachsen, im Gegensatze der Sueven den Namen davon führen, daß sie ruhig in ihren Sitzen verblieben *), während jene auf Eroberungen ausgingen und namentlich einzelne Anführer in Gefolgen begleiteten, so wäre durch den Ausdruck: Ingevonen **), Inwohner, das Nämliche, bezeichnet. Es wäre theils unbegreiflich, wie Tacitus eines so bedeutenden Volkes, wie die Sachsen waren, ja eines der Hauptstämme der Teutschen, gar nicht erwähnen sollte, theils wüßten wir die Beschreibungen von den Chauken durchaus nicht zu reimen, wenn wir nicht annehmen, daß diese als Ingevonen zu den Sachsen gehört haben. Tacitus sagt ***): "Im Norden Teutschlands treffen wir gleich das Volk der Chauken, welche ihren Anfang

Volke am Rheine die Rede, und daher ist wohl die Lesart: Suesones richtiger.

*) Auch Barth Teutsche Urgeschichte II. §. 540. deutet an, wie Sear Angelsächsisch Erde, Seat, eben davon, Sitz bedeute. Die Ableitung von der Waffenart wird hier denn nicht weiter berücksichtigt.

**) Man bringt dies Wort sonst in Verbindung mit Inge, Isländisch Meer. Die hier gegebene Erklärung hat außerdem, daß sie sehr natürlich ist, den Vorzug, daß sie die scheinbare Nichtnennung der Sachsen bei den alten Schriftstellern erklärt, ein Umstand, der frühere Erklärer in unauflösbare Schwierigkeiten verwickelt hat.

***) Germ. c. 35.

nehmen bei den Friesen und an alle vorher genannten (Cherusker, Chatten, Brukterer, Angrivarier und Chamaven) gränzen. Einen so ungeheuren Landstrich nehmen die Chauken nicht allein ein, sondern sie füllen ihn auch. Es ist das vorzüglichste Volk unter den Germanen, welches seine Größe durch Friedfertigkeit zu erhalten sucht; fern von Begier und von Ohnmacht, ruhig und gesondert, suchen sie keine Kriege, üben weder Räubereien noch Ueberfälle. Und das ist gerade bei ihrer Tapferkeit und Gewalt des Ruhmes am würdigsten, daß sie nicht durch Unrecht nach dem erlangten Uebergewicht strebten. Bei alle dem sind alle zur Ergreifung der Waffen bereit; wenn es Noth thut, haben sie ein Heer, haben Männer und Pferde, und so bleibt ihnen Furcht und Ruhm, selbst wenn sie ruhen".

Die hier genannten Chauken waren aber gewiß kein eigenes Volk, sondern alles hier Gesagte gilt von den Sachsen. Wie wäre es möglich, daß ein solches Volk nach wenig Jahren spurlos von einem andern verschlungen seyn sollte, von einem andern Volke, auf welches vielmehr alle Bezeichnungen passen, welche hier von den Chauken angeführt werden, und gewissermaßen wiederum diesen gar nicht einmal mit vollem Rechte beigelegt werden können. Es würde nun zwar wohl zu gesucht seyn, anzunehmen, selbst der Name der Chauken sey gleichbedeutend mit dem der Sachsen *).

*) Barth meint Chauke wäre herzuleiten von kauchen,

Wir bedürfen solcher Annahme auch gar nicht, sie würde vielmehr übrigen Erklärungen störend in den Weg treten, und es ist passender darzuthun, die Chauken wären ein Theil der Sachsen und zwar nur die am Strande lebenden Sachsen, welche von einer örtlichen Beschaffenheit ihrer Gegend den Namen erhielten *), ein Grund der Benennung, welcher auf gleiche Weise den Ausdruck Friesen erzeugte **).

niedersetzen, dann also gleichbedeutend mit Sachsen.

*) Möser (Osnabr. Geschichte I. 94. u. 163. Ausgabe 1820) bemerkt wie gerade die Sache, daß Menschen auf einer schwimmenden Erdkruste wohnten, den Römern so sonderbar vorkommen mußte, daß sie am natürlichsten den davon hergenommenen Namen zur allgemeinen und bleibenden Bezeichnung annahmen. Die meisten Völkernamen stammen auf solche Weise von Ausländern her, — ein Volk selbst nennt sich nur mit höchst allgemeinen Namen; ein solcher war z. B. der von Inwohnern, Insassen, Sachsen. S. hierüber Kobbe Handbuch der Teutschen Geschichte S. 27.

**) Schon v. Wicht Vorbericht zum Ostfries. Landrecht leitet den Namen der Chauken S. 11 richtig von der Art ihrer Ansiedelung ab. Näher ausgeführt ist dies in Falck und Carstens Staatsbürgerlichem Magazin 1821, 12, 256 von Dutzen, der an die noch jetzt übliche Benennung Coog erinnert. Möser 1, 94. glaubt der Name komme von der zitternden Beschaffenheit des Erdbodens; eben so erklärt Barth den der Friesen, der aber richtiger von Frissen, welches in Nordfriesischer Sprache das Eindeichen eines feuchten Seeufers

Die Alten rechnen sowohl Chauken wie Friesen zum Hauptstamme der Ingevonen, nennen außer diesen aber keine andere, dazu gehörige Völkerschaften. Nun finden wir aber später Sachsen und Friesen in Verhältnissen, die durchaus auf eine ursprüngliche nahe Stammverwandtschaft schließen lassen, ein Grund mehr der die Behauptung unterstützt, daß unter dem Namen der Chauken (und namentlich der größern Chauken) auch die Sachsen begriffen gewesen *). Selbst daß Tacitus und andere Schriftsteller unter den Alten den Chauken Alles beilegen, was im Allgemeinen von den Sachsen gilt, ist leicht daher erklärt, daß diejenigen Sachsen, welche wirklich Chauken (Kogbewohner) gewesen, den Römern besonders bekannt geworden, weil diese allein mit ihnen in Berührnng gekommen; daß die Friesen hingegen von den Sächsischen Chauken gesondert werden, wird seinen Grund darin haben, weil diese in ihren politischen Beziehungen und durch frühere Urbarmachung ihres Landes, schon mehr bevestigt und in mancher Beziehung von dem großen Sachsenstam-

bedeutet, abgeleitet wird. S. Kobbe Handbuch der Teutsch. Gesch. S. 33.

*) Schon Möser theilte gewissermaßen diese Ansicht, wenn er 1, 163 sagt: Ich vermuthe, daß alle Völker, welche Holländer oder Holsaten waren, von den Galliern Friesen und von den teutschen Völkern Cuaken genannt wurden.

me getrennt waren. Die Römer kannten von den Chauken nur die Strandbewohner; nur diese waren aber auch die eigentlichen Chanken, jene Chauken, welche "einen ungeheuern Landstrich inne hatten" in welchem sie ruhig, keinen Schrecken erregend, aber Furcht vor Angriffen verbreitend, lebten, waren wirkliche Sachsen. Plinius und Ptolemäus deuten diesen Unterschied an, indem sie größere und kleinere Chauken annehmen *); Tacitus überträgt diese Eintheilung an einer Stelle, höchstwahrscheinlich aus Irrthum, auf die Friesen **), in den Jahrbüchern nennt er hingegen wirklich die größern Chauken. Weil man die richtigen Verhältnisse der Chauken zu den Sachsen nicht gehörig erkannt hatte, war auch viel Schwankendes in der Angabe ihrer Eintheilung, in größere und kleinere. Tacitus scheint eigentlich die größern zwischen Ems und Weser zu setzen ***); Ptolemäus sagt, die kleinern Chauken reichen von den Friesen bis zur Weser, die größern von dort bis

*) Plin. IV. 14 u. XVI. 1. Ptolem. II. c. 2.

**) Germ. c. 34. Annal. XI. 19. S. Mannert a. a. O. S. 275.

***) Mannert a. a. O. S. 275 meint Ptolemäus, der von Tacitus abweicht, irre und zwar, weil zu Anfang des zweiten Jahrhunderts die westlichen Chauken viel mehr eingeschränkt waren, als in der Mitte des ersten, da Plinius und Tacitus ihre Sitze bestimmen.

zur Elbe. Dann folgen, fügt er hinzu, auf der Enge der Cimbrischen Chersonesus die Sachsen *). Der richtige Sinn der Angaben dieses Schriftstellers, welcher bei seiner Beschreibung gleichfalls von irrigen Vorstellungen geleitet ward, ist der: am Meerstrande und an den Flußufern der Weser und Elbe wohnen Chauken, weiter hinein in das Land, bis über die Elbe, durch Holstein nach Schleswig hin, erstrecken sich die Sitze der Sachsen.

Daß das Bremische, besonders was die Geest betrifft, schon in Tacitus Zeit reichlich bewohnt gewesen, geht aus der Beschreibung dieses Schriftstellers hervor, und könnte vielleicht auch aus den vielen alten Wörtern und Benennungen geschlossen werden, die wir hier häufiger als in irgend einem andern Lande finden **).

*) II. c. 2. ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς χερσονήσου Σάξονες.

**) Georg Roth "von den alten Einwohnern" hat Beispiele (B. u. V. I. 84 rc.) gesammelt, die, wenn sie auch nicht als Beweise eines so gar hohen Alters gelten dürften, dennoch als eine Eigenthümlichkeit der Sprache Beachtung verdienen. Z. B. Börde, ein ebenes, fruchtbares, wohl bebautes Land. Wir finden gegen 20 Bezirke solcher Art; der Ausdruck bezieht sich immer auf eine politische Eintheilung und bedeutet ungefähr das, was in andern Gegenden durch Vogtei angedeutet wird. Oft wiederholt sich in Ortsnamen das Wort Brook, niedere Gegend; ferner Horst, mit Gesträuch bewachsener Ort (nach Andern hoher trockener Grund); Hude, Ort der gute Nahrung giebt

Züge der Römer gegen die Chauken.

Als die Römer den ernstlichen Vorsatz faßten, das freie Germanien zu erobern, als Drusus, der Stiefsohn des Augustus, den ersten Zug gegen den Norden unternahm, werden Friesen und Chauken näher bekannt, besonders da Drusus und Germanicus es für nöthig hielten, zugleich mit dem Kampfe zu Lande, Seezüge zu unternehmen. Drusus trieb die Germanen aus Gallien, ging über den Rhein, schlug dortige Völker, und unternahm zugleich einen Seezug. Er zog einen Graben vom Rhein zur Yssel, bemächtigte sich auf sehr gefahrvollem Wege der Inseln der Nordsee, von denen besonders Borkum (Burchanum), gebildet von damaligen Mündungen der Ems, genannt wird, lenkte in die Ems ein, und griff Brukterer, zwischen Lippe und Roer an. Die Friesen leisteten ihm auf diesem Zuge Hülfe *), als er durch die Sümpfe an die Gränzen der Chauken kam und in große Gefahr gerathen war, da seine Schiffe bei eintretender Ebbe auf

(Burtehude, Ritterhude, Fischerhude); Wie, niedrig, dann noch: Büren: (Hütte), Lo, Borstel, Delm, Seth, Wede, Wisch.

*) Dio Cass. l. LIV.

dem Trockenen liegen blieben. Bei diesem Zuge ward zum Schutze der Römischen Flotten eine Bevestigung an der Ems, der Grund von Emden, angelegt. Im folgenden Jahre *) (11 Jahre vor Chr. G.) kam Drusus abermals, während des Kampfes mit den Chatten und Cherusfern, an die Weser, setzte in den nächsten zwei Jahren den Kampf gegen die freien Germanen fort und drang bis an die Elbe, starb aber (Jahr 9), ohne sie überschritten zu haben. Diese letzteren Züge scheinen ohne nähere Beziehung zum Lande der Chauken und Sachsen zu seyn. Tiberius, der nachmalige Kaiser, kam zwei Jahre nach einander (Jahr 4 u. 5 nach Chr. Geb.) an die Weser und Elbe, brachte die Caninefaten, Attuarier, Brukterer und Cherusker zur Ruhe und kämpfte gegen die Langobarden. Die Chaukischen Völker, worunter hier nicht die Strandbewohner, sondern die Sachsen zu verstehen, gaben den Römern Geisseln zur Versicherung ihrer Treue **).

*) J. G. Eccard de origine Germanorum, Götting. 1750. 4. S. 227. setzt einen Zug des L. Domitius Ahenobarbus, Grosoheims des Kaisers Nero, dessen Tacitus An. IV. c. 44. gelegentlich gedenkt, ganz willkührlich in diese Zeit. Domitius drang bis über die Elbe vor, sein Zug traf aber gewiß nicht unsere Niederelbe. Mannert 201 setzt den Zug 2 Jahre nach Chr. Geb. und gegen Hermunduren, nach Dio Cassii fragmenta a Jac. Morellio edita, Bassani 1798. 8. S. 32.

**) Vellej. II. c. 106. Receptae Cauchorum natio

Nach Varus Niederlage (9) und Augustus Tode (14) entschloß sich Germanicus, gleich seinem Vater Drusus, die Teutschen vereint zur See und zu Lande zu bekriegen. Er schiffte durch den Drusischen Graben in die Süder- und Nordsee, lenkte in die Ems ein, und rückte gegen die Weser vor *). Am rechten Ufer des Flusses geschah die berühmte Schlacht bei Idistaviso **), in welcher Hermann eine Niederlage erlitt und nur durch Schonung der Sachsen, die im Römischen Heere sich als Hülfstruppen befanden, der Gefangenschaft entging ***). Germanicus machte seinen Rückweg gleichfalls zur See, durch die Ems.

nes, omnis eorum juventus, infinita numero, immensa corporibus, situ locorum tutissima, traditis armis, una cum ducibus suis. Uebrigens ist Vellejus lobrednerische Beschreibung dieses Zuges sehr übertrieben.

*) Tac. Ann. II. 8 etc.

**) Diese Schlacht würde eine besondere Wichtigkeit für die Bremische Geschichte haben, wenn Lipsius Meinung erwiesen werden könnte, das Schlachtfeld sey bei Vegesack gewesen. S. Sammlung der Preis- und einiger andern Schriften über die Frage: wie weit die Römer in Deutschland eingedrungen. Berlin 1751 u. insbesondere Feins Anhang vom Idistavisischen Schlachtfelde.

***) Quidam agnitum a Chaucis inter auxilia Romana agentibus, emissumque tradiderunt Tac. An. II. c. 17.

Der Krieg, den in den folgenden Jahren Hermann und die Cherusker gegen Marbod führten, scheint das Volk der Sachsen nicht betroffen zu haben. Im Jahre 28 erregte der Statthalter Olennius durch seine Habsucht Unruhen bei den Friesen *), die bis dahin den Römern ergeben gewesen waren, und nur eine geringe Abgabe an Ochsenhäuten gezahlt hatten. Als der Römische Statthalter diese Abgabe zu erhöhen versuchte, entzogen sie sich aller Verbindung mit den Römern, und blieben frei, bis unter Kaiser Claudius (41-54) der Feldherr Cn. Domitius Corbulo den Befehl in Germanien erhielt. Die Sachsen, welche nicht wie andere Völker der Zeit, durch innere Zwietracht geschwächt waren, hatten sich unter Anführung eines Caninefaten Gannascus **), der sonst den Römern wichtige Dienste geleistet hatte, nach Südwesten ausgebreitet und begannen schon damals mit leichten Schiffe Streifzüge an die Gallischen Küsten. Corbulo zog gegen sie, er zwang

*) Tac. Ann. IV. c. 72. 73. Der lacus Baduhenne, wo die Römer damals eine Niederlage litten, soll das Holz Baden im Gov Gericht Achim seyn; die villa Cruptoricis das Kirchdorf Thor Trup (V. u. V. 1, 96) wie Kelp zu erklären sucht.

**) Tac. An. XI. 18. Per idem tempus Chauci nulla dissensione domi et morte Sanquinii alacres, dum Corbulo adventat, inferiorem Germaniam incursavere, duce Gannasco. —

die Friesen *), Geissel zu geben, und sich in bestimmten Gränzen zu halten. Er schickte zugleich Abgeordnete zu den Sachsen (Chauci majores), um diese zur Ergebung zu bewegen. Von entscheidenden Erfolgen hielt diesen Feldherrn der Neid des Kaisers zurück. Unter diesem Kaiser soll auch Gabinius die Chauken überwunden haben **). Unter Nero waren die Friesen gegen den Rhein vorgedrungen; diese Bewegung veranlaßte das Erscheinen ihrer Anführer Verritus und Malorix in Rom ***).

Aus allen diesen Zügen der Römer geht eine Stammfeindschaft der Ingevonischen Völker, der Sachsen, Chauken und Friesen, gegen die Suevischen Stämme hervor. Ganz verschieden von ihnen, zur Ruhe geneigt, mit Anhänglichkeit ihren, wenn gleich im Allgemeinen nur ärmlichen und öden Sitzen, ergeben, war ihnen der benachbarten Sueven kriegerischer unruhiger Geist fremd geblieben, und mußte ein feindliches Begegnen zwischen beiden Stämmen veranlassen; ihre, selbst durch Ruhe nicht geschwächte Kraft, hielt die Nachbaren von den Gränzen zurück †); gern aber ergriffen sie in der

*) Nationem quoque Frisiorum, quae post rebellionem clade Lucii Apronii coeptam Romanis infensa aut mala fide erat etc. Tac. Ann. XI, 19.

**) Sueton. Claud.

***) Tac. An. XIII. 54.

†) Obgleich oft wohl heftige Bewegungen statt gefun-

Römer Zeit die Gelegenheit, ihre Stammfeindschaft, vielleicht um dadurch Frieden vor solchen Nachbaren zu erlangen, an den Tag zu legen, und wenn gleich Habsucht der Römer die Sachsen und Friesen oft gegen ihre frühern Verbündeten aufregte, so blieben sie doch auch, nachdem die Römer die Eroberung des Nordens aufgegeben hatten, Feinde der Cherusker *) und übrigen Sueven. So finden wir in dieser Zeit, daß die Sachsen (Chauci) die Emsländer (Amsibarier) aus ihren Sitzen vertrieben **). Ursprünglich hatten die Sachsen während dieser Römerkriege gewiß Holstein, Bremen, Verden ***), einen Theil von Lüneburg, wo sie an die Langobarden gränzten, und

den haben, z. B. als die Winuler (Langobarden) aus Jütland durch der Sachsen Land bis über die Elbe hingezogen waren.

*) S. auch Mannert a. a. O. S. 277.

**) Tac. XIII. 55. Möser 1, 163, der mit dem Worte Chauken hier wieder einen zu engen Begriff (minores, Strandbewohner) verbindet, glaubt, sie wären durch große Wasserfluthen zu diesem Zuge bewogen. An einer andern Stelle (S. 280) leitet er von dieser Begebenheit die Ansiedelung der Saterländer her.

***) 2. Cluver Germ. antiq. III. 10. rechnet Verden zum Cheruskerlande; allein höchstwahrscheinlich gehörte dies Land mit zu dem immensum terrarum spatium der Sachsen (Chauken) S. Steffens Brsch. Lüneb. Gesch. §. 2.

das Geestland von Oldenburg, wo sie mit den Friesen zusammenstießen, inne; Westphalen war ursprünglich nicht Sächsisch. Wir haben einen sehr bedeutungsvollen Fingerzeig, welcher uns die Gränzen dieser Sachsen bezeichnet; es ist die Abwesenheit oder das Bestehen der Leibeigenschaft, die im Allgemeinen aus Eroberungszügen entstand *). In den früher genannten Gegenden finden wir keine Spuren derselben; über Westphalen hingegen, welches später unläugbar Sächsisch war, und wo sich noch bis auf den heutigen Tag eine völlig Altsächsische Verfassung und Sitte, mit Beimischung des Leibeigenthums erhalten hat, ist erst später eine Ausbreitung der Sachsen geschehen ***). Bei Be-

*) Eichhorn St. u. R. Gesch. 1. §. 15.

**) In Holstein entstand sie erst durch die Kriege mit den Slaven, bei den Friesen und sonst am Strande nicht durch Eroberungen, sondern in Folge des Strandrechts. Im Bremischen finden wir zwar bei einigen Klöstern, und auch sonst, Spuren des Leibeigenthums; welche Bewandniß es aber damit gehabt habe, wird später gezeigt werden.

***) Möser, der Westphalen stets als ursprünglich Sächsisch schildert, geräth dabei in die Verlegenheit stets von Cheruskischen, Brukterischen und Angrivarischen Sassen sprechen zu müssen. S. 1, 139. Später wurden die Sachsen, was sie ursprünglich nicht gewesen waren, ein eroberndes Volk, sowohl zur See, wie zu Lande. Auf solche Weise ist Eichhorn 1. §. 21. c. mit der hier versuchten Darstellung zu vereinen: "Daß die Sachsen ein eroberndes Volk waren, ergiebt die große Ausbreitung der Unfreiheit unter ihnen".

siegung der Emsländer geschah diese Ausbreitung bis zur Lippe und Ems.

Bald darauf geschahen zwei höchst wichtige Begebenheiten in dem bis dahin noch nicht unterjochten Germanien. Die Cherusker wurden von den Chatten besiegt, und Germaniens Freiheit von den Römern ward durch den Bataver Krieg völlig entschieden. Die Sachsen (Chauken) erscheinen nebst den Friesen als Gehülfen des Civilis in diesem Kriege *).

Begebenheiten bis auf die Zeiten der Franken.

Nachdem die Römer allen Versuchen gegen Nordteutschland entsagen mußten, werden die Nachrichten über unsre Gegenden dürftiger. Die Sachsen machten jetzt zu Zeiten Versuche, ihre Gränzen weiter auszubreiten. In Antonins Regierung schlug Didius Julianus, Statthalter in Belgien, nachmals Kaiser, sie zurück **); im dritten Jahrhun-

*) Tac. hist. IV. 79. V. 19.

**) Spartian. vita Juliani c. 1. Ibi Cauchis, Germaniae populis qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus restitit etc.

dert werden sie auf der Peutingerischen Tafel angeführt; — im vierten Jahrhundert glaubt man sie zuletzt, als Theile der Sachsen genannt, zu erkennen *). Der von wenigen Strandbewohnern entlehnte, ganz irrig auf ein ganzes und großes Volk übertragene Name verlor bei den Schriftstellern sich seitdem **); eine Erinnerung an denselben ist aber noch in dem Namen des Marschstriches Kedingen an der Elbe geblieben, ein Land, dessen Name der ursprünglichen Bedeutung nach, völlig mit der übereinstimmt, welche oben, als dem Worte Chauken zum Grunde liegend, angenommen wird ***).

*) Zosimus lib. III. c. 6. hat hier Quaden. Andere verstehen die Chamaven.

**) Ueber die Chauken schrieben: Erpold Lindenbrog vom Cimbrischen Kriege, Hamb. 1589. 4. J. Schildius de Chaucis. Lugd. Bat. 1649. Aurie 1742. 8. — H. Conring de antiq. statu Helmst. 1655. J. H. Eggeling de Chaucis 1694. (auch in A. u. N. 8, 36) Leibnitz gegen Gundlings Einwendungen auf seine Schrift de orig. Francorum §. 15. und Gundlings Replik. v. Wicht Ostf. Landrecht 1746. 4.

***) v. Wersebe (1, 28) leitet auch den Namen der Kedinger von Kajen und Ding (Deichgericht, wodurch das Land unter sich verbunden) ab. Kojen, Kajen, bedeutet Erhöhungen, Deiche so viel wie größere Kajen, dicke Kajen. — Reichard in dem neuen Werke Germanien S. 42 meint, auch im Namen Cuxhaven sey noch eine Spur der Chauken zu finden.

Dauernde Denkmale aus den Zeiten der Römer sind zwar nicht in unsern Gegenden geblieben. Wo die Vestung, welche von ihnen im Lande der Chauken angelegt worden *), zu suchen, wissen wir nicht zu bestimmen. In langer Erinnerung scheint in hiesigen Gegenden, wie auch im Bentheimischen, im Lande der Tubanten **), Drusus Andenken als Schreckwort geblieben zu seyn, und noch heutigen Tages hört man im Lande Kedingen und an der Oste den Ausruf: Dat dick de Droß hahle ***). Römische Münzen und Alterthümer werden zu Zeiten noch in verschiedenen Gegenden des Landes gefunden. Dergleichen fand man zu Bremen in der Neustadt an der Weser, namentlich einige Münzen von Antoninus Pius †). Die Alterthümer, welche zu Stade bei Aufgrabung des alten Vestungsgrabens der König Georgs Bastion, im Frühjahr 1819, neun Fuß tief unter dem Sommerstande des Wassers gefunden, gehören einer späteren Zeit an und stammen wahrscheinlich aus dem Zeitalter der Normannischen Ueberzüge ††).

*) Tac. Ann. 1, 38.

**) Raets von Bögelskamp Geschichte von Bentheim 1805. II. (I. S. 11).

***) B. u. V. 1, 96.

†) B. u. V. 1, 322. Ueber Kelps Fund ebend. S. 97.

††) S. Gött. gel. Anz. 1819. Nr. 156. Spiel Vat.

An Wichtigkeit wurden frühere Auffindungen durch den Fund übertroffen, den der Einnehmer Klaus Böschen im Lande Wursten, in der Gegend der Heidenstett am 31. Mai 1823 that. Dieser bestand in dem Schmucke eines alten Anführers, in einem Halsband nämlich, von 1/2 Pfunde feinem Golde und 5 alten Römischen Münzen, sämtlich mit Hängen. Es finden sich darauf die Namen Anastasius und Valentinianus, und mehrmals das Wort Victor und victori. Auf einer der ältesten, die sehr abgeschliffen ist, sieht man einen Kopf mit der Umschrift: restitutor reipublicae und unter dem Kopfe den Namen: Ant—s *). Die Sachsen blieben ruhig im Besitze unserer Gegenden, und unternahmen viele Seezüge, in die Nordsee, ins Gallische und Belgische Meer. Die Unternehmung der Angelsachsen nach Britannien wird nicht ohne Antheil hiesiger Landesbewohner geblieben seyn; alte Bremische Chroniken **) wußten sogar, daß die drei ersten langen Schiffe, auf denen Hengst und Horsa nach Britannien übersetzten, eben von Bremen ausgegangen wären. Vielleicht daß gerade dieser

Arch. 2, 191. N. Vat. Archiv 4, 1, 125. Hann. Mag. 1821. S. 746.

*) S. N. Vat. Archiv 4, 1, 185 u. Gött. gel. Anz. 1823. Nr. 201, wo die Ueberlieferung dieser Alterthümer an das Museum zu Göttingen gemeldet wird.

**) So Renner und Dilichius.

Zug nicht ohne wichtige Folgen für unsere Gegenden geblieben *). Die Sachsen sollen nach Nennius **) gewissermaßen aus ihrem Vaterlande vertrieben, nach Britannien gekommen seyn. Vielleicht hatten an dieser Vertreibung die damals überhand nehmenden Einwanderungen Slavischer Völkerschaften Schuld, und möglicherweise ist damit in Verbindung zu bringen die Nachricht, daß die Einwohner hiesiger Lande durch Thüringer besiegt worden wären. Wittechind von Corvey ***) erzählt nämlich, es wären Sachsen zu Schiffe in dieses Land gekommen und in Hadeln gelandet. Sie hätten hier Thüringer vorgefunden; diese hätten ihnen anfangs Widerstand geleistet, nachdem aber auf beiden Seiten schon viel Bluts geflossen, hatten sie sich vereint, friedlich mit einander zu leben und unter eigenen Bedingungen einen Bund zu schließen, daß die Sachsen Freiheit haben sollten, zu wandeln und zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen, wie es ihnen beliebe, sich aber dagegen aller Streifereien enthalten sollten. Eine Zeitlang ward dieser Vergleich gehalten, bald aber bereuten

*) Daß nicht allein Nordalbingier, sondern auch die Bewohner an der Weser, Antheil an diesem Zuge hatten, darüber s. Hann. Anz. 1752. St. 7 und v. Wicht Vorb. S. 37.

**) S. Leibnitz 1. S. 33.

***) L. 1. S. 629. apud Meibom. 1. Leibn. 1. S. 70.

die Sachsen denselben. Da soll ein junger Sachse zu den Thüringern gegangen seyn: und ihnen viel Gold und Geschmeide, mit welchen er sich behangen hatte, zum Verkaufe geboten und mit verstellter Thorheit dafür nur einen Schooß voll Sandes verlangt haben. Die Thüringer freuten sich sehr dieses Handels; der Sachse ward von den Seinigen heftig geschmäht, daß er durch solche thörichte That nur ihren elenden Zustand noch verschlimmert habe. Er aber beruhigte sie, bat ihm zu folgen, und nach seinem Beispiele zu thun. So ging er aufs Feld, fing an Erde zu säen und das Land hin und her mit der erkauften Erde zu bestreuen; so viel er aber bestreuen konnte, sagte er, sey der Sachsen erkauftes Land. Als dieses die Thüringer sahen, beklagten sie sich entrüstet, die Sachsen hätten dem Vergleiche nicht nachgelebt, diese aber behaupteten, sie hätten das Land, auf dem sie ständen, theuer genug erkauft. Da verfluchten die Thüringer das Sächsische Gold und griffen ohne Ordnung und Ueberlegung das Sächsische Lager an. Die Thüringer zogen aber in diesem und in den folgenden Streiten den kürzern, und ließen deshalb den Sachsen Unterhandlungen anbieten. Die Sachsen willigten in dieses Begehren, kamen mit den Vornehmsten und dem Volke der Thüringer zusammen, hatten aber heimlich ihre langen Messer unter den Kleidern mitgenommen, und als sie nun mit den sorglosen, unbewaffneten Feinden zusammentrafen, zo-

gen sie die langen Messer, und ermordeten fast alle. Die Wenigen, welche davon kamen, blieben als Hörige unter Herrschaft der Sieger *).

So lautet die wunderbare Erzählung des Mönches von Corvey, der hinzufügt, von dieser That und ihrer Waffe hätten die Sachsen den Namen erhalten **). So schwierig es auch scheinen mag, die schwer vereinbare Sage zu retten, wird es doch wenigstens nothwendig seyn, sie in der Bremischen Geschichte einiger Beachtung zu würdigen. Die erste Schwierigkeit macht die Dunkelheit, welche überall die Herkunft der Thüringer deckt. Waren es alte Hermunduren, oder sind es Gothische Therwinger, welche im Lande der Hermunduren später sich vestgesetzt haben ***)? Der Name Thüringer wird zuerst in den Zeiten des Attila genannt. Sie waren mit in dem un=

*) Plures se eis dederunt proprios — inde Litones in provincia Saxonum sunt exorti, setzt Albert von Stade (ap. Schilter S. 209) hinzu.

**) Die Ableitung von den langen Messern finden wir auch bei Nennius, Leibn. 1. S. 35.

***) Letzteres will Galetti in seiner Thüringischen Geschichte darthun. — Viel richtiger scheint Mannerts Vorstellung (S. 193). Dur ist die Stammsylbe, diese findet man sowohl in Hermundur wie in Thüringer. — Selbst Ptolemäus räthselhaftes Schweigen ist auf solche Weise nur scheinbar; nennt er doch im Erzgebirge und in der Lausitz die Turonen.

ermeßlichen Heere dieses Eroberers *), und bald nach Attilas Tode dehnten sie weit, nach dem Süden sich aus **). Von Ausdehnungen nach Norden und Westen finden wir freilich nichts namentlich erwähnt, allein wenn man das Andrängen der Slaven, das Zusammentreffen der Zeit des Attila mit dem Zuge der Sachsen nach Britannien beachtet, so ist eine solche Ausbreitung nicht allein möglich, sondern höchst wahrscheinlich. Man bedenke, wie gerade damals die Niederelbe durch die geschehene Auswanderung der Langobarden nach der Donau hin, sehr entblößt worden war.

Auch waren 20,000 Sachsen mit diesen Langobarden nach Italien gezogen, und Sueven hatten ihre Sitze in der Zeit eingenommen. Die Sachsen kamen nachmals zurück, der Schwabengau in der Gegend von Anhalt aber behielt davon den Namen ***). Auf ähnliche Weise mögen Sachsen aus Britannien zurückgekehrt seyn, und Thüringer, die sich bis zu den Mündungen der Elbe

*) Sidon. Apollinaris Panegyr. in Avitum VII. v. 319, wo sie im Verzeichnisse der Völker des Hunnenheeres genannt werden.

**) Eugipii vita S. Severini c. 27.

***) Witich. lib. 1. Meib. 310. 1. S. 634. Aimoinus in du Chesne S. Fr. III. S. 49. Gregor. Tur. ibid. 1. S. 334. Paul. Diac. II. 6. III. 7. Kobbe Handbuch 103.

ausgebreitet hatten, hier bekämpft haben. Auf solche Weise wäre wenigstens die Möglichkeit dessen, was Wittechind erzählet, gerettet. Die Zeit, wann es geschehen seyn könnte, müßte noch in die letzte Hälfte des fünften Jahrhunderts fallen, denn zu Anfang des sechsten sehen wir die Thüringer schon ganz wieder auf ihre alten Gränzen beschränkt und sehen namentlich, wie die Sachsen, mit Hülfe der Franken, ihnen den nördlichen Theil ihres Landes, den die Unstrut begränzte, abgenommen hatten.

Es ergeben sich aber auch außerdem einige, wiewohl schwache Anzeigen, welche für die Wahrscheinlichkeit einer Ausbreitung der Thüringer bis ins Bremische sprechen. Wittechinds Nachricht ist zwar aus einer so späten Zeit, daß sie an sich keine nähere Glaubwürdigkeit hat. Viele spätere Chronisten folgen seiner Nachricht. So ganz leer pflegt selten die Sage zu seyn, sie kann Misverständnisse enthalten, sie kann die Wahrheit so umgestalten, daß wir sie kaum zu erkennen vermögen, allein grundlos und der Wirklichkeit völlig fremd ist sie selten; und der Geschichtschreiber verliert manche deutungsvolle Spur, wenn er zu leicht geneigt ist, die Sage ins nichtige Dunkel zu verweisen. So scheint auf jeden Fall auch hier der Erzählung des Corveyer Mönches irgend ein wirklich Geschehenes zum Grunde zu lie-

gen *). Als Gegend der Anlandung wird einstimmig Hadeln genannt **). Als schwache Spuren der Anwesenheit der Thüringer in hiesigen Gegenden möchte die gemeinschaftliche Verehrung der Hülfe gelten können. Ein hölzernes Bild dieses Gegenstandes heidnischer und christlicher Verehrung wird noch in einer Kirche des Alten Landes gezeigt. Auf dem Eichsfelde, im Bremischen und in Thüringen war Hülfe ein Gegenstand abgöttischer Verehrung. Bei den Thüringern wird ihr Andenken noch bei den Landleuten unter dem Namen der Frau Holda oder Rosa erhalten, die um die Weihnachten bei Nacht umher geht und nach den Arbeiten der Mädchen

*) Es hatte großen Einfluß, daß Albrecht Krantz die Sage völlig verwarf, da dieser Schriftsteller in so hohem Ansehen stand. Gegen ihn kämpfte Sufridus Petrus de Frisiorum antiquitate et origine, lib. 1. c. 21. S. 148. lib. II c. 1. etc. Colon. 1590. Georg Roth (B. u. V. 1, 130) sucht gleichfalls die Nachricht des Wittechind als leere Fabel darzustellen.

**) Bei Wittechind, der die Nachricht zuerst hat: Hadolaum; bei Adam. Brem. 1. c. 4. der sich auf Eginhard beruft: Hatheloe; beim autor vitae Caroli M. Haduloha; Chron. Ursperg. Hadoloha; Alb. Stadensis: Hathuloga. Botho (Leibn. III. 279 erzählt: Die Sassen qvammen uppe de Elve mit 23 Scheppen und legen to Hattelunge. Vom Erzbischofe Heinrich von Goltern soll eine Handschrift vorhanden seyn, in welcher diese Begebenheit eigends behandelt ist. S. B. u. V. 1, 130.

sieht *). Vielleicht hat der Bremische Rosengau von einem Orte, wo die Verehrung dieses Hausgeistes besonders blühte, den Namen. Einiger Beobachtung werth scheint denn auch in dieser Beziehung, das Daseyn des adelichen Geschlechtes der Herren von Düring zu seyn. Sie werden in alten Nachrichten stets die von Thüringen genannt; ihr Erbsitz Düring an der Lüne, ein stattliches Gebäude mit Mauern, Thürmen und gedoppelten Graben trefflich bevestigt, wie vor hundert Jahren noch das verfallene Mauerwerk anzeigte, hat wahrscheinlicher von ihnen den Namen erhalten, als daß sie denselben von dem Orte entlehnt haben sollten **). Auch die Sage läßt, um das Erscheinen eines Geschlechts dieses Namens zu erklären, dasselbe aus der Fremde herstammen; sie sollen aus Böhmen ihren Ursprung haben, wo die Herren von Düring zum hohen Adel gehört haben sollen ***).

*) Eccard Orig. Germ. S. 356 und 404.

**) v. Wersebe 1, 181 äußert eine entgegengesetzte Meinung und macht bemerklich, wie die Teutschen Namen: Doren, Dorum, Düring, einen dürren oder trockenen, erhöheten Platz bezeichnen und fügt, wie gelegentlich zu bemerken, hinzu, daß das Wort Dorf wohl aus derselben Quelle abzuleiten sey.

***) Mushard, der dieses anführt, sagt, in' Baiern sey ein ritterliches Geschlecht von gleichem Namen und Wappen.

Endlich möchte vielleicht auch die Annahme einer Ausbreitung der Thüringer nach diesen Gegenden hin, dazu dienen können, es zu erklären, wie die Gesetze der Angeln bei den Thüringern, allem Anscheine nach, herrschend geworden sind *).

Erstes Erscheinen der Franken.

Mit dem sechsten Jahrhundert beginnt das Wirken der Franken auf die übrigen Stämme der Teutschen, bis diese jenen endlich erliegen. Nach der hier geschehenen Darstellung der ersten Bewohner des Landes und nach der hier versuchten Ansicht von den Verhältnissen der Chauken und Sachsen, kann die Frage, ob Chauken je zum Frankenbunde gehörten, keiner weitern Erörterung unterzogen werden **).

*) Die nähere Ausführung dieser Meinung, welche sich auf die bekannte Ueberschrift der Lex Anglorum et Werinorum hoc est Thuringorum bezieht, wird vielleicht ehestens bei einer andern Gelegenheit versucht werden.

**) Lappenberg (B. und V. 1. 305) führt dafür an: 1) einige Römische Geschichtschreiber des vierten und fünften Jahrhunderts gedenken bei den Thaten des Stilicho und Constantius gegen die Franken,

Wichtiger ist die Untersuchung, von welchem Stamme die Franken, und in welchen Zeitpunct ihr erstes Auftreten als Volk fällt. Die Franken werden zuerst um 240 genannt. Eccard hält sie für Ueberbleibsel der Cimbrer, und verwendet viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit auf den Beweis *). Richtiger scheint Möser geurtheilt zu haben, wenn er den Ursprung der Franken in die Zeit des Bataverkrieges setzt, und in ihnen, die damals vom Römerjoche befreiten Stämme der Teutschen, denen bald andere sich anschlossen, erkennt **). Der Name bezieht sich höchstwahrscheinlich auf die-

zugleich der Chauken s. Gundlingiana St 3. und 7. 2) Man vermuthet, daß einer der 4 Fränkischen Abgeordneten, welche die Salischen Gesetze gemacht haben, Wisogast, den Theil des Fränkischen Reichs zwischen Weser und Elbe beherrscht habe. v. Wicht Vorb S. 35 vermuthet, der Theil des Sächsischen Reichs, so Wisochagine hieß, sey das Land der größern Chauken gewesen. 3) Die Peutingerische Tafel setzt dies Land ins Gebiet der Franken. 4) Die Franken haben, ehe sie sich am Rheine vestsetzten, schon das Gallische Meer beunruhigt, müssen also an den Nordseeküsten gewohnt haben. — Alles theils leere Muthmaßungen, theils entstanden aus den irrigen Vorstellungen von den Chauken.

*) Eccard S. 171.

**) Möser (S. 167) scheint sogar in Tac. hist. IV. 17: libertatis autores celebrabantur den Namen der Franken, Freien, erkennen zu wollen.

ses Freiwerden *) von der Herrschaft der Römer. Auffallend ist es, daß man den eigentlichen Ursprung, den Grund der nähern Verbindung derjenigen Völker, welche den Stamm der Franken bildeten, so nahe die Erklärung zu liegen scheint, bis dahin immer verkannte. Diese eigentlichen Franken waren ohne Zweifel der dritte Hauptstamm der Teutschen, es waren die Istävonen oder Niederländer. Dafür spricht, daß als Hauptbestandtheile der Franken, Völker erscheinen, die immer als Istävonen genannt werden, namentlich die Brukterer, die Chamaver, die Tenkterer. Einen Hauptbestandtheil bildeten ohne Zweifel die Bataver und Caninefaten, welche in ursprünglicher, näherer Stammverwandtschaft zu den Chatten gestanden haben sollen **), durch die seit Jahrhunderten gewählten Wohnsitze aber zu Istävonen geworden waren ***). Es spricht ferner

*) Solches nimmt auch Mannert S. 218 an. Nach seiner Vorstellung war keiner der verschiedenen Genossen, welche in diesen Bund traten, mächtig genug, demselben den Namen zu geben, man wählte daher einen allgemeinern, weiter umfassendern, der zugleich die Behauptung ihrer Unabhängigkeit bezeichnete. Früher meinte Mannert, daß gerade aus nicht unterjochten, frei gebliebenen Cheruskern die Franken hervorgegangen wären.

**) Adelung älteste Geschichte der Deutschen 209. Wenk Hess. Landesgesch. 2, 51.

***) Claudius Civilis war selbst ein Bataver. Nach Eichhorn 1. §. 21. c. sind die Chatten der vorzüg-

für eine gänzliche Verschiedenheit und Eigenthümlichkeit der Franken, das Hervortreten ganz veränderter Sitten, einer verschiedenen Verfassung, uud eines abweichenden Rechtszustandes; und endlich ist es selbst in älteren Nachrichten ausgesprochen, daß sie Niederländer gewesen. Auf solche Weise nämlich ist die Nachricht des Geographen von Ravenna zu erklären, Maurunganien, das Niederland *), sey das alte Vaterland der Franken, wenn gleich der Zusatz, ihre alte Gränze habe bis zur Elbe gereicht, irrig und zu verwerfen ist **).

lichste Bestandtheil der Franken, deren erste Bewegungen namentlich von ihren Colonien am Niederrhein ausgingen.

*) c. 11. in Leibnitz 1. S. 28. Tertia ut hora noctis Saxonum est patria, cujus post terga infra Oceanum insulae inveniuntur. Quarta ut hora noctis Normannorum est patria, quae et Dania ab antiquis dicitur; cujus ad frontem Albes vel patria Albis. Maurungani certissime antiquitus dicebantur. In qua Albis patria per multos annos Francorum linea remota est. Der Italiener nennt die Marsch und Niedergegend, Mareggio (marina regio). Weil auch die Elbgegenden Marsch sind, konnte der Geograph leicht zu dem Irrthum verleitet werden, den ganzen Strich des Frankenlandes bis hieher zu setzen.

**) Gundling (Gundlingiana 3, 244) setzt Maurunganien ins Bremische, Leibnitz hingegen, und mit ihm Eccard, jenseits der Elbe an die Ostsee. S. Lappenberg in B. und V. 1, 306. Gundling

Zustand dieser Lande in Karl des Großen Zeit.

Ob Franken vor Karl dem Großen in diese Gegenden gekommen, ist streitig. Als Karl auch über Bremen und Verden seine Herrschaft ausbreitete, bestanden diese Gegenden aus mehreren kleinen Gauen. Der größte Gau war Wigmodi *), ursprünglich die Gegend an der Wümme, insonderheit Lesum, und überhaupt der Süden des Landes. Später ward auch das ganze Land nach diesem einen Gau benannt; der Name Wigmodi blieb üblich bis ins zwölfte Jahrhun-

nämlich sucht darzuthun, Maurungania bedeute überhaupt alle Meergegenden von der Elbe bis Britannien; da nach der Beschreibung nun die Franken an die Sachsen stießen, und diese in Holstein wohnten, mußte Maurunganien im Bremischen zu suchen seyn.

*) Friesische Sagen erklären den Namen, welcher ohne Zweifel von der Wümme herrührt, also: "Und Fryse bleff myth syner Dochter Wychmodt, dar dath Landt Wymolde affgenomedt wardt, strekende by der Vesser in dath Osterlandt". Sonderbare Deutungen des Worts findet man auch in Seelen Memoria Stadeniana S. 224, 230.

dert *). Das Alte Land hieß das Land der Wolsaten; die Gegend um Harsefeld ward Rosengau genannt; der Hostungau oder Hoztrungau, umfaßte die Börde Lamstedt **). Unter Eilangau hat man irrig die Eilande an der Elbe verstanden ***); es begriff derselbe die Börden Mulsum und Heslingen in sich; darin lag Heslingoa (nicht der Hamburger Zollenspieker) †), Waldersedi (Wohlerstedt), Kokerbiki (Mühle zu Kakerbeck), Widila (Wedel, zu Mulsum eingepfarrt) und Radi (Rhade) ††). Sonst findet man auch den Namen des Landes Kaiding und einen Gau Wirsede †††) (vielleicht Osterstade, welches hier nach dem Orte Wersabe benannt seyn könnte).

*) S. privileg. eccles. Hamb. ap. Lindenbrog Fabr. S. 159.

**) Delius von den Gränzen des Erzstifts Bremen S. 37. Nach Eccard (de reb. Franc. orient. T. II. S. 34.) ist Hostungau Kedingen, Rosengau das Alte Land. Allein von beiden Gegenden ist der andre und richtige Name bekannt.

***) S. Lappenberg in B. und V. 1, 316.

†) S. Dankwerth Landesbeschreibung von Schleswig und Holstein S. 265, dem Chron. Gottwicense lib. IV. folgt.

††) S. Wedekind Noten 1, 87. nach Falke trad. Corbej. S. 905.

†††) Chron. Quedlinb. ap. 824. ap. Leibn. II. S. 277.

Der Bezirk Hadeln wird in den ältesten Nachrichten genannt; desgleichen erscheinen die Frihsazi (Wursaten) *). Das Herzogthum Verden gehörte zum Sturmi Gau. Adam von Bremen leitet den Namen der Stormarn in Holstein von deren kriegerischen Sinnesart ab; darin irrt er gewiß, und ohne Zweifel rührt jener Name vom Flusse Stör; ob diese Erklärung aber vielleicht passender auf den Sturmgau anzuwenden **), wird schwer zu entscheiden seyn.

In den alten Zeiten Sächsischer Freiheit bildete jeder solcher Gau ein für sich abgeschlossenes, unabhängiges Ganzes. Einzelne Wohner hatten sich auf Plätzen, die ihnen gefielen, abgesondert von einander, auf Wehren niedergelassen. Hier war patriarchalische Verfassung, der Hausvater war Priester und König, einzelne Wohner gaben einander keine Rechenschaft. Noch heute sind die Wohnungen der Landleute im ursprünglichen Sachsen so geblieben, wie sie vor achtzehn Jahrhunderten, und noch länger hinauf, als ländlicher Bequemlichkeit am angemessensten, gewählt wurden ***). Als Zeugniß uralter Einfalt im Bauen

*) Staphorst 1, S. 12. und 14. führt ein Mſ. des Brem. Syndicus Edens von den Bremischen Gauen an.

**) S. Hann. Magazin 1815. S. 534.

***) S. die, auch für hiesige Lande geltende Beschrei-

gilt es auch, daß fast alle Nebenstücke einer Wohnung fremde, größtentheils Lateinische oder Griechische Benennungen haben *). Gemeinschaftliche Nutzung von Grund und Boden veranlaßte Markgenossenschaften unter mehreren solchen Wohnern, und Stammverwandtschaft vereinte wiederum mehrere Markgenossen zu Gauen, Landbezirken, welche von solchen Volksgemeinden in gewisser Abgeschlossenheit bewohnt wurden. Wie gesondert die Gaue waren, davon giebt gerade die Geschichte dieses Landes die redendsten Beweise in den verschiedenen Volksgerichten, deren Spuren noch in späten Zeiten sich erhielten, obgleich schon Karl der Große eine Zusammenschmelzung der verschiedenen kleinern Gaue begann. So ist der Schinkel, im Kirchspiel Hamelwörden, der Ort, wo alle Kirchspiele des Landes Kedingen am Sonn-

bung bei Möser Osnabr. Gesch. 1, 122, womit auch Tacitus Germ. c. 16. zu vergleichen: Ne caementorum quidem apud illos aut tegularum usus; totos dies juxta focum atque ignem agunt; dann auch: in omni domo nudi et sordidi.

*) Z. B. Thurm turris, Mauer murus, dagegen Wand von Winden, weil die Wände von Busch und Reisern gewunden, und dann mit Erde und Leim beworfen wurden; Thür und Thor von θύρα, Pforte von porta, Kalk von calx, Ziegel von tegula, Diele von talea, Planke von planca, Pfeiler von pila, Fenster von fenestra, Erdstrich von οστράχον, Dach von tectum, Kammer von camera, Küche von coquina.

tage Trinitatis zusammenkamen; in Hadeln ist es der Wordings Acker. Im Amte Hagen stand die Stalleiche, ein kleines Upstallboom, von den ältesten Zeiten bis ins vorige Jahrhundert der Ort, wo die Osterstader zur Landesberathung und zum Volksgerichte zusammen kamen. Ueber allgemeinere Landesangelegenheiten berieth man sich bei Basdahl in der Börde Beverstedt, Kirchspiel Wistedt. Man vermuthet, die ältesten Zusammenkünfte wären bei einem aufgerichteten Steine gewesen, den man im Dorfe, nahe an der Heerstraße sieht und scherzweise den Basdahler Weinkeller nennt *). Die Wursaten und Alten Länder hatten außerdem auch ihre eigenen Volksgerichte. Gewöhnlich bezeichnet eine alte Linde oder ein anderer Baum in den einzelnen Dörfern den Ort, wo Markgenossen zusammenkamen, um Berathungen zu pflegen und solche Sachen, die nicht ans Volksgericht gehörten, zu schlichten; man nennt die Stätte in Sachsen Ty, von Tide, Tiode, Volk **).

Von der Verfassung der ältesten Landeseinwohner rühmt Adam von Bremen dem Eginhard nach ***), sie hätte zur Seligkeit helfen können,

*) Georg Roth in B. und V. 1. 103.

**) Eccard. notae ad leges Salicas S. 14.

***) l. c. 5.

wäre nicht die Unbekanntschaft mit dem Gotte der Welten hinderlich gewesen. Die Bewohner dieser Gegenden theilten den Götterdienst der übrigen Sachsen, der im Allgemeinen auf Verehrung der Naturkräfte sich gründete *). Sie beteten die Sonne, den Mond, die Erde, den Thuisko, Wodan, und Irmin an. Einige Gottheiten mögen vor andern ihren Dienst in hiesigen Landen gehabt haben. Dahin gehört insbesondere die Ostera, Eostre, wie es bei Beda heißt, deren Hauptsitz in dem Gehölze bei Osterholz gewesen seyn mag, wo der alte Opferplatz der Göttinn noch zu erkennen. Es liegen hier zwei Reihen Steine im Gehölze, nicht weit entfernt von der Heerstraße; sie tragen wieder zwei andere größere Steine, deren der eine mehr geebnet und bearbeitet, und zum Opfern bestimmt gewesen zu seyn scheint **). Nach Leibnitz war die Ostera der Aurora gleichbedeutend, und damit steht die Benennung Osten für die Gegend, in der die Sonne aufgeht, in

*) S. Eginhard bei Adam. Br. 1. 4. etc. und Beda in Leibnitz 1. 44.

**) S. B. und V. 1. 150 u. 321. Die Abbildung bei Roller 2. 99. Luneb. Mushard Disp. de Ostera Saxonum. Bremae 1700. Roth de Ostera. 1723. 4. Hase de Saxonum Ostera in Bibl. Brem. cl. 8. fasc. 3. S. 475. — Rathlef Gesch. von Hoya. 1767. S. 12. Besonders Flügge über die Ostera in Stäudlins Beiträgen zur Philos. u. Gesch. rc. 3. Band, S. 225.

Verbindung *); nach Andern ward der Mond unter diesem Namen verehrt, oder das belebende Princip, die Astarte des Morgenlandes. Ostera scheint nicht allein hier, sondern auch bei Lüneburg, und auch weiter südlich, ihre Hauptsitze gehabt zu haben; namentlich hat Osterode in Grubenhagen von dem dortigen Götzendienste, welchen der heilige Bonifacius zerstörte, den Namen. Ihr Dienst glänzte besonders im Frühlinge. Karl der Große, welcher den Monaten Teutsche Namen gab, benannte den April: Ostermond **), und das heilige Fest des Paschah erhielt bei einigen Germanischen Stämmen sogar von dieser Gottheit den Namen ***). Aus einigen noch bestehenden Gebräuchen hat man geschlossen, die Opfer der Ostera haben aus Rindern und Erstlingen der Erde bestanden. Man bringt damit die Ostereier und das Feuer in Verbindung, welches Bauerknechte und

*) Leibnitz S. R. B. 1. 45.

**) Eginh. vita Carl. c. 22.

***) Gegen diese Meinung erklärt sich unter Andern Roth B. und V. 1. 161. Den näheren Beweis liefert Flügge a. a. O. Daß Osteras Verehrung nicht bei allen Teutschen verbreitet und namentlich den Scandinaviern unbekannt war, könnte vielleicht gerade daraus geschlossen werden, daß das Osterfest bei den Engländern allerdings diesen Namen führt; bei den Franzosen und Dänen hingegen der Name von Paschah (paques und Paaske) hergenommen ist.

Knaben in etlichen Dörfern, am Abende des ersten Ostertages, unter freiem Himmel auf Anhöhen anzünden, dann darüber hinwegspringen und wenn das Feuer bald ausgebrannt ist, einen Brand mit nach Hause nehmen, die Ställe zu reinigen, das Vieh vor Unheil zu bewahren und den Hof vor Blitz und Ungewitter zu schützen *). Nicht ohne Grund scheint ferner zu seyn, was von Verehrung des Abgottes oder vergötterten Helden Türlür überliefert wird **). Ein Opferplatz desselben soll zu Bramstedt gewesen seyn, wo 200 Schritte von der Kirche der Türlürsberg belegen, auf welchen von der Nordseite ein Steinweg hinaufgegangen. Im Osten, am Grunde dieses Berges, soll das steinerne Denkmal des Türlür gelegen haben; vor einigen neunzig Jahren ward dies Denkmal weggenommen ***), weil man sich der Steine bedienen wollte. Man fand im Berge große Knochen, ein metallenes Schwerd, auf welchem eine Mannsperson abgebildet war, einige silberne Münzen von Römischen Kaisern, und eine

*) Roth in B. und V. 1. 165.

**) Mushard, des Genealogen Sohn, giebt davon Nachricht in Hannöv. Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen. 1759 S. 1303. S. Visbeck 173. Bestritten wird die Sache in Verm. Hamb. Bibliothek 1. S. 99. S. Lappenberg in B. und V. 1. 321.

***) 30 Jahr vor 1759, da Mushard schrieb.

kupferne von Augustus. Man findet jetzt keine Spuren des Berges mehr, alles ist ebenes Kornfeld, der Platz und der Name des Türlürsberges ist aber den dortigen Einwohnern noch wohl bekannt. Sehr bestärkt wird die Meinung, eine solche heidnische Opferstätte sey zu Bramstedt gewesen, dadurch, daß, wie es so oft geschah, um an alte Ehrfurcht der Heiden den Versuch der neuen Lehre anzuknüpfen, auch hier eine der ältesten Kirche des Landes gegründet worden. Auch erklärt es sich dadurch leichter, wie sogar Friesen vom jenseitigen Ufer des Herzogthums Oldenburg mit Hülfe eines Brettes (Gassel) zu Fuße über die, damals an vielen Stellen sehr seichte Weser wanderten, später zur Bramstedter Kirche, wie einst zum Bilde des Türlürs *).

Eine besondere Ortsgottheit war der Deichgott Stavo **), welchen man durch einen Stab bezeichnete, und dem man Kinder opferte, eine Sitte, die bei den heidnischen Friesen in so weit

*) S. Visbeck S. 79. Telge in Henke N. Magazin für Religion Phil. I. S. 417. v. Halem Old. Gesch. 1. 86. Blätter verm. Inhalts. Oldenb. 1791. IV. S. 320 und dagegen v. Wersebe Colonien 1. S. 16.

**) Hamconius in Frisia S. 14. Winckelmann notitia vet. Saxo. Westphaliae S. 25 v. Halem 1. 49. Man bringt mit seinem Namen das Wort: Stauen und die Benennung der Stadt Stavern in Verbindung.

gestattet war, als neugeborene Kinder noch keine Nahrung genossen hatten *).

Eigenthümlich war auch die, schon früher erwähnte Verehrung der Hülfe oder Jedute. Man hat sehr verschiedenartige Erklärungen der Bedeutung des Namens sowohl, wie der Sache. Theils wird angenommen, die Jedute oder Hülpe sey keine heidnische Gottheit, sondern ein Gegenstand christlicher Verehrung gewesen; man bringt das Wort in Verbindung mit St. Adjutorium **), und mit der Verehrung der Mutter Gottes ***),

*) S. L. Fr. Tit. V. §. 1. und die Anmerkung von Sicamma, wo dieser Gebrauch mit Beispielen aus dem Leben des Ludger erläutert wird: So wollte man einer Mutter ihr Kind nehmen, sie zeigte aber es habe schon Milch genossen, wie man an den Lippen erkennen könne und nun durfte man es, der Volkssitte nach, nicht mehr tödten. S. Wiardas Preisschrift über das alte Fries. Gesetz in v. Duve Zeitschrift 1, 9. S. 146.

**) Roth B. u. V. 1. 176.

***) l. c. 179. Roth beruft sich auf einige Alterthümer der Kirche zu Steinkirchen. Es ist hieselbst ein hölzernes Bild, welches von den Einwohnern die Sünte Hülpe genannt wird, auch ein Kelch, auf welchem Christus am Kreuze hängen soll, Johannes und Maria zur Seite stehen, und die Beischrift befindlich ist: Sancte Holpe bidde vor uns. Hier liegt ein Misverstand zum Grunde Es ist gerade die Hülfe oder Wilgefortis, eine Königstochter von Portugal, welche nach der Legende, bärtig geworden und von ihrem unmenschlichen Vater ans Kreuz geschlagen worden. S. Wolf vom Hülfensberge 1808, S. 33.

dann wieder hat man die ungeschickte Sage, als Lothar von Supplinburg, nachmaliger Kaiser, Heinrich V. 1115 beim Welfsholze geschlagen, hätten die Sachsen allda ein Denkmal des Siegs errichtet, welches nach Zeugnissen des funfzehnten Jahrhunderts, ein gewaffneter Mann gewesen, der sich auf eine Keule lehnt, und das Sächsische Wappen, ein weißes Pferd hält, und den das einfältige Landvolk die Jodute genannt habe *). Etwas weniger unpassend, und mehr Interesse erweckend, ist Eccards Erklärungsweise **), nach welcher im Namen der Jedute, Hülfe oder Holda, welche Namen gleichbedeutend seyn sollen, noch das Andenken an Teutschlands weissagende Heldinn, Velleda, erhalten seyn soll. Höchstwahrscheinlich ist auch hier heidnischer Aberglauben mit christlicher Andacht verschmolzen. Daß die Hülfe später ein Gegenstand christlicher Verehrung gewesen, ist unläugbar. In unsern Gegenden gerieth man sogar auf den Irrthum, statt ihrer, dem Martyrer Hülpe, von welchem sonst die Legende schweigt, ein Fest zu weihen, wozu wahrscheinlich die vorhandene Abbildung der bärtigen Hülpe Anlaß gegeben. Der Erzbischof

*) B. n. B. 1. 181. Helmold Chr. Slav. 1. c. 40. (41). Alb. Stadens. ad 1115. Krantz. Metrop. VI. c. 7. Eine Abbildung ist in Botho chron. pictur. ap. Leibnitz. III, 335.

**) S. Eccard Orig. Germ. S. 357 u. 404.

Albert ertheilte 1369 den Bremern die Erlaubniß, das Bild des Martyrers Hülpe zur öffentlichen Verehrung auszustellen, und der Heilige ward im folgenden Jahrhundert Hauptgegenstand der Andacht *).

Außer im Bremischen, sind bei Diepholz **), bei Detmold und in der Nähe von Göttingen Denkmale, welche an die Sünte Hülpe erinnern ***). In hiesiger Gegend deuten namentlich die Jedutenberge auf sie hin. Es giebt drei Hügel, bei Wulsstorf, Lehe und Langen, jetzt etwa 15 bis 20 Fuß hoch, von Menschenhänden gemacht, nicht von der Natur gebildet †). Noch vor einem Jahrhundert waren die Worte: O de Jedute, o de Weh, o de Woog, gewöhnliche Ausdrücke der Verwunderung beim schlichten Land-

*) Cassel hist. Nachr. von dem Martyrer Sanct Hülpe besonders in Bremen und Wolf a. a. O. S. 42.

**) In der Vogtei Drebber ist ein Dorf Sanct Hülf benannt, nach einer dort einst gestandenen Kapelle.

***) B. u. B. 1. 178. u. 180. Man bringt auch sonst wohl die Verehrung in Verbindung mit der Erinnerung an Bonifacius, Winfrid, Helfer.

†) In der Verfassung der Stapelgerichte zu Buxtehude; desgleichen in den Statuten von Bremen, Verden rc. kommt vor, daß der Frohn über den Missethäter das Schwerd entblößte, und Jodut (Wehe — Zetergeschrei) über ihn rief. Spiel Vat Archiv 4, 37.

manne, der eben so wenig ein Bewußtseyn der alten Erinnerung, die er hervorrief, hatte, wie wir eine klare Vorstellung von dem eigentlichen Sinne derselben zu gewinnen vermögen. — Unter den Hausgöttern verdient hier die bei den Friesen vorkommende weiße Frau (wite Browe) noch erwähnt zu werden *).

Viele Grabhügel mit Urnen werden aus alten Zeiten gefunden, in den Börden Bramstedt, Selsingen, Heslingen und Mulsum; insonderheit ist der Hügel beim Dorfe Worpswede im Amte Osterholz, am Hamme Strome zu merken, auf welchem der Landgraf von Hessen Eschwege, der einstige Besitzer von Osterholz ein, nun verfallenes Lusthaus erbaute **). Der Grabhügel bei Brauel in der Börde Selsingen ist untersucht und näher beschrieben ***). In Todtentöpfen, die man 1647 im Amte Bederkesa, unfern Lehe fand, waren verrostete Eisenwirbel von Spindeln, blaue und rothe Corallen, Agatsteine, auch geschliffene

*) Heidn. Götzendienst der Sachsen in Grupen Observ. S. 184.

**) Roth u. B. u. B. 1. 108.

***) Diss. tumulum cum urnis aliquot in ducatu Bremensi inventis exhib. sub Praes. M. J. Christ. Schulenburg Reg. Athen. Scholasque Cathedr. Bremens. Rector. Ant. Resp. Joh. Henr. Blume Stadens. Brem. 1697.

scharfe Kieslinge *). Die größten Hünenbedde sind die an der Gränze des Landes Wursten **).

Eroberung dieser Lande durch Karl den Großen.

In völliger Freiheit und im alten Glauben blieben die Sächsischen Gaue bis auf die Zeiten Karls des Großen ***). Von Bonifacius Wirksamkeit in unsern Gegenden sind keine nähere Spuren, wenn gleich Versuche dieses Bekehrers, auch unsre Vorfahren zum christlichen Glauben zu führen, nicht unwahrscheinlich sind, da er sein Grab unter den Friesen gefunden.

*) J. J. Winckelmann not. hist. polit. veter. Saxo-Westphaliae Lib. II. c. 7. S. 323. ex Topograph. Sax. infer. fol. 63.

**) S. im ersten Theile die Beschreibung von Wursten.

***) Keine Erwähnung verdient die Sage, Egistus, einer der 72 Jünger, sey schon nach Bardewyk gekommen. S. Schlöpken Chronik von Bardewyck P. 1. c. 6. S. 66. und Roth in B. u. V. 1, 175.

Mit einiger Wahrscheinlichkeit können wir annehmen, daß Franken schon vor Karl dem Großen in diese Gegenden gekommen, und daß die Pipinsburg einer frühern Zeit, als der der völligen Unterjochung durch die Franken, den Ursprung verdankt. Mit den Friesen kämpften die Franken damals schon lange, sowohl zu Lande, wie zur See. Der Friesische König Radbod (um 688) streifte bis Cöln hin an den Rhein; Pipin von Heristall schlug ihn zurück und verwüstete dessen Land, so weit er konnte *). Karl Martell überfiel 733 die Friesen mit einer neu gebauten Flotte, erschlug ihren Herzog Poppo, Vormund der Friesischen Fürsten, und nöthigte sie zur Annahme der christlichen Lehre **). Schon Karl kam, wie die Annalen melden, bis an die Weser ***). Dessen Söhne Karlomann und Pipin bekämpften 744 die

*) S. v. Wicht Vorber. S. 45.

**) Da Karls Zug zur See geschah, ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe unsere Gegenden getroffen habe, besonders da ausdrücklich gemeldet wird, Karl sey an die Weser gekommen. Daß Franken das erste Christenthum an unsere Küsten gebracht haben, wird schon durch die besondere Verehrung gewiß, welche dem Schutzheiligen Frankreichs, dem heiligen Dionysius, am Weserufer, namentlich zu Lehe, gezollt ward, wohin die Sage des Landes sogar seine Leidensgeschichte versetzt. S. Theil I. S. 100.

***) Eccard com. de rebus Franciae orient. 1. S. 329.

Sachsen, welche sich mit den Friesen verbunden hatten, an beiden Seiten der Weser *). Im Jahre 747 unternahm Pipin einen neuen Zug gegen die Sachsen, diesmal mit Hülfe der Friesen und Wenden **). Nach seiner Krönung zum Könige machte Pipin (753 und 758) noch zwei Züge gegen die Sachsen ***). Ungewiß ist aber, welche Striche des Weserlandes diese Züge insbesondere getroffen; die Erwähnung der Wenden weiset uns zwar mehr nach dem Norden hin und auf solche Weise wäre es, wenn man zugleich bedenkt, daß diese Bekriegungen theils zur See geführt wurden, nicht unmöglich, daß die Pipinsburg solchen Zeiten ihren Ursprung verdanke †).

Karl der Große kam in den ersten Jahren des dreiunddreißigjährigen Kampfes mit den Sachsen nicht in dieses Land. Erst 779, nach dem Siege bei Bocholt, finden wir ihn seinen Einfluß auf un=

*) Es erzählt Othlonus Fuldensis presbyter et monachus in vita Bonifacii l. 1. c. 37. (in Jac. Basnage thes. monum. eccles. et histor. III. S. 356): consistentibus autem utriusque populi exercitibus cis citraque ripam fluminis W i s a r a h a, praecepit etc.

**) Continuator Fredegarii c. 17.

***) S. Fürstenberg monum. Paderborn. S. 84. und Eccard l. c. S. 526 ꝛc.

†) B. u. W. 8. 345 Joh. Vogts Nachricht von der Pipinsburg.

sere Gegenden erstrecken. Schon im folgenden Jahre schickte er den Friesen Willhad in dieses Land, der hier zuerst das Christenthum lehrte *). Als zwei Jahre später Wittekind den Krieg erneüte, werden in seinem Heere namentlich die Wigmodier genannt. Willhad mußte fliehen, die Priester, Gerwal und Atrebanus **), und mehrere Christen, wurden in und bei Bremen umgebracht. Zur Strafe ließ Karl 4500 Männer des Sächsischen Heerbanns bei Verden an der Aller enthaupten ***). Die gemeine Sage nennt die Halsmühle, wo sonst eine Kapelle der heiligen Anna zum Denkmal eines Sieges über die Heiden stand †), als den Ort, wo die Hinrichtung geschehen; als einst (1576) der Bischof Eberhard Holle mit dem Holsteinischen Statthalter Heinrich Rantzau ritt, sahen sie an dem Orte, wo die Aller in die Weser fällt, zwölf Menschenschädel, die der Wind von Sande entblößt hatte; die Neigung beider Herrn Alterthümer zu finden, nahm

*) Ansgar. in vita Willehadi c. 6.

**) l. c. c. 7. Renner und ein Ungenannter in Bibl. Brem. cl. VI. Fasc. II. meinen, Atrebanus sey zu Marssel bei Lesum ermordet. Wahrscheinlicher geschah dies aber in Ditmarsen (Thietmaresgoha).

***) Von andern Geschichtschreibern abweichend, nennt Poeta Saxo nur 2500.

†) Lappenberg B. u. V. 2, 195.

von dem Ereignisse einen Grund, hier eine Spur des 700 Jahre früher Geschehenen zu erkennen, und so ist dies in ältere Chroniken übergegangen *). Drei Jahre später (785) nahm Wittekind die Taufe; er trat vom Schauplatze ab und blieb, als Edler ohne Gewalt, im Besitze seiner Erbgüter in Westphalen und Engern; die Ostphalen aber, zu denen die Bewohner Bremens und Verdens gehörten, blieben noch fast zwanzig Jahre in den Waffen.

Um 788 war der größte Theil der Wigmodier so weit bezwungen, daß Karl den Willhad zum Bischofe in Bremen einsetzen konnte. Von 793 bis 799 mußte Karl seine Waffen insonderheit gegen die Sachsen hiesiger Gegend wenden; der Bischof Willerich ward von Bremen vertrieben, der Fränkische Heerführer Dieterich von den Rustringern an der Weser erlegt; und die Wigmodier tödteten, in Verbindung mit den Ueberelbischen Sachsen, Wizzan, den König der Obotriten bei Lüne **). Deshalb verwüstete Karl 795

*) S. Spangenberg Verd. Chronik 227. Lindenbrog Chron. von Carolo M. bl. 132. Andre glaubten doch eher, die Schädel stammten aus des Seeräubers Störtebechers Zeit, der hier einen Hauptsitz hatte. A. u. N. 12. 75.

**) Lappenberg führt (B. u. V. 2, 193) an, wie Schild. de Chaucis S, 67, ohne nähere Quellenangabe einen Anführer der Bremer, Becho, nenne,

von Bardewyk aus, ihr Land, drang im folgenden Jahre *) über die Weser in Wigmodien ein, führte Geißel mit hinweg, und verwüstete das Land bis in den späten Herbst. Noch wichtiger wurde das nächstfolgende Jahr (797). Die Wigmodier hatten große Verschanzungen in ihrem Lande gemacht; Karl erschien selbst, überwältigte die Verschanzungen und und kam bis ins Land Hadeln **), dessen Einwohner vergeblich Rettung von der Unwegsamkeit ihres Landes hofften. Der Weg, welchen Karl dnrch die Sümpfe zwischen Bederkesa sich bahnte, heißt noch heutigen Tages der Karlsweg ***); auf der Wüllenheide bei Willstedt, im Amte Ottersberg, soll Karl, wie

der mit dem jüngern Karl ein Treffen gehalten habe.

*) Eccard Franc· orient. T. I. S. 773.

**) Ann. Lambeciani und andre cit. ab Eccard in Fr. Orient. 1, 779. Pacta Saxo 797. Regino apud Pist ed. Struv. 1. 48. erwähnt ausdrücklich, Karl sey bis Hadeln (Adulo) gekommen. Desgl. An. Metenses, Bertiniani, Loiseliani, Tiliani und Monachus Egolismensis. Eginhard sagt nur, Karl sey bis an die äußerste Grenze des Aussenlandes, wo solches zwischen Elbe und Weser von der See bespült werde, gedrungen. S. v. Vers. 1, 20.

***) Leibnitz in Notis ad Glossarii Chaucici specimen in Collectanea etymologica T. 1. S. 44. A. u. N. 8. 341. Lapp. in B. u. V. 2. 195.

die Ueberlieferung sagt, die Heiden überwunden haben *); in Albert Krantzens Zeit glaubte man im Lande Hadeln im Karlssande, einer jetzt unkenntlich gewordenen Gegend, noch den Ort zu erkennen, wo Karls Feldlager gestanden **). In den folgenden Jahren kämpfte Karl mehr gegen die Nordelbischen Sachsen; er durchzog auf diesen Zügen Wigmodien oft, und schützte sich den Rücken durch Bevestigungen südlich der Elbe ***). Auch nach dem Selzer Frieden (804) hielt der Kaiser diese Gegenden noch in soweit unberuhigt, daß durch ihn eine Wegführung vieler Einwohner Wigmodiens geschah.

Ehe wir in der Erzählung weiter gehen, wird es nothwendig seyn, die Gründung und den Umfang des Bisthums, wie auch die aus Wigmodien geschehene Wegführung, näher zu beleuchten.

*) Lappenberg in B. u. V. 2, 195.

**) Saxon. II. 23. A. u. N. 8, 342. Lappenberg in B. u. V. 2, 195. Kelp führt in handschriftlichen Nachrichten auch die Sage vom meineidigen Berge, zwischen Bremervörde und Basdahl, als hieher gehörig, an, wo noch immer, zum schrecklichen Exempel, knietief Spuren von Menschenfüßen und Beinen wären, die bei Tage zugemacht, Nachts wieder in den vorigen Zustand kämen.

***) Mushard S. 30 meint, damals sey die Burg Stotel entstanden.

Gründung und Umfang des Bisthums.

Die Urkunde über Stiftung des Bremischen Bisthums ist uns durch Adam von Bremen aufbewahrt worden *). Sie ist zu Speier vom 14. Julius 788 datirt **).

Im Namen unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi.

Karl, durch Verordnung göttlicher Vorsehung, König. Daß Wir mit der Hülfe des Herrn, des Gottes der Heerschaaren, gesiegt haben, des rühmen Wir uns in Ihm und nicht in Uns, und leben der Zuversicht, daß Wir in dieser Welt Friede und Wohlfahrt, in jener aber die Vergeltung eines ewigen Lohns verdienen. Darum sey es allen Christgläubigen kund, daß

*) In hist. eccles. 1. c. 9. Abgedruckt Lateinisch und Teutsch in Roller III. 246 ꝛc. Sehr fehlerhaft ist der Inhalt der Urk. bei Wolter Meib. II, 22.

**) Chron. Moiss. setzt 787; ihr folgt Eccard Franc. orient. 1. S. 721. S. auch Mabil. act. S. saec. 3. p. 2. S. 370. Für 788 spricht es, daß Willhad, der 8. Nov. 790 starb, 2 Jahr 5 Monate und 26 Tage Bischof gewesen.

Wir den Sachsen, die von unsrer Ahnen Zeiten her wegen ihrer treulosen Hartnäckigkeit allezeit unbezwinglich waren, auch sich wider Gott und Uns so lange empörten, bis Wir sie durch Seine und nicht Unsre Macht sowohl im Kriege bezwungen, als auch, mit Gottes Hülfe, zur Gnade der Taufe gebracht haben, ihre ehmalige Freyheit schenken, und sie von aller Uns schuldigen Schazzung lossprechen, sie aber Demjenigen, der Uns den Sieg verliehen hat, aus Liebe zu Ihm, zu Seinen Schatzpflichtigen und Unterthanen in Andacht machen: nemlich, daß die, welche sich bisher Uns zu gehorchen geweigert haben, anizt, Gott sey Dank! sowohl durch die Waffen als auch den Glauben überwunden, Unserm Herrn und Heilande Jesu Christo und seinen Priestern, den Zehnten von allem ihrem Vieh, ihren Früchten, ihrem Landbaue und Erwerb, sie seyen reich oder arm, durch gesetzmäßige Verpflichtung, entrichten sollen.

Wir machen demnach ihr ganzes Land, nach der alten Römer Gewohnheit, zu einer Provinz, und vertheilen es unter die Bischöffe, nach gewissen vest bestimmten Gränzen; den nördlichen Theil davon aber, welcher reich an Fischen, und vortrefflich zu Viehweiden ist, haben Wir Christo und dem vornehmsten Seiner Aposteln, Petro, zur Danksagung, aus Andacht gewidmet: und Ihm in Wigmodien, an einem Orte Bremon genannt, bey dem Flusse Wirraha eine Kirche und bi-

schöflichen Stuhl aufgerichtet. Diesem Sprengel haben Wir zehen Gohen unterworfen, die Wir auch mit Weglassung ihrer alten Benennungen und Eintheilungen, zu zwei Provinzen gemacht und sie Wigmodia und Lorgoe genannt haben. Daneben haben Wir zum Bau vorbesagter Kirche in den oberwähnten Gohen 70 Hufen Landes mit ihren Bewohnern geschenkt, und befehlen, schenken und bestätigen, kraft dieses Unseres Majestäts=Befehls, daß alle Einwohner dieses Sprengels, ihren Zehnten der Kirche und ihrem Vorsteher getreulich entrichten sollen. Ferner haben Wir, auf Befehl des obersten Bischofs und allgemeinen Pabstes Hadrians, wie auch nach dem Rath des Mainzischen Bischofs Lullo, und aller Bischöffe, die gegenwärtig waren, die nemliche Bremische Kirche mit allem ihrem Zubehör dem Willhadus, einem Manne von unsträflicher Lebensweise, vor Gott und seinen Heiligen, anvertraut. Den Wir auch den 13. July zum ersten Bischof derselben Kirche haben weihen lassen, damit wenn er nach der ihm verliehenen Weisheit unter den Leuten den Saamen des göttlichen Worts getreulich ausstreuet, und, diese jung gepflanzte Kirche der kanonischen Ordnung und dem Klosterbedürfniß gemäß, nützlich unterrichtet, er indessen pflanze und begieße, bis der allmächtige Gott sich durch das Gebet seiner Heiligen erbitten lasse, uud das Gedeihen dazu gebe.

Es hat auch der nämliche ehrwürdige Mann Unsrer Durchlaucht kund gethan, daß der besagte Sprengel, wegen Gefahr der denselben feindlich behandelnden fremden Völker, oder wegen mancherley Zufällen, die sich darin ereignen könnten, zum Unterhalt oder der Besoldung der Diener Gottes, die darin für Gottes Ehre streiten, keinesweges hinreichend sey.

Darum weil der allmächtige Gott bey dem Friesischen Volke so gut, als bey dem Sächsischen, die Thüre des Glaubens eröfnet hat, so haben Wir einen Theil der vorher benannten Gegend, nemlich Frieslandes, welcher bekanntlich an dieses Kirchsprengel gränzt, der nemlichen Bremischen Kirche und ihrem Vorsteher dem Bischof Willhadus und seinen Nachfolgern zur ewigen Besitzung zugeeignet. Und weil Ereignisse der Vorzeit uns für die Zukunft vorsichtig machen, damit Niemand, welches Wir nicht wünschen, sich einiger Gewalt in dem nämlichen Kirchsprengel anmaße: so haben Wir demselben seine gewissen Gränzen angewiesen, und befohlen, daß folgende darum gezogen seyn sollen: das große Weltmeer, der Elbestrom, Lia, Steinbach, Hasala, Wimarcha, Sneidbach, Osta, Mulinbach, der See Mota, welcher Sigefridesmor heißt, Quistina, Chesenmor, Aschbrock, Wisebrock, Biverna, Uterna, und nochmals Osta. Von Hosta aber bis man zum See kömmt, welcher Kaltenbach heißt. Hernach

den See selbst bis an den Fluß Wempna, von Wempna aber, Vicina, Farstina, bis an den Weserstrom. Hernach von der östlichen Seite desselbigen Flusses die Landstraße, welche der Hesseweg heißt, Sturmegoe, Lorgoe, welches scheidet Sedhbasa, Alapa, Kalthova, und wiederum die Weser; nach Westen zu aber die Heerstraße, welche Volksweg heißt, und Derve und Lorgoe trennt, bis an den Huntefluß: hernach den Fluß selbst, und Amrivus und den Wald, welchen des Orts Einwohner Wittloch nennen, Finola, Waldesmoer, Bercpoel, den See Eddewiad, welcher Emisgoe und Ostergoe scheidet, Brustlacho, Biberlach, und abermals das Meer.

Und damit die Gewißheit dieser Schenkung und Beschreibung zu Unseren und zukünftigen Zeiten, unter dem Schutz Gottes, könne unverrückt und sicher bleiben: haben wir sie eigenhändig unterschrieben und mit Aufdrückung Unsers Siegelrings zu bekräftigen befohlen.

† Des Unüberwindlichen Königs Karls Handzeichen. Ich Hildebald, Erzbischof zu Kölln und Kapellan des Kaiserl. Pallastes hab' es nachgesehen. Gegeben den 14. July, im Jahr der Menschwerdung des Herrn 788. in der 12 Römer Zinßzahl, im 21. Jahr der Regierung des Herrn Karls. Geschehen im Pallast zu Speier. Mit Glück! Amen!

Die Aechtheit der Urkunde ist, sowohl was Inhalt als Form betrifft, angefochten worden. Es hat Zweifel erregt, ob Karl der Große überhaupt damals schon Wigmodien soweit bezwungen gehabt habe, daß er ein Bisthum daselbst habe errichten können. Allein gerade zur weitern Ausbreitung des Christenthums pflegten an den Gränzen des Reiches dergleichen geistliche Stiftungen angelegt zu werden; der nördliche, noch unbezwungene Theil, Hadeln namentlich, wird nicht im Stiftungsbriefe genannt; es werden überhaupt nur 70 Hufen der Bremischen Kirche angewiesen *). Ferner wird die Anfangsformel für ungewöhnlich gehalten **); die Indiction trifft nicht zu, Hildebald war damals noch weder Erzbischof, noch Kapellan ***), Lullo war schon zwei Jahre früher gestorben †); den Zehnten, sagt man, habe Karl der eigenen Kammer vorbehalten und damals noch nicht der Kirche gegeben ††). Dann

*) Lappenberg in B. u. V. 2. 190.

**) Wird für Fehler der Abschreiber gehalten.

***) Welches die Vertheidiger aber nicht zugeben.

†) Aber er konnte Karl den Rath schon früher gegeben haben, führt man an.

††) Irrig! schon 779 ward der Zehnten der Geistlichkeit bewilligt, und Karl gab ihn selbst von seinen Gütern. Eichhorn 1. §. 186.

wird der Ausdruck: Sachsen nach Alt-Römischer Art zur Provinz machen *), als verdächtig dargestellt, und unwahrscheinlich gefunden, daß Karl zehn Gaue, mit Abschaffung ihrer alten Namen in zwei Provinzen getheilt habe **).

Gerade diese Verschmelzung der Gaue, scheint den Planen und der Staatsklugheit des Beherrschers der Franken sehr angemessen zu seyn ***).

*) Ueber die Gränzen und Eintheilung des Erzbisthums Bremen. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie Deutschlands, vom Archivar Delius zu Wernigerode. 1808. 8.

**) Delius S. 36 führt sogar dagegen an: "Das Land war noch gar nicht in Gaue getheilt, er konnte also keine Kreiseintheilungen aufheben". Eine gewiß irrige Ansicht, denn wenn gleich ein Gau, dem ein Fränkischer Graf vorgesetzt wurde, sehr verschieden von einem Altsächsischen war, so ist jene Eintheilung doch so uralt, wie natürlich aus den Vereinigungen der freien Gemeinden entstanden.

***) Gegen die Richtigkeit oder Aechtheit schrieben: Gryphiander de Weichbild. sax. c. 29 Winckelmann notit. Westph. III. 3. Meinders de statu relig. et reip. sub Carol. M. S. 274. Pfeffinger ad Vitriar. illust. 1. S 225. Calvör im alten Niedersachsen II. §. 163. Ludwig reliq. Mst. praef. ad T. 1. J. Heumann de re diplom. S. 138 rc. Zur Vertheidigung: Ferdin. de Fürstenberg in monum. Paderborn. S. 295. N. Scaten in hist. Westph. S. 514 und 602. J. H. Nunningh adversus Eccardi censuram diplom. Carolini. N. Meyer de statuis et colossis Rolandimis S. 25. Arnkiel Cimbr. Heidenbekehr. l. III. c. 5. Baring zeigt in Clavi Dipl. p. 404. not. q., daß dies Diplom, gleich vielen andern, bis jetzt noch etwas unrichtig abgedruckt sey. S. Br. Hebopfer 2, 51—68.

Die bischöfliche Kirche ward zu Bremen errichtet; diesem Sprengel wurden zehn Gaue untergeordnet, und diese in zwei Provinzen, Wigmodien und Lorgoe, getheilt. Die Gränze ward im Allgemeinen durch die Elbe, Lühe, Oste, Wümme und Weser bestimmt. Sie lief vom Nordener Meerbusen in Ostfriesland, längs der Küste des Nordmeers über die Weser weg bis zur Elbe *), und von da in die Lühe, die das Alte Land durchströmt. Was westlich von diesem Flusse lag, war Bremisch, so Stade **) und Horneburg ***). Lüh, Estebrügge und Buxtehude †), wo ein Archidiakonat war, und Zesterfleth ††), gehörten namentlich zu Verden, und zahlten den Zehnten dahin. Dann macht der Steinbach die Gränze, welcher bei Refenah, welches bei Verden blieb †††), entspringt,

*) Delius S. 40. Helgoland lag außerhalb der Linie, und gehörte nachher zur Probstei Schleswig. S. Laß Nachricht von Helgoland. Flensburg 1753. S. 31. Die Elbinseln legte Ludwig 1. 834. zu Hamburg.

**) Rode regist. Leibn. II, 263.

***) A. u. N. 9, 42.

†) Vogt mon. 1, 258, Staphorst 1, 2, 245, Vogt 1, 247

††) Staphorst l. c. 246.

†††) A. u. N. 7, 263.

und sich unfern Bliedersdorf mit der Au vereint, die bei Horneburg, wenn sie der Marschdammer Mühle vorbei ist, den Namen Lühe annimmt *). Das Kloster Harsefeld oder Rosenfeld, lag im Bremischen Sprengel **). Dann über Hasalah, nach Wedekinds Erklärung ein Gehölz, welches eine gute halbe Stunde westlich von Bördel an der Heerstraße liegt, die von Buxtehude nach Zeven führt. Kelp ***) meint, es sey Hasenhoop hinter Kirchtimbke, beim Wentel im Amte Ottersberg. Allein dies wäre schon jenseits der Oste. Ferner über Wimarcha, und Sneidbach (nicht zu erklärende Worte,) zur Oste. Von dort auf Mulinbach nach Mota, Siegfriedsmoor, Quistina, Chesenmoor, Aschbrook, Wisebroch, Biverna und Uterna wieder zur Oste. Delius und Wedekind suchen beide alle diese Namen auf dem rechten Ufer der Oste, theils aber würde dadurch dann keine Gränze bezeichnet, sondern nur ein, schon in den frühern Gränzen liegender Strich Landes; theils lassen sich diese Orte größtentheils am linken Ufer nachweisen. Wo der Mühlenbach zu suchen, ist

*) A. u. N. 3, 147.

**) Adam 2, 31. Wolter (S. 58) der das Gegentheil sagt, begeht einen Irrthum. S. Delius 42.

***) Aus dessen Msc. u. hist. Nachr. von Bremen und Verden die Erläuterung der Gränzbestimmung in A. und N. 1, 104 abgedruckt ist.

unbestimmt; Kelp irrt sehr, wenn er den Bach bei der Mühle Ile, eine Meile von Kuhstedt, darunter versteht. Mota ist die Mede, welche unterhalb Zeven in die Oste fließt; aus Siegfriedsmoor mag das südlich von Zeven liegende Stetsmoor geworden seyn. Grupen trennte Motam und Paludem und schloß auf die Mede. Kelp und von Seelen freuten sich sehr über die gelehrte Erklärung, welche sie herausgefunden, das Moor habe den Namen von Gottfried oder Siegfried, dem Dänenkönige, welcher gegen Karl den Großen in diesen Gegenden gekämpft habe *); sie verstehen sonst das Teufelsmoor unter der Bezeichnung; Wedekind ist gegen Grupens Trennung der Worte, da er diese Gränzbestimmung am rechten Ufer der Oste sucht; er schlägt vor Moram paludem (irgend ein Moorbruch), zu lesen. Quistina ist ihm die Twiste, ein Bach, der zwischen Sassenholz und Twistenbostel in die Oste fließt; wahrscheinlicher ist es die Wiste, die noch 1619, bei Berichtigung einer Gränzstreitigkeit mit Verden, als Scheidung angenommen ward **). Chesenmoor, Aschbroch und Wisebroch müssen noch weiter südlich gesucht werden; es sind einige der dortigen

*) S. a Seelen mem. Stadeniana S. 205.

**) S. A. u. N. 6, 164.

vielen, bis zur Weser hin liegenden Brüche. Dann geht die Gränze wieder nordwärts, über Uterna, welches die Gegend um Otterstedt *) seyn müßte, bis znr Oste. Auffallend scheint es zwar, daß auf diesem langen Striche weiter keine Namen genannt werden **), allein da die Scheidung gleich wieder mit Stetsmoor znsammentrifft, war dies auch nicht weiter nothwendig. Nun geht die Gränze wieder von der Oste zum Caltenbacher Moor, zwischen Kuhstedt, Gnarrenburg und Carlshöfen; dann durch das Moor bis zur Wörpe. So verbessert Wedekind die gewöhnliche Erklärung, welche hier die Wümme unter dem Namen Wempna, den wir in der Urkunde finden, versteht. Und gewiß mit Recht; denn gerade zwischen Ottersberg und Lilienthal erstreckte sich noch der Verdensche Sprengel; wie denn Wilstedt zur Verdenschen Zehntflur und zur Verdenschen Diöcese gehörte ***). Dann von der Wörpe über Bicina und Farstina zur Weser. Bicina wird, von Kelp und

*) Daß diese Bremisch war, erhellt aus Vogt 2, 222 und Mushard S. 418.

**) Biverna ist nicht zu erklären. Delius und Wedekind nehmen Biverna und Uterna für die ganz nördlich fließenden Flüsse Bever und Otter in der Börde Selsingen.

***) S. Urk. v. 1352 in Vogt 1, 297. Delius S. 46.

Wedekind für die Wiste gehalten, auf welche die Gränze dann nun zum zweitenmal treffen würde: dies wäre aber auf jeden Fall zu weit östlich; Farstina soll, nach Kelp, die unweit Fischerhude belegene alte Varste seyn, und scharfsinnig setzt er, nach gewöhnlicher Art, hinzu: hier sey Quintilius Varus Vestung gewesen, und nahe dabei, in Varending, habe er Gericht gehalten. Delius schließt auf den Ort: in der Vahr unter Ober-Neuland. Das Wort Vare ist nicht ungewöhnlich in der Gegend von Bremen; es bedeutet eine Vorrichtung in kleinen Flüssen, behuf des Fischfangs, insonderheit der Aale, deren es viele in der Wümme giebt; dann auch eine in solchen Flüssen durch Stackwerk angebrachte Uferbevestigung *). Wedekind versteht unter Farstina die Gegend zwischen Daverden und der kleinen Aller, die noch jetzt den Namen in den Forsten führt. Dies scheint aber zu weit südwestlich zu seyn, und die Gränze trifft vielmehr wohl die Weser näher an Bremen. Delius nimmt an, die Gränze Verdens **) sey später zwischen Oste und Wümme

*) S. v. Wersebe 1, 124 und Br. Nied. Sächs. Wörterbuch 5, 182. Das Wort kommt auch in einer Urk. des Erzb. Hartwich II. von 1201 vor. Vogt 1, 20-23. Nach Dilich S. 23 wird Vieland begränzt von Weser, Ochtum und fossa quae vulgo der Varlegraben.

**) Ueber die Gränze von Verden ist auch A. u. N. 9, 326 nachzusehen.

erweitert, diese Erweiterung sey im nachherigen Archidiakonat Sottrum zu suchen, und Verden habe diesen Strich gegen Entsagung nordelbischer Ansprüche, als Ansgar ins Stift Bremen eingeführt ward, erhalten *).

Die Gränze ging von der Weser in den Hesseweg, der den Sturmgau und Lorgau trennt, über Sechbasa, Alapa und Caldhowa wieder zur Weser. Es ist hier ein Strich östlich von der Weser, zwischen diesem Flusse und der Aller gemeint. Der Hessenweg, auch Hasseweg, ist eine alte, mit Gras und Heide stark bewachsene Heerstraße, die von Westen an der Aller nach Gadesbünden im Amte Wölpe führt. Sie geht durch die noch zum Amte Hoya gehörige Hämelheide, und durchschneidet, in der Gegend vor Anderten die Poststraße, welche von Rethem nach Nienburg führt **). Der Sturmgau trat eben so auf das linke Ufer der Aller, wie der Lorgau auf das rechte Ufer der Weser. Hier trafen denn die Diöcesan-Gränzen von Bremen und Minden zusammen. Sechbasa ist nach Wedekind der Sächeln-

*) Delius S. 30 und 46, nach Rembert vita Ansg. ap. Lindenbrog S. 64: ut sedem, ad quam consecratus fuerat pater noster Ansgarius reciperet et si quid ultra Albiam ex Ferdensi ipse retineret dioecesi ex Bremensis ecclesiae parochia illius sedis restitueret episcopo.

**) S. Wedekind a. a. O. S. 107.

bach, südlich von Hemsen, Alapa, (Wölpe), wo also die Gränze sich wieder nach Nordwesten wendete; Caldhowa, über welches die Scheidung wieder zur Weser ging, ist nicht zu bestimmen. Das später gestiftete Collegiatstift Bucken gehörte zu Bremen, Nienburg zu Minden. Nun ging die Gränze über den Volkweg, Derve und Lorgoe trennend, bis in die Hunte. Derve, ein sonst nicht vorkommender Gauname, begreift den südlichen Theil von Hoya in sich; die Untergrafschaft Hoya, die Herrschaften Alt- und Neu-Bruchhausen, und ein Theil von Diepholz, gehörten zum Bremischen, die Obergrafschaft zum Mindenschen Sprengel *). Nun ging die Gränze längs der Hunte; Wardenburg war noch Osnabrückisch **), Oldenburg dagegen Bremisch ***); über Amrivum (Amsbrücke liegt westlich von Zwischenahn), den Waldort Wildloch (Wittloch, 3/4 Stunden westlich von Oldenburg, wo ein Gehölz am Harenflusse), Finola (Finkensholz?), Waldmoer (das sogenannte Hochmoor). Auf diesem Striche ist Jeddeloh Bremisch †), auch Edewacht, dessen Ka-

*) Delius S. 50.

**) v. Halem 1, 89.

***) Schiphower ap. Meibom II, 174, 176. Leibnitz II, 258.

†) Wolter S. 40.

pelle der Probst zu Rustringen 1392 einweihte *), ferner Zwischenahn **), so daß die Gerichtsbarkeit über Rastedt dem Erzbischofe nicht streitig gemacht werden konnte; der Streit, den der Pabst Victor 160 zu Gunsten Bremens entschied; konnte also nur darin bestanden haben, daß der Erzbischof die ganze Abtei als unmittelbaren Zubehör ansprach ***). Die Gränze wendet sich nun nach Ostfriesland, und geht über Bercpoel (Kloster Barthe?), See Edderied, welcher Emsgau und Ostergan trennt, über Brustlach und Biberlach ans Meer. Delius meint, Edderied sey vielleicht Edermoor im Moormerlande. Wicht und Halem halten es für die Jahde †). Die Mormer gehörten sonst unter Münster, wie die Reider und Brokmer ††), Theile dieser Gegenden standen aber unter Bremen. Norden gehörte zu Bremen †††), wie noch aus dem Auftritte, der sich daselbst 1314 ereignete, erhellt. Der wegen seines Geitzes ver-

*) v. Wicht Vorb. S. 173.

**) Wolter S. 37.

***) S. v. Halem 1, 148 und Delius S. 52.

†) v. Wicht S. 170. v. Halem 1, 83.

††) S. Vergleich von 1276 bei v. Wicht S. 117. S. dagegen Wiarda 1, 103, 238 u. 239 und dagegen wiederum Delius S. 54.

†††) S. Delius S. 33.

haßt gewordene Erzbischof Jonas wollte eine Kirche einweihen, ein Weib fiel über ihn her, und mis-handelte ihn mit Schlägen, und darauf nahmen die Einwohner ihn gefangen. Nahe bei Norden endete die Gränze am Meere.

Bei Gelegenheit der Stiftung erhielt Willhad vom Pabste einen kostbaren Psalter, den man fast 800 Jahre in Bremen als besonderes Heiligthum dem Volke zeigte. Nach der Reformation kam er in die kaiserliche Bibliothek zu Wien *).

Aus einer Urkunde des päbstlichen Legaten und Cardinals Otto von 1230, der von Gregor IX nach Teutschland geschickt war, um Streitigkeiten in mehreren Stiftern zu schlichten, erfahren wir, daß das Erzstift Bremen in 5 Archidiakonate getheilt gewesen sey **). Der Archidiakonat des Domprobsten, der sich schon vom Kapitel gesondert hatte, umfaßte Wieland ***), Kedingen und das Kirchspiel Oldendorf, ehemals das einzige im ganzen Amte Himmelpforten †). Das des Domdechanten begriff größtentheils nur die Umgegend von Bremen in sich, wie Delius daraus schließt,

*) Lambecius hat ihn eigends beschrieben in Biblioth. Caesar. II. c. V. S. 262-298.

**) Cassel Br. ung. Urk. 519. Delius 57.

***) A. u. N. 8, 235.

†) A. u. N. 11, 298. B. u. V. 4, 229.

daß Wolter beim Jahre 1345 dasselbe vorzugsweise: archidiaconatus Bremensis nennt. Uebrigens war der Domdechant wegen der schönen zwiefachen Gewölber und Bequemlichkeit, wie es in einer in Schwedischer Zeit überreichten Vorstellung heißt, auch jederzeit Probst zu Himmelpforten *). Die Uebertragung der drei andern Archidiakonate geschah immer an Bremische Domherren. Diese waren der Archikonat von Hadeln und Wursten **), der Archidiakonat des Probsten zu Bucken und der Archidiakonat Rustringen. Letzterer umfaßte einen größern Strich Landes als das eigentliche Rustringen; er erstreckte sich über Ostringen, und südwärts bis Oldenburg. Derselbe war wieder in Probsteien getheilt; Hamelmann zählt namentlich in Rustringen deren zwei, Jevern und Wanga. Wiarda nennt 7 Diakonate in Ostfriesland, allein diese gehörten alle zu Münster ***). — Im Bisthum Verden waren in spätern Zeiten 3 Archidiakonate zu Modestorf (nachmals in Lüneburg), zu Salzenhausen und Barensen †). Frü=

*) A. u. N. 11, 314.

**) Daß dieses vereint gewesen, zeigt Delius S. 60.

***) 1, 225 und Delius 65. Delius liefert ein Verzeichniß der Archidiakone, welche man aus Urkunden nachweisen kann.

†) S. den Auszug aus dem Mſ. Verd. Thumkapitels und Clericorum geistl. Intraden von 1651 in A. u. N. 1, 112.

her gab es deren mehrere, zu Hittfelde, welcher der Domküsterei einverleibt ward, zu Sottrum *), welcher mit der Sangmeisterei, und zu Scheeßel, welcher mit der Scholasterei verbunden ward **).

Wie die Sprengel der Bischöfe mit den politischen Einrichtungen in Verbindung standen, so pflegen auch die Archidiakonate sich gewöhnlich nach der alten Gaueintheilung zu richten, ja vielleicht stehen die Unterabtheilungen derselben, Archipresbyteriate, Landdechanate und Ruralkapitel in Uebereinstimmung mit den Centen ***). Schon früh erscheinen die Archidiakone neben andern Erzvätern der Kirche in hohem Ansehen. Im Allgemeinen hatte die Einrichtung großen Nutzen; sie ward aber auch oft Gegenstand des Streits, da die Archidiakone, als Zwischenbehörden, viel aus eigenem Rechte handelten. Sie hatten die Einsetzung der Geistlichen, die geistliche Polizei, die jährlichen Visitationen, Rüge und Bestrafung der Verbrechen; die Haltung besonderer Synoden und die Einkünfte davon, dann die erste Instanz in solchen und in geistlichen Sachen. Ihre Rechte waren verschieden in den verschiedenen Provinzen; in einigen Stiftern entzog man ihnen nachgerade

*) S. A. n. N. 7, 159.

**) Spangenberg Verd. Chronik S. 77.

***) Wenk Hess. Gesch. 2, 349 und Delius S. 11.

alle Rechte und legte solche den fürstlichen Officialen bei; das Tridentiner Concilium beschleunigte ihre Auflösung; Officialen oder eigene Commissarien traten an ihre Stelle *). In den Ländern, welche die Reformation annahmen, verschwanden sie; in katholischen Landen blieb theils nur der Name, mit einem unbedeutenden Genusse verknüpft; theils aber sind sie, wo Kapitel und Archidiakonen eifrig auf ihre Rechte wachten, noch beigeblieben. Einige Kirchen im Bremischen heißen Obedienzen, der erste Geistliche an solchen Kirchen pflegte ein vornehmer Geistlicher zu seyn, wahrscheinlich ein Domherr, der dann die Kirche durch einen Vicarius verwalten ließ, welches Verhältniß durch jene Benennung angedeutet wird. Wir finden solche Obedienzkirchen zu Bramstedt, Lamstedt und Rhade **). In Verden waren deren fünf, zu Wittlohe, Varendorf, Soltau, Raven und Anderling ***).

Was den Fortgang des Christenthums betrifft, so wird von Renner erzählt †), der zweite Bischof

*) S. Wolf Abh. von den Commissarien im Erzstift Mainz.

**) Visbeck Niederweser S. 52; A. u. N. 10, 226. u. 2, 86.

***) A. u. N. 1, 112.

†) B. u. V. 1, 175.

Willerich habe oft in Stade, zu Dorstade an der Elbe, gepredigt, und viel Landvolk sey hier zusammengeströmt. Abgötterei trieb man noch lange heimlich, in den abgelegensten Thälern, in den dichten Wäldern und auf unwegsamen Bergen. Scharmbeck war wohl die erste Landkirche; sie wurde von Anscharius dem heiligen Willhadus geweiht. Alebrand wallfahrtete 1043 mit seinen Geistlichen von da baarfuß nach Bremen. Dann folgte Lesum, Bramstedt war gewiß im zehnten Jahrhundert gebaut; 1070 hatte der Erzbischof hier einen Hof und zu Zeiten pflegten die geistlichen Landesherren hier ihren Aufenthalt zu nehmen. Berhövede kommt als Filial von Beverstedt schon 1184 vor. Vor 1072 war Sandstedt ein Filial von Bramstedt.

Wegführung der Sachsen aus Wigmodi *).

Nach dem Selzer Frieden finden wir, daß Karl der Große eine Anzahl Sachsen aus Trans-

*) S. Diss. hist. critica de Saxonum transportatioue sub Carolo M. facta, Praes. J. D. Koehler, Auct. Jac. Schuback Hamb. Gött. 1758. 4.

albingien und Wigmodien wegführen ließ *), eine Maaßregel, die er schon im Jahre 794, nach der Niederlage auf dem Sintfelde, versucht hatte, und damals den dritten Mann wegführen ließ **). Eginhard giebt die Anzahl der nach dem Frieden Weggeführten, ohne Weiber und Kinder, auf 10,000 an. Die Wegführung geschah 804, gleich nach Abschluß des Friedens ***). Karl war nach Sachsen gekommen, und hielt sich jenseits Alara-

*) Im Allg. stimmen die verschiedenen Schriftsteller Ann. Fr. 804. in du Chesne II, 42, Autor vitae CaroliM. 61. Mon. Egolismensis S. 81. Ann. Franc. (Eginhardi) S. 252. Ann. Bertin. III. 166. in der Erzählung überein: Imperator Aquisgrani hiemavit, aestate autem in Saxoniam ducto exercitu omnes qui trans Albim et in Wigmodia habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam, et pagos Transalbinos Obotritis dedit. Ihnen folgen die Neuern: Rhegino, Sigebertus Gemblacensis, Alb. Stadensis, Chronogr. Saxo, Annales Hildesheim. (Leibn. I. 714), Herrm. Contract, Lamb. Schaffn. Etwas ausführlicher handelt davon: Chron. vetus Moissiacensis coenobii ad 804. Du Chesne III. 145. und Annales Metenses 804. l. c. S. 290.

**) Annal. Franc. ap. Pithoeum S. 13. f. Wedekind Noten 1, 49.

***) Irrig geben Neuere, Siegbert von Gemblours und Lambert 803 an; Chron. St. Galli 805. Schurzfleisch diss. de veteri Saxonum etc. hat nach Gundlings Discurs über die Reichshistorie S. 177 die ganze Sache in Zweifel gezogen. Schuback S. 58.

mad zu Oldonastach *) auf. Hieher kam Thrasiko, König der Obotriten, und brachte reiche Geschenke. Darauf schickte Karl seine Schaaren in Wigmodien, Holstingabi und Rosengau, um die Eingessenen der Gaue wegzuführen; ein Gleiches that er jenseits der Elbe und vertheilte sie weit umher in seinem Reiche.

Karls Maaßregel traf demnach jene Sachsen, die lange nach Wittekinds Unterwerfung, noch seine hartnäckigsten Feinde gewesen; die, seinem Bereiche entlegen, theils die den Franken verbündeten Obotriten befeindeten, theils von Südjüten, Dänen und Normanen thätige Hülfe erwarten, und auf solche Weise den alten Kampf noch oft hätten erneuen können. Dem Selzer Frieden zuwider, eine Handlung der Willkühr, war Karls Maaßregel allerdings. In Holstein gab er die genommenen Sitze, sogar den Obotriten; im Bremischen ist ein Solches nicht geschehen; dagegen werden Fränkische Schaaren im Lande geblieben seyn, Furcht zu erwecken und Gehorsam zu bewahren.

Die Wegführung, welche unser Land betraf, scheint der Erzählung nach, noch bedeutender ge-

*) Chron. Moissiac.; An. Metens. haben: Boldonstat. Nach Grupen Observ. et antiq. Germ. S. 73. ist hier weder Oldenstedt bei Uelzen, noch irgend ein Ort im Holsteinischen, sondern das Pfarrdorf Hollenstedt im Amte Moisburg zu verstehen.

wesen zu seyn, als die, welche über Holstein verfügt ward. Sie traf drei Gaue, die namentlich erwähnt werden. Außerdem werden von einigen Schriftstellern auch Friesen, und zwar im Lande Wigmodi genannt *). Es ist schon früher erwähnt, daß Friesen und Sachsen ursprünglich desselben Stammes und einander in den wichtigsten Beziehungen sehr nahe verwandt gewesen **). Die Lebensweise der Friesen und natürliche Gränzen, hatten die beiden Völker zwar einander entfremdet, allein gerade hier an den Bremischen Küsten, waren die Sachsen den Friesen noch weit ähnlicher geblieben, da beide zu gleicher Lebensweise angewiesen waren. Erst später, als Sachsen unter Karolingischen Grafen blieb, Friesland aber einen freien Staat bildete, finden wir die Trennung völlig entschieden. Stämme, die sich an die Republik der Friesen anschlossen, wie bei uns die Wursaten, erscheinen deshalb natürlich später entschieden als Friesen, während dagegen andere

*) Auch Schuback S. 36. bemerkt, daß wo von Wegführung der Friesen geredet wird, nicht Wigmodier, und umgekehrt wo diese, nicht jene genannt werden.

**) Dies sieht man auch an Aehnlichkeit der Friesischen und Angelsächsischen Sprache. Wicht S. 39. Auch Coccejus in Jur. publ. prud. c. 3. Sect. 3. N. 33. p. 50. nimmt die Gleichheit der Friesen und Sachsen an. S. dagegen Sächs. Merkwürdigkeiten S. 12. §. 3. und Westph. mon. II. S. 1242.

Marschbewohner, deren Ursprung gewiß nicht verschieden war, Sachsen genannt werden, und genannt werden müssen *). Ubbo Emius rechnet Wursten, Hadeln, Ritzebüttel, Kedingen, Alteland, Ditmarsen, Eiderstedt und Nordstrand zu den Seelanden und zwar zum siebenten, jedoch sind außer den Wursaten, keine dieser Bezirke in näherer Verbindung zum Bunde der Seelande gewesen oder auf längere Zeiten geblieben. Fischfang, Schifffahrt und Seeraub war die Beschäftigung unserer Küstenbewohner, wie die der Friesen es auch war. Die Sachsen lebten damals noch in freien Gemeinden; bei den Friesen hingegen finden wir Fürsten, und zwar scheinen diese das gewesen zu seyn, welches in spätern Zeiten bei Dänen und Normannen Seekönige genannt werden **). Ein solcher König war Radbod (um 690), der theils zu Uetrecht den Hauptsitz hatte, theils von den Inseln der Nordsee Helgoland oder Föhr ***), wo

*) Auf solche Weise läßt sich auch der Streit über die Abkunst der Ditmarsen schlichten.

**) So heißt es Ostfriesisches Landrecht 1. c. 48. "Massen alle Friesen vorher unter der strengen Herrschaft der Normanen, welche jenseits der Nordsee wohnen, gedruckt wurden, und alle Heiden waren". Wenn man dem privileg. Caroli M. einigen Sinn beilegen will, so müßte solches auf Aufhören dieser Verhältnisse bezogen werden.

***) Es heißt Foseteland oder Farria.

ein Heiligthum dieser Friesischen Stämme war, eine Herrschaft übte, die auch über die Küsten des Bremischen sich erstreckt haben wird; wie dies aus dem Vorhergehenden, aus dem Kampfe mit Pipin von Herstall und der spätern Verbindung, die zwischen Wursaten und Friesen bestand, hervorzugehen scheint. Große Veränderungen müssen von 449 bis 800 bei den Friesen sich ereignet haben *). Die Fürstengewalt, welche wir bei ihnen finden, war erblich; ein Poppo wird in Karl Martells Zeit als Vormund des minderjährigen Friesischen Fürsten genannt **). Sehr erklärbar ist es, wie gerade die Entstehung einer Fürstengewalt den Verhältnissen der Friesen eine, von denen der völlig frei gebliebenen Sachsen, ganz veränderte Gestalt geben mußte.

Als Ort der Verbannung wird besonders Flandern genannt. Belgische Schriftsteller führen dies mit mehreren Umständen an; so erzählen sie, die Weggeführten wären einem Grafen Leuderich zur besondern Aufsicht übergeben. Daß sie weiter nach Gallien hinein versetzt worden, davon hat man keine sichere Spuren ***); wohl aber wissen wir, daß Manche ihren Aufenthalt in der Gegend von

*) S. Wiarda 1, 51.

**) S. v. Wicht S. 45.

***) Eccard de reb. Franc. II. S. 35.

Frankfurt gefunden. Diejenigen, welche sich auf die Worte alter Chronisten berufen, die Sachsen wären "durch alle Lande" verbreitet, meinen, auch in Rom habe eine eigne Straße von damals Weggeführten den Namen erhalten *). Sogar die Benennung der Schweiz soll aus diesen Zeiten und dieser Begebenheit herrühren **), wie man auch die Ankunft der Sachsen in Siebenbürgen höchst irrig in diese Zeit setzt ***).

Die Ausgewanderten erhielten nach einiger Zeit Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath. Karl hatte zu Ende seiner Regierung selbst schon die Rückführung beschlossen, allein erst Ludwig der Fromme führte dies, und zwar gleich zu Anfang seiner Regierung aus; denn nur sieben Jahre währte die Zeit der Verbannung. In dieser Zeit waren die Verbannten fürs Christenthum gewon

*) Anastasius Bibliothecarius in vita Leonis IV. (ed. Romae 1781. T. 2. S. 363.) sagt nämlich, 847 sey vicus Saxonum Langobardorum abgebrannt. Eine solche Niederlassung mag wohl eher aus Alboins Zeit seyn.

**) S. Felix Fabri hist. Suevorum in Goldast S. R. Suev. S. 126.

***) S. Schuback S. 49.

†) S. Lud. Pii eigne Worte darüber in Urk. 834. Westph. mon. II S. 885. Anon. vita Ludovici, du Chesne II. 296.

nen, und in Hamburg waren dauernde Anstalten gegründet *). Den zurückkehrenden Sachsen wurden die väterlichen Güter zurückgegeben **); wie es mit den Obotriten in Nordalbingien geworden, ist zweifelhaft ***); etwanigen Klagen und Beschwerden, die entstanden waren, scheint abgeholfen zu seyn †).

*) Daß Egbert damals schon todt gewesen, und er also bei der Rückkehr eben nicht thätig gewesen, sucht Schuback S. 56 und namentlich gegen Dipl. Lud. ap. Westph. mod. II. ined. 885. gegen Andre darzuthun. Allein, daß er todt gewesen, ist mehr als zweifelhaft, nach Möser 1, 310 verheirathete Egbert sich noch 809 und ward e. a. Befehlshaber in Sachsen.

**) Anon. vita Lud. l. c. quo etiam tempore Saxonibus atque Frisonibus jus paternae hereditatis, quod sub patre legaliter perdiderant imperatoria clementia restituit. Quod alii liberalitati, alii improvidentiae assignabant, eo quod hae gentes naturali feritate assuefactae talibus habenis deberent cöerceri, ne scilicet effraenes in perduellionis procacitatem ferrentur. Imperator autem eo sibi arctius vinciri ratus, quo eis beneficia potiora largiretur, non est spe sua deceptus. Nam post haec semper sibi devotissimas habuit. Die Worte Jus paternae hereditatis haben den Erklärern viel unnöthige Mühe gemacht. S. v. Wicht Vorbericht S. 76.

***) Eccard sucht den Satz durchzuführen, nur die Bremenser wären zurückgekehrt, die Holsteiner im Auslande geblieben. S. Schuback S. 58.

†) S. du Chesne II, 724. Schuback S. 16.

Karolingische Einrichtungen.

Der Selzer Frieden beendete den Kampf durch den Karl der Große das nördliche Teutschland seiner Herrschaft unterwarf. Die Sachsen nahmen das Christenthum an, sollten in Zukunft mit den Franken ein Reich ausmachen, Karl als Oberhaupt anerkennen, und seinen Bischöfen und Grafen, den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, gehorsam seyn. Der Sächsische Adel behielt seine Güter, große Versammlungen der Gaue sollten, ohne königliche Erlaubniß, künftig nicht statt finden; sonst erhielten die Sachsen gleiche Rechte mit den Franken, Freiheit an Zins, eigenes Volksrecht und gleiches Wehrgeld. Zugleich mit den Sachsen wurden die schon früher bekämpften Friesen, deren Land von der Nordsee bis zur Weser in die drei Theile: Westfriesland, Friesland und Ostfriesland zerfiel, dem Fränkischen Reiche völlig unterworfen. Sie wurden des Deichbaues und der Angriffe wegen, denen sie von Seiten der Normannen ausgesetzt waren, von der Verpflichtung befreit, außerhalb ihrer Gränzen dem Heere zu folgen und zahlten nur eine Art von Kopfsteuer. Karl setzte ihnen Gra-

sen *); die Herrschaft derselben ist aber nie, wie in Teutschlands übrigen Gauen erblich geworden, vielmehr bildete sich hier, in dem Bunde der sieben Seelande, eine freie Volksverfassung, die noch ein halbes Jahrtausend bestand. Die Friesen waren anfangs der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Uetrecht untergeben; später ward Ostfriesland insbesondere zwischen Bremen und Münster getheilt **).

Der Bischof von Bremen hatte bei seiner Einsetzung weder eine Hoheit des Landes, noch eine weltliche Gewalt erlangt. Der Fränkische Kaiser ließ solche durch Grafen und Abgeordnete verwalten; aber geistliche und weltliche Herren waren einander gegenseitig zur Aufsicht bestellt. Den Bischöfen war ursprünglich nur die Bestellung des Gottesdienstes übertragen; außer den Einkünften des, der Kirche eigends geschenkten Landes genossen sie freiwillige Geschenke und den Zehnten vom Volke.

Die drei Bischöfe in Bremen vor der Vereinigung mit dem Hamburgischen Erzstifte waren Willhad, Willerich und Leuderich. Willhad, dessen Leben Ansgarius beschrieben hat ***), starb

*) Wicht Vorb. S. 47. f. z. B. Capitular. 807. c. 6. in Georgisch Corp. Jur. Germ. S. 734.

**) Wiarda 1, 103.

***) J. A. Fabricius hat in seinen memor. Hamb. (1710. II, 637) die Bearbeitung dieser Lebensbe-

in hohem Alter zu Blexen im Budjadinger Lande (9. Nov. 790) *). Willerich war Willhads Schüler: er ließ sich, nachdem er nach dem Selzer Frieden zum ruhigen Besitze des Bisthums gelangt war, die Verbreitung des Glaubens unter den damals noch zum Theil heidnischen Völkerschaften des nördlichen Teutschlands sehr angelegentlich seyn, besonders war er, ehe Ansgarius kam, thätig für die neue Kirche zu Hamburg. Ihm folgte 837 Leuderich oder Lüder († 24. August 845), welcher von Adam von Bremen des Hochmuths und erheuchelter Demuth beschuldigt wird. Ohne Zweifel hat seine Weigerung den Ansgarius bei sich aufzunehmen, als die Normannen ihn von Hamburg vertrieben hatten **), das Meiste dazu

schreibung durch Philipp Cäsar (1642) wieder abdrucken lassen. S. auch über ihn Mölleri Cimbria literata II. und Acta Sanctorum.

*) Eine Inschrift unter seinem Bildnisse auf dem Rathhause zu Bremen: Mine Bröder heb ick twe Jahr 16 Wocken regert Und tho Blexen God mit miner marter geehrt, hat auch Roller zu der irrigen Angabe verleitet, die Friesen hätten ihn erschlagen. Adam von Bremen (I, 11) erwähnt nichts von einer gewaltsamen Todesart; der Ausdruck Martyrer bezieht sich überhaupt nicht immer auf solchen Tod, und jene Inschrift ist nicht älter als das 1405 erbaute Rathhaus.

**) Solches erzählen sowohl Adam von Bremen, wie auch Albert von Stade und der Anonymus ap. Lindenbrog. S. 70. Otho Cat. Arch. a. 840 erzählt sogar, Kaiser Ludwig habe Leuderich abgesetzt.

beigetragen, ihn in ein nachtheiliges Licht zu stellen. Nach seinem Tode erhielt Ansgarius auf der Versammlung zu Mainz den erledigten Bischofsstuhl, und die Kirchen zu Hamburg und Bremen wurden vereinigt *).

Von weltlichen hohen Beamten in den ersten Zeiten der Karolingischen Herrschaft ist insonderheit der Sendgraf Egbert, und, mehr noch als er, seine Gemahlinn, die heilige Ida **), bekannt geworden. Egberts Stammbesitzungen lagen im Gau Drevenich an der Lippe, er selbst war aus vornehmen Sächsischen Geschlechte, Ida hingegen aus einem Fränkischen Hause jenseits des Rheins ***). Eigentlicher Herzog ist Egbert nicht geworden, allein im Jahre 809 ward er zum Heerführer zwischen Rhein und Weser, vorzüglich um die Angriffe der Normannen und Südjüten mit mehr Nachdruck abwehren zu können, ernannt †). Egbert starb nach 812 ††) und ist

*) Man nimmt gewöhnlich irrigerweise an, Leuderich sey erst 847 gestorben.

**) Acta Idae c. 2. ap. Leibn. 1. 172. u. introd. VIII. Orig. Guelf. IV. 347.

***) Nach Wedekind Noten 2, 142 war Ida eine Tochter Bernhards, des Vaterbruders Karls des Großen.

†) Möser 1, 307.

††) Nach Wedekind 2, 145 lebte er noch 834 und starb wahrscheinlich erst um 838.

in dem von seiner Gemahlinn gestifteten Kloster Hertfeld an der Lippe begraben. Einer seiner Söhne war Kobbo, der als Graf in den Landestheilen, welchen sein Vater vorgesetzt war, erscheint, und den man für den Stammvater der Grafen von Tecklenburg hält. Ein anderer Sohn scheint Ludolf, Stammvater der Sächsischen Kaiser, gewesen zu seyn, der in den Jahren 842 bis 875 als erster Herzog in Sachsen, und namentlich in Ostphalen erscheint *). Ludolf war von einem Grafenamte zwischen Rhein und Weser nach Ostphalen versetzt, um die Gränzen gegen Normannen und Slaven zu schützen.

In den ersten Zeiten Karolingischer Herrschaft scheint übrigens Egberts und seiner Söhne Gewalt über unsere Gegenden sich nicht ausgedehnt zu haben, vielmehr ist diese den Sprößlingen aus dem Nordischen Königshause, auf besondere Veranlassung, übertragen gewesen.

In den letzten Jahren Karls des Großen lebte in Jütland ein Unterkönig Harald Klak, ein Sohn des Königs Halfdan in Schonen, der

*) Daß Ludolf Kobbos Bruder gewesen, ist mehr als wahrscheinlich. Er ist im Egbertschen Begräbnisse zu Hertfeld beigesetzt, auch wird in Trad. Corb. §. 126 ein Ludolfus Germanus Cobbonis genannt. S. Möser 1, 313; dagegen aber Orig. IV, 368. Einen nähern Beweis liefert Wedekind in den Noten 2, 150.

um 782 als Gesandter bei Karl dem Großen, welcher damals an der Lippe sich aufhielt, als Abgesandter des Nordens erschienen war. Harald herrschte in Jütland; im Jahre 812 erschien auch von ihm eine Gesandschaft bei Kaiser Karl; im folgenden Jahre ward er von Gottfrieds Söhnen vertrieben; Ludwig der Fromme setzte ihn 819 mit Hülfe eines dieser Söhne, des Erich, wieder ein. Abermals vertrieben, kam er, begleitet von seiner Gemahlinn, seinem Sohne und seinem Neffen Rorik *) an den Hof Ludwigs des Frommen. Er nahm zu Mainz mit den Seinigen 826 die Taufe **), und ist der erste Dänische Fürst, welcher sich zum Christenthum gewendet hat. Sein Reich trug er dem Kaiser zu Lehn auf; erhielt dafür von diesem Rustringen und Dorstade als Zufluchtsort, wenn seine Unterthanen ihn aufs Neue vertreiben sollten ***); außer-

*) Dieser war wahrscheinlich ein Sohn Rings, des Bruders Haralds, der auch König in Jütland gewesen, und 812 gestorben war. S. die Tabelle über Harald Klaks Geschlecht bei Suhm Dansk Historie 2, 10.

*) Ein Zeitgenosse, Ermold Nigellius, hat diese Begebenheit in einem Gedichte beschrieben (Langebeck S. R. Danicarum 1, 398).

***) S. Suhm 2, 56. Adam Br. 1, 15. Rembert vita Ansgarii c. 7. vergl. darüber Sperling bei Westphal mon. ined. II, 663. u. Langebeck Scriptores 1, 438.

dem auch noch ein Lehn in Nordalbingien, vielleicht Ditmarsen *). Dorstade ist das alte Batavodurum, jetzt Wyk te Duerstede in der Nähe von Uetrecht, ein damals sehr berühmter Ort, wo namentlich eine bedeutende Anzahl christlicher Kirchen war. Albert Krantz verwechselt dies Dorstade mit Stade an der Elbe; daß aber auch die, zwischen Rustringen und Ditmarsen belegene, Gegend um Stade mit zu dem Gebiete Haralds gehört habe, ist höchstwahrscheinlich, uud vielleicht hat Stade, welches auch noch von Renner Dorstade genannt wird, und der Bedeutung nach, ganz dasselbe (Stätte auf einem trockenen Grunde) bedeutet, jener Zeit die Entstehung zu danken und der Name ist von dem berühmten Dorstade im Teisterbande entlehnt. Harald kehrte in sein Reich zurück; begleitet von Ansgarius und einigen andern Heidenbekehrern. Bald ward er aufs Neue vertrieben, kehrte nochmals zurück, und soll, wie Saxo sagt, den christlichen Glauben wieder verlassen haben **). Wenigstens gab er seine Tochter Pyra einem heidnischen Könige, Sigurd Hyort in Norwegen ***); im Leben des heiligen Ansgarius wird er nicht weiter genannt.

*) Suhm 2, 57. Langebeck l. c. 439.

**) Saxo IX, 176: — quod ex splendido sanctitatis auctore infamis ejusdem desertor evaserit.

***) Suhm 2, 62.

Im Jahre 841 war er aufs Neue vertrieben; Lothar gab ihm damals außer seinen andern Lehnen noch Walchern, zum großen Misvergnügen der Franken, die Harald schon wegen der vielen Händel, welche er ihnen zugezogen, haßte. Er soll 846 gestorben seyn *).

Zugleich mit Harald hatte dessen Brudersohn Rorik Dorstade von Ludwig dem Frommen erhalten; als aber Ludwig und Harald gestorben waren, wurde er der Verrätherei gegen den Kaiser Lothar beschuldigt, und ins Gefängniß geworfen. Er entkam, begab sich zu König Ludwig und zu den Nordalbingiern, plünderte von dort aus mit Schiffen Lothars Land, und nahm Dorstade am Rhein ein, wo er seitdem wohnen blieb **). Lothar machte Friede mit ihm, und gab ihm mehrere Grafschaften. Sieben Jahre später begab er sich nach dem Ufer der Eider und setzte dort sich nieder. Suhm schreibt die Ansiedelung der Nordfriesen an der Westküste Schleswigs jener Zeit zu ***). Mit Rorik war damals Gottfried, ein Sohn des Harald Klak, feindlich an Fränkischen Küsten erschienen. Auch dieser bekam ein

*) Suhm 2, 144. Man hat eine Münze, die wahrscheinlich von ihm herrührt. Man liest darauf: Duce Haraldo — Durestadu vico.

**) Suhm 2, 165.

***) Suhm 2, 212.

Gebiet in der Normandie eingeräumt, hatte außerdem einen Theil von Friesland, und namentlich Rustringen, in Besitz *). Ein anderer Gottfried, Enkel eines Bruders des Harald Klak, machte sich ebenfalls den Karolingern furchtbar; er herrschte in Friesland, ward mit der Gisla, einer Tochter Lothars verheirathet, und nachmals von Karl dem Dicken (885), der ihn nicht zu bezwingen vermochte, auf der Insel Spic, zwischen Rhein und Waal, durch Hinterlist aus dem Wege geräumt **). Er hinterließ Söhne, die in König Arnulfs Zeit sich über Unrecht, welches ihnen zugefügt werde, beklagten; außerdem eine Tochter Reinhilde, welche als Ahnfrau des Oldenburgischen Hauses erscheint, das durch sie, sowohl von den Skioldungern des Nordens, wie von den Karolingern abstammt.

Von den Zeiten des Harald Klak bis auf König Heinrich den Vogler, übten die Dänen überhaupt eine Herrschaft über Friesland aus, die so weit ging, daß sie dem jetzigen Westfriesland sogar den Namen Dänemark gegeben, welche Benennung noch gegenwärtig für Landstriche im Uetrechtischen und bei Amsterdam üblich ist ***).

*) Suhm 2, 52, 164, 176, 204.

**) Suhm 2, 342, 352, 358, 379.

***) S. Suhm 2, 205. und Dreyer in (Falk) Sammlungen der Aufsätze in Schlesw. Holstein. Anzeigen 1822, 2, 475.

Noch in der Zeit Alberts von Stade dauerten aus Haralds Herrschaft Dänische Ansprüche auf Rustringen fort *). Am wichtigsten für unsere Gegenden ist aber die Frage, welchen Antheil dem Harald Klak an den sogenannten Haraldinischen Gesetzen beizulegen sey.

Adam von Bremen nämlich erzählt, da er von König Harald Blantand, der von 941 bis 991 in Dännemark herrschte, redet, Harald habe den Friesen, Transalbingiern und Bremensern Gesetze gegeben **). Man hat sich in Muthmaßungen

*) Albert. Stad. a. 826.

**) Die ganze Stelle lautet II, c. 19: De cujus (Haraldi) fine, cum istum pronepotem suum, qui nunc in Dania regnat Svein interrogare maluerim, velut alter Tydeus, crimen avi reticuit, me vero parricidium exaggerante; hoc est, inquit, quod nos posteri luimus quod ipse parricida suo piavit exilio. At ille noster Haraldus, qui populo Danorum christianitatem primus indixit, qui totum septentrionem ecclesiis et praedicatoribus replevit, ille, inquam, innocens vulneratus et pro Christo a regno expulsus, martyrii gloria, ut speramus non carebit. Regnavit autem annos L. obitus ejus in festivitate omnium sanctorum contigit. Memoria ejus apud nos et uxoris Gunhild perpetua manebit. Haec in diebus Adalgagi pontificis facta comperimus. Cum tamen non omnes ejus virtutes explorare potuimus. Sunt autem qui affirmant per eum gratias sanitatum factas, et tunc cum adhuc viveret et post mortem ad sepulcrum ejus, videlicet coecos frequenter illuminatos fuisse, aliasque multas contigisse virtutes. Certissimum vero

erschöpft, von welchem Gesetzgeber hier eigentlich die Rede sey, und worin die Haraldinischen Gesetze bestanden haben. Otto Sperling *) legt diese Gesetze geradezu dem Harald Klak bei, und wirklich spricht Mehreres, selbst in Adams Erzählung dafür, solches anzunehmen, wie die Erwähnung, er sey der erste christliche König des Nordens gewesen, habe das Land mit Kirchen und Predigern angefüllt, und sey um des Glaubens willen aus dem Reiche vertrieben. Allein Adam von Bremen redet an einem andern Orte von Harald Klak **), und mehrere Bezeichnungen, wie namentlich die Anführung der Königinn Gunhilde, deuten unzweifelhaft auf Harald Blantand hin ***);

est, eum tam nostro populo, quam Transalbianis et Fresonum genti, leges et jura constituisse, quae adhuc pro tanti auctoritate viris servare contendunt. Interea senex. praesul Adaldagus — migravit ad Dominum etc.

*) De Danicae linguae et nominis antiqua gloria §. 25. S. 30.

**) I, 14 u. 15.

***) Dreyer und Kofod Ancher vertheidigen diese Meinung, und suchen einige Zweifel in Adams Erzählung zu heben: 1) was die Berühmtheit, welche Blantands Grab erlangt haben müßte, betrifft, so soll sich dieses darauf beziehen, daß er der erste König gewesen, welcher zu Rotschild beigesetzt worden. 2) Wir wissen zwar nichts von Wundern, die er verrichtet, allein in seine Zeit fällt z. B. die Geschichte mit Poppo; auch ward

auch haben Helmold und Albert von Stade Adams Worte nicht anders verstanden *). Eine ganz verschiedene Erklärung scheint gleichfalls Manches für sich zu haben **), und würde, wäre die Wortstellung nicht gar zu sehr entgegen, manche Schwierigkeiten hinwegzuräumen, namentlich in Betreff der, von dem hier zu verstehenden Gesetzgeber verrichteten Wunder. Diese Erklärung nämlich legt die Gesetzgebung dem Erzbischofe Adaldag bei, welcher, was die Meinung noch mehr unterstützt, wie später gezeigt werden wird, zuerst weltliche Hoheitsrechte vom Kaiser eingeräumt erhielt. Suhm ***) bezog zuerst die Stelle auf Svend

er sogar zu den Heiligen gerechnet (worüber Dreyer in Falks Sammlungen 2, 470). 3) Das regno expulsus wird auf seinen gewaltsamen Tod bezogen. 4) Blantand Einfluß auf Südelbische Gegenden wird schon aus seines Vaters Zeit hergeleitet, der mit den Sachsen auf beiden Seiten der Elbe kriegte (Adam 1, 47) und wie die Knytlinga Sage sagt: Holsetuland i Saxlande eignadiz. Svend Tveskiägs Kriege, führt man ferner an, waren vielleicht Folge von seines Vaters Rechten an Sachsen und Friesland.

*) Helmold Chron. Slav. 1, 15. Alb. Stadensis a. 984.

**) Diese stellte zuerst Conring auf: De orig. jur. Germ. c. 19. Ihm stimmte der Kanzler Fr. Carl von Friccius bei und suchte noch mehr Gründe für diese Erklärung. (s. Falcks Sammlungen 2, 424). Auch Lappenberg in B. u. B. 2, erklärt sich für diese Meinung.

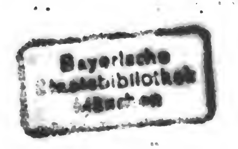
***) Dansk Historie 3, 205, von hoc est,' inquit, nämlich, bis zu Interea senex. Ihm stimmte später

Estrithsen, so daß die ganze Erzählung diesem Könige in den Mund gelegt wird, und von Harald Blaatands Gesetzgebung für die Dänen, und für die von ihm abhängig gewordenen Friesen und Sachsen, die Rede seyn soll.

Man hat ferner die Frage aufgestellt, worin denn diese Gesetze bestanden *)? da dem Anscheine nach, weder früher noch später, Erwähnung derselben geschieht, und ihnen, nach Adams Worten, doch ein großes Ansehen beigelegt werden muß, wodurch es unwahrscheinlich wird, daß sie bald und völlig wiederum in Vergessenheit gerathen seyn könnten. Nach dem, welches früher

auch Dreyer (Litt. des Nord. Rechts S. 157) und Schlegel zu Anchers Lovhistorie I Bd. 3. II Bd. 37. bei. Falck a. a. O. S. 482. sucht noch etwa vorhandene Schwierigkeiten z. B. was die Transalbini betrifft, zu heben. Die Worte: haec in diebus facta comperimus, sind dann als eine Parenthese zu betrachten.

*) Knytlinga Sage spricht von Gesetzen, die Harald Blaatand den Jomsburgern gegeben, Kofod (1, 303 alte Ausgabe) meint das Gesetz über die Feuerprobe, welches Saxo seinem Sohne zuschreibt, stamme eigentlich von ihm. Westphalen und Cronhelm verstehen nur Zusätze darunter; Einige haben Spuren der Haraldinischen Gesetzgebung in den Gesetzen Englands zu erkennen geglaubt. Falck meint, es wären hier gewisse Einrichtungen, welche der König getroffen, zu verstehen, namentlich die Eintheilung in Harden, deren Benennung auch sonst von Harald Blaatand abgeleitet wird.



von Harald Klak erwähnt worden ist, scheint es nämlich wahrscheinlich, daß hier wirklich eine durch diesen veranstaltete Gesetzgebung zu verstehen sey, daß Adam von Bremen aber selbst die Sache misverstanden habe, der hier offenbar Harald Blaatand beilegt, was eigentlich durch Harald Klak geschehen ist *). Durch diesen Fürsten nämlich, dürfte die Sammlung der Alt-Friesischen Gesetze veranstaltet seyn, welche, allem Anscheine nach **), gerade in die Zeit fällt, da Harald Friesland als Vasall Ludwigs des Frommen beherrschte. Selbst jenen Wlemarus, der bei der Abfassung thätig gewesen ***), vermögen wir

*) Von hoc est, inquit, bis haec in diebus etc. wären demnach wirklich Svends Worte; nun aber folgen Adams Zusätze, der irrig Blaatand zuschreibt, was durch Klak geschehen ist. Selbst die Ungewißheit, mit der er spricht: non omnes ejus virtutes explorare potuimus, dann selbst das: certissimum vero est, gestatten hier die Annahme eines Irrthums.

**) Daß die Sammlung wenigstens erst nach dem Selzer Frieden geschehen, nimmt auch Wiarda (in Duve Zeitschrift 1, 2, 158) an. Daß sie erst unter Karls Nachfolger geschehen, scheint ihm unwahrscheinlich, da Ludwig der Fromme wegen der beständigen Einfälle der Normannen eben nicht im Stande gewesen, sich mit Gesetzgebung dieser Gegenden zu befassen. Allein gerade in seiner Zeit, herrschte ja hier Harald, als Vasall des Reichs und nie war, weder früher noch später, Friesland in solcher Abhängigkeit zum Teutschen Reiche, wie gerade damals.

***) Er wird wenigstens bei den Additiones Sapien-



vielleicht in Haralds Umgebung zu erkennen, da zwei Männer, Gislemarus und Wietmarus, ihn mit Ansgarius in den Norden begleiteten, und auf solche Weise erklärt es sich denn auch am leichtesten, wie unter den Augen eines erst eben zum Christenthum geführten Fürsten, im Gesetze noch unläugbare Spuren des Heidenthums sich erhalten konnten, auf deren Ausrottung man bei einer rein Karolingischen Gesetzgebung ohne Zweifel sorgsam Rücksicht genommen haben würde **).

tum genannt. Wiarda vermuthet (a. a. O. S. 159), daß er auch Antheil an Abfassung des Gesetzes selbst gehabt habe.

*) Daß noch ein vermischtes Heidenthum im Friesischen Gesetze zu erkennen, läßt sich, ungeachtet Wiardas Bemerkungen (a. a. O. S. 145.) doch nicht wohl läugnen.

**) Ueber die Haraldinischen Gesetze sind die Schriften von Friccius, Dreyer und Falck gesammelt in der seit 1820 zu Tondern bei der Wittwe Förchhammer durch Falck veranstalteten: Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen Rechts, welche in den Schlesw. Holst. Anzeigen erschienen sind, bis jetzt 3 Bände, 8.; eine Sammlung, welche unschätzbare Abhandlungen (namentlich noch Manches von Dreyer und Cronhelm) näher bekannt macht und aus 70 Bänden die wichtigsten Aufsätze liefert. Außerdem ist noch besonders nachzusehen: Moller Isag. Hist. Cimbr. P. I. c. 15; de Westphalen mon. ined. praef. III. 78; von Cronhelm Vorrede zum corpus constit. Slesv. Holsat. S. 49.; Kofod Ancher Danske Lovhistorie 1, 256 ꝛc.

Welches Schicksal Harald Klaks Besitzungen nach seinem Tode gehabt, ist im Allgemeinen nicht zu bestimmen. Ein Theil derselben, oder wenigstens Rechte auf dieselben, scheinen durch Heirath auf Grafen und Herren, die in diesen Gegenden angesessen waren, übergegangen zu seyn. So war Graf Diedrich, abstammend von einer Mutter aus Wittekinds Geschlechte, der unter die Ahnherren der Grafen von Oldenburg gezählt wird, wie erwähnt worden, mit einer Friesinn aus Dänischem Stamme, der Reinhilde, die von dem Bruder des Harald Klak abstammt, vermählt *). Außerdem scheinen auch die Grafen von Lesmona mit diesem Dänischen Fürstenstamme, durch Heirathen verbunden gewesen zu seyn, und vielleicht erklärt es sich daraus, daß das entfernter gelegene Hadeln zu ihren Besitzungen gehörte **). Außer diesen Grafen, werden auch die

*) S. 1, 187.

**) Siebrand Meyer Rustring. Merkwürdigkeiten S. 57 äußert auch diese Meinung. Er sucht zugleich die Geschichte von Harald Klak und Rorik zu vereinen mit der bekannten Friesischen Fabel, von Friso, dem Königssohne aus Dänemark, der um Christi Geburt Statthalter in Friesland gewesen und bemerkt, wie manche Sage, deren geschichtlicher Grund in der Zeit der Einführung des Christenthums zu suchen, von Chronikenschreibern in die Zeit der Geburt Christi zurückgesetzt werde. Ueber die von Adam (IV. c. 4) gemeldeten Rechte der Grafen von Lesmona an Hadeln s. sonst v. Wersebe 1, 99.

Grafen von Stotel in diesen Gegenden genannt. Sie waren wahrscheinlich keine Gaugrafen, sondern Burggrafen, die einer gegen die Normannen angelegten Burg vorgesetzt waren. Der Grafen von Lesmona thut schon Ansgarius im Leben des heiligen Willhad, bei Erzählung eines verrichteten Wunders, Erwähnung *). Die in Stade herrschenden Grafen werden im neunten Jahrhundert noch nicht genannt.

Die Zeit von Ansgarius bis auf Adelbert.

Ansgarius, der Apostel des Nordens, war am 8. September 801 aus einem adelichen Geschlechte im nördlichen Frankreich geboren **).

*) Ansg. vita Willeh. c. 19.

**) Von seinen Schriften ist nur Willehads Leben und außer dem ein Brief erhalten. Sein eigenes Leben ist von seinem Nachfolger Rembert beschrieben, von welchem besonders die Ausgabe in Langebeck Script. rer. Dan. wegen der Anmerkungen und hinzugefügten Aufsätze zu benutzen ist. Eine neuere Lebensbeschreibung von F. C. Kruse St. Anschar, Altona 1823. S. auch den Aufsatz Hamburg und Anschar in Wedekinds Noten 1, 43 ꝛc.

Erzogen im Kloster Corvey, nachmals versetzt in das neu errichtete Kloster gleiches Namens in Westphalen, war er durch des Kaisers Wahl mit dem Fürsten Harald Klak nach dem Norden gekommen. Schon Karl der Große hatte beabsichtigt, jenseits der Elbe ein eigenes Erzbisthum zu errichten, hatte auch bereits eine Kirche zu Hamburg erbaut und einen Presbyter Heridag daselbst bestellt. Ludwig der Fromme hingegen hatte dieses Planes nicht weiter gedacht, und vielmehr die Aufsicht über die nördlich der Elbe belegenen Kirchen unter die Bischöfe von Bremen und Verden vertheilt *), bis Ansgarius und seiner Gehülfen Thaten und Erfolge im Norden Anlaß gaben, den fast vergessenen Plan wieder aufzufassen. Auf dem Reichstage zu Aachen 831 wurde die Angelegenheit in Berathung gezogen und noch in demselben Jahre ward Ansgarius zum Erzbischofe in Hamburg geweiht **). Bis 845 hatte Ansgarius Werk den besten Fortgang, in diesem Jahre aber zerstörten die Dänischen Fürsten aus Gottfrieds Stamm Hamburg, und nöthigten den Erzbischof zur Flucht, der von Leuderich aus Bremen verwiesen, und nachdem er auch beim Bischofe von Verden keine Aufnahme gefunden, ei-

*) Adam Brem. I, 20.

**) Kruse entscheidet sich für dieses Jahr, Wedekind für 834.

nen Zufluchtsort bei der Ikia, einer Edelfrau im Bardengau, welche ihm Ramelsloh einräumte, erhalten hatte *). Noch im nämlichen Jahre, am 24. August, starb Leuderich **), der Friede mit den Dänen wurde im folgenden Jahre hergestellt, Hamburg ward wieder aufgebaut. Allein die Unsicherheit des dort errichteten erzbischöflichen Sitzes, wie auch der Verlust, den das Stift Hamburg während der letzten Unruhen an seinen Gütern nördlich der Elbe erlitten, veranlaßte den König Ludwig, Ludwig des Frommen Sohn, eine Verbindung der Stifter Hamburg und Bremen zu bewerkstelligen. Dieses Vorhaben fand nun zwar große Schwierigkeiten, theils in dem Widerspruche der benachbarten Bischöfe, namentlich des Bischofs von Werden, und des Erzbischofs von Cöln, welchem die Bischöfe von Bremen früher untergeordnet worden, theils in den Kirchengesetzen, welche die Zusammenziehung mehrerer Bisthümer untersagten. Selbst Ansgarius war, wie seine Lobredner melden, aus Bescheidenheit, dem Plane entgegen, — der König aber erlangte 848 auf einer Versammlung zu Mainz die allge-

*) Adam. 1, c. 23. Wedekind setzt diesen Ueberfall in das Jahr 837 und nimmt zwei Hauptüberfälle an. S. dagegen Kruse S. 110.

**) Ueber die verschiedenen Angaben des Jahres, in welchem Leuderich gestorben. S. Langebeck Script. rer. Dan. I. S. 464. Wedekind nimmt 847 an.

meine Zustimmung; der Bischof Walter von Verden erhielt zu seiner Entschädigung einen Theil des Bremischen Sprengels, der einst dem seinigen abgenommen und zu dem Hamburgischen gelegt war, zurück *). Der Erzbischof Günther von Cöln überließ den Ausspruch über seine Rechte der Entscheidung des Pabstes. Ansgarius ward nun 849 in Bremen feierlich als Erzbischof eingeführt; der damalige Pabst Benedict III. trug aber, aus Schonung gegen den in Teutschland hoch angesehenen Günther, noch Bedenken, Brief und Siegel darüber auszustellen, und erst von dessen Nachfolger Nikolaus ward 858 die Urkunde über die Verleihung beider Stifter gegeben **). Ansgarius benutzte die übrigen Jahre seines Lebens vorzüglich zur weitern Verbreitung des Christenthums im Norden; von seinen Verrichtungen im Bremischen Stifte finden wir insonderheit nur die Gründung des Jungfrauenstifts Bassum, im Bezirke der Grafschaft Hoya, und die Stiftung eines Gasthauses für Kranke und Arme in Bremen ***). Ansgarius starb zu Bremen am 3. Februar 865.

*) S. 70.

**) In Staphorst 1, 1, 41; Teutsch in Kruse Anschar S. 113.

***) Ueber das St. Jürgen Gasthaus Cassel Brem. 2, 59.

Ihm folgte als Erzbischof in Hamburg und Bischof in Bremen, sein Schüler Rembert. Dieser hatte ein Gelübde gethan, nach seines Lehrers und Freundes Tode in den Mönchsstand zu treten; er blieb aber zugleich Erzbischof, und nahm seinen künftigen Nachfolger Adalgar, der gleich ihm Benedictiner Mönch war, zum Gehülfen an. Er stiftete das Kloster Bucken bei Hoya und erweiterte das Gasthaus zu Bremen. In seiner Zeit erfolgte für die Gegenden an der Elbe die unglückliche Schlacht bei Ebsdorf. In Jütland herrschte König Erich, ein großer Feind der Christen, die, in gleichem Grade wie er, seine Gemahlinn Herine haßte. Sie hatte besonders ihre Spötterei mit der unbefleckten Empfängniß der göttlichen Jungfrau getrieben; als sie nun in Kindesnöthen das Leben verlor, gerieth der König in die heftigste Wuth, und schrieb ihren Tod Zauberkünsten der Christen zu. Er brach mit einem Heere in Nordalbingien ein, ward durch Slaven verstärkt und schlug am 10. Februar 880 bei Ebbekesdorf, auf der Lüneburger Heide, das ihm entgegen gezogene Heer des Herzogs Bruno von Sachsen, der hier selbst, mit 12 Grafen und zwei Bischöfen, Diedrich von Minden und Marquard von Hildesheim, das Leben verlor *). Rembert

*) S. Suhm 2, 347. Hier ist die gewöhnliche Ansicht zu Grunde gelegt. Sehr zu beachten ist da-

bewieß sich nach der Niederlage sehr thätig, das Schicksal der gefangenen Christen zu erleichtern, und gab selbst heilige Gefäße der Kirche her, um sie aus der Gefangenschaft zu erkaufen. Er starb 11. Junius 888 *).

Ihm folgte Adalgar, in dessen Zeit der Erzbischof von Cöln seine Ansprüche auf das Bisthum Bremen erneute, welche aber durch den Pabst Sergius (905) zurückgewiesen wurden. Er starb am 3. Mai 909. Auf ihn folgte sein Gehülfe Hoger **), in dessen Zeit der Streit mit Cöln

gegen was Wedekind Hannov. Mag. 1815. S. 939 und ausführlicher in den Noten 3, 295 ꝛc. gegen die Schlacht bei Ebsdorf eingewendet hat. Daß das Schlachtfeld hieher verlegt wird, rührt wahrscheinlich von der Ebbekesdorfer Legende (Leibnitz 1, 184), die aus neuern Zeiten ist, und im Allgemeinen sehr wenig Glaubwürdiges enthält. Wahrscheinlicher geschah, wie auch aus einer Vergleichung der Fränkischen Annalen, Wittechinds und Ditmars hervorgeht, die Schlacht nördlich der Elbe; Gebhardi Dän. Gesch. 1, 393 vermuthet bei Eppendorf. Der erste Gewährsmann für die Niederlage bei Ebsdorf ist Hermann von Lerbeke um 1404. Uebrigens wurden die vornehmsten in der Schlacht gefallenen Christen in Ebsdorf begraben, und daselbst ward später ein Nonnenkloster gegründet. Auch findet man hier viele Grabhügel, welche Jarlberge genannt werden. S. Suhm a. a. O.

*) Sein Leben, wahrscheinlich von seinem Nachfolger beschrieben, in Staphorst 1, 1, 250.

**) S. Staphorst 1, 1, 273 u. Moller Cimbr. lit.

noch nicht sein Ende erreichte. Die Ungarn überschwemmten Nordteutschland, drangen bis Bremen vor, und verwüsteten den Ort *), während Slaven und Dänen Hamburg mit ihren Heeren überzogen. In seinen letzten Tagen hatte Hoger noch die Freude zu erfahren, daß Heginbern, ein Graf aus Wittekinds Geschlecht und Bruder jenes Diedrichs, der zu den Stammvätern des Oldenburgischen Hauses gehört **), den Dänen eine solche Niederlage beibrachte, daß Sachsen, wie Wittechind von Corvey sagt, bis auf seine Zeit von ihnen befreit blieb ***). Hoger starb am 29. December 915; sein Nachfolger Reginward starb schon im folgenden Jahre. Nach dessen Tode ward Unno vom Könige Konrad I., statt des von der Geistlichkeit und dem Volke erwählten Leidrad, zum Erzbischofe ernannt. Unno war ein frommer, für Verbreitung des Christenthums eifrig Sorge tragender Mann. In seiner Zeit besiegte Heinrich I die Ungarn. Als dieser König 932 den bisher diesem Volke gezahlten Tribut aufgekündigt hatte, sammelte er sein Heer im Bremischen und lagerte sich bei Rhade im Heilangau, um die

*) Adam Br. 1, c. 45.

**) S. S. 100.

***) Falke meint, die Schlacht sey in Friesland geschehen, Suhm (2, 507) dagegen nimmt an, im Bremischen.

Friesen zu erwarten *). Unno benutzte Heinrichs Erfolge gegen die Dänen das Christenthum im Norden näher zu begründen und starb in solchem Berufe zu Birca, einem damals ansehnlichen Orte in Schweden, auf einer Insel im Mälar See **) (September 936).

Kaiser Otto I. setzte darauf den Adaldagus, seinen Kanzler, der jung, schön und aus vornehmen Geschlechte war, zum Bischofe ein. Spätere Genealogen haben ihn, ganz ohne Grund, zu einem Herrn von Meiendorf gemacht ***); dagegen nennt ihn Ditmar einen väterlichen Anverwandten Ottos I. †); er war ein Verwandter des Bischofs Adelward von Verden ††) und des neuen Säch-

*) Wittech. ap. Meib. 1, 641. Chron. Corbej. 932. S. Wedekind Noten 1, 85.

**) S. noch über diesen Zeitraum: Otto Wesselow oratio de religionis in republica patria natalibus etc. Brem. 1662. (S. B. u. V. 1, 262): (D. H. Post) de felicibus ecclesiae Bremensis initiis et ejus primorum episcoporum meritis in Bibl. Brem. cl. II. fasc. II.

***) S. darüber Staphorst 1, 283.

†) Patruum Ottonis.

††) Daß er ein Verwandter der Kaiserinn Mathilde gewesen, wie Lappenberg behauptet, geht nicht aus Leibnitz 1, 196 hervor. Falke Trad. Corbej. S. 484 u. 618. macht ihn zu einem Gliede des Wittekindischen Geschlechts.

sischen Herzogs, Hermann Billing *), und stand beim Kaiser in großem Ansehen, wie er denn fünf Jahre mit ihm in Italien war. Er stand so hoch in der Gunst des Kaisers, daß es selbst dessen Bruder, dem Erzbischofe Bruno nicht gelang, die alten Ansprüche des Erzstifts zu Cöln zu erneuen. Außerdem erwarb Adaldag vom Kaiser bedeutende Vorrechte und Befreiungen. Otto I. schenkte dem Hamburger Stifte, wie auch den darin belegenen Klöstern Ramelloh, Bremen, Birsen und Bucken, gleich andern Teutschen Klöstern, die Freiheit, daß kein königlicher Beamte einige Gerichtsbarkeit über Freie oder Leibeigene daselbst haben möchte, sondern diese allein dem vom Erzbischofe eingesetzten Vogt zustehen solle. Ferner schenkte er dem Stifte die an diesen Oertern belegenen Kammergüter mit allen königlichen Gerechtigkeiten, und bewilligte dem Erzbischofe die Marktfreiheit, den Zoll, die Münzgerechtigkeit und alle königlichen Einkünfte in Bremen **). Sehr

*) Lappenberg führt dies, ohne Angabe der Quelle an.

**) Die Urk. bei Staphorst 1, 1, 285 u. 286. S. auch Adam Br. II. c. 1. Adaldagus itaque primo ut ingressus est episcopatum, Bremam longo prius tempore potestatibus ac judiciaria manu oppressam, praecepto regis absolvi et instar reliquarum urbium immunitate simulque libertate fecit donari. Ueber die verschiedene Erklärung dieser Stelle, namentlich von Krefting und Conring s. Lappenberg in W. u. W. 2, 229.

wichtig war es, daß Bremen den königlichen Grafen entzogen und der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs untergeben ward, wie auch die Städte Cöln, Mainz, Speier und Minden von demselben Kaiser unter die nähere Aufsicht des Bischofs gestellt wurden. Durch Ottos Siege über die Dänen und Slaven wurden die Bisthümer Schleswig, Ripen, Aarhus und Oldenburg gestiftet, und dem Bremischen Stifte untergeordnet; im Bremischen ward das Kloster Heslingen *) und in Ostfriesland Repesholt gestiftet, so daß das Hamburger Erzstift jetzt bereits sieben Klöster zählte. Unter vielen geweihten Ueberbleibseln brachte Adaldagus auch die Leiber der Wunderthäter Cosmas und Damianus mit von Rom, welches vielleicht zu dem Schlusse bemächtigt, daß in seiner Zeit die diesen Heiligen geweihte Kapelle in Stade gegründet worden. Adaldagus, der bei allen drei Ottonen in hohem Ansehen gestanden, starb nach einer vier und funfzigjährigen Verwaltung des Stifts den 28. April 988 **).

Ihm folgte ein Italiener Liebizo oder Libentius I., der auf Empfehlung des Adaldagus von der Kirche selbst gewählt und vom Kaiser bestätigt wurde. Er war besonders um Bekehrung der

*) I, 44.

**) Ueber den ihm zugeschriebenen Antheil an Gesetzgebung in hiesigen Landen s. diesen Theil S. 96.

Nordischen Völker bemüht; im Leben gab sein strenges Fasten ihm ein blasses Gesicht, im Tode die Heiligkeit. Das Kloster Ramelsloh behauptete er gegen den Bischof von Verden. In seiner Zeit ward die Abtei Harsefeld gestiftet *). Merkwürdig ward für diese Gegenden der Einfall Normännischer Seeräuber, die nach ihren Schiffen Aßkomannen genannt wurden **). Im Jahre 994 lief der Dänische König Svend Tveskiäg mit einer mächtigen Flotte in die Elbe und plünderte die Küsten von Friesland und Hadeln. Die Brüder Heinrich, Udo und Siegfried, aus dem Geschlechte der Grafen von Stade, wie auch mehrere Edle aus dem Sachsenlande, gingen den Dänen entgegen, bei Stade kam es am 23. Junius zu einer Schlacht ***), in welcher Udo das Leben verlor, und die beiden andern Brüder, nebst den Grafen Edelgar und Diedrich, gefangen genommen und gefesselt auf die Schiffe geschleppt wurden. Herzog Bernhard, der in der Nähe war, schickte Gesandte an die Normannen und bot großes Lösegeld für die Gefangenen. Das Geld wurde theils vom Kaiser Otto, theils vom Volke zusammengebracht; für das noch rück-

*) S. I, 40.

**) Ueber die Bedeutung des Namens s. Suhm 3, 281.

***) Nach Ditmar (ap. Leibnitz 1, 352) zur See, nach Adam Br. II, 24 zu Lande.

ständige wurden Geißel gegeben, so für Heinrich dessen Sohn Siegfried, für Edelgar dessen Mutterbruder Diedrich und Vetter Oluf, und für Siegfried sollte der Sohn seiner Schwester Kunigunde, der junge Ditmar, nachmals als Bischof von Merseburg und Geschichtschreiber berühmt geworden, überliefert werden, als gerade an dem Tage der Graf Siegfried, welcher seine Wächter durch Wein eingeschläfert hatte, von den Schiffen, nebst zwei andern Sachsen, Rodbold nnd Eticho, entkam, am Lande Pferde bereit fand und sich nach Harsefeld, wo sein Bruder Heinrich und dessen Gemahlinn Ethela waren, rettete. Die Feinde setzten den Flüchtlingen nach, brachen in Stade ein und plünderten den Ort. Erzürnt über das Gelingen der Flucht, schnitten sie den Geißeln Nasen, Ohren und Hände ab und warfen sie ins Meer (26. October). Unter ihnen war auch der jüngere Siegfried, der nach dem Todtenbuche des Michaelisklosters gleich nach der Verstümmelung starb. Von den übrigen überlebten manche die verübte Unthat und wurden als eine Schmach für das Teutsche Reich von den Zeitgenossen betrachtet. Bald aber rächten Herzog Bernhard und Graf Siegfried die Grausamkeit an den Dänen. Alle bei Stade gelandeten Askomannen wurden bei einem Angriffe getödtet; ein anderes Heer, welches längs Hadeln die Küsten bis zu Lesum hin geplündert hatte, dann gelandet war und eine große

Anzahl Gefangene gemacht hatte, wurde von einem in ihre Hände gerathenen Sächsischen Ritter Heriward, irre geleitet, ins Glindesmoor, zwischen Oste und Hamme geführt, und dort, 20000 an der Zahl, niedergemacht *). Die Nordischen Seeräuber unternahmen seitdem noch oft wiederholte Rachezüge ins Bremische, welches zur Folge hatte, daß Bremen zuerst mit einer Mauer umgeben ward. Libentius I. starb am 25. August 1013 **).

Auf ihn folgte Unwann, ein reicher und vornehmer Mann, aus dem Geschlechte der Immedinger entsprossen, wie Adam von Bremen anführt. Geistlichkeit und Volk hatten eine andere Wahl getroffen und Otto, den Liebling des verstorbenen Erzbischofs gewählt, der Kaiser Heinrich II. aber hatte diesen Unwann, seinen bisherigen Kapellan, berufen. So wenig willkommen er anfangs war, so sehr machte er sich später durch seine Güte und Freigebigkeit beliebt, und besonders um Hamburg sehr verdient, welches in seiner Zeit aufs neue von den Slaven zerstört

*) Bangert zum Helmold, Bolten Geschichte von Ditmarsen 2, 58 und Suhm 3, 284 verstehen hier irrig unter dem Glindesmor, von welchem Adam von Bremen spricht, das Holsteinische Glindesmoor im Amte Steinburg s. die Abhandlung über den Gegenstand in Wedekinds Noten 1, 30.

**) Nach Renner. Nach Wolter 4. Januar.

worden war. Unwann pflegte, obgleich die eigentliche Wohnung der Erzbischöfe in Bremen war, hier gewöhnlich sich aufzuhalten, wo auch Herzog Bernhard von Sachsen, der große König Knud und die Slavischen Fürsten zu Zeiten sich einfanden, auf welche Unwann einen heilsamen Einfluß zur Erhaltung des Friedens für Nordteutschland übte. So versöhnte er auch 1015 den Herzog Bernhard mit Kaiser Heinrich II. Unwann rottete die letzten Spuren des Heidenthums im Bremischen aus; noch in seiner Zeit trieben die Landleute Abgötterei in heiligen Hainen; durch ihn entstanden statt dessen zwölf neue Kirchen *). Dem Domstifte gab er eine veste Regel **), und wachte über Vollziehung des Verbots der Priesterehe ***). Bei seinem Tode ließ er den dritten Theil seiner reichen Erbgüter dem Stifte †). Er starb am 27. Januar 1029.

Die beiden folgenden Erzbischöfe haben keine große Berühmtheit erlangt. Libentius II. († 1. Sept. 1032), war der Neffe des ersten Libentius und erhielt das Erzbisthum durch die Gunst der

*) Adam Br. II, 23: Ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia faceret ecclesias duodecim renovari.

**) S. Staphorst 1, 377.

***) Schol. ad Adam. Br. n. 30 u. 37.

†) Schol. ad Adam. n. 29.

Kaiserinn Gisla von Kaiser Konrad II. Er trieb die Weiber der Stiftsgeistlichen aus der Stadt; dagegen gab er der Geistlichkeit jährlich dreißig Mahlzeiten zum besten und wird wegen seiner Wohlthätigkeit ausnehmend gerühmt. Hermann († 28. Sept. 1035) war ein frommer, aber einfältiger Mann. Man klagte insonderheit über die Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten, welche sich die Kirchenvögte, von denen einer Namens Macco nahmhaft gemacht wird, erlaubten.

Große Liebe erwarb durch Mildthätigkeit gegen seine Geistlichen der Erzbischof Bezelin Alebrand. Bis dahin war Nordteutschland in den letzten Jahren wenig vou Dänen und Slaven beunruhigt worden; in Bezelins Zeit geschahen wiederum mehrere solcher Angriffe. In den Fehden der Söhne Knuds des Großen mit Magnus dem Guten in Norwegen ward (1041) *) Svend Estrithsen, der Sohn einer Schwester Knuds des Großen, als er sich nach England begeben wollte, durch einen Sturm an die Küsten von Hadeln verschlagen. Nach Nordischer Sitte jener Zeiten begann er hier zu plündern, ward aber von den Leuten des Erzbischofs gefangen genommen und vor Bezelin gebracht **). Dieser aber empfing

*) Ueber die Begebenheit s. Adam II, 55. und Hist. Archiep. ap. Lindenbrog. S. 76. Ueber die Zeitbestimmung Suhm 4, 49.

**) Sittmann in der Hadelographia führt als nähere

ihn mit Güte, begleitete ihn nach Bremen und ließ ihn nach einigen Tagen reichlich beschenkt nach Hause ziehen. Dieses erzählte später König Svend, welcher nachher über ganz Dänemark herrschte, selbst dem Geschichtschreiber Adam von Bremen und wußte nicht genug des Erzbischofs Güte und Liebenswürdigkeit, wie auch den Reichthum und die Pracht, so er in Bremen gesehen, zu rühmen. Ein anderer Angriff der Askomannen geschah im folgenden Jahre. Diese Seeräuber liefen in die Weser ein und plünderten das Land bis zu Lesum hin; als sie aber wieder an Bord gehen wollten, wurden sie bei Aunon (Aumund) angegriffen und die Meisten derselben niedergemacht. Das Stift hatte in Bezelins Zeit bereits bedeutende Güter erworben, namentlich hatte die Gräfinn Emma von Lesum, der auch die Stadt Bremen die Bürgerweide verdankte, der Kirche große Güter vermacht *). Vom Kaiser bekam Bezelin Freiheitsbriefe, an den Orten, wo Klöster waren, in Bremen, Stade und Heslingen, Jahrmärkte anzulegen und auf denselben das kaiserliche Gericht zu halten **), welches

Umstände dieser Begebenheit an, es wären damals erzbischöfliche Beamte in der Gegend gewesen, um Einnahmen einzutreiben und diese hätten das Landvolk zusammengebracht, um die Dänen anzugreifen.

*) S. Staphorst 1, 1, der Renners Worte anführt.

**) S. Lindenbrog 137 ꝛc. auch bei Staphorst 1, 1, 588 ꝛl.

nicht verfehlte, den Neid des Markgrafen Udo in Stade rege zu machen. Der Erzbischof war ein großer Freund neuer Bauten; er führte in Bremen zuerst steinerne Kirchen auf. Im Jahre 1042, am 11. September, ereignete sich das Unglück, daß der prächtige Dom, welcher damals 270 Jahre gestanden, mit allen seinen Schätzen, Alterthümern und priesterlichen Gewändern, ein Raub der Flammen ward, welche noch den größten Theil der Stadt außerdem verzehrten. Der Brand war durch den eigenen Vetter des Erzbischofs, Namens Edo, angestiftet worden, welcher zur Rache entflammt war, als einem vornehmen Friesen, die von ihm selbst gewünschte Stelle eines Domprobsten zu Theil geworden war *). Der Erzbischof, welcher gerade auf einer Reise nach Friesland begriffen war, kehrte, als er die Nachricht von dem unglücklichen Ereignisse erhielt, sogleich zurück und lies alsbald den Grundstein zu einer neuen Kirche legen. Er erlebte aber nicht die Vollendung derselben. Bei einem feierlichen Aufzuge, den er um Ostern 1043 barfuß von Scharmbeck nach Bremen machte, erkältete er sich und starb daran den 25. April zu Bucken. — In seiner Zeit machten einige Einwohner des hiesigen Landes, eine abenteuerliche Seefahrt, und sahen, wie einige Erklä-

*) Adam II. c. 61. Dilich. S. 63. Renner 1042.

rer wollen, damals schon die Küsten von America *).

Adelbert.

Sehr wichtig für das Land, wie für das ganze Teutsche Reich, ward das Leben und Wirken des nächstfolgenden Erzbischofs Adelbert. Adelbert war aus dem Geschlechte der Grafen von Wettin; vor seiner Erhebung zum Erzbischofe war er Probst zu Halberstadt; die Lehen empfing er von Kaiser Heinrich III., bei welchem er in hohem Ansehen stand. Adelbert besaß große Eigenschaften, aber auch große Fehler. Seine Klugheit, seine Schönheit, seine Thätigkeit, erregten allgemeine Bewunderung; dagegen war er stolz, ehrgeitzig, eitel und zu verschwenderischer Pracht geneigt. Den von seinem Vorgänger begonnenen Bau, ließ er, als nicht kostbar genug, wieder abbrechen; nachher aber fehlten ihm die Mittel den selbst begonnenen Bau zu Ende zu führen. Sein Hauptstreben ging dahin, ein eigenes Patriarchat im Norden zu stiften, mit zwölf untergeordneten

*) S. 1. P. Cassel progr. de Frisonum navigatione fortuita in Americam. Magd. 1741.

Bisthümern, von denen für hiesige Lande Bremen, Stade, Lesum und Verden bestimmt waren. Allein dieser Plan scheiterte, wie mancher andere des hochstrebenden Mannes und vielmehr wurden Adelberts Schritte Ursache, daß die nordische Kirche sich ganz vom Hamburgischen Stuhle absonderte.

Das Hauptstreben Adelberts ging dahin, in seinem Stifte eine völlige weltliche Herrschaft zu erlangen. Dies veranlaßte eine entschiedene Feindschaft mit den Herzogen aus dem Billingischen Hause. Im Jahre 1050 folgte Kaiser Heinrich III. einer Einladung des Erzbischofs nach Bremen, um die kaiserlichen Güter in Lesum in Augenschein zu nehmen und beschenkte bei dieser Gelegenheit die Stiftsgeistlichen mit dem Hofe Balge und die Kirche mit drei Friesischen Grafschaften *). Auf dem Wege nach Lesum ward der Kaiser, bei einem Orte, den Wolter Belecht **) nennt, plötzlich überfallen, aber von den Leuten des Erzbischofs gerettet. Die Schuld des Ueberfalles ward dem Grafen Ditmar von Lesum beigemessen; dieser ward gezwungen zu seiner Rechtfertigung einen

*) Die Bischöfe zu Bremen suchten Friesland unter ihre Botmäßigkeit zu bringen; ein Gleiches versuchte der Bischof von Uetrecht, aber beiden mißlang ihr Streben.

**) Vielleicht Lechter, welches sonst wohl in alten Urkunden vorkommt, dessen Lage aber ungewiß ist s. v. Wersebe 1, 91.

Zweikampf einzugehen, in welchem er erlegt und durch seinen Tod die Grafschaft erlediget ward.

Die Grafschaft Lesum oder Lesmona begriff nicht nur siebenhundert Hufen Landes, die größtentheils in der Nähe von Bremen lagen, sondern es gehörten dazu auch Güter, welche in ganz Wigmodien zerstreut waren, und selbst das Land Hadeln. Von den ältern Grafen fehlen die Nachrichten. Die Grafschaft war zu Anfang des eilften Jahrhunderts dem Grafen Lüder, einem Sohne des Herzogs Hermann Billing verliehen; dieser starb 1011 *); seine Gemahlinn, die fromme Emma, eine Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn, überlebte ihn noch vierzig Jahre, und hinterließ der Kirche große Schätze **). Die Grafschaft war vom Kaiser bei Lüders Tode eingezogen worden ***); später aber einem Brudersohne desselben, Ditmar, verliehen. Nachdem dieser auf die erwähnte Weise gestürzt war, nahm der Kaiser die Grafschaft wieder in Besitz. Während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. kaufte der Erzbischof sie von der Kaiserinn Agnes für neun Pfund Goldes †); es ist später von derselben aber

*) Adam Brem II, 32.

**) Adam II. 60.

***) Wegen eines Vergehens der hinterlassenen Tochter des Lüder, die an einen Obotritischen Fürsten verlobt war.

†) Adam IV, 4. Urk. bei Lind. u. Staphorst 1, 1, 419.

wenig beim Erzstifte geblieben, und diese Güter sind theils an die Grafen von Delmenhorst, theils an die Herzoge von Lauenburg, theils an die Stadt Bremen, theils an adeliche Geschlechter gekommen.

In dem nämlichen Jahre, da Lesum an das Stift kam, erhielt Adelbert auch die Grafschaft Stade vom Kaiser (1062) *), jedoch behielt der damalige Graf Udo II. sie noch als Lehn. Seit diesem ersten Versuche **), in den Besitz der Grafschaft zu kommen, haben die Erzbischöfe in den ersten anderthalbhundert Jahren stets ihr Augenmerk nach dem Erwerbe derselben gerichtet. Adelbert war damals als Erzieher des minderjährigen Königs Heinrich IV. im höchsten Ansehen in Teutschland. Sein Ansehen und die Art, wie er sich desselben bediente, erregte im hohen Grade den Neid der Großen, besonders im Norden des Reichs und unter diesen vor Allen den der Fürsten aus dem Billingischen Hause. Als Herzog Bernhard (1059) gestorben war ***), entstand

*) Urk. bei Staphorst 1, 1, 422. s. Adam IV. 5.

**) S. Lappenberg in B. u. V. 2, 151.

***) Die Verhältnisse der Billingischen Herzoge zu den in Lesum herrschenden Grafen erklären auch die Worte in der Urkunde Eb. Friederichs von 1110: Dux — saepius difficultatem itineris — conquestus, worüber v. Wersebe 1, 23.

eine heftige Fehde zwischen dem Erzbischofe und den Söhnen des Herzogs, Ordulf und Hermann; diese zerstörten alle Burgen, welche der Erzbischof an verschiedenen Stellen des Landes angelegt hatte, und plünderten Bremen und das ganze Land, mußten aber zuletzt einen Vergleich eingehen, in welchem Graf Hermann der Kirche funfzig Hufen Landes zum Ersatz für erlittenen Schaden geben mußte.

Der Haß gegen Adelbert stieg immer höher und im Jahre 1066 mußte Heinrich IV. ihn gänzlich von sich entfernen. Drei Jahre mußte er sich seiner Sicherheit halber in Bremen aufhalten, wo seine Feinde ihn gleichsam belagerten, und ihn endlich nöthigten, nach seinem Gute bei Goslar zu fliehen. Von seinen Dienstmännern ganz verlassen, mußte er, nach Zerstörung seiner Schlösser und Güter, mit Herzog Magnus, seinem Hauptfeinde einen Vertrag eingehen und diesem die Friesischen Grafschaften *), auf welche der Kaiser ihm Rechte eingeräumt hatte, zu Lehn der Kirche ertheilen. Adelbert verlor sein Ansehen immer mehr; seine Bedienten hauseten nach Gefallen; kein wohlhabender Bewohner war sicher vor ihrer Habsucht; Kaufleute, die nach Bremen kamen, wurden ihrer Waaren beraubt, und mußten mit

*) Ubbo Emmius vermuthet, daß auch Hadeln damals dem Herzoge abgetreten sey.

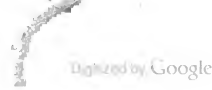
leeren Händen nach Hause ziehen. Unordnung und Elend wurden allgemein. Am meisten gekränkt fühlte sich Adelbert, als sein Bruder Decius, ein gerechter und guter Mann, von einem Priester ermordet ward. Seitdem warf er einen Haß auf alles dem Stifte unterworfene Volk, und gab als Grund seiner Abneigung die unter ihnen eingerissenen Laster des Trunkes, der Völlerei, ihre Zanksucht, ihre Gotteslästerungen, ihre Ausschweifungen und ihre Hinneigung zu heidnischen Irrthümern, das Schwelgen an heiligen Tagen, das Essen von Pferdefleisch und das Zusammenleben mit mehreren Weibern an *).

Nach dreijähriger Entfernung vom königlichen Hofe ward Adelbert von Heinrich IV. zurückberufen und unterließ nun nicht aufs neue gegen die Sachsen den Zorn des Königs zu entflammen **). Er veranlaßte sogar ein Bündniß mit dem Könige Svend von Dänemark, welchem auf einer Zusammenkunft zu Bardewyk alle an dessen Reich gränzende Bezirke, namentlich die Besitzthümer des Markgrafen Udo, also Stade und Ditmarsen ***)

*) Nicht allein die Zeitgenossen Bruno und Lambert von Aschaffenburg geben eine so nachtheilige Schilderung von Adelberts Leben in dieser Zeit, sondern auch Adam von Bremen stimmt ganz damit überein.

**) Die Kaiserkrönung Heinrichs IV. geschah erst 1084.

***) S. Suhm 4, 410.



versprochen wurden. Allein dieser Vertrag kam nicht zur Ausführung, die Sächsischen Fürsten unterwarfen sich, und Adelbert bekam die Güter wieder, welche Herzog Magnus der Kirche genommen hatte. Bald nach dieser Zeit befiel den Erzbischof eine große Schwäche des Geistes; er umgab sich mit Wunderthätern, Schmeichlern und Aerzten, und starb zu Goslar am 1. April 1072 *).

Liemar.

Auf Adelbert folgte Liemar, von Geburt ein Baier, vorher Probst der Kirche zu Goslar, durch den Willen Heinrichs IV. zur bischöflichen Würde erhoben und vom Pabste bestätigt. Als Liemar dem Könige bei den Streitigkeiten mit Gregor VII. treu blieb, wurde er von diesem seines Amtes entsetzt **), und darauf von den Sachsen nebst den übrigen königlichgesinnten Bischöfen aus dem Lande gejagt. Er blieb während des ganzen Krieges um den König und ward auch vom päbstli-

*) Adam von Bremen schließt hier sein Werk.

**) Epist. Gregor. ad Liemarum 1074. Staphorst 1, 1, 442.

chen Bannstrahle getroffen. Der Kaiser schenkte ihm zum Lohn seiner Treue und zur Vergütung der entzogenen erzbischöflichen Einkünfte die Abteien Elten und Wreden am Rhein *). Bruno und Lambert von Aschaffenburg geben ihm das Zeugniß, er habe dem Kaiser beständig zum Frieden gerathen. In der Schlacht bei den Gleichen 1088 gerieth Liemar in die Gefangenschaft des Sächsischen Herzogs, (nachmaligen Kaisers) Lothar, und mußte zum Lösegelde dreihundert Mark nebst der Schirmvogtei über die Stadt Bremen abtreten **). Im nämlichen Jahre war er wieder in seinem Stifte, und schloß zu Achim in Gegenwart des Herzogs Magnus, des Markgrafen Udo, dessen Vormunds Friedrich, und mehrerer angesehener Männer, einen Vertrag mit Gerbert, Edelherrn zu Stumpenhausen, worin dieser zum Ersatz für den, während des Erzbischofs Gefangenschaft, dem Stifte zugefügten Schaden, der Kirche verschiedene Güter gab und sich zum Dienstmanne derselben verpflichtete ***). Liemar begann den neuen Bau der Domkirche zu Bremen; durch ihn geschah die Einweihung des Rastedter Klosters, des Marienklosters vor Stade, und des Klosters zu Harsefeld. Er fing zuerst an, sich statt eines Erzbischofs zu

*) Lindenbrog S. 144.

**) S. Assert. libert. reip. Brem. S. 690. u. 784.

***) Lindenbrog. S. 146.

Hamburg und Administrators zu Bremen, einen Erzbischof zu Bremen zu nennen. Der erzbischöfliche Sitz in Hamburg ward seit Adelbert völlig aufgegeben, obgleich die wirkliche Verlegung der erzbischöflichen Würde erst 1222 erfolgte. Theils hatten hiezu die wiederholten Ueberfälle der Slaven in Adelberts Zeit Anlaß gegeben; theils war die Trennung der nordischen Kirche und die Errichtung des Erzbisthums Lund in Schonen, Ursache dieser Veränderung.

Humbert. — Friedrich I. — Niederländische Colonisten.

Liemar starb den 20. Mai 1101 in seiner Abtei Wreden. Ihm folgte Humbert, der vom Kaiser eingesetzt ward, nur drei Jahre die erzbischöfliche Würde bekleidete und mit dem Ruhme eines rechtschaffenen und wohlwollenden Mannes starb (1104).

Das Leben des Erzbischofs Friedrich ist besonders wichtig für unser Land, weil unter ihm die Einwanderungen Niederländischer Colonisten beginnen, welche in noch größerer Anzahl unter Hartwich I

ins Land kamen *). Dergleichen von Colonisten angebaute Gegenden sind im Bremischen vornemlich an der Este bei Buxtehude, in Kedingen der Hollerdeich, in Osterstade Aligwerf, 1546 durch eine Wasserfluth zerstört, bei Trupe, bei Osterholz, bei Bulkau, und bei Stade im Kirchspiel Hollern **). Die Erzbischöfe wiesen solchen Colonisten herrenlose Moore an, und zogen Einkünfte von den Anbauern. Sie übten also ein Regal; die Kaiser konnten dem nicht wehren, freuten sich vielmehr, wenn sie noch um Bestätigung der ertheilten Privilegien gebeten wurden, wie dieses 1158 von Hartwich I geschah ***). Mancher Landbegüterte hatte es früher so gemacht, unbebautes und herrenloses Land an Hörige ausgethan, und viele Güter waren auf diese Weise entstanden. In entlegenen Gegenden thaten Bauern dieses wohl oft eigenmächtig, und wurden nicht weiter im Besitze gestört, besonders wenn sie sich einen geistlichen Schutz zu verschaffen wußten. Viel ödes Land ward von geistlichen Stiftungen ange-

*) Der Gegenstand ist behandelt von dem Bremischen Syndicus, Reichsfreiherrn von Eelking in Diss. de Belgis Saeculo XII. in Germaniam advenis etc. Goett. 1770. und von J. G. Hoche hist. Unters. über die niederl. Col. in Niederdeutschland rc. Halle 1791. 8.; von A. v. Wersebe über die Niederl. Colonien rc. Hannover 1815. II. 8.

**) v. Wersebe 1, 178. 181. 183. 185. 190. 214.

***) S. v. Wersebe 1, 135.

baut, insonderheit von solchen, die nur mittelmäßig dotirt waren. Ueber solche suchten die Erzbischöfe immer die Oberherrschaft sich vorzubehalten. Oft nun wurden nicht bloß herrenlose Gegenden, sondern solche Brüche, an denen Einzelne oder Gemeinden schon Eigenthum oder Mitbenutzungsrecht hatten, ausgethan, und den frühern Eigenthümern die Einkünfte solches Landes überlassen oder Entschädigungen gegeben. Bei der Ansiedelung der Niederländer, welche eine besondere Geschicklichkeit in Anbauung solcher Plätze besaßen, wurden ihnen gewisse Bedingungen eingeräumt. Da diese in den Hauptpuncten gleich waren, so erwuchsen daraus allgemeine Regeln, das Holländerrecht, wie es in Urkunden genannt wird *). Im weitern Sinne, der aber in den Urkunden nicht zum Grunde liegt, gehörte dazu auch Manches, welches die Holländer in Ansehung ihrer Privatverhältnisse und Rechtsgebräuche aus dem Vaterlande mitbrachten. Die vorzüglichsten Puncte des Holländerrechts waren: Alle Ansiedeler blieben freie Leute. Sie hatten gegen gewisse Abgaben ein volles Eigenthum an ihren Gütern, welche sie frei veräußern konnten, wobei freilich der Erzbischof den Vorkauf hatte. Ihre Güter waren daher weder Lehn- Meier- noch Emphyteutgüter, sondern freie Erbzinsgüter **). Die Abgaben

*) v. Wersebe 1, 138.
**) v. Wersebe 1, 141.

bestanden theils in Kornzehnten, theils in Schmalzehnten *), theils in Gelde. Von Herrendiensten scheinen sie frei gewesen zu seyn, wenigstens schweigen die Urkunden davon. In Ansehung der Gerichtsbarkeit gestattete der Erzbischof Friedrich ihnen, ihre Rechtshändel selbst zu schlichten, und wo sie es nicht abthun könnten, sie vor den Erzbischof zu bringen, den sie auf ihre Kosten herausholen und während der Sitzung unterhalten sollten. Von den Strafgeldern sollten ihnen dann zwei Drittheile, dem Erzbischofe ein Drittheil zufallen. So bedeutende Gerechtsamen wurden ihnen später nicht eingeräumt. Bei Hauptverbrechen wurden sie nach den Landesgesetzen, bei kleinern nach vaterländischem Rechte behandelt **). Sie scheinen allenthalben ihre eigenen Vögte gehabt zu haben, welche anfangs vom Erzbischofe oder dem Kapitel gesetzt wurden. Nachher änderte sich dieses und sie erlangten, wie andere freie Landgemeinden, das Recht, Gogrefen selbst zu wählen. In Ansehung der geistlichen Regierung versprach der Erzbischof Friedrich I. sich ganz nach den Anordnun-

*) Oder Ochtum, von Ländereien, wo wenig Ackerbau ist. v. Wersebe 1, 150. Es wurde eigentlich kein $\frac{1}{10}$, sondern $\frac{1}{11}$ gegeben, wie es wohl in Holland üblich war.

**) Ueber die Befreiung von der Vare (argen Suggestionen) s. v. Wersebe 1, 167 u. Kieler Blätter 1819. 1, 2, 58.

gen der Uetrechter Diöcese zu richten. Uebrigens ist die Anzahl der im zwölften Jahrhundert eingewanderten Colonisten aus den Niederlanden weit unbedeutender gewesen, als man früher wohl annahm; namentlich ist es ein Irrthum, zu glauben, die freien Bewohner der Marsch wären größtentheils Nachkommen derselben *). Unter Friedrich I. ward Bremervörde erbaut **), und es erhob sich der Streit zwischen dem Grafen Elimar von Oldenburg und Friedrich zu Stade über die Erbschaft der Frau Ida. Berühmt war in seiner Zeit die Domschule zu Bremen unter dem berühmten Vicelin und dessen Schüler Ditmar. Friedrich I. starb 29. Januar 1123.

Adalbero oder Adelbert II. — Geschichte der Grafen von Stade.

Nach einjähriger Erledigung des erzbischöflichen Stuhles wurde Adalbero, nachdem der Kaiser sich jetzt des Rechts der Investitur begeben

*) Wie es A. u. N. 1, 248. heißt.

**) Eine alte Chronik behauptet, der Bau sey nicht 1122, sondern schon 1101 geschehen. S. Ristens Mspt. von Bremervördischen Sachen.

hatte, vom Kapitel gewählt und vom Pabste bestätigt *). In seiner Zeit geschah die Besieguug und Bekehrung der Slaven; Adalbero begleitete Heinrich den Löwen auf seinem ersten Kreuzzuge nach Mecklenburg, und es wurden die wiederaufgerichteten Bisthümer zu Oldenburg, Ratzeburg und Schwerin dem erzbischöflichen Stuhle untergeordnet. Unter Adalbero geschah 1136 die Verlegung des Klosters von Heslingen nach Zeven, die Stiftung des Paulinerklosters vor Bremen, zur Sühne wegen der Hinrichtung eines Grafen von Stotel, und die Gründung des Marienklosters vor Stade **). Adalbero folgte seinem Vorgänger in der Masregel, unangebautes Land Niederländischen Colonisten zu geben. Kaiser Lothar, der von Liemar die Schirmvogtei erhalten hatte, war zu verschiedenen Zeiten in hiesigen Landen. Als nach seinem Tode Heinrich der Stolze Erbe seiuer Güter ward, und eine heftige Fehde zwischen diesem und Albrecht dem Bären entstanden war, nahm Albrecht 1138 Bremen ein, ward aber bald wieder vertrieben. Nach Heinrichs Tode erneuerte Albrecht seine Ansprüche auf das Herzogthum Sachsen; er kam nach Bremen, um daselbst (Allerheiligen Tag 1139) eine Versammlung der Sächsischen Fürsten

*) S. die Urk. des Pabsts Calixtus Staphorst 1, 1, 527.

**) S. 1, 25.

anzustellen. Allein der Markgraf Rudolf II von Stade und sein Schwager der Pfalzgraf von Sommersenburg Friedrich, nahmen, während Adalbero gerade in Rom war, Bremen wieder ein, und plünderten es. Das Herzogthum Sachsen verblieb Heinrich dem Löwen, dem Sohne Heinrichs des Stolzen.

Von nun an bleibt der Streit um die Grafschaft Stade der wichtigste Punct in der Bremischen Landesgeschichte. Die älteste Nachricht von den Grafen, welche über Stade herrschten, giebt der Geschichtschreiber Ditmar von Merseburg *),

*) Ueber die Grafen von Stade (welchen Namen sie eigentlich in Urkunden nie führen, sondern vielmehr nur Comites und Marchiones genannt werden) s. Mushard S. 1 rc.; Genealogie der Stadischen Grafen und Markgrafen von Siebrand Meyer in B. u. V. 1, 183-225, eine sehr irrige Abhandlung, welche Scheidt zu einer neuen Behandlung des Gegenstandes bewogen, die in Hann. nützl. Sammlungen 1757. S. 1071-1144 abgedruckt ist und von der ein Auszug vorhanden in Schlichthorst Beitr. 2, 1-33 Sonst noch: C. G. Schwarz append. ad P. Albini genealog. com. Leinic ap. Menken 3, 960. Gebhardi Aquilonales Marchiones, electores Brandenb. S. 36 rc. Lappenberg in B. u. V. 2, 273; Kerstens Nachrichten von Stade in B. u. V. 6, 332; Roth Res Stadenses sive antiq. Stadae facies, ab ultima illius memoria ad Hartwicum usque S. 13 rc.; Bolten Ditmarsische Geschichte 2, 7 rc.; Hülsemann obs. ad stat. Stadensia 1 etc.; Wedekind Noten 3, 247. Auch noch zwei Handschriften von Diedrich von Stade de chronol. com. et civ. Stadensis, angeführt B. u. V. 2, 274.

dessen Aeltervater mütterlicher Seits, Lüder oder Lothar, der erste Graf ist, von welchem wir nähere Nachrichten haben. Wie Stotel eine Burggrafschaft, Lesum eine Gaugrafschaft (in Wigmodien), so war das Gebiet der sogenannten Grafen von Stade eine Markgrafschaft *). Zu selbiger gehörte ein großer Theil des Bezirks, den Harald und sein Geschlecht in hiesigen Gegenden besessen; besonders gehörte ein Theil von Nordalbingien und namentlich Ditmarsen dazu **). Vom Bremischen machten das Alte Land, Kedingen, die Burg Stade, Harsefeld, die Börde Heslingen, Elstorp, und Bremervörde, Bestandtheile der gräflichen Besitzungen aus ***), zu welchen in diesen Gegenden

*) Dies war sie ohne Zweifel, da sie an den Gränzen des Reichs belegen war. Später (1056) kam noch eine andre Markgrafschaft, Soltwedel, an das über Stade herrschende Geschlecht. Roth und Menke, nennen daher Stade schon früher mit Recht eine Markgrafschaft, und Albinus, Leibnitz (S. R. B. II. praef. S. 26) und Scheids haben Unrecht, wenn sie das Gegentheil behaupten.

**) Sehr durch die Wahrscheinlichkeit unterstützt, wird die Nachricht in alten Ditmarser Chroniken, schon Hlüderus und Hinrk Kahlkup hätten über Ditmarsen geherrscht. S. Bolten 2, 37.

***) Ueber den Umfang dieses Gebiets s. auch Conring Bericht von des hochfürstl. Hauses Br. Lüneb. hohen Vorfahren Gerechtigkeiten und wirklichen Besitz, über die Gr. Stade app. T. I. cum not. Goebel. Ohne großes Gewicht ist die Angabe des Gebiets Udos in der Rastedter Chronik (Meib. II. 89): qui Udo possedit totam istam pa-

auch noch Harburg gehörte *). Daß auch Rustringen diesen Markgrafeu untergeordnet gewesen, ist zwar wahrscheinlich; es fehlen jedoch nähere Nachrichten darüber. Der Sitz dieser Grafen war ursprünglich nicht Stade, sondern Harsefeld.

Schon 832 wird ein Graf Abbo, der die Elbe vertheidigte, genannt **). In König Heinreichs I. Zeit lebte Graf Lüder, ein Verwandter dieses Königs, der 931 in der Schlacht bei Lunkin gegen die Slaven das Leben verlor ***). Ein Sohn dieses Lüder war Heinrich der Kahle, welcher mit dem ihm vorgesetzten Herzoge Hermann Billing seit 969 in offenem Unfrieden lebte, dagegen bei Kaiser Otto I. in großem Ansehen stand. Der Zug, den Otto II. 976 gegen die Dänen that, geschah hauptsächlich auf Anstiften des Her-

triam a flumine Tzevena in castro Harborg et descendente usque in Barbaricum mare per Albiam, possedit Waltsaciam et partes circa Wimmam et terram antiquam Saxonum, Laringiam, Rustringiam, Stedingiam et Ambriam, Thietmarsiam, Worsatiam, Hadeleriam et ceteras insulas, scilicet Kedingiam et terram antiquam.

*) Harburg kam erst 1236 ab. s. Pfeffinger Br. Lüneb. Gesch. 2, 308 und Koch paag. Gesch. von Br. Lüneb. S. 91.

**) Schaten ann. Paderborn. 1. 9o. (dipl. Corbej.): comes Abbo rector comitatus in confinio Wigmodiae pagi jacentis.

***) Ditmar ap. Leibn. II. 326.

zogs Bernhards und des Grafen Heinrich *). Noch im nämlichen Jahre scheint Heinrich der Kahle gestorben zu seyn. Er war zweimal vermählt: zuerst mit Judith, einer Schwester des Herzogs Udo II. in Franken **), und nach 973 mit Hildegard ***). Seine Kinder waren Heinrich der Gute († 2. Oct. 1016), vermählt mit Mathilden aus Schwaben, Vater des 994 verstümmelten Siegfried, Lüder Udo († 23. Jun. 994), Siegfried († 6. Januar 1037), vermählt mit der Adela von Alsleben, Vater des Lüder Udo († 7. Nov. 1057), welcher Stammvater der folgenden Grafen ward, Gerburg, Mutter des 1022 gestorbenen Bischofs Diedrich von Münster, Hathui, geboren 961, im zwölften Jahre Abtissinn zu Heslingen, Kunigunde, vermählt an Graf Siegfried von Waldeck und Mutter des Geschichtschreibers Ditmar von Merseburg, Hildegard, verheirathet mit Herzog Bernhard I. von Sachsen ***).

Heinrich II., mit dem Beinamen der Gute, war anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und bereits Canonicus zu Hildesheim; er lösete sich aber von demselben durch Stiftung des Klosters Har=

*) Annal. Saxo ap. Eccard I. 319.

**) Alb. Stad. S. 172.

***) S. insbesondere die Berichtigungen Wedekinds nach einem alten Namensverzeichnisse in Schannat vindemiae literariae coll. 1. S. 221 in dessen Noten 3, 247.

sefeld. Im Jahre 994 ereignete sich der für die Stader Grafen oben erwähnte unglückliche Ueberfall der Askomannen. Lüder Udo verlor das Leben, Heinrich II. und Siegfried geriethen in Gefangenschaft; ersterer ward, nachdem sein Sohn Siegfried für ihn als Geißel gestellt war, entlassen; der ältere Siegfried entkam und nun ward der jüngere auf eine schreckliche Weise verstümmelt **). Heinrich II. überlebte seinen unglücklichen Sohn noch lange, und starb in hohem Alter 1016. Im folgenden Jahre erhielt Siegfried vom Kaiser, auf dem Reichstage zu Goslar, die Lehne seines verstorbenen Bruders ***). Ditmarsische Chroniken melden, er sowohl wie der Erzbischof Unwann, hätten sich um Ditmarsen sehr verdient gemacht, und

*) S. 112.

**) Daß er gleich nachher gestorben, sucht Wedekind a. a. O. darzuthun. Albert von Stade hingegen führt an: Mutilatus autem liberatus est, et uxorem duxit de Bavaria et genuit filium Sifridum. Scheidt zeigt, wie es schon unwahrscheinlich sey, daß einem Verstümmelten überhaupt die Ehe verstattet worden. (S. Sachsenspiegel 1. art. 4.). Wahrscheinlich liegt bei Albert von Stade eine Verwechselung zum Grunde. Daß jedoch ein Graf von Stade mit einer Edeln aus Baiern verheirathet gewesen, ist wie unten gezeigt werden wird, wahrscheinlich. Vielleicht war der 994 gefallene Lüder Udo Gemahl derselben und ward Vater des Lippold.

***) Ditmar S. 413.

die Slaven von den Gränzen zurückgeschlagen *). Um diese Zeit lebte in den Grafschaften Stade und Ditmarsen eine aus Schwaben gebürtige Edelfrau, Namens Ida. Sie scheint eine Tochter des unglücklichen Herzogs Ernst von Schwaben, der 1029 als Aufrührer gegen seinen Stiefvater, Kaiser Konrad II. umkam, und einer Gräfinn von Egisheim gewesen zu seyn **). Sie war an drei Grafen, Lippold, Dedo und Etheler, die in hiesigen Landen lebten, nacheinander verheirathet ***). Lippold scheint aus dem Stader Geschlechte gewesen zu seyn; seine Mutter war Elismod, Schwester des Bischofs Meinwerk von Paderborn und der frommen Gräfinn Emma von Lesum. Dedo und Etheler erscheinen als Grafen in Ditmarsen; beide wurden (um 1040 und 1044) auf gewaltsame Weise von den Ditmarsen ums Leben gebracht. Von ihrem ersten Gemahl hatte Ida einen Sohn Egbert und eine Tochter Oda, welche an den

*) Bolten 2, 54.

**) Bolten 2, 59.

***) Es ist auffallend, wie schnell im früheren Mittelalter beim hohen Adel der Wittwenstand aufgegeben zu werden pflegte. Dies rührte daher, weil, als die Grafschaften noch nicht erblich waren, der Kaiser doch gewöhnlich dem neuen Gemahl einer verwittweten Gräfinn das erledigte Amt übertrug, diese daher leicht Bewerber finden, auf der andern Seite diese aber auch sehr gern sehen mußte, um im Besitze zu bleiben.

Russischen Czar Wsewold verheirathet war. Von Etheler hatte Ida eine Tochter Richenza, welche an Graf Elimar I. zu Oldenburg verheirathet war, und einen Sohn Burchard, der Probst zu Trier ward.

Siegfried II. lebte bis um das Jahr 1037. Mit seiner Gemahlinn Adela, einer Tochter des im Jahre 979 enthaupteten Grafen Gero von Alsleben *), zeugte er drei Kinder, Lüder Udo, Irmgard und Bertha, welche beide Abtissinnen zu Alsleben wurden. Lüder Udo oder Udo I. erhielt 1056 auch noch die Mark Soltwedel, und starb schon im folgenden Jahre (7. Nov.). Seine Gemahlinn war Adelheid von Rheinfelden, eine Vaterschwester des Grafen Rudolf der Heinrichs IV. Gegenkönig war. Ihr einziges Kind war Udo II., der in den Grafschaften des Vaters folgte. Dieser gerieth mit Egbert, dem Sohne der Ida in große Uneinigkeit, beide zogen gegen einander zu Felde, und der Graf Egbert ward vom Markgrafen Udo II., zu Wistedt bei Elsdorf erschlagen **). Ida begab sich trostlos zu ihrem Oheim, dem Pabste Leo IX., und ward durch dessen Vorstellungen so empfänglich für die Liebe der Feinde, daß sie dem Markgrafen alle ihre Güter überließ, und nur 300 Hufen auf Lebenszeit sich vorbehielt ***). Diese

*) S. Ann. Saxo a. 979.
**) S. 1, 47.
***) S. Alb. Stadens. ap. Schilter S. 261. Vogt mon. 1, 124. v. Wersebe 1, 56.

Verfügungen veranlaßten später einen Streit mit dem Enkel der Ida, Grafen Elimar II. von Oldenburg, der indeß von letzterem bald wieder aufgegeben wurde. Ida soll, nach Ditmarsischen Jahrbüchern, 1067 gestorben seyn *).

Udo II. besaß nicht allein die Grafschaft seiner Väter, sondern auch die Mark Soltwedel und die Grafschaft Groitsch im Meisnischen Osterlande. Die väterliche Grafschaft mußte er dem Erzbischofe Adelbert 1062 zu Lehn auftragen; jedoch erhielt er von diesem geistlichen Herrn, der wie Adam von Bremen sagt, sich arm machte, um reiche Vasallen zu haben, jährlich tausend Pfund Silbers und durfte hoffen wegen der Ansprüche geschützt zu werden, welche die Erben der Ida erheben konnten **). Als Sächsischer Fürst, und später, als sein Anverwandter Rudolf von Rheinfelden sich zum Gegenkönige aufwarf, ward Udo II offener Feind Heinrichs IV. Dies bedrohte ihn zweimal mit dem Verluste seiner Stadischen Besitzungen, zuerst waren dieselben dem Könige Svend Estrithsen (1072) insgeheim übertragen; später erhielt Graf Otto von Nordheim eine Belehnung mit der Grafschaft Stade ***). Udo II. starb den 4. Mai 1082. Mit Oda, einer Tochter des Grafen Hermann von Werla

*) Bolten 2, 92.

**) Alb. Stach. S. 261.

***) S. Lappenberg in B. u. V. 2, 281.

hatte er folgende Kinder: Heinrich I., Markgraf von Soltwedel und Stade, starb 26. Junius 1087, vermählt mit der Eupracia, Tochter des Czars Wsewold, die später an Kaiser Heinrich IV. verheirathet ward und 1109 in ihrem Vaterlande Rusland starb; Lüder Udo III. († 2. Junius 1106), der seinem kinderlosen Bruder folgte und Vater Heinrichs II, († 4. Dec. 1128) ward, Rudolf I. († 6. Dec. 1124), durch des Grafen Hermann von Magdeburg Tochter, Richardis, Vater von Udo IV. († 15. März 1130), Rudolf II. (erschlagen in Ditmarsen am 13. März 1145), Hartwich I., Erzbischof († 1168) und Luidgard, vermählt an den Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburg, darauf an König Erich Lamm in Dänemark und endlich an den Grafen Hermann von Winzenburg, mit welchen sie zugleich 1152 ermordet ward. Ferner hinterließ Udo II. einen Sohn Siegfried, der Probst zu Magdeburg ward, eine Tochter, die Abtissinn zu Alsleben war, und eine andere Tochter Adelheid, die zuerst an Friedrich von Putelendorf und darauf an den Landgrafen Ludwig von Thüringen verheirathet wurde.

Heinrich I. *) der Lange, Udos II. Sohn, starb früh und hinterließ von der Russischen Eupracia, die bei uns Adelheid hieß, keine Leibeser-

*) Der erste, wird er als Markgraf von Soltwedel genannt, sonst müßte er schon als der vierte bezeichnet werden.

den. Ihm folgte sein Bruder Lüder Udo III., welcher mit Ermengard, Tochter des Diedrich von Plözke verheirathet war, und mit dieser vier Kinder erzeugte: Heinrich II., der am 4. December 1128 starb, ohne von seiner Gemahlinn Adelheid, Tochter des Grafen Otto des Reichen von Ballenstedt, Kinder zu hinterlassen; Adelheid, vermählt an Heinrich von Ylenborch, Markgrafen in Meissen; Irmengard, vermählt an Graf Poppo von Hinneberg; Gertrud vermählt an den Pfalzgrafen Otto von Reineck. Udo III. herrschte sowohl in Stade, wie in Ditmarsen und Soltwedel. Während seiner Abwesenheit von hiesigen Gegenden und seines Aufenthalts in der Nordsächsischen Mark übertrug er die Verwaltung der Grafschaft Stade 1095 einem gewissen Friedrich *). In der Zeit Udos II. schifften zwei vornehme Frauen, Mutter und Tochter, aus England, und litten Schiffbruch an der Elbe im Stadischen Gebiete **). Nach Sitte damaliger Zeiten wurden sie sowohl ihres Gutes, wie ihrer Freiheit verlustig; die Gräfinn Oda, Gemahlinn Udos II. nahm sie an ihren Hof und verheirathete die Tochter an einen angesehenen Hofbedienten. Aus dieser Ehe entsprossen drei Töchter, deren Nachkommenschaft in den Ge-

*) Scheidt vermuthet (Schlichthorst 1, 27) Udo sey damals ins Kloster gegangen, allein dazu findet sich gar kein Grund.

**) S. Alb. Stad. S. 261.

schlechtstafeln der von Bliderstorp, von Linden, von Poppenburgstolde, von Elme, von Beveren, von Emelenthorpe und von Horechthorpe aufgeführt wird. Die jüngste dieser Töchter ward an einen Ritter Reinhold verheirathet und gebar vier Kinder: Friedrich, Ulrich, der an Kaiser Heinrichs V. Hofe lebte, Odilia, Äbtissinn zu Heßlingen und Rokele, verheirathet an einen von Waldestorpe. Diese Kinder wurden sorgsam erzogen und vielfältig von dem gräflichen Hause begünstigt. Während Friedrich die Verwaltung der Grafschaft übertragen war, fand Udo III. dessen Bruder Ulrich am kaiserlichen Hofe zu Goslar, verlangte ihn als seinen Dienstmann zurück, und gab ihm, um seine Rechte zu behaupten, einen Faustschlag ins Angesicht. Der darüber erhobene Rechtsstreit ward übrigens gütlich beseitigt; als Udo III. 1106 starb, behielt Friedrich sogar die Verwaltung der Grafschaft, für dessen unmündigen Sohn Heinrich II. Hiemit war Rudolf I., Udos III. Bruder, keinesweges zufrieden; auch der Sächsische Herzog Lothar war feindselig gegen Friedrich gestimmt, weil dieser früher in einer Fehde mit dem Markgrafen Udo ihm kräftigen Widerstand geleistet hatte. Auf Veranlassung des Herzogs nahm der Erzbischof Friedrich den Grafen Friedrich als unfrei in Anspruch, unter dem Vorwande, daß seine mütterlichen Vorfahren durch Schiffbruch in Knechtschaft gekommen und der Kirche zugesprochen wären.

Friedrich hatte inzwischen dem Kaiser vierzig Mark Goldes gegeben, um urkundliche Versicherung wegen seiner freien Geburt und seiner Fähigkejt der Grafschaft vorzustehen, zu erhalten. Dieses Geld hatten er und sein Bruder Ulrich von den Gütern dreier Dänischen Bischöfe entnommen, welche auf einer Reise nach dem gelobten Lande, mit vielen Schätzen, an der Bremischen Küste gestrandet waren, und welche Friedrich getödtet hatte, um ihre Güter sich zueignen zu können *). Der Kaiser bestimmte einen Tag zu Rudolstadt, um die Sache zu entscheiden; hieher wurden Herzog Lothar, der Markgraf Rudolf, der junge Heinrich und Graf Friedrich, jeder mit seinen Zeugen geladen; der Markgraf aber wollte es nicht zum Eide kommen lassen, und führte Friedrich, als dieser zu seiner Verantwortung erschien, gefangen mit sich hinweg nach Soltwedel (1112). Der Kaiser zwang den Markgrafen zwar seinen Gefangenen wieder frei zu geben; dieser durfte aber noch lange nicht in seine Grafschaft zurückkehren, sondern mußte am kaiserlichen Hofe sich aufhalten. Als er später zurückkam, ward er von Rudolf I. und dessen Neffen Heinrich in Stade belagert, und aus dem Orte vertrieben.

*) S. Alb. Stad. S. 261 u. 262 und Suhm 5, 196. Dem Friedrich wird überhaupt Manches zur Last gelegt: so selbst die Erlegung des Sohns der Ida durch Udo II. (s. Alb. Stad. S. 261), welche in eine Zeit fällt, da er noch gar nicht geboren seyn konnte.

Er floh nun zu Herzog Lothar, den er, so glücklich war, völlig für sich zu gewinnen; dieser erschien mit vielem Volke zu Friedrichs Hülfe, und erbaute bei dieser Veranlassung das erste Schloß Vörde.

Auf solche Weise standen die Angelegenheiten der Grafschaft Stade, als Adalbero dem Erzbischofe Friedrich folgte. Adalbero ließ sich, als Rudolf I. (1124) mit Tode abging, durch Geld bewegen, dem schlauen Friedrich die Grafschaft Stade zu Lehn zu geben, obgleich allerdings noch mehrere Glieder des Stadischen Hauses vorhanden waren *). Friedrich lebte noch bis zum Jahre 1135 **). Der Markgraf Heinrich II. ging vier Jahre nach seinem Oheime Rudolf I. mit Tode ab (1128); man vermuthet, er sey durch Gift gestorben ***). Vom Stader Geschlechte waren nun noch die drei Söhne Rudolfs I., Udo IV., Rudolf II. und Hartwich am Leben. Udo IV., welcher gewöhnlich Graf von Frankenleben genannt wird, folgte in der Mark Soltwedel, ward aber

*) Alb. Stad. S. 262 u. 264. Albert sagt von Friedrich, in Bezug auf die Stader Grafen: affluentia rerum abundans et ingenii vigore praeeminens.

**) Er starb am 13. April. Von seiner Nachkommenschaft schweigt die Geschichte; vielleicht, daß jener Reinhold, welcher später Graf in Ditmarsen ward, und 1164 gegen die Slaven blieb, dazu gehört.

***) Alb. Stad. u. Ann. Saxo.

schon nach zwei Jahren (13. März 1130) von den Leuten Albrechts des Bären bei Aschersleben erschlagen. Er hinterließ keine Erben; die Nordsächsische Mark kam an Konrad von Plözke, und von diesem nach drei Jahren, an Albrecht den Bären. Rudolf II. folgte seinem Bruder nur in der Grafschaft Ditmarsen; als Friedrich von Stade mit Tode abging, ward Rudolf II. auch mit Stade vom Erzbischofe belehnt *). Bald nachher erfolgte (1137) der Tod des Kaisers Lothar und der Kampf zwischen dem Welfischen und Askanischen Hause begann. Während desselben gelangte Rudolf II. noch auf kurze Zeit, als Lohn seiner Anhänglichkeit an die Welfen, zum Besitze der Nordsächsischen Mark. Im Jahre 1137 stiftete er mit seiner Mutter Richardis das Georgskloster in Stade **). Acht Jahre später ward er (15. März 1145) ***) von den Ditmarsen, denen die Pracht und der Uebermuth des Grafen und seiner Freunde, namentlich eines angesehenen Ritters, der zu Böklenborg wohnte, unerträglich ward, erschlagen †). Rudolf II. hinterließ von

*) Chron. Rosenf. ap. Vogt 1, 129. Conring irrt, wenn er in dem angeführten Bericht meint, Heinrich der Stolze habe 1136 die Grafschaft erhalten.

**) Die Urk. in B. und V. 6, 78.

***) Nicht 1144 s. Bolten 2, 139.

†) Bolten 2, 144 führt die Ditmarser Sagen, welche ausführlich die Ursache des Aufstandes und den

seiner Gemahlinn Elisabeth von Stire keine Erben. Vom Mannsstamme der Grafen von Stade war keiner mehr übrig als Hartwich, und dieser hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. Hartwich, welcher damals Domprobst zu Magdeburg war, wendete sich an den Erzbischof und verlangte für seine Lebenszeit den Besitz der Grafschaft. Außer ihm erhob noch Friedrich IV., Pfalzgraf von Sommersenburg, als nächster Vetter des Stadischen Hauses, Anspruch auf dieselbe, und die Vormünder Heinrichs des Löwen beriefen sich auf ein Versprechen, welches Adelbero der Mutter dieses Fürsten gethan haben sollte, ihn nach dem Tode Rudolfs II. mit Stade zu belehnen. Der Erzbischof erkannte Hartwich die Grafschaft zu, und es ward demselben vom Kaiser sein Schwager, der Pfalzgraf von Sommersenburg zum Schirmvogte beigeordnet. Zur Entscheidung des Streits ward 1145 eine Zusammenkunft zu Ramelsloh angestellt; auf derselben nahmen, als der Streit gar heftig ward, die Lehnsleute des Herzogs den Erzbischof und Hartwich gefangen, und führten beide in Verwahrsam nach Lüneburg *). Endlich kam ein Vergleich zu Stande, über dessen Inhalt wir nicht gehörig unterrichtet

Aufstand selbst erzählen, an. Der Graf soll entflohen seyn, und sich drei Tage verborgen haben, endlich aber durch eine zahme Elster, die er um sich zu haben pflegte, verrathen seyn.

*) Alb. Stad. S. 271.

sind *). Der Erzbischof war seitdem in gutem Einverständnisse mit Heinrich dem Löwen; er begleitete ihn 1147 auf dem Zuge nach Mecklenburg, und 1148 zog Heinrich mit dem Domprobsten Hartwich nach Ditmarsen, um die Ermordung Rudolfs II. zu rächen. Die Grafschaft ward erobert, und einem gewissen Reinhold zu Lehn gegeben.

Hartwich I. — Balduin — Siegfried. — Hartwich II. — Waldemar — Gerhard I.

Adalbero starb den 25. August 1148. Der Vortheil der Kirche erforderte es, den Domprobst Hartwich I. zu wählen. Dieser gerieth bald wegen der Investitur des Oldenburgischen Bischofs Vicelin in Händel mit Heinrich dem Löwen, und suchte seitdem Alles hervor, demselben Feinde zu erregen und Nachtheil zu bringen. So belehnte er Albrecht den Bären mit den Erbgütern seines

*) Nach Albert von Stade blieb Adalbero seinem Entschlusse treu; nach Andern kam Heinrich der Löwe jetzt in den Besitz der Graisschaft. S. Origg. Guelf. III. S. 14. ꝛc. Wir finden später aber, daß die ersten Orte wenigstens in Besitz des Erzbischofs waren.

Hauses im Magdeburgischen, welche Heinrich der Löwe in Besitz hatte *); der Kaiser vermittelte den darüber entstandenen Streit; als aber der Erzbischof 1156 sein eidliches Versprechen, dem Italienischen Zuge beizuwohnen, gebrochen hatte, zog der Herzog nebst einem kaiserlichen Abgeordneten nach Bremen, und nahm dem Erzbischofe alle seine Güter, worüber dieser in große Bedrängniß gerieth. Im folgenden Jahre bevestigte der Erzbischof, während der Herzog in Italien war, die Schlösser Stade, Vörde und Freiburg; 1158 legte Kaiser Friedrich I. die Streitigkeiten zwischen Heinrich und Hartwich, wie auch einen Streit mit Verden, wegen der Gränzen des zwischen beiden Stiftern liegenden Moors bei **). Heinrich der Löwe scheint seitdem im vollen Besitze der Grafschaft Stade gewesen zu seyn, und außer dem, welches er erblich besaß, den übrigen Theil jetzt zu Lehn erhalten zu haben ***).

*) Die Stader Grafen hatten manche Erbgüter in fernen Gegenden erworben; so besaßen sie deren auch auf dem Eichsfelde und bei Mainz. S. Wolf pol. Gesch. des Eichsfeldes 1, 86.

**) S. Staphorst 1, 1, 562.

***) S. Helmold Chron. Slav. II. c. 6: Quid dicam de amplissima potestate Hartwici archiepiscopi, qui de antiqua Udonum prosapia descendit? Nobile illud castrum Staden, cum omni attinentia sua, cum cometia utriusque ripae et cometia Thetmarsiae, (Henricus) vivente adhuc episcopo

Hartwich lebte nun eine Zeitlang in Ruhe. Er trug Sorge für weitere Anbauung des Landes durch Colonisten *), und gab eine Verfügung wegen der Vermächtnisse der Stiftgeistlichen **). Auf dem Reichstage zu Augsburg (1163) erneute er die Ansprüche auf die nordische Kirche. Bald darauf (1166) ließ Hartwich sich nebst andern Fürsten und Bischöfen im Sachsenlande, besonders aufgeregt durch den Erzbischof von Cöln, der ihm die Wiedererlangung der Grafschaft Stade versprach, in neue Händel gegen Heinrich den Löwen ein. Der hauptsächlichste Gegner des Herzogs war Graf Christian von Oldenburg. Dieser hatte sich der Stadt Bremen bemächtigt, und die Einwohner waren sehr erfreut, das Joch des Herzogs abschütteln zu können. Als Heinrich sich nahte, zog Graf Christian an die Geeste ***); hier standen beide Heere vier Tage einander gegenüber; am fünften bot der Graf die Schlacht an; aber der Herzog zog sich zurück; Bremen mußte zur Strafe eine große Summe Geldes erlegen. Der

obtinuit, quaedam quidem hereditario jure, quaedam beneficiali.

*) S. Lappenberg in B. u. W. 2, 287.

**) Staphorst 1, 1, 579.

***) Albert von Stade hat hier Getafluß; Lappenberg kennt keinen Fluß dieses Namens, und sucht einen solchen nach Thedinghausen hin; v. Halem erklärt sich für die Geeste.

Erzbischof hielt inzwischen zu Hamburg sich auf, und ließ seine Vestungen Freiburg und Harburg in Vertheidigungszustand setzen; Freiburg ward vom Herzoge erobert; Harburg widerstand seinen Waffen; Hartwich mußte sein Stift verlassen und blieb zwei Jahre beim Erzbischofe Wichmann zu Magdeburg; bis er durch den Bamberger Vergleich die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Bald nachher starb Hartwich I. (Oct. 1168) und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Grafen von Stade.

Nach seinem Tode entstand wegen der Wahl des Nachfolgers ein Streit; ein Theil des Domkapitels wählte Siegfried, den Sohn Albrechts des Bären; ein anderer den Domdechanten Otbert; jenen unterstützte zwar anfangs der Herzog; später aber geschah es selbst auf Fürsprache desselben, daß der Kaiser seinen (des Herzogs) Kapellan Balduin I. ernannte, der auch, zum großen Misvergnügen der Geistlichkeit, vom Pabste Paschalis die Bestätigung erhielt. Der neue Erzbischof machte Heinrich dem Löwen den Besitz der Grafschaft Stade nicht streitig. Nach zehn Jahren starb Balduin, gerade als der Pabst Alexander III. ihn durch eine Bulle seiner geistlichen Würde entsetzte *) (1178). Während des dür-

*) Es war nämlich in dem zwischen Kaiser und Pabst 1177 abgeschlossenen Frieden ausgemacht worden, daß die Wahl Siegfrieds noch näher untersucht werden solle.

ren Sommers dieses Jahres brannte das Moor um Bremen einen ganzen Monat lang.

Das Domkapitel wählte darauf den gelehrten Magister Barthold, der auch die Regalien vom Kaiser, und anfangs selbst vom Pabste die Bestätigung erhielt. Heinrich der Löwe aber begünstigte den schon früher zur Wahl bestimmten Siegfried, und auf seine Vorstellung vernichtete der Pabst die Erwählung des Barthold, weil dieser die erforderlichen Grade der geistlichen Würde noch nicht gehabt, und vom Kaiser vorher schon die Regalien empfangen hatte *). Siegfried erhielt nun die erzbischöfliche Würde, hatte aber viele Feindschaft seiner Stiftsherren zu erdulden. Mehrere derselben, unter diesen auch sein Nachfolger, der damalige Domküster Hartwich und der Domherr Heinrich Dobelstein (welcher diesen Namen führte, weil er gern und oft im Brette spielte), klagten ihn, wiewohl ohne Erfolg, beim Pabste an, daß er seiner Würde nicht angemessen lebe, weltlich gekleidet ginge und ritte. Gegen Heinrich den Löwen bewieß Siegfried sich, wie bei den Verhältnissen seines Hauses wohl zu erwarten stand, gleich anfangs feindselig, und klagte ihn 1180 auf dem Reichstage zu Regensburg als unrechtmäßigen Besitzer von Kirchengütern an. Als des Her-

*) Barthold ward darauf vom Kaiser zum Bischofe in Metz befördert, aber nachher wieder abgesetzt.

zogs Achterklärung erfolgte, ließ Siegfried sich vom Kaiser die Grafschaft und Burg Stade schenken (1180) *), und trat öffentlich als Feind des Geächteten auf. Inzwischen blieb Stade selbst im Besitze des Herzogs; als dieser alle übrigen Plätze verloren hatte, begab er sich noch nach Stade, wo sein letzter Anhänger, Günzel von Schwerin, die Mauern geweihter Stätte zu Befestigungen umwandelte, und dadurch, nach Vorstellung der Zeiten, den Fluch des Himmels auf sich, und seinen Herrn lud (1182) **). Ehe Kaiser Friedrich I. zum Angriffe heranzog, sah der Herzog sich zur Unterwerfung genöthigt, er ward auf dem Reichstage zu Erfurt gezwungen, auf drei Jahre nach England zu gehen; Stade ward auf demselben Reichstage dem Erzbischofe von Bremen wiederum bestätigt. Dieser hatte inzwischen vorher dem Erzbischofe Philipp von Cöln sechshundert Mark Silbers versprochen, wenn er Stade für ihn erobern würde. Der Erzbischof Philipp kam auch und obgleich Siegfried bereits im Besitze der Grafschaft war, mußte er doch die versprochene Summe Geldes für die Kriegskosten zahlen, und verkaufte, um Geld dazu aufzutreiben, mit Bewilligung des Kapitels das Hollerland an Bremen ***).

*) Die Urk. bei Lindenbrog S. 168, bei Staphorst 1, 588, in B. u. V. 6, 36.

**) S. I, Arnold cont. Helmoldi II, 36.

***) Renner ad 1181.

Die Grafschaft Ditmarsen, welche der Graf Adolf III. von Holstein eingenommen hatte, suchte Siegfried vergeblich seinem Bruder Bernhard, dem neuen Herzoge von Sachsen, zu verschaffen *). Dagegen huldigte das Land Hadeln, aus Abneigung gegen Siegfried, freiwillig dem Herzoge Bernhard, und blieb seitdem, vom Erzstifte getrennt, bei den Nachkommen des Herzogs, den in Lauenburg herrschenden Fürsten **).

Siegfried starb 1184. Ihm folgte Hartwich II., aus dem Geschlechte der von Uthlede in Osterstade ***); vorher Schreiber bei Herzog Heinrich und nachmals von diesem ins Domkapitel zu Bremen befördert. In den ersten Jahren seiner Regierung vollendete er die Stiftung des Jungfrauenklo-

*) Arnold, III. 1. Bolten 2, 196.

**) S. Hadeleriologia S. 51 u. 1, 188.

***) Wolter und die Harsefelder Chronik nennen ihn de Lyd; Mushard und andere machen ihn zu einem Herrn von der Lieth. v. Wersebe 1, 104 beweiset theils, daß dieß irrig sey, theils daß der Name von Uthlede gleichbedeutend mit Lieth (hervorragender Anhöhe) sey. Die von der Lieth waren auch nicht in Osterstade ansässig; dagegen kommt ein altes adeliches Geschlecht, der Purrik von Uthlede, noch um das Jahr 1372 vor (Mushard 437) und höchstwahrscheinlich gehört Hartwich II. zu diesem Geschlechte. Sein Bruder Segebod war Erzabt zu Harsefeld; sein Verwandter Diedrich Probst in Zeven und Bischof in Lübeck.

sters zu Osterholz (1185) *); er verwandelte die von Ansgarius zu Bremen gemachte Stiftung für 12 Arme in ein Collegiatstift **); er erkaufte den Ort Wolda im Kirchspiel Lesum, um daselbst ein Kloster anzulegen ***); es ward in seiner Zeit das Alte Kloster vor Burtehude gestiftet, und eine Kapelle zu Berhövede angelegt; auch geschahen noch erneute Ansiedelungen von Colonisten.

Hartwich II. hatte vom Grafen Adolf III. die Abtretung der Grafschaft Ditmarsen erlangt †), welches dem Erzbischofe nachher sehr zum Verderben gerieth. Die Ditmarsen weigerten sich nämlich, die Herrschaft Bremens anzuerkennen, da sprach Hartwich II. die Grafen Adolf III. von Holstein und Christian II. von Oldenburg um Beistand an, und nahm ihre Kriegsvölker in Sold (1187). Mit Hülfe derselben zwang er die Ditmarsen, sich zu unterwerfen und diese versprachen eine große Summe Geldes zu zahlen. Als aber das feindliche Heer

*) Fund. coen. Sanctim. in Osterholte ed. a G. Roth in antiq. Osterh. spec. s. progr. 1722.

**) Cassel Nachr. von der Collegiatkirche St. Ansgarii Brem. 1774. 4.

***) Vogt mon. 2, 27. S. 1, 61.

†) S. Arnold III. c. 12. Sehr verkehrt ist die Erklärung des verkappten Cilicius (Heinrich Rantzau) in Descript. bell Dithmars. S. 35, Adolf III. habe darin gewilligt, weil Hartwich ein Verwandter Adolfs gewesen (de communi stirpe fuisse traditur).

auseinander gegangen war, verweigerten die Ditmarsen alle Abgaben und unterwarfen sich vielmehr dem Bischofe Waldemar zu Schleswig; dem nämlichen, welcher späterhin auch als Erzbischof in Bremen erscheint. Der Zug gegen Ditmarsen hatte noch eine andere nachtheilige Folge. Der Erzbischof sah sich außer Stand, seine Hülfsvölker zu bezahlen, und da die Stiftsedelleute sich für diese Gelder verbürgt hatten, ward er genöthigt, auf drei Jahre allen erzbischöflichen Gütern zu entsagen, nnd sich blos von zufälligen Einkünften zu unterhalten. Bald darauf, (Michaelis 1129) kehrte Heinrich der Löwe zum zweitenmale aus England zurück. Vor vier Jahren hatte Hartwich II. ihn auf eine sehr schnöde Weise empfangen; gegenwärtig eilte er dem Zurückkehrenden entgegen, und übergab ihm die Grafschaft Stade freiwillig als Lehn, in der Hoffnung, durch dieses Fürsten Hülfe sich aus seinen bedrängten Umständen herauszuziehen *). Allein dieser Schritt vermehrte nur noch die üble Lage des Erzbischofs Hartwich. Weil er Heinrich dem Löwen als Feind des Reichs Stade eingeräumt, und dadurch Gelegenheit gegeben hatte, sich in Nordteutschland vestzusetzen, ward er von König Heinrich VI. in die Acht erklärt, und mußte anf ein Jahr nach England entfliehen. Als er zurückkehrte, fand er keinen Aufent-

*) S. hist. Godeschalci in Leibn. S. R. B. I, 870. u. Arnold IV. c. 1.

hallsort in seinem Stifte, sondern mußte Hülfe bei Herzog Heinrich suchen, während die Bremer offene Feindseligkeiten gegen die Leute des Herzogs übten *). Sie griffen den Grafen Konrad von Rode in Stade an, und plünderten die Güter des Klosters Zeven, gaben aber das Geraubte auf Vorstellung des Probstes Diedrich zurück. Als nun auch Adolf III. aus dem gelobten Lande zurückkehrte, mußte Stade einen neuen Angriff von diesem Grafen erdulden; Konrad von Rode verließ die Stadt, und diese öffnete freiwillig dem Grafen von Holstein die Thore **), welcher zwar in der nächstfolgenden Zeit noch oft durch Einfälle der Lüneburger und des Prinzen Heinrich beunruhigt ward ***). Insonderheit litt das Kloster Zeven durch diese Einfälle; der Erzbischof belegte seinen Vetter, den Probsten Diedrich, als eines Einverständniß mit den Feinden verdächtig, von Minden aus sogar mit dem Kirchenbanne, den aber der Kardinal Hyacinth, der eben durch Bremen reisete, für unrechtmäßig und ungültig erklärte †). Auch ließ Hartwich die Güter des Klosters Zevens, besonders Horst, verwüsten. Als er, nach geschlossenem Vergleiche nach Bremen zurückkehrte,

*) Arnold IV, 7.

**) Arnold IV, 10.

***) Arnold IV, 11.

†) Arnold IV, c. 11.

fand er zwar einige unter dee Geistlichkeit und dem Adel für sich gestimmt; ein anderer Theil aber war so sehr gegen ihn erbittert, daß man sogar seine Absetzung zu betreiben suchte, den Bischof Waldemar an seine Stelle begehrte, und schon Münzen mit dessen Bilde schlagen ließ. Die Bremer vermogten zwar mit ihren Anschlägen nicht durchzudringen, da der Pabst Coelestin den Erzbischof unterstützte; um ihm aber dennoch allen Abbruch zu thun, hielten sie, unter dem Vorwande, Hartwich sey noch nicht wieder vom Kaiser begnadigt, alle dessen Einkünfte zurück. Zur Untersuchung dieser Sache, kam Graf Adolf III. nach Bremen und entschied, daß Hartwich nur in seinen geistlichen Verrichtungen daselbst geduldet werden, und die erzbischöflichen Einkünfte bis zur völligen Versicherung der kaiserlichen Begnadigung eingezogen bleiben sollten *). Sehr erzürnt über diesen Beschluß, welchen der Graf, der früher sich sehr für Hartwichs Wiederherstellung verwendet hatte, in Gemeinschaft mit den Bürgern der Stadt Bremen gefaßt hatte, belegte der Erzbischof ihn, wie alle seine Feinde, mit dem Kirchenbanne, und hob den Gottesdienst, nicht allein in Bremen, sondern in dem ganzen bischöflichen Sprengel auf. Der Graf wendete sich an den Pabst, und obgleich dieser sich des Erzbischofs annahm, und den Bischöfen von Mün-

*) Arnold IV, 22.

ster und Osnabrück, wie auch dem Abt von Rastedt befahl, dem Erzbischofe gegen seine Dienstmannen Hülfe zu leisten *), so verlor doch der Bann bald seine Kraft. In Bremen, wo während des Interdicts die Todten unbegraben liegen bleiben mußten, und wo daraus bösartige Krankheiten entstanden waren, öffnete man gewaltsam den Gottesdienst; die Domherren durften sich vor dem Volke nicht blicken lassen, und der Graf fand Priester, die ihm, ungeachtet des ergangenen Verbotes, die Messe lasen. Dieser Zustand dauerte bis Kaiser Heinrich IV. aus Italien zurückgekehrt war; Hartwich ward nun gegen Erlegung von 600 Mark völlig begnadigt, Graf Adolf erhielt von ihm die Grafschaft Stade mit dem dritten Theile der Einkünfte zu Lehn, und der Bann ward aufgehoben (1195) **).

Hartwich II. unternahm nun einen Zug nach Palästina, wohin schon seit dem ersten Kreuzzuge (1097) mehrere Bremer gezogen waren ***). Auf

*) Urk. bei Staphorst 1, 1, 393.

**) Arnold l. c.

***) Ob Einwohner aus Bremen wirklich großen Antheil am ersten Kreuzzuge genommen, ist eine Frage, welche staatsrechtliche Wichtigkeit für spätere Zeiten erhalten hat, da nämlich in dem Freiheitsbriefe von 1111 den Bremern, wegen ihrer großen Verdienste um die Sache der Christenheit, von Heinrich V. die Herrschaft über die Weser geschenkt seyn soll. S. Lappenberg in B. u. V. 2, 508. Die Unächtheit der Urkunde ist von Winckelmann und Conring gezeigt, von Goldast hingegen die

dem Zuge des Jahres 1147 hatten sie Antheil an der gelegentlich vollführten Eroberung von Lissabon. In dem Kreuzzuge von 1190 gaben Bremer und Lübecker die erste Veranlassung zur Stiftung des Teutschen Ordens, dessen zweiter Großmeister, Otto von Karpen, ein Bremer war. Hartwich II. kehrte nach Verlauf eines Jahres zurück (1197). Bald darauf begann aufs neue der Streit wegen Stade. König Philipp schenkte die Grafschaft dem Erzbischofe Hartwich, theils um diesen für sich zu gewinnen, theils um dem Hause seines Gegenkönigs Otto IV. Nachtheile zn bringen *). Damals besaß Graf Adolf III. Stade noch, und war hieher geflohen, um Schutz gegen den Herzog Waldemar zu finden; als dieser aber 1201 in die Gefangenschaft der Dänen gerieth, benutzte Hartwich die Zeitumstände, und nahm Stade ein. Bald aber fiel dieser Ort in die Hände der Söhne Heinrichs des Löwen, des Pfalzgrafen Heinrich und des Königs Otto; der Erzbischof selbst ward gefangen, und die Stadt Bremen von den Anhängern der Welfen eingenommen **). Es war wohl die Bedingung sei-

Aechtheit vertheidigt. S. Westphalen mon. ined. III. n. 39 u. 40. Auch die Streitschriften wegen der Elsflether Zollsache, den Nachtrab, und die Assert. lib. reip. Brem.

*) Die Urk ist bei Staphorst 1, 1, 600 rc. sowohl ächt wie verfälscht geliefert. S. auch B. u. V. 6, 92. und Bolten 1, 217.

**) Um Weihnachten 1202. S. Reimkronick bei Leibnitz III, 103.

ner Freilassung, daß der Erzbischof nunmehr den Pfalzgrafen mit der Grafschaft Stade belehnte; bei der Theilung zu Paderborn (1203) ward dieselbe zu dem Antheile des Pfalzgrafen gelegt *). Dieser ließ auch seine Gemahlinn Agnes daselbst (1204) zur Erde bestatten, und beschenkte bei dieser Gelegenheit die Marienkirche ansehnlich mit Gütern im Bremischen und in Ditmarsen **). Als aber bald darauf der Pfalzgraf sich mit seinem Bruder entzweite, und zu König Philipp übertrat, nahm Hartwich Stade nochmals ein, und behielt diese Grafschaft, welche unter seiner Regierung fünfmal verschiedene Oberherren gehabt hatte nun, bis zu seinem am 5. November 1208 in Bremen erfolgenden Tode. Zu merken ist noch ans der Zeit dieses Erzbischofs eine kaiserliche Verfügung von 1190, welche dem geistlichen Landesherrn gestattete, über seinen Nachlaß nach Gefallen zu verfügen, und durch welche bestimmt ward, daß nach dem Tode eines Erzbischofs alle Aemter, die des Truchseß, Mundschenken, Marschalls und Kämmerers ausgenommen, aufhören und alle ohne Einwilligung der Kirche vorgenommenen Veräußerungen ungültig seyn sollten ***). Eine andere kaiserliche Verfügung (1189) gestattete

*) Orig. Guelf. III. 626

**) Roth Res Stad. S. 47. A. u. N. 9, 82. vergl. Bolten 2, 229.

***) Staphorst 1, 1, 596.

den Leibeigenen, die, aus andern Gegenden als aus dem Stifte, sich in der Stadt Bremen niederlassen würden, einige Freiheiten.

Nach Hartwichs II. Tode beging das Bremische Kapitel die Unvorsichtigkeit, den ehemaligen Bischof von Schleswig, Waldemar, zu wählen. Waldemar war dem Königshause, welches in Dänemark herrschte, entsprossen, lebte aber in entschiedener Feindschaft mit dem Könige Knud IV. und dessen Bruder Herzog Waldemar. Er hatte Ditmarsen mit seinem Stifte vereint, und hatte, bauend auf Hülfe der Norweger, 1192 den Titel eines Königs von Dänemark mit seiner geistlichen Würde vereint *). Unglücklich in dem darüber entstandenen Kampfe, war er damals in Gefangenschaft gerathen, und eben jetzt erst entlassen, nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, nie in die Nähe des Dänischen Reiches zu kommen **). Das Hamburgische Domkapitel, welches bei dieser Wahl übergangen wor, wählte den Dompropsten Burchard. Waldemar hielt damals in Bologna sich auf; als der Pabst Innocentius III. ihm auf Vorstellung des Königs von Dänemark und des Hamburgischen Kapitels die Bestätigung versagte, suchte er diese bei König Philipp; er bekam sie, und suchte sich, obgleich der Pabst

*) S. Christiani Schl. Holst. Gesch. 1, 314.

**) Arnold VII, 12.

ihn in den Bann that, dennoch, mit Hülfe der Stedinger und der Bremer gegen den König von Dänemark in Bremen zu behaupten. Burchard begab sich zu König Otto IV., ward von diesem, wie auch vom Pabste bestätigt, und war so glücklich, Stade in seine Gewalt zu bekommen. Bald darauf nahm Waldemar den Ort wieder ein, und plünderte ihn gänzlich aus *); verlor aber Stade nochmals an die Dänen. Als Waldemar durch König Philipps Tod eine große Stütze verlor, starb auch Burchard bald (1209); Waldemar würde jetzt wohl die päbstliche Bestätigung erhalten haben, wären nicht die Einwirknngen des Königs von Dänemark ihm noch fortwährend hinderlich gewesen. Obgleich er nun zwar anfangs die Erlaubniß bekommen hatte, außerhalb Bremen in bischöflicher Kleidung die Messe zu lesen, so ernannte der Pabst doch bald, ohne Wahl des Kapitels, einen andern Erzbischof, Gerhard I., einen gebornen Grafen von der Lippe und Bischof zu Osnabrück. Als bald darauf Kaiser Otto IV. mit dem Pabste und dem Könige von Dänemark zerfiel, trat Otto auf Waldemars Seite, und der

*) Am 26. Dec. 1208 s. Alb. Stad. S. 300. Im folgenden Jahre stellte Kaiser Otto der Stadt Stade besondere Privilegien aus; s. die Urk. in B. u. V. 6, 97. Er war damals mit seinem Bruder Heinrich versöhnt und Stade scheint um diese Zeit wieder in dessen Hände gekommen zu seyn.

Herzog Bernhard von Sachsen führte ihn, der von den Stedingern und Bremern fortwährend vertheidigt ward, nach Bremen zurück. Waldemar nahm außerdem Stade ein *). In diesem Kriege zerstörten die Stedinger die Burg Stotel; der Pfalzgraf Heinrich baute gegen den Grafen von Hoya das Schloß Falkenburg im Oldenburgischen; der Erzbischof Gerhard I. dagegen Slüter bei Delmenhorst. Im Winter 1216 versuchte der König von Dänemark Stade, während die Elbe mit Eis zugefroren war, zu nehmen, dieser Anschlag ward aber durch ein eintretendes Thauwetter vereitelt. In diesem Jahre traten die Stedinger, vielleicht durch die große Wasserfluth, welche ihr Land damals verheerte, gebeugt, von Waldemars Partey ab; Gerhard, welcher dadurch ein großes Uebergewicht erhielt, legte nun ein Schloß bei Stade, genannt die Schwingenburg, an; es ward dasselbe aber bald vom Pfalzgrafen Heinrich, den die Bremer als ihren Schirmvogt zu Hülfe gerufen hatten, wieder zerstört. Endlich fielen auch die Bremer von Waldemar ab; dieser verließ das Erzstift, zog sich (1217) ins Kloster Loccum zurück, und starb daselbst als Mönch **).

*) S. Othonis catalogus ap. Menken III, 792.

**) S. F. Wiedemann Gesch. von Loccum. Gött. 1822. 4. Waldemar soll den ungenähten Rock Christi aus Bremen entwendet, und in der Kir-

Otto IV. und der Pfalzgraf setzten den Kampf noch fort, und verwüsteten das Bremische durch ihre Einfälle; als aber der Kaiser bald darauf starb, und Bremervörde durch List in die Hände Gerhards gekommen war *), erfolgte 1219 ein Vergleich mit dem Pfalzgrafen, in welchem dieser der Bremischen Kirche alle seine Rechte an die Grafschaft Stade und Zubehör, wieauch an die Probstei Wildeshausen, an die Zölle, die Münze und Vogtei von Bremen, abtrat; dagegen sich für seine Lebenszeit vorbehielt, die Grafschaft Stade als Lehn zu besitzen, und sich ausbedung, daß er vom Banne gelöset werde, und Seelenmessen für ihn und seinen Bruder gelesen werden möchten **). Gerhard I., welcher seit 1217 unbestritten Erzbischof in Bremen war, starb noch im nämlichen Jahre, da dieser Vergleich zu Stade abgeschlossen ward, und zwar auf der Reise zum Reichstage nach Frankfurt, wo er die Bestätigung des Kaisers nachsuchen wollte. Das Bisthum Osnabrück hatte er seit 1216 aufgegeben ***).

chenmauer zu Loccum an einer unbekannten Stelle eingemauert haben.

*) S. I, 115.

**) Die Urk. in Staphorst 1, 1, 642. und Orig. Guelf. III. prob. 177.

***) S. Möser Osnabr. Geschichte 3, 28.

Gerhard II. — Kreuzzug gegen die Stedinger.

Eingedenk der Verdienste des verstorbenen Erzbischofs um das Stift, wählte das Bremische Domkapitel den Brudersohn des vorigen, Gerhard II., Probsten zu Paderborn *). Als das Hamburgische Kapitel sich weigerte, dieser Wahl beizustimmen, entstand ein Streit zwischen beiden Kapiteln, welcher zur Folge hatte, daß die Hamburger Kirche 1223 der Bremischen endlich die erzbischöfliche Würde völlig abtrat, jedoch sollten zur jedesmaligen Wahl drei Domherren von Hamburg hinzugezogen werden **).

Gerhards erste Bemühungen waren darauf gerichtet, den wegen Stade abgeschlossenen Vergleich in Kraft zu erhalten, welches seine großen Schwierigkeiten hatte, da des Pfalzgrafen Brudersohn, Otto das Kind, mit dieser, ohne seine Einwilligung geschehenen Verzichtleistung auf die Rechte

*) Ein Verzeichniß der Urk. aus der Zeit dieses Erzbischofs in B. und V. 6, 503 bis 529.

**) Staphorst 1, 1, 652.

seines Hauses nicht einverstanden war. Otto fand Unterstützung bei den Stedingern und bei dem Grafen Bernhard von Wölpe; ersteren schlug Gerhard II. bei Hoya; letzterem nahm er das Schloß Ottersberg (1221) *); dagegen zog Otto selbst vor Stade; er zerstörte Harburg, und seine Dienstmannen verwüsteten das stiftische Gebiet. Der Pfalzgraf hatte inzwischen selbst das gegen seinen Neffen begangene Unrecht erkannt; er hatte ihn 1223 für seinen Erben anerkannt, ihm namentlich die 1219 zu Lehn genommene Grafschaft Stade vermacht und seine Dienstmannen und die Bürger von Stade aufgefordert, dem Prinzen Otto Treue und Gehorsam zu leisten. Als aber der Pfalzgraf Heinrich (1227) starb, gerieth bald darauf Otto in der Schlacht bei Bornhöved, welche sein Oheim, der König Waldemar verlor, und in der auch Gerhard II. gegenwärtig war, in die Hände der Feinde. Diese Schlacht war für ganz Nordteutschland von den wichtigsten Folgen, namentlich ward durch sie die Herrschaft des Herzogs Albert in Lauenburg und Hadeln begründet. Albert schloß im Jahre 1228 einen Vergleich mit

*) Die Frage, ob Ottersberg zu den Besitzungen der Grafen von Wölpe gehört habe oder zur Grafschaft Stade zu rechnen sey, ob Graf Bernhard demnach ein eigenes oder ein fremdes Recht vertheidigt habe, ist neuerdings wieder in Untersuchung gezogen vom Geh. Rath v. Spilcker im Hann. Mag. 1824. N. 53. 2c.

Gerhard II. *), und trat der Bremischen Kirche seine Rechte an Hamburg, Ditmarsen, Stade und Wildeshausen gegen einen Strich Landes an der Bille, den er zu Lehn empfing, ab. In einem spätern Vergleiche mit demselben Herzoge von 1246 **) wurde die Hälfte des Orts O, an der Gränze von Hadeln, wo die Stadt Hamburg ein brennend Licht zur Nachricht für die Seefahrenden unterhielt, dem Erzbischofe mit Nutzung der Fischerei abgetreten.

Bei des Pfalzgrafen Tode konnte Otto das Kind seine Ansprüche an Stade wegen der anderweitigen Händel, in denen er verwickelt war, nicht geltend machen. Auch drückte ihn der Haß, den Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen gegen sein Haus hegte, und der diesen bewog, 1232 jene Schenkung der Grafschaft Stade, welche der Pfalzgraf früher gemacht hatte, zu bestätigen ***). Während des Krieges gegen die Stedinger suchte Otto seine Ansprüche mit gewaffneter Hand zu erneuen; zwar schreckte ihn der Bann; als aber der Kreuzzug beendet war, fiel er im Winter 1235 ins Stift ein, bemächtigte sich des Schlos-

*) In Staphorst 1, 2, 17; Lünig spic. eccl. III. S. 948; Westph. mon. ined. Diplom. Ditm. N. 1; Scheidt bibl. hist. Goetting. Vorber. S. XVIII; Bolten 2, 250.

**) Bei Lünig S. 953.

***) Urk. in Lindenbrog S. 172.

ses Ottersberg *), und belagerte Bremen. Otto war damals schon mit dem Kaiser versöhnt, und hatte seine Erbländer als Herzogthum vom Reiche zu Lehn empfangen; der Kaiser hatte auch schon den Befehl an die Dienstmänner und Bürger von Stade ertheilt, den Herzog Otto als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen **), und es hatte der Graf von Osterburg, ein Schwiegersohn Bernhards von Wölpe seine Güter und Dienstmänner in der Grafschaft Stade, wie auch seine zwischen Zelle und Bremen belegenen Güter dem Herzoge Otto verkauft ***). Um so auffallender ist der in allen Bremischen Chroniken gemeldete, 1236 zwischen dem Erzbischofe und dem Herzoge abgeschlossene Vergleich, über welchen weder die Veranlassung erwähnt wird, noch die Urkunde aufbewahrt ist. Der Streit wegen der Grafschaft Stade ward durch diesen Vergleich für immer entschieden; diese blieb seitdem beim Erzstifte, Ottersberg und Harburg wurden geschleift, und der Herzog erhielt einige Lehen, unter denen auch Harburg gewesen seyn wird, welches nicht wieder mit dem Bremischen Lande vereint worden ist.

Eine wichtige Begebenheit, welche mit den Fehden um den Besitz von Stade zusammenhängt,

*) Alb. Stad. ad a. 1235.
**) Urkunden in Orig. Guelf. IV. lib. 8. prob. 57. u. 58.
***) Urk. in Orig. Guelf. IV. lib. 8. prob. 50.

ist der Kreuzzug gegen die Stedinger *). Dieser Friesische Stamm wohnte an beiden Seiten der Weser; es gehörten dazu Osterstade und das jenseits liegende Ufer des Herzogthums Oldenburg. Die jenseitigen Stedinger waren nicht allein der Bremischen Diöcese unterworfen **), sondern seit dem zwölften Jahrhunderte Unterthanen und Zehntpflichtige von Bremen, welches hier bedeutende Anpflanzungen durch Colonisten veranstaltet hatte, deren gutes Gedeihen die Nachahmung der andern Einwohner erregte. Daher bald und schnell wachsender Wohlstand und dadurch genährtes oder erwachtes Gefühl Alt-Friesischer Freiheit, welches die geistlichen und weltlichen Herren ***) unweise verkannten und zu eig-

*) Als der Zeit am nächsten sind wichtig: Gottfried von Cöln und Albert von Stade. Von Bearbeitungen haben wir: J. H. Schminkii Diss. de expeditione cruciata in Stedingos. Marburg. 1722. J. D. Ritteri Diss. de pago Steding et Stedingis seculi XIII. haereticis. Witteb. 1751. S. G. Lappenberg vom Kreuzzuge gegen die Stedinger. Stade 1755; aufs neue abgekürzt und verbessert in dessen Grundriß B. u. V. 6, 540. Auch ward 1822 in Jena eine Abhandlung: Geschichte der Stedinger, aus den Quellen bearbeitet von F. H. G. Berg, zur Erlangung der Doctorwürde geschrieben, sie scheint aber nicht gedruckt zu seyn. Die hier versuchte Darstellung ist größtentheils aus des Verfassers Nachrichten von Osterstade in Spiels Archiv 5, 1, 66 rc. genommen.

**) Lappenberg in B. u. V. 6, 541.

***) Die Grafen von Oldenburg, deren Gebiet sich

nem Nachtheile kränkten. Angelegte Burgen droh- ten dem Friesen Leibeigenschaft seiner Enkel; ver- haßte Vögte maßten sich Einmischungen in ihre Händel, welche sie selbst zu schlichten gewohnt ge- wesen, an; und der Uebermuth der Burgmänner erlaubte sich Mißhandlungen Friesischer Weiber und Kinder, empörende Frechheiten und Störun- gen, wenn diese in Andacht zur Kirche wandel- ten *).

Solches Unrecht reizte im Jahre 1187 zu den ersten Thätlichkeiten; es erfolgte ein großer Burgsturm, Vertreibung aller Burgmänner; ein Graben von Ochtmund bis zum Lintow-Bach ge- zogen, sollte fortan die Stedinger von ihren Un- terdrückern absondern und frei erhalten. Ohne Erfolg zog Graf Johann von Oldenburg gegen sie; dem ausgesprochenen Interdicte folgte nur gänzliche Verweigerung alles Zehnten, nach Ver- jagung der Bremischen Abgesandten (1204). Ein Angriff des Erzbischofs Hartwichs II., der zu ih- rer Bekämpfung vom Pabste das Schwerdt erhal- ten hatte, mit welchem Petrus den kräftigen Schlag gegen Malchus geführt, ward durch Gold abgekauft (1207).

allmählig vom Zwischennahner Meer und von der Hunte bis zur Weser ausbreitete. v. Halem I, 192.

*) Rasteder Chronik und Schiphower, beide in Mei- bom. S. R. G. II.

Nach dieses Erzbischofs Tode stieg das Ansehen und der Wohlstand, erweiterte sich die Unabhängigkeit und die Macht der Stedinger zu einem hohen Grade durch die achtjährigen Streitigkeiten (1208 — 1217), welche die Wahl des Dänischen Prinzen Waldemar, ehemaligen Bischofs von Schleswig, zum Erzbischofe in Bremen erregte. Sie nahmen anfänglich Theil gegen Gerhard I., nachmals aber verließen sie Waldemars Sache. Als Waldemar vertrieben und Gerhard I. gestorben war, brachen unter Gerhard II., nach einer zwölfjährigen Ruhe, die heftigsten Bewegungen im Stedingerlande wiederum aus. Diese veranlaßte diesmal die niedrige Missethat eines Priesters (1230) *), welcher einer Friesischen Edelfrau den ihm zu gering scheinenden Beichtpfennig in einer geweihten Hostie zurückgegeben hatte; deshalb aber von dem Manne der Beleidigten und von dessen Freunden erschlagen war. Die Selbstrache, welche dem Erzbischofe als höchster

*) Bremische Geschichtschreiber schweigen sorgfältig von dieser Begebenheit, welche von vielen ausländischen gemeldet wird. Einige (Ritter nach Pontanus und Hamelmann) und von Halem setzen sie schon in das Jahr 1204. Auch Lappenberg hatte dies in seinem frühern Aufsatze angenommen, verbessert sich aber (B. u. V. 6, 549) nach Ubbo Emmius und geleitet durch die gemeine Annahme, daß der Ursprung des Beichtpfennigs erst von der vierten Lateranischen Kirchenversammlung 1215 herzuschreiben sey.

Frevel, der schrecklichsten Ahndung werth, erschien, veranlaßte, daß das Kreuz gegen diese Stedinger gepredigt und wider sie geführt ward, der blutige Dominicaner Konrad von Marburg lieferte über ihre ketzerischen Greuel einen Bericht an Pabst Gregor IX., der in seinem Unsinn ein merkwürdiges Denkmal einer Zeit bleiben wird, welcher das Gericht der geistlichen Inquisition seine Entstehung verdankt. — Bann und Reichsacht erging gegen die, dem Verderben geweihten Stedinger, und Befehl an die Bischöfe in Sachsen und Westphalen zum Zuge gegen die Ketzer, die den Asmodi verehrten, die giftige Kröten und schwarze Kater anbeteten, und die Wiederkehr des Reiches von Lucifer erflehten.

Schon 1233 hatte sich in Bremen ein bedeutendes Kreuzheer gesammelt. Es mochte nicht allein sehr mißlich seyn *), den Hauptsitz der Stedinger zwischen Hunte und Ochtum anzugreifen, ehe das Heer vollständig beisammen sey, wie denn auch ein solcher Angriff schon dem Grafen Herrmann von der Lippe, Bruder des Erzbischofs, das Leben gekostet; auch aus andern Gründen konnte es sehr dienlich scheinen, den ersten Zug gegen die Stedinger des östlichen Weserufers, gegen Osterstade zu richten. Denn die Bewohner dieser Gegend hatten schon in allen diesen Fehden, na-

*) Wie Bisbeck meint S. 117.

mentlich bei der streitigen Bischofswahl, lebhaften Antheil genommen, wie die Belagerung des Schlosses Hagen 1212 und die Zerstörung von Stotel 1213 *) ausweiset. Damals fochten sie für den Bischof Waldemar und lehnten sich gegen den Grafen von Stotel auf, denn sie waren nicht wie die jenseitigen Stedinger, Unterthanen des Erzstifts. Vielleicht waren diese Kriegsthaten auch nicht allein von Osterstadern unternommen; wenigstens aber unterstützten sie die westlichen Stedinger, wenn diesen der Angriff auf Hagen und Stotel zugeschrieben werden muß.

Der Zug gegen Osterstade geschah zu Wasser und zu Lande. Eine erwartete Hülfe des Herzogs Otto von Lüneburg, der sich bis dahin der Stedinger hülfreich angenommen, und jetzt schon bis in die Grafschaft Stade gedrungen war, wurde zur getäuschten Hoffnung, da dieser Fürst, geschreckt durch päbstliche Drohungen, die Sache der Geächteten verließ und mit seinen Truppen nach Hause ging **). Es war am Tage vor Johannis und Pauli ***), als die Osterstader angegrif-

*) Nach Albert von Stade ad a. s. v. Wersebe I. S. 196.

**) Ritter pag. 43.

***) Wie Wolter in Meibom S. R. G. II. angiebt. Eben so Herrmann von Leerbecke.

seu *) und an einem Tage besiegt wurden. Vierhundert derselben starben mit den Waffen; viele Weiber und Kinder. Die Gefangenen wurden als Ketzer verbrannt; eine Grausamkeit, die, wie bemerkt worden ist, nur in Osterstade, nicht gegen die nachher besiegten Stedinger an der Westseite angewendet ward **). Darauf kam der Erzbischof mit vielen Schiffen nach Stedingen, versuchte die Deiche durchzustechen, mußte aber mit vielem Verluste abziehen. Erst im folgenden Jahre (1234) gelang die Bezwingung der dortigen Friesen einem Heere von 40,000 Mann, welches anfangs bei Himmelskamp unglücklich focht, wo ein Graf Burchard von Oldenburg fiel; dann aber am 26. Junius ***) bei Aldenesch, eine starke Stunde von Elsfleth, über 11,000 Stedinger unter Bolke von Bardenfleth, Thammo von Huntorp und Detmar von Dieke einen Sieg erlangte, der diese Fehden für immer beendete. Sechstausend Stedinger bedeckten das Schlachtfeld; daß aber der Sieg des Kreuzheeres mit der geringen Anzahl von 10 Todten erkauft seyn sollte, ist eine An-

*) Orientalis Stedingia sagt Albert von Stade. Ritter meint unbegreiflicher Weise, daß Osterstade hier nicht zu verstehen sey. Alle alten Schriftsteller übersetzen den Ausdruck: Osterstat.

**) Visbeck S. 119.

***) Alb. Stad. VI. Kal. Jul. — von Halem hat unrichtig: am 6. Junius.

gabe, der um so eher aller Glaube versagt werden muß, da auch ein Heerführer, Heinrich, der dritte Graf von Oldenburg, der in diesen Fehden umgekommen, unter so wenig Gefallenen genannt wird.

Der Bann ward nun gehoben, neue Kirchen geweiht, die reiche Beute unter Bremen und Oldenburg getheilt. Das Land erhielten größtentheils die Ueberwundenen oder es ward auch neuen Colonisten zu Meierrecht gegeben. Viele adeliche Geschlechter erhielten damals Güter im Lande der Stedinger. Osterstade kam wohl erst jetzt in nähere Abhängigkeit zu den Grafen von Stotel.

In der Zeit des Erzbischofs Gerhard II. war die Stadt Bremen bereits durch Bierbrauereien, durch Handel mit fettem Vieh, mit Leder, Käse und Butter aus Ostfriesland zu einem großen Wohlstande gelangt, und der Handelsverkehr derselben war sehr bedeutend. Dies reizte den Erzbischof, einen Zoll an der Weser anzulegen und ein Schloß, die Witteburg im jetzigen Amte Blumenthal zu erbauen; die Bremer brachten es aber dahin, daß die Burg abgebrochen wurde, und sie erbauten dagegen (1222) dem Erzbischofe das Schloß Langwedel *). Nachher war der Erzbischof mit der Stadt in gutem Vernehmen; er theilte dieselbe 1229 in drei Kirch-

*) S. 1, 75.

spiele *), und bekam, wie andere Teutsche Bischöfe, das Recht, daß keine Obrigkeiten ohne seine Einwilligung in der Stadt gewählt werden, wie auch, daß die Zünfte der Handwerker aufgehoben werden sollten **). Für den Beistand, welchen die Bremer im Kreuzzuge gegen die Stedinger leisteten, erhielten sie den dritten Theil der Beute, wie auch erneute Zusicherungen wegen der Zollfreiheit, und es ward ausgemacht, daß in Zukunft entstehende Streigkeiten gütlich beigelegt werden sollten ***). Als 1246 wegen der Vogtei, welche an den Erzbischof gekommen, durch Eingriffe der Bremer aber sehr beeinträchtigt war, Zwistigkeiten entstanden waren, wurde die Art des bischöflichen Gerichts in einem Vergleiche näher vestgesetzt †). Die Stadt Hamburg war von der Verbindung mit dem Bremischen Stifte durch die völlige Verlegung des erzbischöflichen Sitzes, noch mehr als vorhin, abgesondert; sie ward aber noch immer als eine Stadt des Erzbisthums angesehen und ein Vergleich, durch welchen Gerhard II. sie unter des Grafen von Holstein Botmäßigkeit zu bringen gesucht hatte, ward 1258 vom Pabste

*) Urk. in Mencken S. R. G. 1, 590.

**) Urk. Friedrichs II. in Lünig Pars spec. II. cont. 1. S. 442. Conring gründl. Bericht c. 8.

***) S. Dilich. S. 83.

†) Lünig P. spec. cont. IV. P. 1. S. 220.

für ungültig erklärt *). Auch Stade hob damals schon zu einer bedeutenden Handelstadt sich empor, und der Ort erhielt ansehnliche Freiheiten **).

Obgleich durch den Vergleich des Jahres 1236 der fast hundertjährige Streit wegen der Grafschaft Stade beigelegt war, und Herzog Otto seinen Rechten entsagt hatte, so versuchte doch selbst bei Lebzeiten dieses Fürsten, dessen Sohn Albrecht (1241) noch einmal den Streit zu erneuen, und baute, dem Vertrage zuwider, Harburg wieder auf ***). Jedoch scheint diese Zwistigkeit ohne wichtige Folgen geblieben zu seyn. Der Graf von Oldenburg ward wegen des Schlosses Wildeshausen Lehnsmann der Bremischen Kirche †). Eine wichtige Erweiterung der weltlichen Gerichtsbarkeit der Erzbischöfe geschah durch den Verzicht, welchen die Grafen von Stotel 1248, gegen 150 Mark, auf die Vogtei zu Bramstedt

*) Lünig spic. eccl. III. S. 954.

**) Ein Freibrief des Pfalzgrafen von 1225 in B. u. V. 6, 108; Zollfreiheit durch K. Friedrich II. 1233 in B. u. V. 6, 111; allg. Bestätigung der Freiheiten durch den Erzbischof 1252 in B. u. V. 6, 121. Wechselverträge wurden mit Braunschweig 1248 u. 1249 abgeschlossen s. Rethmeier Br. Lüneb. Chronik S. 481 u. B. u. V. 6, 120.

***) S. Otho in Mencken III, 794.

†) S. 1, 240.

leisteten *). Zu derselben gehörten das ganze Dorf Bramstedt, nebst Höfen in Wittstedt, Hollen, Börsten, Düngel, Rechtebe, Uthlede, Bruch, Büttel und Schwege **).

Von den Päbsten erlangte Gerhard II. manche Vergünstigungen. Honorius III. ermahnte 1224 die Unterthanen des Stifts, dem verschuldeten Erzbischofe eine Geldhülfe zu leisten ***); Gregor IX. gab dem Erzbischofe das Recht, einen Geistlichen ohne die sonst erforderliche Anwesenheit eines andern Bischofs abzusetzen †); eben

*) Lappenberg und Mehrere nehmen an, die Herren von Bramstedt oder Barmstedt hätten hier ihre Güter gehabt. v. Wersebe 1, 200 bemerkt dagegen, daß diese nicht hier im Lande, sondern im Holsteinischen ansässig gewesen. Wichtig ist die Urkunde von 1257, wodurch die Gebrüder Heinrich und Otto milites dicti de Barmstede spontanea voluntate renunciantes nobilitati et libertati Ministerialen der Bremischen Kirche werden. (Lindenbrog S. 175. Mushard S. 67). Zweifelhaft bleibt es aber, ob sie wirklich zum hohen Adel gehört haben, oder ob hier bloß ein Verzicht auf den freien Stand des niedern, keinem Lehnsherrn noch Dienstherrn unterworfenen Adels zu verstehen sey, da in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Ausdruck nobiles auch schon gebraucht wird, um den niedern Adel zu bezeichnen.

**) Wie auch domus Syrici in Meda (?) S. Urk. in Lindenbrog S. 174 und Mushard S. 44. S. auch die Urk. in Lünig spic. eccl. T. 1. Forts. Anhang S. 113.

***) Urk. in Lünig spic. eccl. III. S. 948.

†) Urk. in Lünig spic. eccl. cont. III. S. 950.

dieser Pabst bestätigte die durch seinen Legaten angeordneten vier Archidiakonate *), und die von dem Abt Albert betriebene Reformation des Marienklosters **). Alexander IV. schaffte die Anwartschaft bei den Kapiteln ***) und das Gottesgericht des glühenden Eisens ab †), auch bestätigte er die Rechte des Erzbischofs über die auswärtigen Bischöfe ††). Im Gegensatze zu dem, was urkundlich über das gute Vernehmen Gerhards II. zu den Päbsten seiner Zeit aufbewahrt ist, erzählt die Rastedter Chronik, der Erzbischof habe einst einige päbstliche Gesandte, welche eine Geldsteuer in hiesigem Lande sammeln wollten, zu Ilernmühlen gefangen gesetzt, und sehr schimpflich gehalten, so daß sie, statt der Esel Säcke hätten zur Mühle tragen müssen. Unter Gerhard II. wurden die Klöster des Landes ungemein bereichert; so bekam das Nonnenkloster Osterholz be-

*) Urk. in Lünig spic. eccl. III. S. 950. S. diesen Theil S. 73.

**) S. 1, 73.

***) S. Urk. in Lünig spic. eccles. cont. III. S. 954.

†) Staphorst 2, 34. S. auch des Assessor Jansen Abhandlung von der Feuerprobe in B. und V. Bibl. 5, St. 1. S. 193.

††) Außer Schwerin, Ratzeburg und Lübeck gehörte hiezu auch episcopatus Ixcolanensis, Uexküll in Liefland, ein oft in Urkunden vorkommendes, mehrfach misverstandenes Wort. S. Kobbe Gesch. von Lauenburg 1, 420.

deutende Schenkungen vom Erzbischofe selbst, vom Pfalzgrafen Heinrich, von den Grafen zu Stotel, von den Herren von der Hude, von Marßel, Walle, Stelle, Schwanewede, Westerbeke, Weihe, Herichthorpe und andere. Noch reichlicher ward das von Wolda nach Lilienthal verlegte Kloster bedacht *).

Hildebold. — Giselbert — Heinrich I. — Jonas — Burchard — Otto I. — Gottfried — Aussterben der Grafen von Stotel.

In den letzten Jahren seiner Regierung war Gerhard II. schwach und hinfällig. Er nahm deshalb den Sohn seines Bruders Simon, Bischof von Paderborn, zum Gehülfen an, welcher eben so kriegerisch war, als der Oheim es in früheren Jahren gewesen. Als Gerhard II. (27. Julius 1257) zu Vörde gestorben war, überging die Mehrzahl der Domherren den Bischof Simon **), und wählte den Grafen Hildebold von

*) Eine Angabe der Urkunden s. bei Lappenberg in B. u. K. 6, 562.

**) Dieser lebte noch bis 1277 als Bischof in Paderborn.

Bruchhausen, Archidiakonus zu Rustringen. Ein anderer Theil bestimmte sich für den Grafen Gerhard von der Lippe, der ebenfalls ein Brudersohn des Verstorbenen war; allein Hildebold behielt den Vorzug, da er vom Pabste die Bestätigung erlangte, und in den Besitz der Schlösser Langwedel und Vörde gekommen war. Während des Streits dieser beiden Herren, gerieth Simon, aufgereizt durch die Hamburgischen Domherren, selbst auf den Gedanken, sowohl seinen Bruder, wie Hildebold zu verdrängen, und fand Unterstützung bei den noch immer zum Aufstande geneigten Stedingern. Er hatte schon Wildeshausen eingenommen, wurde aber unfern von dieser Stadt durch den Grafen Heinrich den Bogener von Oldenburg geschlagen, und entkam nur mit genauer Noth, als Mönch verkleidet, worauf die Stedinger der Bremischen Kirche ewige Treue schwuren (1260) *). Hildebold hatte gleich zu Anfang seiner Regierung große Streitigkeiten mit der Stadt Bremen. Er hatte an der Weser, im heutigen Oldenburgischen, ein Schloß Warfleth erbaut, und dies mit Hülfe der Friesen gegen die Bremer vertheidigt. Durch Vermittelung des Grafen Johann von Oldenburg kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge den Bremern die Versicherung gegeben wurde, daß ohne ihre und der

*) S. v. Halem Old. Gesch. 1, 209 ꝛc.

Rustringer Einwilligung an beiden Seiten der Weser kein Schloß gebaut werden solle *). Später bestätigte er zu verschiedenen Malen die der Stadt von seinem Vorgänger ertheilten Vorrechte und Freiheiten. Wichtig ward unter Hildebold der völlige Erwerb von Wildeshausen. Der Erzbischof schickte dem Könige von Dänemark Hülfsvölker, welche die Stadt Schleswig einnahmen; er war der erste Bremische Erzbischof, welcher Truppen um Geld in fremde Dienste gab. Hildebold starb 1273 **).

Ihm folgte durch einhellige Wahl ein Verwandter, Giselbert, Edelherr von Brunkhorst. Dieser Erzbischof wachte mit Hülfe mehrerer Ritter, die er zu einem Turniere nach Stade eingeladen hatte, den ersten Versuch, die bis dahin unabhängig gebliebenen Freien der Kedinger Marsch zu unterjochen ***). Gegen die Stadt Bremen bewieß er sich sehr gütig, wie der Vertrag, welchen er 1289 abschloß, besagt †). Seine Hofleute waren damit so unzufrieden, daß sie ihn den Erzbischof der Bürger nannten. Die Bremer selbst be-

*) Cassel ungedr. Urk. S. 128 u. 129.

**) Dies Jahr wird sowohl in Hist. Archiep., bei Wolter und bei Otho angegeben; irrig führt Dilichius 1275 an. S. Staphorst 1, 2, 56.

***) S. 1, 137.

†) S. 1, 223.

wiesen sich nicht sehr dankbar; als einst Jemand aus des Erzbischofs Gefolge einen Bürger verwundet hatte, stürmten sie den Palast, und nöthigten Giselbert, zu entfliehen. Es entstanden darüber große Händel mit der Stadt; bis diese endlich um Verzeihung nachsuchte; zur Strafe mußten die Einwohner dem wieder einziehenden Erzbischofe mit bloßen Füßen entgegen gehen; die Rädelsführer wurden hart gestraft; das Haupt derselben, Reineke Brunshaver, ward an den Schwanz eines Pferdes gebunden, zur Stadt hinausgeschleift, und lebendig gerädert *). Giselbert bewieß seitdem mehr Wohlwollen und Vertrauen zu seinen Hofleuten. Dieser Erzbischof legte den Grund der Burg Thedinghausen; er bevestigte Buxtehude; erneute die Verschanzungen von Langwedel und Ottersberg, und baute den bischöflichen Hof zu Stade **). In seinen letzten Lebensjahren brachte Giselbert mit Hülfe des Herzogs von Sachsen, des Herzogs von Lüneburg, der Grafen von Holstein und seiner Dienstmänner, die Kedinger, welche sich aufs Neue empört, und mit den sieben Kirchspieltn in Ditmarsen vereint hatten, wieder zur Ruhe ***). Er starb zu Vörde 1307 †).

*) Roller 2, 255.

**) Otho S. 795. Wolter S. 61.

***) S. Bolten 2, 357.

†) Krantz setzt Giselberts Tod in das Jahr 1296,

Nach Giselberts Tode ward Heinrich I. von Golthorn *) einstimmig erwählt. Er war früher Decan am Bremischen Kapitel, war schon in hohem Alter, und starb noch im nämlichen Jahre. Nunmehr erfolgte wieder eine streitige Wahl. Der Adel unterstützte Giselberts Neffen, Florentin von Brunkhorst, die Bürger begünstigten den Domprobsten Bernhard, Grafen von Wölpe. Nachdem der Pabst lange die Bestätigung verweigert hatte, gelang es Florentin, diese zu erlangen. Allein auch er starb zehn Monate nach seiner Wahl **); sein Gegner Bernhard kam nun wieder nach Bremen, starb aber daselbst bald an einem Fieber ***).

Auf ihn folgte Johann oder Jonas, früher Probst zu Rotschild, darauf Erzbischof zu Lund, ein Mann von großen Einsichten und lobenswerther Rechtschaffenheit. Er soll väterlicher Seits aus

und ihm folgt Schlichthorst in der Allg. Encyclopädie 12, 441. Daß dies offenbar irrig, geht aus mehreren Urkunden z. B. Vogt mon. II, 270 und 410 hervor. Alle Bremischen Chroniken führen sonst 1306 an; allein er kann erst 1307 gestorben seyn, denn vom 25. Mai d. J. besitzen wir noch eine Urkunde von ihm s. Staphorst 1, 2, 561.

*) Auch Goltern, Goltorm genannt.

**) Otho giebt 10 Jahre als Dauer seiner Regierungszeit an, welches offenbar aus Krantz entlehnt ist, der so sehr willkührlich verfuhr, und durch sein Ansehen so viel Unheil in der Geschichte gestiftet hat.

***) S. Staphorst 1, 2, 562.

ritterlichem Geschlechte, mütterlicher Seits dem Geblüte des Dänischen Könighauses entsprossen seyn, und wird ein mütterlicher Oheim des Grafen Adolph von Holstein genannt. Ihm werden die Geschlechtsnamen Grand oder Brand, auch wohl Fürsat, beigelegt *). Er ward im Jahre 1308 **) durch den Pabst zum Erzbischofe in Bremen bestellt, nachdem er wegen Streitigkeiten mit dem Könige von Dänemark sein Vaterland verlassen, in den letzten Jahren seinen Aufenthalt am päbstlichen Hofe genommen, und das Bisthum Riga schon ausgeschlagen hatte. Gleich zu Antritt seiner Regierung versagte die Hamburgische Geistlichkeit ihm eine erbetene Beisteuer; dies veranlaßte einen Streit, der mehrere Jahre beiblieb. Im Bremischen erregte dazumal ein Raubritter Otto Schack ***) viele Unruhen, und hatte mehrere Adeliche gegen den Erzbischof aufgereizt; namentlich Heinrich von Borgh, welcher zu Bremervörde vom Erzbischofe belagert und gefangen genommen ward. Mit der Stadt Bremen hatte Jonas Streitigkeiten, als die Bürger die Stephansstadt mit einer Mauer um-

*) S. Staphorst 1, I 1, 562. In der Dänischen Geschichte wird er gewöhnlich Jens Grand genannt.

**) Nach Visitationsbüchern des Doms zu Hamburg. s. Staphorst a. a. O. Dänische Chroniken geben dagegen 1311 oder 1310 an.

***) Nach Andern Stock.

zogen. Von großen Geldverlegenheiten gedrückt, dadurch in Mismuth versunken, und seines Aufenthalts im Stifte müde, begab er sich zu den Ditmarsen, bei denen er als ihr Schutzherr eine gute Aufnahme zu finden hoffte. Allein auch hier, brachte seine Armuth oder nach andern Berichten, seine Habsucht, ihn in Verachtung: Hohe und Geringe murrten wider ihn; man erzählt sogar, daß, wie er einmal einem vornehmen Ditmarsen den Segen sprechen wollen, dieser ihn so ins Angesicht geschlagen habe, daß das Blut darnach geflossen sey *). Nicht besser erging es ihm in Ostfriesland, wo er zu Norden von einem Weibe gemishandelt ward. Als er sich von dort nach Wildeshausen begab, wurde er von Otto von Oyta ins Gefängniß geworfen. Nachdem er seine Freiheit wieder erhalten hatte, kehrte er nach Friesland zurück. Das Kapitel hatte inzwischen in seiner Abwesenheit den Domscholaster, Herzog Johann von Lüneburg zum Administrator gesetzt; dieser entließ Heinrich von Borgh aus dem Gefängnisse, und bediente sich seiner, um mehr Anhang zu gewinnen; auch ließ der Herzog einen Priester, welcher mit Aufträgen des Erzbischofs ins Land kam, zu Vörde hinrichten. Jonas begab sich nun zum Pabste, und führte hier Klage über den Administrator Johann, der auch persön-

*) Bolten 2, 586.

lich erschien, einen Vergleich einging, bald darauf aber starb. Der Erzbischof kehrte nun zwar nach Bremen zurück; bald darauf aber verließ er das Stift wieder; er übertrug die Verwaltung desselben dem Bischofe Nikolaus von Verden, und beschloß seine Tage zu Avignon (1327).

Die bischöfliche Würde war durch das Misgeschick des letzten Erzbischofs so sehr im Ansehen gesunken, daß keiner geneigt war, sie anzunehmen. Endlich entschloß sich Burchard Grelle, Sohn eines Bremischen Bürgers und Domprobst, der Wahl des Kapitels und den Bitten vieler angesehenen Männer Folge zu leisten. Burchard war gelehrt, tugendhaft und allgemein beliebt. Gleich zu Anfang seiner Regierung hielt er eine Synode zu Stade, wo die ihm untergeordneten Bischöfe von Schwerin und Lübeck erschienen, um Masregeln zur Verbesserung der Geistlichkeit zu treffen *). Er sorgte eifrig für Wiederherstellung der Ordnung im Stifte, und es gelang ihm dieses in kurzer Zeit trefflich. Die verpfändeten Burgen, namentlich Vörde und Hagen, lösete er wieder ein; bei Besetzung der Aemter sah er auf Verdienst, und verschmähte anderweitige Rücksichten. Die Kedinger und Ostinger, welche Beistand bei den Holsteinern gesucht hatten, bezwang er mit Hülfe von Truppen, die er aus Lüneburg, Westphalen und

*) S. Staphorst 1, 2, 586.

Ditmarsen zusammengezogen hatte, und legte in ihrem Lande ein Schloß Kiekindeelbe an, welches die Kedinger aber wiederum zerstörten, als sie seinen Tod erfuhren. Die Rustringer, welche den Schiffen der Bremer großen Schaden zugefügt hatten, demüthigte er. Dagegen bemächtigte sich der Edelherr Heinrich von Bruchhausen der Burg Thedinghausen *), und der Ritter Liborius, welcher mit einer Anverwandten des Erzbischofs verheirathet war **), nahm, wider dessen Willen, Wildeshausen und Hagen in Besitz. Burchard starb den 13. August 1344 ***).

Auf ihn wurde Graf Otto I. von Oldenburg erwählt. Er war schon in hohem Alter und nahm, mit Bewilligung des Kapitels, aber ohne die päbstliche Bestätigung zu erlangen, seinen Vetter, den Domdechanten Moritz zum Gehülfen an. Als Otto I. nach vier Jahren (1349) starb †), ernannte der Pabst den Grafen Gottfried von Arensberg, Bischof in Osnabrück, zum Erzbischofe von Bremen;

*) Otho nennt hier, abweichend von Andern, Heinrich von Hoya.

**) Wolter nennt Liborius irrig und abweichend von Otho und Renner einen Bruder Burchards.

***) Cassel 1, 89.

†) Staphorst 1, 2, 616. setzt irrig seinen Tod in das Jahr 1351. Wir haben eine Urkunde des Eb. Gottfried vom 6. Jan. 1350 in Cassel ungedruckten Urk. S. 471.

das Domkapitel dagegen wählte den Dombechanten Moritz. Dieser hatte, Thedinghausen ausgenommen, alle vesten Plätze in Besitz, und weigerte sich um so mehr, seinem Gegner zu weichen, da der Rath und die Angesehensten in Bremen ihn begünstigten, obgleich die Bürger der Stadt dem Erzbischofe geneigt waren und die Waffen für ihn ergriffen hatten. Es kam zu einem förmlichen Kriege; der Administrator Moritz ließ den Paß bei Lesum durch Martin von der Hude besetzen, um die Bremer von einem Einfalle ins Stift abzuhalten und zog selbst mit einem ansehnlichen Heere vor Bremen, um die Stadt zu belagern. Als aber innerhalb der Mauern die Pest ausgebrochen war, gab er die Belagerung auf; mit der Aeußerung: er wolle eine Stadt nicht bekämpfen; welche schon vom Könige der Könige bekriegt werde. Die Bürgerschaft, welche schon großen Schaden durch die Belagerung erlitten hatte, sah ihr Unrecht ein, sich wider den Willen des Raths in diese Händel gemischt zu haben; es wurde bei dieser Gelegenheit ein Gesetz gemacht, welches noch bis auf unsre Tage jeder Bürger in seinem Bürgereide beschwört: daß man dem Rathe gehorsam seyn und nie wider denselben handeln solle; der Rath legte sich nun ins Mittel und bewirkte einen Vergleich zwischen Gottfried und Moritz; Gottfried blieb Erzbischof; Moritz aber behielt die Verwaltung des Landes und alle vesten Orte, wogegen er dem Erzbischofe ein Jahrgehalt

zahlte *). Allein bald kam es zu neuen Streitigkeiten, weil der Erzbischof sich beklagte, das Jahrsgehalt werde ihm nicht richtig ausgezahlt. Er verband sich mit dem Grafen Gerhard von Hoya und machte, daß Heinrich von Bruchhausen diesem die Burg Thedinghausen überlieferte. Es kam darüber zwischen dem Grafen von Hoya und den Bremern, denen der Administrator Moritz Beistand leistete, zu einem Kriege (1356) **), in welchem die Bremer anfangs eine große Niederlage zwischen Verden und der Aller erlitten; nachmals auch von Hoya, welches sie belagerten, zurückgeschlagen wurden; endlich aber Thedinghausen in ihre Gewalt bekamen. Zu der nämlichen Zeit ward die Stadt, in Folge verschiedener Beschuldigungen, wie namentlich daß ein Bremer Bürger, Johann Hollmann, öffentlich Seeräubereien getrieben habe, aus der Hanse gestoßen ***). Nach Verlauf eines Jahres kam es, durch Vermittelung des Herzogs Magnus von Braunschweig, welcher seinen Sohn Albert gern zum Erzbisthum befördert sah, zum Frie-

*) S. Roller 2, 279.

**) Ein Hauptgrund, weshalb die Bürgerschaft den Krieg mit Ungestüm vom Rathe begehrte, lag auch darin, daß der Graf mehrere Leibeigene, die nach der Pest sich in die Stadt begeben hatten, zurück verlangte. Dilich S. 108. Otho S. 800.

***) Roller 2, 284.

den. Die letzten Jahre lebte Gottfried in Ruhe zu Stade und starb daselbst *).

Während dieser Unruhen erlosch der Mannsstamm der Grafen von Stotel. Diese Grafen waren ursprünglich zum Schutze einer gegen die Normannischen Seeräuber angelegten Burg eingesetzt worden, und hatten die Vogteigerechtigkeit in einem bedeutenden Bezirke der Umgegend erworben **). Bremische Chroniken erwähnen des Antheils der Grafen von Stotel an den ersten Kreuzzügen. In den Zeiten des Erzbischofs Adalbero wurde Stotel ein Lehn der Bremischen Kirche (1131). Um diese Zeit lebte ein Graf Trutbert, welcher sich in den Mönchsstand begeben hatte, und auf dem Paulsberge vor Bremen in einer Kapelle lebte, auch beabsichtigte, dort ein Kloster zu stiften. Als er aber vernahm, daß man seinen Vetter, den Grafen Ulrich bewegen wollen, die Grafschaft der Kirche zu übergeben, verdroß ihn dieses dermaßen, daß er sein Recht mit Gewalt zu behaupten beschloß; er raubte und plünderte seitdem zu Wasser und zu Lande, ward von

*) Dilichius setzt seinen Tod in das Jahr 1359; Krantz, dem Otho folgt, in das Jahr 1363. (Krantz Metrop. IX. c. 42); Corner rechnet die Erhebung Alberts sogar erst in das Jahr 1365. Daß Albert bereits 1361 Erzbischof war, geht aus mehreren Urkunden, welche Albert 1361 ausgestellt hat, hervor. S. B. u. V. 6, 151 ꝛc.

**) S. 1, 88 ꝛc.

den Bremern gefangen genommen und auf dem Paulsberge, als einer, der den Landfrieden gebrochen hatte, mit dem Schwerte hingerichtet. Graf Gerbert I. von Stotel übernahm die Rache wegen dieses Verfahrens; endlich verglich man sich; der Erzbischof und die Stadt mußten an der Stelle, wo Trutbert hingerichtet worden, das Paulskloster erbauen, und der Graf von Stotel ward Schirmvogt desselben *). In Gerberts I. Zeit war Graf Trutbert der Jüngere Mundschenk des Erzbischofs Hartwich I. Nach Gerbert lebte (von 1200 bis 1228) Rudolf I. Dessen Sohn war Gerbert II.; seine Gemahlinn hieß Salome. Von ihnen geschah der Verzicht auf die Vogtei Bramstedt (1248) **). Gerbert II. lebte noch 1260; auf ihn folgte Johann, dessen Gemahlinn Altburgis hieß. Johann starb um 1320, und hinterließ einen Sohn Rudolf II., für welchen Graf Johann von Oldenburg die Vormundschaft führte. Mit diesem Grafen, welcher mit einer Gräfinn von Brunkhorst verheirathet ward, erlosch das Geschlecht. Die verwittwete Gräfinn verkaufte die Grafschaft (1350) an das Kapitel ***).

*) Der Stiftungsbrief des Klosters in Mushard S. 42.

**) S. S. 179.

***) Die Art und Weise und der weitere Verlauf ist 1, 88 erzählt.

Albert II. — Otto II. — Johann II. — Nikolaus — Balduin — Gerhard III. — Heinrich II.

Nach seinem Tode entstand wieder neue Unruhe im Stifte. Der Pabst hatte den Herzog Albert II. als Erzbischof bestätigt, allein die Bremer, welche Moritz von Oldenburg einmal Treue geschworen hatten, weigerten sich ihm zu huldigen. Auf Vermittelung benachbarter Fürsten verstand Moritz sich dazu, die Stadt der Treue, welche sie ihm zugesagt hatte, zu entlassen; diese huldigte nun dem Erzbischofe, und Moritz behielt für seine Lebenszeit das Schloß Hagen. Er starb 1368, nebst zwei andern Grafen seines Hauses, bei einem Angriffe, der zur See auf Blexen, im Lande der Rustringer, unternommen ward *). Im Jahre 1381 wurde die Ruhe des Landes durch den Einfall gestört, den einige Ritter aus der Grafschaft Hoya **) nach Langwedel hin un-

*) v. Halem 1, 270.

**) Die v. Mandelsloh (welche wegen dieses Angriffs ihre Güter und Lehne im Erzstifte verloren), die Klenken, die Behren, ein v. Landsberg, ein Gröpeling und von Weihe.

ternahmen, welche aber von Friedrich Schulte, nachdem sie bereits große Verwüstungen angerichtet hatten, zurückgeschlagen wurden. Diese Fehde zog einen Krieg mit Herzog Albert von Sachsen und Lüneburg nach sich, in welchem die Bremer Walsrode anzündeten und Drakenburg dem Erdboden gleich machten. Sehr ärgerlich waren die Zwistigkeiten des Erzbischofs und des Dechanten Johannes von Zesterfleth (1374) *), welcher nachher Bischof zu Verden ward. Albert starb 1395.

Nach seinem Tode wählten einige Domherren den Probsten Johann Mönnich, einen Stiftsedelmann; allein Herzog Otto II., Brudersohn des Vorigen, erhielt vom Pabste die Bestätigung. Seit sieben Jahren war er bereits Bischof in Verden gewesen; nach seiner Ernennung in Bremen trug er eifrig Sorge, daß das Land von den vielen übelgesinnten Leuten, welche während der unruhigen Zeit und durch die Sorglosigkeit seines Vorgängers sich sehr gehäuft hatten, befreit werde; die von Albert verpfändeten Burgen, nament-

*) Spargebat (sagt Otho) enim rumorem, quod (Albertus) hermaphrodita et in utramque Venerem promptus esset. Dasselbe erzählen Corner, Wolter, Renner und Dilichius. Die Sache ward mit großer Oeffentlichkeit betrieben, und der Erzbischof unterwarf sich zu verschiedenen Malen einer förmlichen Besichtigung. Die Beschuldigung des Dombechanten ward als Verläumdung befunden.

lich Ottersberg und Langwedel, bekam er wieder in seine Hände *). Otto II. starb 1406.

Nach ihm ward, mit Beistimmung Aller, der Senior des Kapitels, Johann II. von Slamstorf, ein sehr erfahrener und beredter, wenn gleich nicht gelehrter Mann, zum erzbischöflichen Stuhle berufen. Er war sehr herablassend, und kam oft an die Tafel der Geringen; dagegen wird er übertriebener Sparsamkeit beschuldigt. Die Stadt Bremen hatte in seiner Zeit viele Händel mit Ostfriesischen Häuptlingen. Der Erzbischof selbst gerieth mit den Bremern in Streit, als er Schlösser an der Weser, zuerst bei Lehe, darauf die Stinteburg, anlegen wollte **). In seinen letzten Lebensjahren entstand eine Fehde mit den Herzogen Bernhard und Wilhelm von Braunschweig, wegen der Einfälle, welche sich die Burgmänner von Thedinghausen und Langwedel in das benachbarte Gebiet erlaubt hatten. Johann II. starb den 20. December 1421.

In der Hoffnung, durch diese Wahl in den Besitz von Delmenhorst zu kommen, entschied das Kapitel sich für Nikolaus, Sohn des Grafen Otto

*) Die Erbauung von Neuhaus ist 1, 124, die vom damaligen Archidiakonus Johann Slamstorf vorgeschlagene Auslösung der Hälfte von Bederkesa 1, 107 gemeldet.

**) S. 1, 96 u. 93.

von Delmenhorst, der sowohl, wie sein Vater, schon früher in die Vereinigung von Delmenhorst mit dem Erzstifte eingewilligt hatte; jedoch ward diese Vereinbarung durch den Grafen Diedrich von Oldenburg späterhin wieder rückgängig gemacht *). Nikolaus erhielt das Land schuldenfrei von seinem Vorgänger. Nach einigen Jahren wurde er vom Herzoge Wilhelm mit Krieg überzogen, weil die Burgmänner von Horneburg, Erdmann Schulte und Johann von Borgh, das Lüneburgische fortwährend durch ihre Räubereien beunruhigten. In diesem Kriege ward das Gebiet des Klosters Harsefeld verwüstet; Buxtehude und Horneburg wurden belagert. Bei der Fehde zwischen den Friesischen Häuptlingen Focko Uken und Otto thom Brok unterstützte der Erzbischof nebst andern Grafen und Herren den letztern; er gerieth in der Schlacht bei Detem (1426) in Gefangenschaft **), aus welcher ihn die Verwendung des Bürgermeisters Vasmer befreite ***). Dieser Krieg brachte den Erzbischof in eine große Schuldenlast. Bei einer neuen Fehde mit dem Grafen Johann von Hoya, erwählte er Otto, den Sohn des Herzogs Bernhard von Lüneburg zum Administrator und Coadjutor. Im Jahre 1435 über=

*) v. Halem 1, 310.

**) Wiarda 1, 431.

***) Ueber Vasmer s. 1. 232.

trug er dem reichen Abt Balduin in Lüneburg das Erzstift, welcher einen Theil der Schulden übernahm. Nikolaus hielt seitdem zu Delmenhorst sich auf, er überlebte noch seinen Nachfolger, und starb erst den 6. December 1447 *).

An seine Stellt trat Balduin, aus dem Geschlechte der von Wenden, die sonst von Dalen genannt wurden. Er behielt seine Abtei zu Lüneburg und blieb daselbst wohnen, welches der Pabst ihm auf sechs Jahre gestattete. Balduin war ein kluger und erfahrener Mann. Gleich nach Uebernahme des Erzstifts hatte er 1436 einen großen, wiewohl fruchtlosen Zug zur Unterjochung der Wursaten unternommen **). Balduin starb zu Lüneburg 1442 ***).

Sein Nachfolger war Gerhard III., ein Graf von Hoya. Er war von sehr friedfertiger Sinnesart, und wußte den mehrfachen Veranlassungen zu Fehden †) so geschickt auszuweichen, daß

*) S. Wolter S. 77. Otho und Renner irren, wenn sie seinen Tod in das Jahr 1437 setzen.

**) Wolter S. 76.

***) Dies Jahr giebt Wolter an, der ein Zeitgenosse Balduins war. Otho hat 1441. Wir haben von Gerhard schon eine Urkunde vom 13. März 1442; seine Wahl geschah am 24. Januar; Balduin muß also im Januar 1442 gestorben seyn. Renner setzt irrig seinen Tod in 1440.

†) Wie namentlich die Fehde war., welche die Bremer in Vereinigung mit der Hanse gegen den Herzog

er dem Erzstifte ein und zwanzig Jahre vorstand, ohne an einem Kriege Antheil zu nehmen. Die Städte Bremeu, Stade und Buxtehude, waren übrigens mit dem Erzbischofe unzufrieden, beschuldigten ihn, daß er der Capitulation zuwider ihren hergebrachten Rechten Eintrag thue, und schlossen (1445) eine Vereinigung unter sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und sich nicht eher wieder zu trennen, bis ihre Rechte sichergestellt wären *). Gerhard III. war in hohem Grade beliebt, und starb allgemein betrauert, den 11. April 1463.

Auf den Rath des Domprobsten Johann Rode **) wählte man den Grafen Heinrich II. von Schwarzburg ***), damals erst im drei und

Philipp von Burgund 1446 führten, und in der die Bremischen Seeleute, namentlich der Kapitain Harger Rotermund sich auszeichneten (Roller 2, 343); und ferner der Zwist zweier Grafen von Oldenburg um den Besitz von Delmenhorst (1462), an welchem auch der König Christian I. von Dänemark, die Grafen von Hoya und die Stadt Bremen Antheil nahmen.

*) Die Urkunde vom 1. Nov. 1345 in Cassel Verträgen, welche die Stadt Bremen zum Besten ihrer Handlung aufgerichtet. Bremen 1767. 8. S. 14.

**) Er war ein Oheim des folgenden Erzbischofs, und hatte auf seinen Reisen als pähstlicher Abgeordneter Verbindungen mit dem Vater Heinrichs II. angeknüpft. Johann Rode starb 1477 zu Bremen.

***) Ueber ihn: Cassel Nachr. von Heinrich von

zwanzigsten Lebensjahre, welcher zwei Jahre später auch zum Bischofe in Münster erwählt ward, wohin er auch zu großer Unzufriedenheit der Bewohner des Erzstifts seinen Wohnsitz verlegte. Er war ein tapferer und kluger Regent; zeichnete sich in Fehden gegen die Grafen von Oldenburg und gegen die Friesen, wie auch 1474 als Befehlshaber des Kaisers gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund aus. Delmenhorst nahm er ein, vereinte es aber nicht mit Bremen, sondern mit Münster, bei welchem Stifte es bis 1547 blieb. Heinrich II. sorgte für Sicherheit der Heerstraßen; dagegen ward seine vielfältige Abwesenheit dem Erzstifte verderblich; viel Geld ging dadurch aus dem Lande; die Bremischen Schlösser, Mühlen und landesherrlichen Güter konnten aus Mangel an Geld nicht ausgebessert werden und verfielen; viele Güter wurden verpfändet, und die meisten Kleinodien wurden nach Münster gebracht. Er starb am 24. December 1496 zu Münster.

Schwarzburg und dessen Münzen. Bremen 1760. 4. Wolter beschließt hier seine Chronik.

Johann III. Rode *).

Johann III., damals im zwei und funfzigsten Lebensjahre, Domprobst zu Bremen, ward einstimmig vom Domkapitel erwählt. Er war der Sohn eines Rathherrn zu Bremen; eine Herkunft, welche in damaligen Zeiten schon nicht mehr ansehnlich genug erschien, um der Wahl des Vorstehers eines Erzstifts aus solchem Stande allgemeine Billigung zu erwirken. Deshalb geschah es auch, daß, als einst beim Steingraben zu Basdahl über Landesangelegenheiten berathen ward (1499), ein Edelmann, Warner von der Hude, aus einem Stücke Holz einen Schuhleisten schnitt, denselben herumgehen ließ, und dabei sagte: der Bischof möge seine Vettern und Freunde um Hülfe ansprechen. Der Erzbischof darüber entrüstet, antwortete: sein Vater oder seine Voreltern wären keine Schumacher, sondern ehrenwerthe Leute; er wolle ihnen aber einen Schuh über den Leisten

*) Sein Leben ist ausführlich in Cassel Bremensia 1, 1 rc. beschrieben.

machen, der ihnen nicht wohl passen würde *). Auch der Herzog Johann von Lauenburg und der Graf Otto von Oldenburg schienen sehr entrüstet, daß man ihnen einen Mann geringen Standes vorzog **). Aus Klugheit und mit Berücksichtigung mehrseitiger Misbilligung, nahm Johann III. schon 1500 den Herzog Christoph von Braunschweig, einen Sohn Heinrichs des Quaden, welcher damals erst vierzehn Jahre alt war, zum Coadjutor an.

Johann Rode ward in mehrere Fehden verwickelt. Gleich nach Antritt seiner Regierung verlangte er von den Einwohnern des Stad- und Budjadinger Landes, daß sie sich ihm unterwerfen

*) Renner erzählt diese Begebenheit. Man hat lange Untersuchungen angestellt, ob Johann Rode wirklich Schuhmacher unter seinen Vorfahren gezählt habe, desgleichen, ob er nicht vielleicht mit den adelichen Roden in Kedingen verwandt gewesen. Der wahre Sinn der bittern Worte, die der Edelmann ausstieß, war gewiß der, daß man es nicht mehr angemessen finde, wenn eines Bürgers Sohn Landesherr werde; auch wählte man nach Johann Rode immer nur fürstliche Personen zu Erzbischöfen, und er selbst gab 1511 (Cassel 1, 82) ein Gesetz; daß nur adeliche Personen Domherren werden sollten.

**) Außer den Tugenden und den Verdiensten, mit denen Johann Rode begabt war, hatte es auch wohl großen Einfluß auf seine Wahl gehabt, daß er durch Beerbung seines Oheims, des vorhergenannten Domprobsten Joh. Rode, ein sehr begüterter Mann geworden war.

sollten. Diese aber antworteten, sie wären von Karl des Großen Zeiten ein freies Volk gewesen, würden die von ihren Voreltern ererbte Freiheit aufs Aeußerste vertheidigen, und niemals den Erzbischof als Oberherrn anerkennen; zugleich verbanden sie sich mit den Wursaten, und erwählten den Grafen Edzard von Ostfriesland zu ihrem Beschützer. Zur Unterwerfung der Stadlander wurden große Zurüstungen gemacht. Der Vater des Coadjutor, der Graf von Oldenburg, der Bischof von Osnabrück, die Häuptlinge von Jever und Esens, und alles was das Stift aufbringen konnte, mußte sich eilig versammeln, und der Erzbischof versprach das zu erobernde Land zu theilen. Das zusammengebrachte Heer rückte in Stadland ein; hier fand man alle Scheuren voll, und die Häuser von Einwohnern leer; diese nämlich hatten sich mit ihren Heerden und ihrem Hornvieh weiter hinein in die mit tiefen Graben durchschnittene Moorgegend gezogen; der gefundene Vorrath ward von der Menge bald verzehrt, es entstand großer Mangel, und dazu trat gegen den Herbst die Regenzeit ein. In dieser Lage der Dinge vermittelten die Städte Bremen und Lüneburg einen Vergleich zu Lehe (1502), in welchem die Stadländer den Erzbischof zum Schein für ihren Oberherrn anerkannten *). Als jedoch zwölf Jahre

*) S. Dilich S. 179.

später der Graf Johann XIV. in Verbindung mit den Herzogen von Braunschweig einen neuen Zug gegen Stad- und Budjadingerland unternahm, ward das damals eroberte Land, ohne weitere Beachtung der Ansprüche des Erzstifts, unter Oldenburg und Braunschweig getheilt.

Mit den Herzogen von Lauenburg entstand eine Fehde, als diese es versuchten, das Land Wursten dem Stifte zu entziehen *). Der Erzbischof, von seinen Ständen verlassen, verband sich mit Bremen und Hamburg; dagegen leisteten die Ditmarsen den Herzogen Johann und Magnus Beistand, und diese nahmen die schwarze Garde in Sold; einen Haufen von 6000 Mann, bestehend aus Teutschen, Schweizern, Niederländern, Brabantern, Italienern, Schotten, ja sogar aus Mohren, die sich in Friesland unter Anführung Ulrichs von Dornum versammelt hatten. Diese Garde zog zur Winterzeit (1498) aus dem Oldenburgischen über Wildeshausen, durch das Versensche, wo der Bischof Barthold den Durchzug nicht verwehren konnte, von da durchs Lüneburgische ins Erzstift. Burtehude und Stade konnten wegen Mangels an grobem Geschütze nicht eingenommen werden; die adelichen Güter blieben verschont, weil der Adel gegen den Erzbischof gesinnt war, und den Feind begünstigte; dagegen wurden

*) S. 1, 146 u. 191.

alle geistlichen und Klostergüter aufs schrecklichste verheert. Im Frühjahr ging der Herzog mitten durchs Stift, über Kloster Zeven nach Hadeln, welches der Erzbischof inzwischen eingenommen hatte, und bekam dies Land wieder in seine Gewalt. Von hier machte die Garde einen Zug nach Wursten, wurde aber kräftig zurückgewiesen. Ulrich von Dornum ward hier schwer verwundet; er gab den Oberbefehl an den Junker Slenz von Cöln ab, und dieser führte bald darauf die Garde dem Könige Johann von Dänemark zu, in dessen Dienst sie (1500) bei dem unglücklichen Zuge gegen die Ditmarsen völlig vernichtet ward. Der Herzog von Lauenburg vermogte jetzt die Fehde nicht weiter fortzusetzen *); der Erzbischof dagegen versuchte nun selbst die Wursaten völlig unter seine Botmäßigkeit zu bringen, jedoch gelang ihm dieses keinesweges; vielmehr brachen die Wursaten oft ins Erzstift ein, namentlich überfielen sie 1504 den Drosten Warner von der Hude und plünderten dessen Amt Stotel. Eine Fehde mit der Stadt Bremen wegen Bederkesa und Lehe, ward durch die Vermittelung der Herzoge von Braunschweig beigelegt **).

*) Die Nachrichten über die Art, wie diese Fehde beendet worden, fehlen.

**) S. 1, 109.

Die weise Wahl eines Braunschweigischen Fürsten zum Coadjutor, diente dazu, dem Erzbischofe eine Verstärkung der Macht, und dem Lande Ruhe zu geben. Johann Rode war bemüht, diese zu erhalten, ohne dabei seinen landesherrlichen Rechten etwas zu vergeben. Zwistigkeiten mit der Stadt Bremen über den Zoll zur Burg, wurden 1498 beigelegt. Neue Händel gab das zu damaliger Zeit noch nicht abgekommene Fahr- und Grundruhrrecht *), eine Ausdehnung des Strandrechts auf das veste Land. Wenn nämlich ein Wagen umgefallen oder einige Waaren von demselben abgefallen waren, so war solches dem Herrn des Landes verfallen. Stürzte Jemand von dem Boden eines Hauses herab, so mußte das Dach des Hauses gelöset, und mit Geld bezahlt werden; desgleichen war das Pferd verfallen, wenn Jemand vom Pferde ins Wasser fiel, und ertrank. Die Stadt Stade war 1209 durch das Privilegium des Kaisers davon freigesprochen worden. In Bremen maßte noch 1503, bei einem vorkommenden Falle, der Stadtvogt das Grundruhrrecht sich an.

Der Erzbischof Johann III. starb den 4. December 1511 zu Bremervörde. Außer seiner so genannten Chronik **) ist noch ein Missale der

*) S. umständlich darüber Cassel Bremensia 1, 72 rc.

**) S. die Einleitung zu diesem Theile.

Bremischen Kirche von ihm zusammengetragen und 1511 zu Frankfurt im Drucke erschienen *).

Christoph. — Einführung der Reformation. — Georg. — Heinrich III.

Christoph war 1500 zum Coadjutor in Bremen, 1502 zum Bischofe in Verden erwählt worden. Johann Rode hatte sich ausbedungen, das Stift, so lange er wolle, selbst zu regieren, und obgleich er die Regierung bis zu seinem Tode führte, so behielt er doch in den letzten fünf Jahren nur das Schloß Hagen zum Leibgedinge. Christophs lange Regierung war sehr unruhig; am meisten Unruhen veranlaßten seine Versuche, die Wursaten dem Erzstifte zu unterwerfen, welches auch endlich nach langem und oft wiederholtem Kampfe gelang **).

Mit dem größten Theile der übrigen Ereignisse einer Regierungszeit, stehen die Verän-

*) S. Cassel Brem. 1, 253. Die Capitulation dieses Erzbischofes findet sich bei Cassel 1, 278.

**) S. 1, 147 rc.

derungen, welche in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts die Kirche trafen, in genauer Verbindung.

Die Bischöfe des Landes waren am Schlusse des Mittelalters sehr verschieden von dem, was ihre Vorgänger einst gewesen *). Seitdem Adaldag in Bremen von Kaiser Otto I., und Erpo in Verden von Kaiser Otto II., die Regalien erlangt hatten, hörten dieser geistlichen Herren Nachfolger auf, die ersten Lehrer der Kirche zu seyn **). Sie lehrten das Volk nicht mehr, sie gaben das Werk der Bekehrung entlegener Heiden auf, überließen die ihnen obliegenden geistlichen Geschäfte den Pröbsten und Stiftsherren, suchten Zutritt an den Höfen der Kaiser, bauten Schlösser und Vesten, unterhielten ein bedeutendes Kriegsheer und stellten sich selbst an die Spitze desselben. Den weltlichen Fürsten achteten sie sich nicht allein gleich, sondern suchten sich sogar über dieselben zu erheben. Zu verschiedenen Zeiten sprachen die Bischöfe hiesiger Lande über ihre Feinde

*) Ueber die Reformation s. Pratje kurzgefaßte Relig. Gesch. der H. Br. und V. Stade 6776. 6. Stücke 4. Lappenberg vom Anfange der Reformation rc. in B, u. V. 1, 339 rc. Visitations-Protocoll von 1581, 1582 u. 1583 in B. u. V. 2, 143 rc.

**) In Bremen machten allenfalls die beiden Libentius und Unwann, in Verden Wigger und Ditmar noch eine Ausnahme.

das Interdict aus; noch Gerhard III. belegte 1450 die Grafschaft Oldenburg damit, weil der Graf Gerhard einen päbstlichen Gesandten gefangen genommen und nicht sofort auf sein Verlangen wieder freigegeben hatte. Dasselbe that Gerhard III. gegen die Gemeinde zu Twischen wegen Todschlag eines Priesters *). Die Stiftsherren und Prälaten lebten in der größten Schwelgerei und Leichtfertigkeit; in den Klöstern herrschte allgemeine Verderbniß **). Das Volk war in Unwissenheit und Aberglauben versunken ***).

Der Ablaßhandel, welcher zunächst Luther zu seinem Werke veranlaßte, ward auch in hiesigen Landen getrieben. Im Oldenburgischen ertheilte 1516 der Dr. Johann Wildeshausen dergleichen Ablaßbriefe; im Lande Wursten ward einem Untercommissarius sein Ablaßkasten abgenommen und

*) Wolter S. 78 u. 79.

**) Ueber den Verfall der Geistlichkeit haben wir ein merkwürdiges Zeugniß in dem Statuto provinciali für das Erzstift vom Kardinal Wiedo, 1260. S. Lünig Spicil. eccl. cont. 1. part. IV. S. 114.

***) Wenn Br. u. Verd. Bibl. 2, 1134 u. 3, 1135 behauptet wird, unter den Heiligen der Kirche wären in hiesigem Lande St. Perrucianus u. St. Tocius verehrt, und man sich dabei auf die Kirchensiegel zu Wistedt und Stotel beruft, so ist dies ein sonderbarer Misverstand der daselbst befindlichen Worte: Parochianis und Totius Parochiae S. Pratje Relig. Gesch. 2, 1, S. 30.

noch lange in der Kirche zu Bremen gezeigt *). Die Reformation fand in unsern Gegenden zuerst Eingang im Lande Hadeln, wo man schon 1521 das Evangelium öffentlich zu predigen begann **). In Bremen war Heinrich von Zütphen der erste, welcher 1522 am Sonntage vor Martini in der Ansgariikirche die erste evangelische Predigt, begünstigt von angesehenen Bürgern und Gelehrten, hielt. Die Mönche der beiden Bettelklöster eiferten heftig gegen ihn; der Rath nahm ihn in Schutz; wahrscheinlich ward er aber durch die Verfolgungen des Erzbischofs genöthigt, Bremen zu verlassen; er ging nach Ditmarsen und ward hier am 11. December 1524 von blinden Eiferern zu Meldorf öffentlich verbrannt. Allein auch nach seinem Abgange ward das Werk der Reformation in Bremen, vorzüglich durch Jacob Probst und Johann Timann fortgesetzt ***). Schon 1525 gab man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und schaffte die Lateinischen Gesänge ab; 1528 verwandelte der Rath das Augustinerkloster in ein Gymnasium, und ließ eine Kirchenordnung entwerfen, welche Luther zur Durchsicht vorgelegt, und 1534 zu Magdeburg gedruckt wurde. 1529 wurde verboten, die Messe im Dom anzuhören;

*) A. u. N. 7, 329.

**) Hadeleriologia S. 76 u. 79.

***) S. A. u. N. 4, 102.

1532 am 24. März begaben sich die Hundertmänner, welche der Rath gezwungen worden war, an der Stadtregierung Antheil nehmen zu lassen, in den Dom, und schlugen den Domherrn und Vicarien die Lateinischen Bücher zu *). Die untern Kapitel und Klöster hatten sich schon früh der Reformation geneigt bewiesen; die Domherren verließen nach jenem Auftritte die Stadt, kamen aber im folgenden Jahre zurück, als sie die Versicherung erhielten, daß sie, wofern sie den katholischen Gottesdienst einstellen würden, in ihren Einkünften und Würden nicht beeinträchtigt werden sollten. Viele Domherren verließen damals schon die katholische Kirche; 1547 war der größte Theil zur neuen Kirche übergetreten. Unter der Ritterschaft des Landes soll Bernd von Wersebe, Grosvater des nachherigen Ritterschaftspräsidenten Bernhard von Wersebe zu Meienburg, zuerst den evangelischen Gottesdienst öffentlich bekannt haben.

In Stade predigte zuerst Johann Hollmann 1522 das Evangelium, mußte aber von der Geistlichkeit, sowohl wegen seiner Predigten, als wegen seiner eingegangenen Ehe vieles erdulden **). Er lebte bis 1538; völlig eingeführt war die Lutherische Lehre erst 1542. Im Stifte Verden

*) S. Roller 2, 119 ꝛc.

**) S. Leben Hollmanns in B. u. V. 1, 321.

war des Erzbischofs Christoph Gewalt so groß, daß während seines Lebens die Reformation daselbst keinen vesten Fuß fassen konnte. Im Jahre 1525 machte er mit dem Kapitel und der gesammten Geistlichkeit und mit dem Stifte zu Minden, ein Bündniß gegen die Neuerungen in der Kirche *). Im nämlichen Jahre ließ er den Pfarrer Johann Bornemacher zu St. Rembert vor Bremen, der eine Nonne geheirathet und viele Bücher Luthers aus Sachsen mitgebracht hatte, auf dem Borgfelde verbrennen **). Bürger zu Verden, welche sich gelüsten ließen, an den Fasten Fleisch zu essen, wurden hart gestraft ***). Der Erzbischof folgte in diesen Masregeln besonders seinem Weihbischofe, (den Luther einen gottlosen Buben und Heuchler nennt) dem Landdrosten Salza zu Vörde, dem Friedrich Sperdt (seinem Kriegscommissarius) und einem Johann Reinhard, auf dessen Abschaffung die Bremischen Stände 1534 drangen †). Der Wirksamkeit seiner entschiedenen Abneigung stand aber Manches entgegen. Das Ansehen der Stände war, wie schon Johann Rode klagt, sehr groß geworden. Im Domka-

*) Spangenberg Verd. Chronik S. 160.

**) Ebendas. S. 161.

***) Ebendas. S. 166.

†) B. u. V. 1, 361.

pitel erhoben sich schon manche Stimmen für die neue Lehre, obgleich einige sich derselben sehr abgeneigt bezeigten, wie der Domprobst Franz Grambke und der Dechant Friedrich Bremer. Ritterschaft und Städte waren beide für die Reformation gleich empfänglich. Der Erzbischof war stets in Geldverlegenheiten, wie namentlich die Basdahler Abschiede von 1525 beurkunden; dadurch ward er im Bremischen von den Ständen abhängig; auch hielt er lieber in Verden sich auf und war fast immer abwesend vom Erzstifte. Dazu kam noch, daß er von keiner Seite kräftige Unterstützung fand, persönlich verhaßt und wenig geachtet war. So warfen selbst die Stände in Verden ihm 1539 vor, daß er Beischläferinnen zu Verden, Rotenburg und Vörde halte, und dennoch strenge Zucht der Geistlichen verlange.

Unter diesen Verhältnissen geschah es, daß obgleich der geistliche Landesherr als erklärter Feind der Reformation verfuhr, dieselbe sich doch während seiner langen Regierung im ganzen Lande verbreitete. Von Bremen aus ward sie nach Lehe und Bederkesa gebracht, wo sie große Beschützer an den Herrn von der Lieth fand *). In Osterstade wirkte Johann Hoddersen, den der Graf Christoph von Oldenburg zum Pfarrer in Büttel bestellte und der unter Bugenhagens Anleitung die

*) A. u. N. 11, 107.

Bibel in die Niedersächsische Sprache, wie sie 1534 *) zu Lübeck gedruckt ist, übertrug. Bei den Wursaten hatte die Reformation früh Eingang gefunden; denn als der Erzbischof 1530 Frieden mit ihnen machte, war eine der Bedingungen, welche er vorschrieb, daß sie die abgeschafften Gebräuche der katholischen Kirche wieder herstellen sollten. Sie thaten dieses aber nicht, sondern ließen eine eigene Agende entwerfen **).

Die Stadt Burtehude nahm 1542 die Reformation an ***). Im Alten Lande, zu Hollern, ward sie auf eine besondere Veranlassung eingeführt. Der katholische Pfarrer, Hinrich Holdekop, hatte sich in Ausbesserung der zu seinem Pfarrdienste gehörigen Deiche so nachlässig bewiesen, daß er 1540 von den Eingepfarten des Dienstes entsetzt ward und seine rückständigen Einkünfte so lange mit Beschlag belegt wurden, bis er seine Deiche würde haben ausbessern lassen. Die Einwohner des Kirchspiels wählten hierauf einen andern, der Lutherischen Lehre zugethanen Seelsorger und dieser blieb, ungeachtet der Erzbischof sich sehr über den "Lutherischen Buben, der Weib und Kinder habe" ereiferte. Jorck hatte 1543 schon

*) S. Visbeck S. 178 u. Spiel Vat. Archiv 5, 1, 78.

**) A. u. N. 4, 388.

***) Pratje Rel. Gesch. 2, 2, 26.

einen evangelischen Lehrer; zu Horneburg verließ um die nämliche Zeit der Pfarrer Hinrich Wolkordis die päbstliche Kirche **).

Als der Erzbischof sah, daß es ihm nicht möglich sey, den Fortgang der Reformation zu hindern, entschloß er sich, den Beistand des Kaisers zu Hülfe zu nehmen. Zuerst führte er 1532 Klage über die Stadt Bremen. Zwei Jahre später schloß er mit der Stadt einen Erbfrieden, nach welchem sie, bis zum allgemeinen Concilium ungestört bei der angenommenen Religion bleiben solle ***). 1541 führte er aber eine neue Klage auf dem Reichstage zu Regensburg, der die Stadt einen umständlichen Bericht entgegensetzte †). Als der Kaiser den Schmalkalder Bund bekriegte, ließ er in den Niederlanden ein Heer unter den Obersten Jobst von Croning und Christoph von Wrisberg werben, welches im Februar 1547 ins Gebiet der Stadt Bremen einbrach ††). Croning ward bei einem Ausfalle der Bremer erschossen; Wrisberg hob nach sechs Wochen, als die Hamburger auf der Weser Hülfe schickten, die Bela-

*) S. Annalen 9, 229.

**) Pratje Religionsgeschichte 2, 2, 30.

***) Dilich. S. 209.

†) In Mencken S, R. G. 1, 610.

††) S. Roller 3, 68 ꝛc.

gerung auf und zog ins Erzstift. Als aber der Herzog Erich II. von Calenberg vom Kaiser abgeschickt, dem Obersten Wrisberg zu Hülfe erschien, rückten beide im April wieder vor Bremen. Im Mai erhielt der Herzog Nachricht, daß die Ueberbleibsel des bei Mühlberg geschlagenen Bundesheeres unter Anführung des Grafen Albrecht von Mansfeld zum Entsatze heranrückten. Er zog sich darauf zurück, stieß bei Drakenburg auf den Feind und erlitt hier eine völlige Niederlage. Der Graf von Mansfeld kam wenige Tage darauf nach Bremen, und wurde mit unbeschreiblicher Freude empfangen. Im Junius rückte er ins Stift ein, eroberte Langwedel, Ottersberg, Neuhaus, Bremervörde und Rotenburg. Im folgenden Jahre gab der Graf diese Schlösser dem Stiftsadel gegen Erlegung von 20,000 Thalern zurück *). Erst nach sechs Jahren erhielt die Stadt Verzeihung vom Kaiser und Aufhebung der Reichsacht. Bald darauf wurden die Veränderungen in der Kirche durch den Religionsfrieden sicher gestellt. Christoph hatte das Werk der Reformation nicht zu hindern vermogt; er hatte sich größtentheils durch seine Schritte, sie zu hintertreiben, in eine große Schuldenlast gestürzt; zur Bezahlung dieser Schulden schloß er oftmalige Verträge, hielt aber keinen derselben. Die Unzufriedenheit, welche er

*) Roller 5, 72.

durch sein Verfahren gegen sich erregte, ward endlich so groß und so allgemein, daß selbst sein eigener Bruder dem Kapitel den Rath gab, ihn abzusetzen und in ein Kloster zu sperren. Von solchem Schimpfe befreite ihn der Tod; er starb im Auslande zu Tangermünde, nach zurückgelegtem siebenzigsten Lebensjahre (den 22. Januar 1558) *).

Zum Nachfolger in Bremen und Verden ward der Bruder des vorigen, Herzog Georg, erwählt, welcher schon 1553 Bischof in Minden geworden war. Georg hielt sich zwar äußerlich noch zur katholischen Kirche, verfolgte aber Andersdenkende nicht, sondern gestattete die Priesterehe, den Kelch und die neu angenommenen Kirchengebräuche.

Unter Georg geschahen die letzten Schritte, um eine Oberherrschaft des Bremischen Erzstifts über Ditmarsen zu behaupten. Die Erzbischöfe leiteten die Rechte auf dieses Land von der Schenkung her, welche Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofe Siegfried 1180 in Ansehung der Grafschaft Stade ertheilt hatte, als deren Zubehör Ditmarsen betrachtet ward **). König Christian I. hatte, in dem Jahre, da Holstein zu einem

*) S. Cassel hist. Nachr. vom Eb. Christoph und dessen Münzen. Bremen 1762. 4.

**) S. S. 154.

Herzogthume erhoben ward (1474), zugleich von Kaiser Friedrich III. zu Augsburg die Belehnung über Ditmarsen erhalten. Hiemit waren aber weder die Ditmarsen, noch der damalige Erzbischof Heinrich II. zufrieden; es ward eingewendet, das Land habe seit Aussterben der Grafen von Stade in Ansehung der geistlichen Gerichtsbarkeit unter der Hamburgischen Kirche, in Ansehung der weltlichen aber, unter der Bremischen gestanden; jedem neu erwählten Erzbischofe wäre nach einer vaterländischen Gewohnheit ein Schatz von fünfhundert Mark gezahlt, auch habe der Erzbischof bei ihnen fünf Vögte zu bestellen gehabt; der Kaiser wäre zwar Herr der Welt, aber nicht der Kirche und der dieser zustehenden Länder, worüber nur Christus und dessen Statthalter in Rom zu verordnen habe *). Es geschah hierauf eine förmliche Berufung an den Pabst; dieser erließ 1476 eine Bulle, daß Ditmarsen bei der Bremischen Kirche bleiben solle, und der Kaiser widerrief, nach näherer Prüfung der Sache (30. Junius 1481) selbst die dem Könige von Dänemark ertheilte Belehnung **). Demungeachtet versuchte Christians I. Nachfolger, Ditmarsen mit Gewalt der Waffen unter seine Botmäßigkeit zu bringen, erlitt aber (1500) eine völlige Niederlage. Glück-

*) Bolten 3, 59.

**) Bolten 3, 102.

licher waren in diesem Versuche späterhin König Friedrich II. und Herzog Adolf; Ditmarsen ward bezwungen und zwischen der königlichen und herzoglichen Linie getheilt (1559). Kaiser Ferdinand I. bestätigte den Unterwerfungsvertrag des Landes; der Erzbischof suchte hingegen seine Rechte durch eine feierliche Protestation zu bewahren *).

In Georgs Zeit waren die Unruhen, welche die Hardenbergischen Streitigkeiten in Bremen veranlaßt hatten, zum Ausbruche gediehen **), und äußerten auch einen bedeutenden Einfluß auf mehrere Gegenden des Erzstifts, namentlich auf die damals von der Stadt Bremen besessenen Bezirke Bederkesa und Lehe, wie auch auf Ottersberg ***). Georg starb den 4. December 1566 zu Verden †). Am 17. Februar des folgenden Jahres ward Heinrich III., ein Sohn des Herzogs Franz I. von Lauenburg, zum Erzbischofe erwählt. Unter diesem Fürsten ward die Reformation im Bremischen, wie zu gleicher Zeit im Verdenschen durch den Bischof Eberhard Holle, völlig eingeführt und durch Beitritt der Landesherren bevestigt. In Verden ward damals auch (1577) die Concordien-

*) Bolten 3, 410. s. auch Cassel Bremensia 1, 52.

**) S. 1, 225.

***) S. Hann. Mag. 1824. S. 443. S. 1. 52.

†) Hier schließt Otho; Kelp in B. u. V. 2, 109 rc. setzt dessen Chronik fort.

formel unterschrieben, und erhielt dort symbolisches Ansehen. Heinrich III. war durch den Superintendenten seines Vaters, Baring, gegen dieselbe gestimmt; bei den nächstfolgenden Erzbischöfen aus dem Holsteinischen Hause herrschte eine gleiche Abneigung; zudem war in Stade damals Kryptocalvinismus sehr verbreitet. Während der Schwedischen Regierung suchte man die Concordienformel aufzudringen; sie ist aber durch keinen ausdrücklichen Beschluß eingeführt worden; stillschweigend hat sie übrigens ein symbolisches Ansehen erhalten, obgleich die Geistlichen nicht auf selbige vereidet werden *). Als der Herzog Franz I. gestorben war, wurde die Concordienformel durch die 1585 bekannt gemachte Kirchenordnung im Herzogthume Lauenburg eingeführt und ist auch im Lande Hadeln herrschend geworden **). In dieser Zeit flohen, bei Albas Verfolgungen viele Niederländer, besonders Manufacturisten, aus ihrem Vaterlande, und von diesen Flüchtlingen ward auch zu Stade eine Wallonische Gemeinde gegründet, welche sich aber 1619 aufgelöset und nach Altona begeben hat ***).

*) Ueber die Concordienformel s. A. u. N. 5, 85.

**) S. A. u. N. 8, 349.

***) S. A. u. N. 2, 229.

Heinrich III. war mit der Bedingung zum Erzbischofe erwählt worden, daß sein Vater allen Ansprüchen auf Wursten und Bederkesa entsagte *). Späterhin ward er auch (1574) zum Bischofe zu Paderborn und Osnabrück erwählt. Im Aeußern war Ruhe während Heinrich III. herrschte; dagegen wurden die Küsten durch den großen Deichbruch des Jahres 1570 verheert, und das Land ward 1575 von einer weit um sich greifenden Pest heimgesucht. Verdienstlich war die Sammlung einzelner Landrechte, welche Heinrich III. veranstaltete **). Er starb schon 1585 (23. April), dreizehn Tage nach einem unglücklichen Sturze mit dem Pferde, als er sich von der Kirche zu Bremervörde nach seinem Schlosse begeben wollte ***).

*) Die Verhandlungen und Vergleiche deshalb in Cassel Brem. 1, 320 rc.

**) S. 1, 247 u. 248.

***) Da der Pabst die Bestätigung Heinrichs III. verweigert hatte, war ihm von Kaiser Maximilian II. (1574) ein Lehnsindult ertheilt worden.

Johann Adolf — Johann Friedrich. — Der dreißigjährige Krieg — Friedrich II.

Nach dem Tode Heinrichs III. ward Johann Adolf, der zehnjährige Sohn des Herzogs Adolf von Schleswig-Holstein, zum Erzbischofe, und im folgenden Jahre auch zum Bischofe in Lübeck erwählt. Die Wahl zum Erzbischofe geschah unter der Bedingung, daß er sich so lange mit einem gewissen Jahrgehalte begnügen solle, bis die von seinen Vorgängern versetzten geistlichen Güter wieder eingelöset wären *). Durch das unerwartete Absterben seiner beiden ältern Brüder, ward Johann Adolf 1590 regierender Herzog in Holstein und Schleswig. Im Jahre 1596 verheirathete er sich mit der Schwester des Königs Christian IV. von Dänemark, und da das Domkapitel zu Bremen, welches die Ehelosigkeit der evangelischen Bischöfe verlangte, diese Vermählung unpassend fand, verzichtete er auf das Erzstift zu Gunsten

*) S. die Capitulation und die Nebenverschreibungen in Cassel Bremensia 2, 317.

seines jüngern Bruders, Johann Friedrich, welchem er 1608 auch das Bisthum Lübeck abtrat. Er starb 1616.

Große Unzufriedenheit im Lande hatte die Art erregt, wie Johann Friedrich die Regierung antrat. Sein Bruder hatte ihm alle Schlösser überliefert und weder die Städte, noch der Adel waren von der geschehenen Abtretung unterrichtet worden, so daß die Vermittelung des Königs von Dänemark und des Herzogs aon Mecklenburg nöthig ward, die deshalb entstandenen Gährungen zu dämpfen. Johann Friedrich stand dem Erzstifte acht und dreißig Jahre vor; er war ein wohlmeinender und mit vielen Herrschertugenden begabter Fürst; allein seine große Lebhaftigkeit riß ihn, besonders als der dreißigjährige Krieg ihn und das Land in so gefahrvolle Lage brachte, zu manchen Fehlschritten hin *). Auch erregte sein Hang zum weiblichen Geschlechte viel Aergerniß im Lande **). Der Capitulation zuwider hatte er

*) Vergl. eine Schilderung des Eb. in v. Ende und Jacobi Sammlungen 1, 29.

**) Des Hayes voyages en Danmarc S. 182 spricht über die vielen Concubinen des Erzbischofs. Mit der Anna Dobbel zeugte er zwei Kinder, einen Sohn Friedrich von Holstein, der zu Tübingen studirte, und eine Tochter, die 1623 an Gottlieb von Hagen verheirathet ward. Der Kaiser legitimirte diese Kinder 1621. S. Falck Sammlungen der Aufsätze in den Schlesw. Holst. Anz. 1, 23.

sich 1600 heimlich mit der Gräfinn Anna Sophie von Oldenburg verlobt; er suchte beim Kaiser um die Erlaubniß nach, sie zu heirathen und sein Stift zu behalten; als aber das Verlöbniß länger als zwanzig Jasre unerfüllt geblieben, erhob das Oldenburgische Haus einen Proceß beim Reichskammergerichte, über welchen die Gräfinn 1631 hinstarb *).

Zu den guten Anordnungen dieses Erzbischofs gehört die von ihm erlassene Kanzleiordnung **), und eine Verfügung über die Hexenprocesse. Der Irrwahn über die Gewalt und die Einwirkung böser Geister war insonderheit zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts allgemein herrschend geworden, und hatte die Verfolgung gegen eine Unzahl von Leuten, die man als freiwillige Werkzeuge des Teufels betrachtete, veranlaßt. Die Philosophen wagten es nicht, den Aberglauben zu widerlegen, und die Juristen bereicherten das Fach ihrer Wissenschaft mit Regeln zur Ausforschung und zur Züchtigung eines eingebildeten Verbrechens. Auch in hiesigen Gegenden hatte die Verfolgung gegen Zaubereien weit um sich gegriffen. Namentlich war dies in Verden der Fall. Im Jahre 1617 ward daselbst die sechzehnjährige Tochter eines Steinhauers von der Universität zu Helmstedt mit dem Schwerte

*) v. Halem 2, 304.

**) S. 1, 262.

begnadigt, weil sich nicht erweisen lassen, daß sie durch ihren Umgang mit dem Bösen bereits Schaden gestiftet hatte; sie bekannte noch auf mehrere Personen, vier Weiber, welche auf dem Wasser geflossen, ohne unterzusinken, wurden gleichfalls verurtheilt; im Gefängnisse aber brach der Teufel ihnen den Hals, und sie wurden unter dem Galgen begraben *). Vom Syndicus David Korbmacher, der später als Abgeordneter bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen auftrat, heißt es: er habe in dieser grausamen Hexenzeit große und gefährliche Arbeit verrichtet. Ein Schwedischer Feldprediger, Johann Seifert, ließ eine Schrift gegen die Hexenverfolgungen drucken, allein der erste geistliche Superintendent, Magister Rimphof, vertheidigte in seinem Werke: Drachenkönig, den allgemeinen Glauben und bestärkte ihn. Die Schwedische Regierung fand sich jedoch durch diesen Streit bewogen, das peinliche Verfahren wegen Zauberei durch ein Rescript (1652) niederzuschlagen **). Im Lande Hadeln ließ um diese Zeit Herzog Franz II. viele Unholde brennen ***). In Ostfriesland geschah die Hinrichtung derselben (gerade wie es hier auch einst mit den Menschenopfern der Fall war) nicht durchs Feuer, sondern durch

*) Spangenberg Verd. Chronik S. 230.

**) S. Hann. Mag. 1819. S. 51.

***) Hadeleriologia S. 104.

Ersäufung *). Vermogte nun gleich Johann Friedrich dem Geiste seiner Zeit sich nicht in soweit zu entheben, daß er eine gänzliche Abstellung des Uebels verfügen konnte, so empfahl er doch wenigstens Vorsicht bei dem Verfahren in Beschuldigungen dieser Art. So heißt es in seiner desfalsigen Verfügung **): oft geschähe es, daß unschuldige Leute aufs Wasser geworfen, mit höfischen und scharfen Fragen angegriffen, und wenn sie solche auch ohne Bekenntniß ausgestanden, zum Tode verdammt würden; allein deshalb, daß ihre Besager oder Besagerinnen bis in den Tod bei der Besagung geblieben, welches Verfahren der Vernunft und Natur dermaßen zuwider, daß ein jeder Christ und vernünftiger Mensch, der es höre, darob ein Greuel und Abscheu tragen, und sich mit Verwunderung über einen solchen barbarischen Gebrauch oder Misbrauch vielmehr entsetzen müsse.

Sehr verderblich wurde die Zeit des dreißigjährigen Krieges, dessen erste Hälfte noch Johann Friedrich erlebte, welcher gerade durch den Wankelmuth, welchen er bewieß, dem Lande so mannigfaches Ungemach brachte. Schon zu Ende des Jahres 1619 waren 640 Mann Dänische Truppen plötzlich bei Stade gelandet, ungewiß ist, ob ihr Zweck ge-

*) Wiarda 3, 186.

**) S. Cassel Bremensia 2, 705.

wesen, die Wahl des Prinzen Friedrich zum Coadjutor zu unterstützen, oder um den Englischen Handel *) wieder von Hamburg nach Stade zu bringen. Diese Truppen zogen aber schon nach Verlauf einiger Wochen wieder ab. Der Wunsch des Königs von Dänemark, seinen Sohn zum Coadjutor angenommen zu sehen, welches Geschäft der königliche Rath Carisius eifrig betrieb, fand insonderheit beim Erzbischofe großen Widerspruch; eine Domherrnstelle in Bremen erhielt Prinz Friedrich erst, als der Herzog Christian von Braunschweig Bischof in Halberstadt geworden war, und ihm die seinige hinterließ. Im Jahre 1618 ward Friedrich Coadjutor in Verden, und drei Jahre später in Bremen **).

Als der dreißigjährige Krieg eine entscheidende Wendung zu nehmen schien, wurde im August und

*) S. 1, 18.

*) In des Königs Tagebuche von 1618 findet man ein Verzeichniß derer im Bremer Kapitel, welche für den König waren: Hr. Diedrich Drost Subsenior, Hr. Rudolf Bremer Propst, Hr. Diedrich Cluver Structuar, Hr. Bernhard Klüver Cantor, Hr. Jörgen Skult, Hr. Otto Frese, Hr. Ordtgiß Skult, Hr. Christoph von der Kulau, Hr. Syndicus Laurentius Heistermann. Qui sunt contrarii, heißt es ferner: Hr. Albrecht von Habsberg Senior, Hr. Franz Schulz, Hr. Franz Marschall, Hr. Jörgen Henrich von Schönebeck, Hr. Licentiat Eggebert Wippermann, Hr. Christoph Hans von Bülow. S. Slange Geschichte Christians IV., 2, 91.

November 1620 zu Basdahl, in Gegenwart des Erzbischofs über Masregeln die Kriegsunruhen vom Lande abzuhalten, berathschlagt *). Der nämliche Gegenstand kam im folgenden Jahre auf dem Landtage, desgleichen 1622 auf vier zu Basdahl gehaltenen Zusammenkünften zur Sprache. Es wurde damals zwar beschlossen, dem Kaiser ergeben zu bleiben; allein theils hatte die nunmehr geschehene Wahl des Dänischen Prinzen zum Coadjutor, den Erzbischof doch schon zu eng an die Politik geknüpft, welche von dem Haupte seines Hauses beobachtet ward, theils hatten die Ereignisse in der Nähe in höhem Grade mit Furcht und Besorgnissen erfüllt, so daß man einige Vertheidigungsanstalten jetzt doch allgemein für nothwendig erachtete. Es war nämlich in diesem Jahre der Graf von Mansfeld in das reiche Ostfriesland eingebrochen, und hätte auch vom Grafen Anton Günther freien Durchzug und freie Werbung in Oldenburg verlangt **). Dänische Truppen, wie auch einige in die Weser geschickte Kriegsschiffe, hielten Mansfeld zurück; er blieb aber in Ostfriesland, wohin 1624 auch der Administrator von Halberstadt, Herzog Christian, kam. Der General Tilly war in Oldenburg eingerückt,

*) S. Kelp cont. Othonis in B. u. V. 2, 127.

**) S. Wiarda Ostfriesische Gesch. 4, 151. v. Halem Oldenb. Gesch. 2, 253.

hatte sein Hauptquartier in Wardenburg genommen, war aber, ohne gegen Mansfeld etwas auszurichten, auf Vorstellungen des Grafen Anton Günther, wieder abgezogen, und hatte Winterquartiere in Hessen gesucht. Mansfeld hatte selbst noch im Jahre 1624 das ausgeplünderte Ostfriesland verlassen und sich zu Vliessingen nach England eingeschifft. Im October des folgenden Jahres zog er vom Rhein durch Westphalen, und durch das Bremische nach Lübeck *).

Wie man in damaliger Zeit den Anfang gemacht hatte, die Neustadt von Bremen zu bevestigen, so wurden auch im Stifte alle vesten Orte verstärkt, und Dänische Besatzungen hineingelegt. Solche Vorkehrungen veranlaßten ein Schreiben Tillys an den Erzbischof; dieser aber versicherte den Kaiser zu wiederholten Malen seiner Ergebenheit **). Der Herzog von Lauenburg ließ im Junius 1623 das Regiment des Obersten Goslar in Hadeln einrücken, um dem Lande zum Schutze zu dienen. Im November desselben Jahres kamen 800 Reiter und suchten Winterquartiere. Als man sie fragte, wer sie wären, sagten sie, sie dienten dem Teufel. Bald zerstreute sich der Haufen wieder.

*) Theatr. Europ. 1, 869.

**) S. Becker Gesch. von Lübeck 2, 359.

Der König Christian IV. hatte schon seit 1622 Rüstungen angestellt, und den Niedersächsischen Kreis zur Bewaffnung aufgefordert. 1623 begab der König sich nach Rotenburg, um d s Nähere zu betreiben. 1624 kam der Graf von Oldenburg nach Kopenhagen, um den König zur Erhaltung des Friedens zu stimmen; seine Unterhandlungen waren aber fruchtlos, und zu Ende des Jahres ward ein Heer bei Itzehoe gesammelt. Der Zulauf zu demselben war sehr stark, und bald war es zu 20,000 Mann angewachsen. Der Erzbischof war, als die Bedrückungen des Kaisers stets beiblieben, 1625 auf dem Lüneburger Kreistage zugegen gewesen, und auch dem Lüneburger Convent beigetreten. Am 7/17 Junius ging Christian IV. mit seinem Heere bei Haseldorf über die Elbe, war am 20ten in Rotenburg, am 27. in Verden, musterte am 28. einen Theil der Truppen auf der Hammeheide, und verlegte sein Hauptquartier nach Nienburg. Tilly blieb bei Höxter stehn. Zu Ende des Jahres kam ein Waffenstillstand zu Stande, der bis zum März 1626 verlängert ward; die Dänische Hauptarmee blieb zwischen Leine und Weser, hinter der Aller; das Hauptquartier war zu Rotenburg *); zur Erleichterung des Stifts, vielleicht

*) Zu Rotenburg hatte der König am 8. Dec. eine Erscheinung, den Heiland mit der Dornenkrone und einem langen zerknickten Rohr in der Hand.

auch aus Mistrauen gegen den Herzog Georg, wurde General Fuchs mit 10 Regimentern ins Lüneburgische abgeschickt.

Die Unternehmungen des Königs wurden überhaupt sehr gehemmt durch das Benehmen der Nordteutschen Fürsten. Der Graf von Oldenburg weigerte sich, eine Dänische Besatzung aufzunehmen; der Herzog von Lüneburg verließ die Verbindung, welche er eingegangen war, gänzlich, und auch der Erzbischof trat im März 1626, auf ein kaiserliches Abmahnungsschreiben wieder von der Kreisbewaffnung zurück, weshalb der König am 6. Junius Bremervörde besetzen, und die Stifter Bremen und Lübeck in Beschlag nehmen ließ *). Am 23. Februar war Christian IV. von Rotenburg aufgebrochen, und hatte sich nach Wolfenbüttel begeben. Nach der Schlacht bei Lutter (August) verfolgte Tilly rasch seinen Sieg, nahm im September Hoya, Rethem, Verden, Langwedel (welches der Dänische Major Bartelsen noch vorher in Brand schoß) und Rotenburg ein, ehe der König diesen Gegenden zu Hülfe kommen konnte. Inzwischen kam am 18. September der Dänische Oberst Spree mit 4 Fahnen in Stade

Er ließ sie später auf einem großen Gemälde darstellen. S. Slange 2, 272.

*) Slange 2, 306. Lackmann Schlesw.-Holst. Gesch. 3, 13, 27, 48, 53.

an, und später der Oberst Morgan mit Schotten und Iren *). Der König ging, als er Tilly ins Bremische einbrechen sah, zu Anfang Octobers von Lauenburg über Reinbeck und Blankenese nach Burtehude und Stade, und zog seine Truppen, welche durch 4000 Mann, die der Kronprinz Christian ihm zuführte, und durch Schotten unter dem Obersten Donald Mac Key, verstärkt worden waren, auf dem linken Elbufer zusammen, und bevestigte Stade noch mehr. Tilly, dessen Heer ermüdet, ohne Sold und durch Krankheiten geschwächt war, sah sich zum Rückzuge gezwungen, und verlegte seine Truppen von der Weser und Aller nach dem Lüneburgischen und Magdeburgischen in die Winterquartiere. Der König suchte nun die an der Wümme und Aller verlorenen Plätze wieder zu nehmen. Am 12. November brach er von Stade auf, bemächtigte sich am 14. des Passes bei Rethem, und kam am 16, nachdem er im Vorbeiziehen Verden beschossen hatte, vor Hoya, welches sich den 21. ergab. Er ging darauf nach Stade zurück, wo er sein Hauptquartier nahm, während der Prinz Christian, der Rotenburg wieder einnahm, und das vom Herzoge Georg belagerte Nienburg noch im

*) S. Joh. Rislers 1633 zu Hamburg gedruckte Predigt: Der Stadt Stade Gottlob vergl. A. u. N. 1, 169.

December entsetzte, in Ottersberg sein Hauptquartier wählte.

Tilly hatte inzwischen unterm 17. October von Rotenburg aus, an den Erzbischof geschrieben, er sey genöthigt, die Dänen aus dem Lande zu vertreiben, und erwarte Verpflegung für seine Truppen. Im Jahre 1627 forderte der Erzbischof darauf die Stände auf, dem Kaiser gehorsam zu seyn. Der König nahm ihm hierauf alle seine Güter in den Stiftern Bremen und Lübeck; er ließ ihm nur Kaltenhof, welches er (so traurig war seine Lage), mit Bewilligung des Raths von Lübeck verschanzte; als er aber zu weit darin ging, ließen die Lübecker die Werke wiederum abtragen *). Während der Kaiser in einem Schreiben vom 31. April 1627 die Treue des Erzbischofs rühmte, nahm der König ihm sogar sein Dänisches Lehn, die Insel Femern **).

Der König verstärkte sich indeß, und warb viele Truppen. Im Frühjahr kam der Oberst Morgan mit 3500 Engländern an der Elbe an;

*) Becker 2, 362.

**) Es erschienen damals zwei Schriften über diese feindseligen Verhältnisse: Kurzer doch gründlicher Bericht, wie der Eb. zu Br. bei des löbl. Niedersächs. Kreises auf sein eigen Verursachen angestellten Defension sich bisher verhalten. Ende 1628 und dann: Gründlicher doch wahrhafter Gegenbericht 2c.

der Graf von Solms brachte ein paar tausend Mann aus Holland, der Oberst Montgommery eine gleich Anzahl Franzosen, so daß des Königs Heer über 30,000 Mann betrug. Um zu dem Mansfeldisch-Weimarischen Heere abzugehen, übertrug Christian IV. den Oberbefehl in Bremen dem Generallieutenant Norpraht und errichtete einen beständigen Kriegsrath zu Stade. Es war von großer Wichtigkeit, das Erzstift zu behaupten, theils um den Krieg von seinem eigenen Lande abzuhalten, theils weil diese Gegenden einen so reichen Unterhalt boten und Zufuhr von der Weser stets zu erlangen war; dann auch nährte der König, der jetzt stärker war als vor der Schlacht bei Lutter, die Hoffnung, den Feind wieder aus Niedersachsen vertreiben zu können. Im Winter war Ottersberg mehr bevestigt worden; Tilly wendete sich mit seiner Hauptmacht nach der Gegend von Braunschweig, und ließ nur 6 bis 8000 Mann unter dem Grafen von Anholt gegen das Bremische zurück. Dieser aber war zu schwach, um den Dänen widerstehen zu können; Norpraht bevestigte die Pässe bei Langwedel und Achim, drang über die Weser, nahm Thedinghausen ein, und warf einige Werke bei Sieck auf, gegen welche der Feind mehrere vergebliche Angriffe machte. Die Kaiserlichen wurden durch diese Bewegnngen genöthigt, sich völlig aus dem Oldenburgischen zu ziehen. Im Mai

kam der König, und besichtigte die Werke an der Weser. Das Unglück des Schlesischen Heeres veranlaßte aber nun den Einfall der Kaiserlichen und Ligisten in Holstein, welchem vielleicht durch Aufgeben der Stellung im Bremischen hätte vorgebeugt werden können. Als (im August) dieser Einfall geschehen war, schickte der König den Kriegscommissair Ferentz zum General Norpraht, befahl ihm, die Pässe bei Gronland und Ottersberg zu besetzen, und sich mit allen Truppen auf Blekede zu ziehen; später ward der Befehl dahin geändert, daß Norpraht sich mit allen geregelten Truppen über die Elbe ziehen solle; zur Vertheidigung des Landes und zur Besetzung der zu verlassenden Plätze erging ein Aufgebot, besonders im Amte Neuhaus, in Kedingen und Wursten; allein die Truppen wollten das Land mit den reichen Marschgegenden nicht verlassen und beim Volke fand sich keine Lust zur Bewaffnung. Norpraht gab den aufrührerischen Sinn der Einwohner als Ursache an, daß er das Land nicht verlassen könne. Die Schotten forderten mit Ungestüm ihren Sold, und Mangel an Lohn hob nach damaligen Grundsätzen Soldatenpflicht auf. Ferentz machte eine Anleihe in Bremen, um den Sold zu bezahlen; der König gab jetzt Befehl, Nienburg zu entsetzen, allein auch dieser Befehl blieb unbeachtet. Der Graf Thurn, welcher nach Stade abgeschickt wurde, sagte in seinem Berichte,

wie er den Zustand des Heeres gefunden: "Ich bin wohl unter wilden Kriegsvölkern gewesen und habe seit meiner Jugend im Kriege gelebt, allein solche Unordnung und Wildheit ist mir bis dahin nicht vorgekommen. Alle Dörfer, alle Quartiere, das ganze Land wird ausgeplündert; die Geplünderten jagt man mit Weib und Kindern fort, sie nehmen dann ihre Zuflucht zum Feinde, und während es uns an Wegweisern und Arbeitern fehlt, hat der Feind Rath und That von ihnen. Selbst des General Morgans Wagen wurde in diesen Tagen von Norprahts Reitern geplündert" *). Etwas half Thurns Anwesenheit. Die Truppen zogen sich an der Weser zusammen; die Schanzen bei Achim und Ottersberg wurden stark besetzt, und ein Reiterregiment unter dem Grafen Johann Philipp von Ortlenburg wurde bei Langwedel aufgestellt. Nachtheilig aber war es, daß Thurn bald wieder zurück ging. Der Graf von Anholt rückte von Nienburg vor, und vertrieb mit 5000 Mann den Grafen Ortlenburg von Langwedel, der sich nach Ritterhude zurückzog, und die Canalbrücke abbrannte. Den 19. September ward Morgan mit Verlust von 5 Kanonen aus seiner Stel-

*) S. Jahn Christ. IV. Krigshistorie, Kiobenhavn 1822. 8. Der Verfasser hat die Archive des Kriegsdepartements benutzt und viele bis dahin unbekannte Thatsachen aus dem dreißigjährigen Kriege ans Licht gezogen.

lung bei Achim vertrieben; Anholt breitete sich nun längs der Wümme aus und zwang Morgan, nachdem er ihn auch von Lesum vertrieben hatte *), um die Verbindung mit Stade zu erhalten, sich nach Bremervörde, dem einzigen regelmäßig bevestigten Platze des Erzstifts, zurückzuziehen **).

Zu Anfang des Octobers ging Ottersberg verloren. Tillys Leute nahmen den 11. October Horneburg ein, den 22. zogen 1500 Mann ins Alte Land, und den 2. November folgten noch 4500 andre, welche gegen Stade bestimmt waren. Burtehude ward durch Verrath der Bürger überliefert ***); sie entwaffneten die Dänen und schickten sie verhöhnt aus der Stadt. Um dem Feinde die Mittel zum Unterhalt zu rauben, schickte Norpraht den Oberstlieutenant Barleben ab und ließ alle Dörfer um Zeven anzünden. Er zog den Grafen Ortlenburg von Ritterhude an

*) Die Burg ward von den Dänen bei ihrem Abzuge zerstört s. Kelp in B. u. V. 2, 137.

**) S. Liborii Vulturni kurze Erzähl. der fürnehmsten Händel zwischen der Bair. Tillisch und kais. Wallenstein. auch der königl. Dän. Armade von 1625 - 1627. 4. item aller Händel im N. u. O. Sächs. Kreis bis 1629. 1631. 4.

***) S. Jahn S. 341. (nach Acten). Die Bürger waren gegen die Dänen erbittert, weil diese ihnen viele Pferde wegnahmen und nach Schlesien führten. Annalen 4, 384.

sich, ließ ihn den Uebergang über die Oste bei Cranenburg besetzen und selbst eine Stellung bei Basdahl einnehmen. Hier wurde er am 12. November bei heftigem Nebelwetter überfallen; zu gleicher Zeit ward der Brückenpaß bei Cranenburg vom Grafen Anholt an der Spitze von 2000 Musketierern und einiger Reiterei angegriffen. Der Erzbischof hatte den Feinden einen Weg durchs Moor zeigen lassen, und diese Truppen waren mit Faschinen und Strohsäcken versehen worden. Ortlenburg ward nach Bremervörde zurück geschlagen; sein entmuthigter Haufen ward versprengt; 6 Compagnien flüchteten nach Bremervörde, 3 andre nach Kedingen *); er selbst ging bald darauf nach Glückstadt ab. Der bei Cranenburg überwältigte Posten zog sich auf dem Wege nach Stade zurück; eine halbe Meile von dieser Stadt sammelte sich die ganze, aus 23 Kornetten bestehende Dänische Reiterei; am folgenden Tage ward sie vom Grafen Anholt angegriffen, und in die Stadt geworfen.

Im Lande Hadeln hatte man schon seit 1625 wegen des angehenden Krieges Betstunden veranstaltet. Im Julius 1626 kam, während des Zwistes der Dänen und Hamburger, der Dänische Bischof von Halle mit einigen Leuten, die sich von hieraus mit List Ritzebüttels bemächtigten, bald

*) S. Theatr. Europ. 1, 988.

aber wieder abzogen *). Im September versuchte ein Dänischer Oberst wieder einen Einfall, allein die Hadeler besetzten den Deich vor der Oste und andre Pässe, und hielten ihn zurück. Zu Ende des Septembers kamen aber doch 5 Dänische Compagnien, und blieben 38 Wochen. Als die Belagerung von Stade begann, kamen Anholtische Soldaten auch nach Hadeln, und brandschatzten hier. Später wurden drei Compagnien hier einquartiert; die Einwohner brauchten ihnen aber bloß Geld, keine Lebensmittel zu geben.

In Stade war weder Raum noch Unterhalt für die Pferde; Morgan wollte seinen Mundvorrath nicht mit der Reiterei theilen, und verbot auch den Bürgern es zu thun. Barleben entkam noch in der Nacht des 14. Novembers nach Freiburg, und suchte hier Truppen nach Glückstadt überzusetzen, allein die Annäherung des Grafen Anholt hinderte ihn daran. Norpraht ging selbst mit einem großen Theile des Fußvolks nach Holstein, wo seine Truppen alsbald auseinander gingen. Ein Oberst Uslar beschuldigte ihn der Verrätherei und veranlaßte eine Untersuchung; seine Verurtheilung erfolgte

*) Sittmann in der Hadelographie erzählt, die Gesandtschaft des Lauenburgischen Kanzlers Mithof zu König Christian IV. nach Wolfenbüttel, habe den Abzug veranlaßt; nach der Hadeleriologie aber würden sie, nachdem große Brandschatzung eingetrieben war, durch den Anmarsch Hamburgischer Truppen zum Abzuge bewogen.

aber wider Erwarten nicht. Der Prinz Friedrich, seit 1623 Bischof in Verden, wo er sich den Sommer über aufgehalten hatte, ging mit dem Grafen Thurn nach Dänemark zurück. Stade ward nun berennt. Karl Morgan hielt sich hier noch mit 22 Compagnien *), und ward den Winter über vom Grafen Fürstenberg mit 3 Regimentern Infanterie und einem Regimente Cavallerie eingeschlossen. Im März 1628 rückte Tilly mit 11333 Mann vor Stade; er selbst kam am 18. April von Buxtehude vor der Stadt an. Die Laufgraben wurden geöffnet und Batterien angelegt, besonders am Ausflusse der Schwinge. Von Seiten der Dänen geschahen mehrere Ausfälle; der Admiral Heinrich Wind suchte mit 12 Schiffen die Schwinger Schanze zu nehmen, und machte mehrere Landungen im Budjadinger Lande und an den Küsten der Nordsee **); allein nach Verlauf von sechs Wochen, da schon Bresche geschossen war, übergab Morgan, unter Vermittelung der Stadt Bremen, (25. April und 5. Mai) die Vestung, und zog zwei Tage darauf mit der aus 2500 Mann bestehenden Besatzung ab. Tilly

*) S. Jahn 414. In A. u. N. 10, 162 werden 44 Comp. angegeben.

**) Im Theatr. Europ. 1, 1073 wird angegeben, Christian IV sey selbst bei dem Landesversuche an der Schwinge zugegen gewesen; Dänische Schriftsteller erweisen aber, daß dieses irrig sey.

nahm sein Hauptquartier in Stade, und ließ in der Kirche des Marienklosters am 15. Mai die Messe lesen. Am 14. Junius ging er nach Wisbaden, und ließ den Grafen von Fürstenberg mit 1200 Mann zurück. Ein in Stade, wie in Burtehude *) bekannt gemachter Anschlag, sicherte den Bürgern, welche katholisch würden, große Vortheile zu. Den Stadern war im Allgemeinen bei der Capitulation die Versicherung ertheilt, Tilly würde so gegen sie verfahren, daß sie verspüren sollten, "man begehre nicht ihren verderblichen Untergang". Allein sie wurden mit Einquartierung und mit Contributionen ungemein geplagt, und im folgenden Jahre begann auch hier das Restitutionswerk **).

Als Commissarien des Kaisers zur Vollziehung des am 6. März 1629 erlassenen Restitutionsedicts wurden in hiesige Gegenden der Bischof Franz von Osnabrück und der Reichshofrath Johann von Hagen abgeschickt. Im October 1629 kamen sie zu Stade an ***). Im März des folgenden Jahres

*) S. A. u. N. 1, 239.

**) Ueber das Verfahren der kaiserlichen Commission de restituendis bonis ecclesiasticis s. die Aufsätze in A. u. N. 1, 229. 3, 209. 9, 1. 10, 159. 11, 153. 10, 263. 12, 131.

***) Die Acten über ihre Verrichtungen in Stade, sind bei dem großen Brande 1659 untergegangen. S. A. u. N. 10, 162. u. B. u. V. 5, 166.

mußten alle evangelischen Prediger, bis auf Adolf Helt, Pfarrer zu St. Nikolai, der über diese Zeit ein eigenes "Hausbuch" niedergeschrieben hat, die Stadt verlassen. Tilly selbst betrieb die desfalsigen Schritte, und verließ Stade zum letzten Male am 3. Junius 1630. Zu Burtehude erschienen die Commissarien im November *), und verlangten die Kirchenschlüssel. Vergeblich bat die Stadt den Erzbischof um seine Verwendung beim Kaiser; dagegen ließ Tilly durch den Hauptmann Umgelder an die Kirchthüren anschlagen, daß alle die, welche katholisch würden, frei von Contributionen und Kriegsauflagen seyn sollten, von welchem Anerbieten aber nur eine bejahrte Frau Gebrauch machte. Das Kloster Lilienthal **) wendete sich gleichfalls an den Erzbischof; dieser rieth sich, wie Osterholz es gethan, zu verantworten und zu bedingen (unter welchem Ausdrucke vielleicht eine Bestechung gemeint war). Die Jungfrauen des Klosters wurden vertrieben, und zogen nach Bremen. Als die Ligisten abgezogen waren, wollte der Erzbischof das Kloster nicht wieder herstellen, sondern es wegen der Kriegskosten in Besitz und Niesbrauch behalten. Die Conventualinnen wendeten sich an die Landstände und an die

*) S. die Nachrichten in A. u. N. 1, 231 aus Acten auf dortigem Rathhause.

**) A. u. N. 10, 265.

Krone Schweden und erlangten endlich Restitution. Auch an die Stadt Bremen erließen die Commissarien eine Aufforderung; das Kapitel mußte Deputirte nach Verden schicken; die Stadt aber gewann Zeit, da die Ligisten eben keine Neigung zur Belagerung hatten *).

In Verden **) war das Kapitel, als der Bischof Friedrich im Lübecker Frieden, dem Stifte hatte entsagen müssen, in Verlegenheit wegen seines Wahlrechts. Es wählte daher klüglich einen Katholiken, den Grafen Barthold von Königseck, Domicellar zu Cöln (welcher vorher, da er abwesend war, durch die Emancipation ins Kapitel aufgenommen werden mußte) und schlug ihn dem Kaiser und Pabst zur Bestätigung vor. Allein Urban VIII. behauptete, theils die Wahl sey in manchen Stücken fehlerhaft, theils stehe ihm, dem Pabste, nach Concordaten und Reichsherkommen, diesmal das Wahlrecht zu. Der Kaiser willigte in diese Forderungen ein, und so ward durch die Bulle vom 26. Januar 1630 der Graf Franz Wilhelm von Wartenberg, Herr zu Wald ***),

*) S. A. u. N. 11, 183, nach einer 1630 vom Rathe gedruckten Schrift.

**) S. A. u. N. 3, 211 u. 9, 5. Hann. Mag. 1819. 1 ꝛc.

***) Sohn des Herzogs Ferdinand von Baiern und der Maria Peterbek.

Domprobst zu Regensburg, und Bischof zu Osnabrück, wo er schon einst bei der Wahl (1624) ein glücklicher Nebenbuhler Friedrichs, den er jetzt von Verdrn verdrängte, gewesen war, zum Bischofe ernannt. Franz Wilhelm verschob seinen Einzug bis zum 1. Mai, um vorher noch den katholischen Gottesdienst etwas wieder hergestellt zu sehen. Der Einzug geschah mit großer Pracht, Reliquien wurden wieder hervorgesucht, und die Gräber der ersten Bischöfe neu bereitet; dem Magistrat, welcher wegen des damals anhängigen Exemtionsprocesses *) die Schlüssel zu überreichen verweigerte, wurde angedeutet, daß er im fernern Weigerungsfalle sogleich aufgelöset werden solle. Am folgenden Tage huldigten die Stände; es erfolgten allgemeinlautende Zusicherungen landesherrlicher Huld und zum 8. Mai wurden alle in der Diöcese, welche sich auf irgend eine Weise mit der Seelsorge beschäftigten, zu einer Kirchenversammlung eingeladen **). Ein Jesuit hielt die Synodalpredigt; sämmtliche Prediger des Landes, (24 an der Zahl) mußten zur Linken der sitzenden katholischen Geistlichkeit stehen und sehen, wie, von allen zuerst, der Domherr Georg Marschalck das Glaubensbekenntniß ablas, und wie freudiger Zu-

*) S. 1, 203.

**) Ueber diese s. den Aufsatz in A. u. N. 3, 209 rc. ex actis synodal. Osnabr. eccles.

ruf auf die Worte ertönte, welche der Bischof aussprach: "Verflucht wer anders glaubt und lehrt, dies ist der einzige wahre katholische Glaube, den wir lehren, vertheidigen und bewahren wollen". Die Sitzung ward beschlossen mit Ernennung katholischer Priester in allen Gemeinden und mit dem Befehle, der lutherische Clerus solle binnen acht Tagen das Land meiden. Unersetzlicher Verlust entstand durch die erzwungene Ablieferung der Archive. Als der Bischof im Julius nach Regensburg abging, übte sein Generalvicar Philipp Lüttringhausen große Strenge; die Steuern wurden verdoppelt, Leute, welche an heiligen Tagen gearbeitet hatten, bestraft; kein Bürger aber ließ sich bewegen, den Glauben zu ändern; viele hingegen wanderten aus.

Inzwischen änderte sich die Lage der Dinge durch das Auftreten des Königs Gustav Adolf von Schweden, der im Junius 1630 den Teutschen Boden betrat. Im Februar 1631 kamen die protestantischen Fürsten in Leipzig zusammen; und auch der Erzbischof beschickte den Convent. Dieser Fürst hatte wenig Vortheil von seiner Verbindung mit der katholischen Partei gehabt. Man behauptet, er habe die Ernennung seines Brudersohns Adolf, der in kaiserlichen Diensten war, zum Nachfolger betrieben und auch beim Kaiser darum nachgesucht, mit den "verwirkten Teutschen Lehnen" des Königs von Dänemark belehnt zu

werden *). Allein diese Wünsche fanden keine Beachtung, vielmehr war es im Werke, ihn selbst zur Abdankung zu bewegen und ihm den Erzherzog Leopold Wilhelm zum Nachfolger zu geben. In den Jahren 1630 und 1631 hielt der Erzbischof in Bremen sich auf; aus Furcht vor den Obersten Reinach und Comorgo, denen Tilly den Befehl im Bremischen übertragen hatte, wagte er nicht öffentlich, sich mit Gustav Adolf zu verbinden. Nach der Eroberung von Magdeburg hatte Reinach einen Einfall in Wursten gemacht. Am 13. Julius 1631 stellte er, ohne dem Erzbischofe Anzeige zu thun, einen Landtag an, und ermahnte die Stände, sich nicht auf irgend eine Weise verleiten zu lassen. Zugleich schrieb Tilly dem Erzbischofe, und beklagte sich, daß die Unterthanen von den Beamten aufgefördert würden, Gewehre in Bereitschaft zu halten, wie auch, daß Truppen geworben, und Rüstungen insgeheim angestellt würden. In der Antwort unterm 29. beschwerte sich der Erzbischof zuvörderst, daß ohne ihn zu Basdahl ein Landtag gehalten wäre; dann läugnete er alles ihm zur Last Gelegte und erwiederte: er habe bisher lieber alles über sein Land ergehen lassen, als daß er von der schuldigen Devotion gegen des Kaisers Majestät gewichen

*) Jahn S. 430.

sey; was die angeschuldigten Beamten beträfe, bäte er, die Thäter namhaft zu machen *).

Die Schlacht bei Leipzig entschied endlich den Erzbischof öffentlich gegen die Unterdrücker seines Landes aufzutreten. Noch ehe der General Achatius Tott mit 3000 Schweden, versprochenermaßen zu Hülfe kam, ließ Johann Friedrich seine eigenen Truppen gegen die Kaiserlichen anrücken. Im November 1631 kamen schon einige derselben nach der Stadt Verden, und vertrieben die katholische Geistlichkeit, die sich nach Rotenburg begab und auf die von hieraus geschehene Frage, wessen sie sich zu versehen hätte, die Antwort erhielt: alle Pfaffen und Ligisten sollten sich sofort aus dem Lande scheeren. Reinach machte darauf mit 800 Mann Fußvolk und 200 Reitern einen Zug gegen die Erzbischöflichen; die Bremer verweigerten ihm aber den Durchzug und nach einiger Plünderung auf dem Lande, zog er sich zurück **). Die Wursaten hatten alsbald die Waffen ergriffen, und einen Angriff auf die Kaiserlichen in der Franzenburg gemacht. Reinach schickte gegen sie Truppen von Stade aus, welche noch die letzte Contribution in Hadeln erhoben; die Wursaten retteten ihr Land nur dadurch, daß sie es unter Wasser setzten. Im December kamen die Schweden hinzu;

*) Theatr. Europ. 2, 393.

**) Theatr. Europ. 2, 490.

Reinach zog am 3. December völlig ab, Ottersberg, Bremervörde und Langwedel wurden von den Schweden genommen; Rotenburg ward von den Kaiserlichen bei ihrem Abzuge eingeäschert *); den Paß bei Lesum stürmten die Schweden. Sehr bald aber rückte Reinach, verstärkt durch 3000 Mann, welche Gronsfeld und Pappenheim von Hoya ihm zuführten, wieder vor. Nach einem Gefechte bei Clüversborstel nahmen die Kaiserlichen Verden und Langwedel, und verfolgten die Besatzung des letztern Orts bis zur Vorstadt von Bremen **).

Im Januar 1632 hatte der Erzbischof, in Vereinigung mit Tott, eine bedeutende Truppenanzahl zusammen. Verden und Langwedel wurden wieder eingenommen, ersterer Ort vom Schwedischen Obersten Dumenil. Den 5. Februar hatte Tott mit 9000 Mann eine Stellung bei Alt Kloster genommen, und die Belagerung von Buxtehude begonnen, in welchem Orte sich 501 Soldaten, 335 Soldatenweiber, und 367 zum Trosse gehörige Kinder befanden. Am 27. ergab sich der Commandant, von seiner Gemahlinn überredet, und erhielt freien Abzug nach Stade. In Stade lagen wohl gegen 20,000 Mann, unter dem Befehle des Grafen Pappenheim. Am 16. März nahm Tott die

*) A. u. N. 6, 181.

**) S. Schlichthorst Beiträge 1, 87.

Schwingerschanze, verlor sie aber Tags darauf wieder. Drei Tage später ward Horneburg, bei einem Angriffe der Kaiserlichen, welche Tott nöthigten, sich ins Alte Land zurück zu ziehen, bis auf das Schultensche Haus, völlig abgebrannt. In dieser Zeit landeten 330 Dänen unter Marquard Rantzau bei Freiburg; die allgemeine Rede ging, der Kaiser habe dem Könige das Bremische angeboten *); die Gelandeen wurden aber durch Wursaten und erzbischöfliche Truppen vertrieben, worüber der König von Dänemark sich bei Tott sehr beschwerte. In Kedingen fiel am 10. April ein heftiges Treffen zwischen den Kaiserlichen und Schweden vor, in welchem letztere zwei Regimenter verloren. Auf die Kunde von diesem Gefechte, verbanden sich die Hadeler und Wursaten zur Vertheidigung der Oste, da sie lieber ihr Leben verlieren, als dulden wollten, was die Kedinger geduldet hätten **). Die Ligisten trugen damals den Kirchthurm zu Osten ab, und pflanzten auf dem stehenbleibenden Theile Kanonen auf ***).

Der Herzog Franz Karl von Lauenburg führte zu sehr gelegener Zeit dem General Tott neu geworbene Kriegsvölker zu. Diese Verstär-

*) Theatr. Europ. 2, 618.

**) Hadeleriologia S. 124.

***) B. u. V. 6, 279, Theatr. Europ. 2, 618.

lung, theils auch weil er seine Truppen anderwärts brauchte, und weil Stade mit Lebensmitteln sehr schlecht versehen war, bewog Pappenheim die Stadt, nachdem er sie vorher nach dem Könige von Dänemark angeboten hatte *), zu verlassen; er übergab am 5. Mai die Schlüssel der Thore und Kirchen dem Magistrat, emphal für die Kranken, welche er zurückließ, zu sorgen, und nahm die Katholiken und Ordensleute mit sich. Der Tag seines Abzuges ward zum jährlichen Dankfeste der Bürger. Er zog über Bremervörde, wo er sich vestzusetzen suchte, nach Rotenburg und Verden. Das ganze Land ward von Ligisten befreit. Die Schweden aber hauseten seitdem eben so übel. Vom Bisthume Verden forderten sie monatlich 1155 Thaler, ließen sich aber mit 540 zufrieden stellen. Verden hatte große Last an Einquartierung zu tragen, durch die Luttermannschen Reiter, durch den Durchzug des General Bessel und durch den Muthwillen, welchen Wilhelm von Wends Compagnie übte **). Ein Schwedischer Oberst ward sogleich nach Abzug der Kaiserlichen nach Hadeln beordert; allein im Julius erschien der Herzog August von Lauenburg, und kaufte die Schweden mit einigen tausend Mark ab, die mit großer Mühe im Lande aufgebracht wurden. Tott

*) Theatr. Europ. 2, 619.

**) Hann. Mag. 1819. S. 45.

ward wegen der Streitigkeiten mit dem Herzoge Georg abberufen, und der Oberst Baudissin erhielt den Befehl in Niedersachsen.

Nicht lange überlebte der Erzbischof Johann Friedrich die Befreiung seines Landes. Die vielen Drangsale, welche er erduldet, hatten nachtheilig auf seine Gesundheit eingewirkt. Zur Wiederherstellung derselben unternahm er eine Reise zum Schwalbacher Brunnen bei Frankfurt. Kaum aber war er von dort zurückgekehrt, als er (Sept. 1634), 57 Jahre alt zu Alt Kloster starb. Die Leiche kam in die Familiengruft zu Gottorf. Der Kaiser suchte nun Christian IV. durch das Versprechen, seinem Sohne Friedrich die Stifter Bremen, Verden und Bützow zu geben, zur Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Um diesem vorzubeugen, verstand Oxenstierna sich lieber dazu, des Prinzen Ansprüche als erwählter Coadjutor in Bremen anzuerkennen, mit der Bedingung, daß er seiner Coadjutorschaft in Halberstadt, wie auch, dem einst besessenen Bisthume Verden entsagen, und Schwedische Besatzungen in seinen Vestungen behalten solle. Verden jedoch räumten die Schweden auch bald darauf ihm ein; am 24. Februar 1635 nahm er in einigen Bezirken des Stifts Verden bereits die Huldigung an; zum völligen Besitze kam er erst am 23. September 1636, und im Erzstifte verzögerte sich

die Huldigung bis zum 9. März 1637 *). Am 30. Mai 1636 hatte der Kaiser gegen den Dänischen Gesandten die Erklärung erlassen, daß, wenn der Erzbischof sich dem Prager Frieden fügen, und zu dessen Vollziehung mitwirken wolle, so würde er auch geneigt seyn, von seinen Rechten zu vergeben, und gestatten, daß er das Erzbisthum, wie seine Vorgänger besäße.

Nach Verlauf weniger Jahre der Ruhe wurden Friedrichs geistliche Besitzungen wieder der Schauplatz eines blutigen Krieges. Die Mishelligkeiten zwischen Dänemark und Schweden waren in einen förmlichen Krieg ausgebrochen, und gleich bei Ausbruch desselben verlangten die Schweden, der Erzbischof, welcher damals gerade zu Stade sich aufhielt, solle 100,000 Thaler zahlen, und alle vesten Orte und geworbenen Völker übergeben. Der Erzbischof weigerte sich in diese Forderungen einzugehen ***); er hielt mehrere Landtage zu Basdahl, und verlangte, man solle sich in Wehr=

*) S. v. Seelens Aufsatz über Eb. Friedrich in B. u. V. 5, 64.

**) Theatr. Europ. 3, 648.

***) In dieser Zeit ließ der Erzbischof auch den durch seine Vorhersagungen berühmten Hermann von der Hude, einen Landmann aus Elgen im A. Soltau vor sich, nach Rotenburg (April 1643) kommen, und vernahm seine Prophezeihungen, über welche mehrere handschriftliche Nachrichten aufbewahrt sind.

stand setzen. Viele Stände aber, namentlich die Bremischen Abgesandten, der Bürgermeister von Cappeln und der Syndicus Junken, meinten, die Gefahr sey nicht so drohend, worüber die Abgeordneten des Erzbischofs, der Kanzler Reinking und der Rath Graffe, in eine solche Heftigkeit geriethen, daß sie fast zum Degen gegriffen hätten. Endlich bewilligten die Stände 40,000 Thaler; allein schon hatte der Graf Königsmark feindselige Masregeln ergriffen. Dieser Feldherr brach von Hildesheim auf, und nahm am 6. Januar 1644 Verden ein; bald darauf besetzte er Langwedel, und zog, Rotenburg vorbei, nach Scheeßel. Der Erzbischof verließ Stade, und ging nach Glückstadt; Königsmerk verlangte von der Stadt 9000 Thaler; man bot 3000; allein er nahm sie nicht, sondern verfügte Execution, und gab eine Anweisung auf alle Aemter, Gerichte und Klöster *). Mancher Adeliche mußte 500 bis 1000 Thaler geben; für 6 Schwedische Reiter, die bei Harsefeld von des Erzbischofs Leuten erschossen worden waren, begehrte Königsmark 6000 Thaler; einige Edelleute wurden in Verhaft genommen, der Erzbischof drohte dagegen, daß gefangene Schwedische Offiziere für deren Sicherheit haften sollten. Zu Ende des Februars ließ der Erzbischof den Paß, welchen die Schweden bei Gnarrenburg be-

*) S. Theatr. Europ. 5, 277.

setzt hatten, einnehmen; diese zogen sich nach Verden und Hagen, von welchem letztern Orte sie aber auch wieder vertrieben wurden. Die Stadt Bremen verweigerte Königsmark den unterm 24. Februar verlangten Durchzug, begleitete dagegen, um nicht den Verdacht einer feindseligen Stimmung zu erregen, ihre abschlägige Antwort mit einem Geschenke köstlichen Weines. Am 18. März verließ Königsmark, nachdem er einen Verlust von 600 Mann erlitten, das Erzstift, und zog ins Lüneburgische und nach Sachsen, allein schon im Junius kehrte er wieder zurück *). In seiner Abwesenheit hatte der General Bauer über die Schweden bei Verden einen Vortheil gewonnen, und darauf den in Langwedel mit 800 Mann liegenden Schwedischen Major zur Uebergabe genöthigt **). Desgleichen hatten 200 Schweden, welche Königsmark bei seinem Abzuge in Hagen geworfen hatte, sich ergeben müssen. Der Erzbischof war mit 3000 Mann von Glückstadt über die Elbe gekommen, und traf Anstalten, alle Unterthanen des Stifts zu bewaffnen. Königsmark nahm sein Hauptquartier in Verden, eroberte Langwedel wieder, und ließ die Vestungswerke abtragen. Im August zog Königsmark durch das Lüneburgische über die Elbe ins Mecklenburgische,

*) Theatr. Europ. 5, 296, 416, 429.

**) Schlichthorst Beitr. 1, 87.

um Torstensohn zu unterstützen, auch der Erzbischof ging nach Dänemark ab, um die dort eingebrochenen Schweden zu bekämpfen.

Mit Anfang des Jahres 1645 wendete Königsmark sich wieder nach dem Bremischen; er verlangte Geld von den Ständen, und drohte selbst zu kommen, wenn man ihm dieses verweigere. Die Stände erbaten sich Verhaltungsbefehle vom Erzbischofe, und dieser gestattete ihnen, nach Gutdünken und den Umständen gemäß, zu handeln *). Im Februar bemächtigte Königsmark sich durch Kriegslist des Alten Landes. Er machte einen versteckten Angriff zu Lande, und als die bewaffneten Landeseinwohner und erzbischöflichen Truppen die Deiche entblößten, landete er auf Boitzenburger Schiffen. Die Erzbischöflichen verließen nun Hamburg; Königsmark folgte ihnen nach Kedingen, und nahm dieses Land ein. Am 15. Februar ergab sich Stade, nachdem vorher bei Nachtzeit die Vorstadt, das Hasenfliet, überrumpelt worden war. Die dort befindlichen Truppen, 500 an der Zahl, wurden unter die Schweden gesteckt; nur der Hauptmann von Wersebe erhielt mit seiner Compagnie freien Abzug. Stade mußte 20,000 Thaler, das Alte Land und Kedingen 32,000 Thaler zahlen und Unterhalt für 3 Regimenter Infanterie liefern. Man fand in

*) Theatr. Europ. 5, 633 ꝛc.

Stade 10 halbe Carthaunen und 30 andre Stücke, des Erzbischofs Kanzlei und Archiv und 26 schöne Pferde. Der Landdrost Marschalck and der Kanzler Reinking geriethen in Gefangenschaft; letzterer mußte öffentlich die harten Worte widerrufen, welche er sich im Kriegsmanifeste gegen Schwedische Officiere erlaubt hatte *). In Buxtehude wurde die Garnison den 18. Februar durch die Bürger zur Uebergabe gezwungen. In Bremervörde ließ der Commandant den Flecken schleifen, um sich besser halten zu können; demungeachtet ergab er sich nach kurzer Belagerung (6/17. März) und trat selbst in Schwedische Dienste. Königsmark nahm darauf Ottersberg und Rotenburg, so daß nunmehr beide Stiftslande in seiner Gewalt waren. Alle Aemter wurden durch eine vom 19. März erlassene Verfügung mit Schwedischen Beamten versehen. Am 21. April musterte Königsmark sein, aus 4000 Reitern, 1000 Dragoner und 1500 Musketieren bestehendes Heer bei Bremervörde, und brach dann am 3. Mai gegen Hessen auf.

Bei den Friedensunterhandlungen mit Dänemark, weigerte die Königinn Christina sich, das Erzstift mit einzuschließen. Königsmark ward zum Gouverneur bestellt, und das Land völlig wie ein erobertes behandelt. Bremervörde kam, während

*) Theatr. Europ. 5, 660.

die Stiftslande nun bis zum Frieden von den Schweden besetzt blieben, noch einmal in die Hände der Erzbischöflichen (August). Zwölf Dänen schlichen sich, als Bauern gekleidet, in die Vestung, und gaben vor, den Commandanten wegen ausgeschriebener Contributionen sprechen zu wollen. Als sie vorgelassen wurden, fielen sie über ihn her und ermordeten ihn; in der dadurch veranlaßten Verwirrung drangen mehrere Dänen, welche sich in den Gärten des Fleckens versteckt hatten, hinein, und bemächtigten sich der Vestung *). Der Ort war wohl versehen, und erhielt eine Besatzung von 300 Musketieren, 100 Reitern und 100 Dragonern. Vergeblich ward der Oberst Arentsen abgeschickt, Bremervörde wieder zu nehmen; die Besatznng bemächtigte sich der Moorschanze, und schnitt der Stader Garnison alle Contribution ab. Der Graf von Königsmark schickte im März des folgenden Jahres (1646) den Oberst Oettinger zur Belagerung ab, und kam selbst wenig Tage darauf mit vielem Geschütze. Der Commandant, Oberst Eggerich, hoffte noch Ersatz von den Kaiserlichen; wie auch, daß Unterhandlungen, welche der Erzbischof wieder angeknüpft hatte, erfolgreich seyn würden; als er sich aber in diesen Erwartungen getäuscht, und alles

*) Theatr. Europ. 3, 833.

**) Theatr. Europ. 3, 1025.

zum Sturm bereit sah, übergab er Bremervörde (5. April) und erhielt freien Abzug über Lamstedt.

Dies waren die letzten kriegerischen Ereignisse, welche diese Lande im dreißigjährigen Kriege trafen. Im Westphälischen Frieden wurden sowohl das Erzstift Bremen, wie auch das Bisthum Verden, der Krone Schweden, zur Schadloshaltung wegen der aufgewandten Kriegskosten, beide als weltliche Herzogthümer *) überlassen und zu Reichslehnen erklärt. In dem Jahre, da der Abschluß des Friedens erfolgte, war der Erzbischof Friedrich II., der in Bremen der 49te, in Verden der 55te Bischof gewesen, durch den Tod seines ältern Bruders und seines Vaters zum Dänischen Throne gelangt, und herrschte hier unter dem Namen Friedrich III. noch bis zum Jahre 1670.

Wie für ganz Teutschland, so wurde auch für hiesige Lande der dreißigjährige Krieg in hohem Grade verderblich, und ließ lange Spuren der Verwüstung nach sich. Verden war völlig verarmt; Rotenburg ward im letzten Kriegsjahre noch durch

*) Verden wurde, dem gewöhnlichen Gebrauche zuwider, nach welchem bei Secularisationen Erzstifter Herzogthümer, Bisthümer aber Fürstenthümer wurden, als Herzogthum an Schweden überlassen (s. den Westph. Frieden art. X. §. 7. 9. 12). Irrig ist daher die oft für Verden gebrauchte Benennung: Fürstenthum. Verden ward, wie hier auch zu bemerken, immer zum Westphälischen Kreise gerechnet.

zwei Feuersbrünste heimgesucht; der Flecken hatte beim Aufhören des Krieges eine Schuldenlast von mehr als 50,000 Thalern; daß das Amt Rotenburg an den Grafen Königsmark, Verden an den General Patkul geschenkt wurde, erhöhte den Druck noch ungemein, und kränkte die wohlerworbenen Rechte Vieler. In Buxtehude herrschte 1625 die Pest; in Tillys Zeit kostete daselbst die Tonne Roggen 22 Thaler, Gerste 15, Haber 6, ein Himten Gerstengrütze 2 Thaler. Hadeln, obgleich der Herzog strenge Neutralität beobachtete, war den Angriffen aller verschiedenen Truppen bloßgestellt, und mußte deren Ueberzüge mit großen Summen abkaufen. Die Sitten erlitten durch den Krieg, durch die vielen Ausländer, welche er ins Land brachte, große Veränderungen. Damals war es noch nicht ganz abgekommen, daß sowohl der Adel, wie der Landmann seine breite Plampe an der Seite trug. Dies gab bei Hochzeiten und andern feierlichen Gelegenheiten oft Anlaß zu blutigen Auftritten und zum Todschlage. Schon der Erzbischof Christoph hatte 1556 ein scharfes Verbot gegen das Waffentragen erlassen; nach gerade kam es auf dem Lande ab. Sehr sonderbar war die Tracht der Schlirr- oder Schweizerhosen, welche bis auf die Füße gingen, und wo jedes Bein aus Tuch von verschiedener Farbe geschnitten war. Eben so waren die kurzen Wämser, welche man trug, zweifarbig. Die Schuhe waren spitzig und wie krumme Hörner ge-

staltet. Die Hüte hatten die Form von Käsen; die Kriegsleute waren mit Stiefeln angethan, an welchen Sporen, die kleinen Tellern fast glichen, bevestigt waren *). Vor einigen Jahren, klagt Sittmann, hielten sie alte Tracht noch in Ehren. Sie gingen in gutem Tuch, auch wohl in Seidenzeug mit silbernem Gürtel, worin ein Dolch angebracht war. In seinen Tagen aber, fährt der treuherzige Geschichtschreiber des Hadeler Landes fort, wäre Alles anders geworden; alte Treue, Einfachheit und Ordnung wären verschwunden, und statt dessen neue Unsitte und fremde Laster herrschend geworden; wie namentlich seine Landsleute der Gurgelfreude allzu geneigt worden wären und von Schwedischen Soldaten den Genuß des Tabaks erlernt hätten.

*) So beschreibt Kelp noch seine jüngste Vergangenheit.

Uebersicht der Verdenschen Stiftsgeschichte *).

Zwei Jahre vor Gründung des Bisthums Bremen, stiftete Karl der Große (786) das Bisthum zu Verden **). Die älteste Geschichte ist wegen Mangel an Urkunden sehr ungewiß und durch fabelhafte Nachrichten der Chronikenschreiber ungemein entstellt. Dem neuen Bischofe war ein großer Sprengel angewiesen; insonderheit waren der Sturmgau und Bardengau seiner geistlichen Sorge übertragen. Von der Weser bis zur Lühe ward dieser Sprengel durch das Bisthum Bremen begränzt ***). Dann ging die Gränze über die Elbe bis zur Bille, ein Strich Landes, der

*) Ueber das erste Jahrhundert s. außer den in der Einleitung angeführten Schriften den Aufsatz des Senator Pfannkuche im Hann. Mag. 1815. St. 34. 35.

**) Der Stiftungsbrief in Lindenbrog S. R. G. S. 177. Nachweisungen über die Urkunden u. Schriften darüber in A. u. N. 1, 103. Gegen die Aechtheit schrieben besonders Vitriarius illustratus lib. 4. c. 15. S. 1195 und Scheidt Zusätze zu Möser S. 377.

***) Die Gränze gegen Bremen ist schon S. 62 u. beschrieben.

später bei Errichtung des Bisthums Ratzeburg gegen Entschädigung abgetreten ward *); ferner längs den Ufern der Ostsee bis zur Peene, wo aber heidnische Slaven wohnten, die bei ihrer ersten Bekehrung unter das 952 gestiftete Bisthum Oldenburg kamen. Dann südlich von der Elbe das Fürstenthum Lüneburg und der nordwestliche Theil der Altmark, mit Ausnahme jedoch eines Landstriches, der nördlich von Hoya beim Dorfe Hassel anhebt, Walsrode ausschließt, dagegen Soltau und Uelzen einschließt, und sich in die Altmark über Salzwedel und Arendsee erstreckt. Später erlitt das Stift einen großen Verlust in Ansehung der Diöcese, und gründete seine Landeshoheit nur im Sturmgau. Alles nördlich der Elbe Belegene ging verloren, im Lüneburgischen und in der Altmark erhielten weltliche Fürsten die landesherrliche Gewalt.

Einige Verfasser alter Chroniken des Stifts behaupten ohne Beglaubigung, die Cathedrale sey ursprünglich zu Bardewyk gewesen **); nach andern war der bischöfliche Sitz anfänglich zu Cofeld im Altmärkischen Amte Dambeck, wo ein Verdenscher Archidiakonat war, dessen Einkünfte

*) Gesch. von Lauenburg 1, 411.

**) Im Hann. Mag. 1815. S. 534 wird die Vermuthung aufgestellt, diese Angabe sey aus Misverstand und Verwechselung der Ortsnamen Phardum and Bardum entstanden.

erst 1365 der Probstei zu Bardewyk einverleibt sind. Der Ort Verden hat den Namen wahrscheinlich von einer Furth über die Aller.

Der erste Bischof war Switbert, der bald nach seiner Einsetzung von den Heiden vertrieben (1. März) starb. Er ist verwechselt worden, und es ist auf ihn Alles übertragen, was von einem der zwölf Benedictiner erzählt wird, die um 690 aus England kamen und in Westphalen das Christenthum predigten. Jener Benedictiner Switbert ward 695 vom Pabst zum Bischof von Westphalen ernannt; er starb zu Werden am Rhein und ward als Heiliger verehrt. Auf Switbert folgte Patto (Pacificus), der gleichfalls vertrieben starb (30. März 788) *). Dessen Nachfolger Tanco starb um 808 **). Nach ihm werden in den Chroniken: Nortyla, Cevilo, Rotyla oder Cortyla und Hisinger genannt. Ihnen folgte Haruch († 830), diesem Haligad, der zwischen 839 und 845 starb; dann Walter, der zwischen 864 und 867 starb; darauf Herluf († 10. Mai), den die Chroniken irrig in der Schlacht bei Ebstorf sterben lassen ***). Der

*) Necrol. Fuld. ap. Leibn. III. 762.

**) Necrol. Fuld. ap. Schannat S. 465.

***) So nach Wedekinds diplomatischen Untersuchungen in den Noten 1, 98; die Chroniken setzen Herluf vor Walter.

12te Bischof war **Wigbert**, ältester Sohn des Grafen Walbert, der Wittekinds Großsohn war. Mit Herluf schließt sich die Reihe ausländischer Bischöfe. Bis dahin waren fast immer Engländer oder Schotten von den Kaisern ernannt worden, nur Walter war von Sächsischem Geblüte gewesen. Wigbert oder Wipert war früher Hofcaplan Ludwigs des Teutschen gewesen; dieser Fürst ertheilte der Verdenschen Kirche (4. März 875) ein wichtiges Immunitäts-Privilegium *), und der hohe Stand des Bischofs trug dazu bei, das Stift zu mehren und zu bereichern **). Man hält ihn für den, welcher den ersten Klosterbau zu Lüneburg veranlaßte. Er starb den 8. Sept. 903 ***).

*) Spangenberg giebt S. 231 eine aus dem Stader Archive genommene Abschrift. S. auch Seelen mem. Stadeniana S. 148. Pfannkuche führt (Han. Mag. 1815. S. 55) unter den Gründen die Aechtheit der Urkunde zu bestreiten, auch an, daß Conring, der 1652 die Archive in Stade ordnete, diese Urkunde gar nicht gesehen haben muß, da er ihrer nicht in seiner Kritik der Urkunden Ludwigs erwähnt. S. Conring censura diplomatis quod Ludovicus imp. fert acceptum coenobium Lindaviense. Helmst. 1672.

**) Sein naher Vetter war der Erzbischof Hoger von Hamburg. Chron. Corbej. ad 910. Wigbert schenkte 890 mit Einwilligung des Königs Arnulf seine Erbgüter in Westphalen der Verdenschen Kirche.

***) Necrol. Fuld. ap. Leibnitz. III. 763.

Auf ihn folgte 13) Bernarius († 20. Oct. 913) *). 14) Adelwardus, ein naher Anverwandter des Erzbischofs Adaldagus von Bremen, starb 933 (nach Hude und Spangenberg 957) 15) Amelungus, Bruder des Herzogs Hermann von Sachsen, wird zuerst in einer Urkunde des Jahres 937 genannt **). Er stiftete zugleich mit seinem Bruder das Michaelis Kloster zu Lüneburg und starb den 5. Mai 962 ***).

16) Bruno I. ein Blutsfreund des Herzogs Hermann, mit dem er aber in Unfrieden lebte, und der von ihm mit dem Kirchenbanne belegt, starb. Bruno stiftete das Kloster Oldenstadt bei Uelzen und starb 7. März 976 †). Er ist oft verwechselt mit Bruno, dem Anverwandten Ottos III., der 965 unter dem Namen Gregor V. Pabst ward.

17. Herpo, früher Diakonus des Erzbischofs Adaldag, in hohem Ansehen bei den Otto-

*) Wedekind beweiset, daß sein Nachfolger schon 916, 922 und 933 genannt werde (s. Schaten annal. Paderb. 1, 250, 257. 268.) Nach Hude starb er erst 936, nach Spangenberg 938. Beide fügen hinzu, er sey bei drei Kaisern, zuletzt bei Heinrich I. in großem Ansehen gewesen.

**) Meibom. Script. 1, 741. II, 290.

***) Nach Ditmar (ap. Leibnitz 1, 338) u. Annal. Saxo ap. Eccard 1, 302. Spangenberg hat 960

†) Ditmar ap. Leibn. 1, 342.

nen, starb 19. Februar 993 *). 18. Bernarius II. († 23. Julius 1013) **). Er hatte mit dem Erzbischofe zu Hamburg Streit wegen Ramelsloh, welches ursprünglich zum Verdenschen Sprengel gehört hatte, jetzt aber von Otto III. der Bremischen Kirche zuerkannt war ***).

19. Wicherus († 16. August 1031) †). 20. Ditmar († 25. Junius 1034) ††). 21. Bruno II., ein Graf von Walbeck, Bruder des Bischofs Ditmar von Merseburg, früher Abt zu Bergen († 21. August 1049) †††). 22. Siegebert (Sezzo) † 9. October 1060 *). 23. Richbert, aus gräflichem Geschlechte in Westphalen († 29. Nov. 1084. al. 1085). 24. Hartwich † 14. Oct. 1097 **). 25. Mazo, vorher Probst zu Goslar, kommt in Urkunden

*) Ann. Saxo. alias 1006.

**) Adam Brem. II, 32.

***) Staphorst 1, 1. 321.

†) Ann. Hildes. ap. Leibn. 1, 726 (al. 1038).

††) Necrol. Verd. (al. 1057).

†††) Ann. Hild. ap. Leibn. 1, 765. Chron. Berg. ap. Meibom. III, 295. Ann. Saxo (al. 1059).

*) Lambert Schaffnab. Annalista Saxo hat irrig 1070.

**) Ann. Sax. Nach Spangenberg 1120.

von 1112 und 1116 vor *), starb den 25. October 1116.

26. Ditmar II. ward 7116 Bischof **), und war einer der Anführer des Kreuzzuges von 1137 ***). Er starb den 28. September 1148 †). 27, Hermann starb den 11. August 1167 in Italien an der Pest ††). 28. Hugo († 1. März 1180) †††). 29. Tammo († 7. December 1188) *). 30. Rudolf. seit 1189 **), bezeichnete, noch ehe er Bischof in Verden wurde Kaiser Friedrich I. mit dem Kreuze. Durch ihn ward Rotenburg bevestigt. Er wohnte dem Kreuz=

*) Ferd. de Gudenus Cod. dipl. 1, 390. u. J. N. ab Hontheim hist Trevir. 1, 501.

**) Ann. Saxo. Joannis res Mogunt. II, 728.

***) Annal. Vetero-Cell. apud Mencken II, 386.

†) Alb. Stad. Spangenberg hat 1167.

††) Helmold ap. Leibn. II. 625. Spangenberg hat 1170. Er kommt vor 1152. Orig. Guelf. II, 549. III, 27; 1158. Radevic. lib. 1. c. 25; 1167. Westphalen mon. II, 2040.

†††) Chron. St. Petri Erfurt. ap. Menk. III, 227. Botho chron. pict. ap. Leibn. III, 330. Spangenberg hat 1183. Die Urkunde Heinrichs VI. von 1190. in Orig. Guelf. III. praef. S. 23, wo er noch genannt wird. ist auch aus andern Gründen verdächtig.

*) Spangenberg hat 1192.

**) Vogt mon. 1, 252.

zuge von 1197 bis 1199 bei. Starb den 29. Mai 1205 *).

31. Iso, ein Graf von Wölpe, erwarb Westen von der Tochter des Heinrich von Westen, die an Werner von Hagen verheirathet war († 5. August 1230) **). 32. Lüder († 28. Junius 1251). In seiner Zeit überzog Graf Konrad von Wölpe Verden mit Krieg, aus Unmuth über die Schenkungen so vieler Güter, mit denen sein Vetter Iso das Stift bereichert hatte.

33. Gerhard I., ein Graf von Hoya, der, wie es in den Chroniken heißt, die Güter des Adels, des Stifts, der Bauern und der Stadt Verden von einander geschieden, und jedem das Seine mit Privilegien bestätigt hat: wahrscheinlich das erste Entstehen der Landstände. 1267 hatte er Kaptiel und Landschaft zusammen, wegen der Frage, ob er die Lehngüter eines von Adel, der ohne männliche Erben verstürbe, zu sich nehmen könne, welches dahin beantwortet ward, wie von Altersher erbe der Sohn, dann die Tochter, und zuletzt der Bruder. Er starb 4. Mai 1268 oder 1269 ***).

*) Alb. Stadens. Wird genannt bei Arnold ap Leib. II, 704. Chron. St. Petri ap. Menk. III 232. de Ludewig reliq. ms. XI. 590, 592, 603 Leuckfeld de antiq. Walkenr. S. 118.

**) Alb. Stad.

***) Hube hat mit Spangenberg 1267.

34. Konrad, Sohn Ottos I. von Braunschweig, brachte dem Lande vielen Schaden durch die Fehde mit dem Erzbischofe Giselbert; nachmals aber suchte er dem Stifte aufzuhelfen. † 15. Sept. 1300 *). Bei der erwähnten Fehde ward die Domkirche abgebrannt; Konrad baute, unterstützt von Giselbert, dem dies sehr zu Herzen ging, eine neue. Konrad erwarb bedeutende Güter, die zum Theil an Adeliche verpfändet und an die Sächfischen Herzoge gekommen waren; die Graffschaft in Verden, Dörwerden, Schneverding, Wisselhövede und Scheeßel.

35. Friedrich, aus dem Geschlechte der Honstedte, welcher ungeachtet seines friedfertigen Sinnes doch auch zu einem Kriege mit dem Erzbischofe gezwungen ward, der viel kostete, so daß mehrere Güter dadurch vom Stifte abgekommen. Daß er von ungewöhnlicher Größe gewesen, sah man noch 1573, als sein Grab geöffnet ward. † 9. Jun. 1312 **).

Nun werden die Nachrichten sicherer:

36. Nicolaus de Pileis ***) (richtiger wäre die Uebersetzung de Galero), aus dem Meck-

*) Kranz Irrthum, der 1290 setzt, ist schon von Spangenberg bemerkt.

**) Spangenberg hat 1311, allein er wird in einer Urkunde 16. Mai 1311 und 30. Dec. 1311 genannt.

***) S. Leben A. u. N. 3, 183. Zusätze und Urk.

lenburgischen Geschlechte der Ketelhöldte. Man wählte diesen reichen Mecklenburgischen Ritter, um das Stift aus den Schulden seines Vorgängers zu ziehn. Er war friedlich, und that viel für Ackerbau und Bebauung der Heiden. Er vermehrte die Bevestigung von Rotenburg, und vollendete den Bau der Domkirche zu Verden. Eine Zeitlang verwaltete er in Erzbischof Johanns Abwesenheit Bremen, in welcher Zeit aber Klagen über ihn entstanden. Als 1320 die Brandenburgischen Askanier ausstarben, übertrug er Herzog Otto dem Jüngern von Braunschweig die Lehen, welche die Askanier von der Kirche zu Verden besessen († 11. Februar 1332) *).

37. Johann von Hake **), Arzt des Pabstes, der ihn aufdrang. Er verließ das Stift, setzte den Domherrn Gottfried von Werpe zum Vicar und wurde Bischof zu Freisingen, starb aber ohne dort zu seyn 1349 zu Avignon.

38. Der Pabst setzte Daniel von Wichtrich (vor 1344); Gottfried aber widersetzte sich

in A. und N. 5, 266 und 6, 358, von dem Schwarzb. Rudolst. Geheimrath v. Ketelholdt mitgetheilt.

*) Chron. Verd. ap. Leibn. II. 219. Nicht 1331, denn 31. Dec. dieses Jahres kommt er noch in einer Urk. bei Scheidt von Adel S. 537 vor.

**) Ueber ihn Hannöv. gel. Anz. 1755. St. 49. S. 769.

ihm, und behielt Rotenburg in Besitz. Daniel war gelehrt, aber verhaßt; er zog Summen aus dem Lande, und verpraßte sie auswärts; sein Vogt, Johann Hulsing, beeinträchtigte das Kapitel und drückte die Meier. Der Bischof schützte ihn; da klagte das Kapitel zuerst beim Erzbischofe von Mainz 1354 und von da in Avi non. Daniel brach nun als Feind in das Süderende von Verden ein; er ward in den Bann gethan und starb so zu Cöln *). In seiner Zeit ward Lauenbrügge mit seiner Erlaubniß vom Herzog Wilhelm von Braunschweig gebaut, und den Herren von Bothmer als Lehn ertheilt. Auch erhielten die Fürsten von Lüneburg von ihm, nebst vielen Lehen, die Graffschaften Lüchau und Dannenberg und die Vogtei zu Walsrode. Seiner schlechten Gesichtsbildung, seinen seltsam schwarzen Kopfes, seiner großen ausstehenden Zähne, seines trotzig feindlichen Gesichts geschieht besondere Erwähnung.

35. Gerhard II. von dem Berge (von allen Chroniken sonst vor Rudolf gesetzt, nur nicht im Diptychon hinter dem Nekrolog des Michaelis Klosters zu Lüneburg) war 1313 Bischof. Er ward bald nachher Erzbischof zu Hildesheim, und starb 15. Nov. 1398.

40. Rudolf II., mit dem Familiennamen Rühle, genannt von Friedberg, weil dies sein

*) 7. März, in den Jahren 1359-1363. Nach Spangenberg 1369.

Geburtsort war, früher Kanzler Karls IV. und Abfasser der goldnen Bulle († 3. Jul. 1367).

41. Heinrich von Langeln, ein Lüneburger von Adel, fromm, aber nachlässig in der Regierung und zu günstig für seine Blutsfreunde gesinnt. Rotenburg kam in die Hände der von Mandelsloh († 23. Jan. 1381) *).

42. Johann von Zesterfleth, sonst Dechant zu Bremen; bekannt durch seinen Zwist mit dem Erzbischofe Albert **). Er herrschte weise und gut († 10. December 1388). Johann ward im Neukloster Bredenbeck, dem er viele Güter geschenkt hatte, die nachher größtentheils von den Fluthen verschlungen sind, beigesetzt.

43. Otto, Herzog Magnus von Braunschweig Sohn, ward bald nachher Erzbischof von Bremen († 30. Jun. 1406).

44. Diedrich von Niem ***), aus dem Paderbornschen, durch seine Geschicklichkeit in großem Ansehn am päbstlichen Hofe, erhielt von Bonifaz II. das Stift Verden. Allein es war ihm so unangenehm, daß Otto Rotenburg in Besitz behielt, daß er anfangs in Lüneburg sich aufhielt, und bald nach Italien zurückging. Daß

*) Nicht 1380, denn in Urk. vom 4. März 1380 wird er noch genannt. S. Sammlung ungedr. Urk. 1, 28.

**) S. S. 196.

***) Leben u. Schriften A. u. N. 7, 171 rc.

er darauf Bischof von Cambrai geworden, ist unwahrscheinlich, obgleich alle Verdenschen Chroniken es melden. Während der ganzen Zeit war dieses Bisthum durch Petrus de Alliaco besetzt, der auch sonst mit Diedrich von Niem verwechselt ist, da man ihm das Werk: über Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung, welches von Diedrich herrührt, zuschrieb. Er starb auf dem Concil zu Costnitz, wahrscheinlich 1417. Das Bisthum muß er schon 1399 aufgegeben haben.

45. Konrad II. aus Vechte, der wie sein Vorgänger oft nicht mitgezählt wird, von dem Gegenpabst des Bonifaz IX. ernannt. Er wurde nach 1411 Erzbischof zu Prag und starb 1431.

46. Konrad von Soltau, war schon 1400 Bischof *). Ein sehr gelehrter Mann, wahrscheinlich früher Professor der neu errichteten Universität zu Heidelberg **). Er kam in den Ruf der Ketzerei, und mußte sich in Rom deshalb verantworten, welches er mit siegender Beredsamkeit that. Die Geistlichkeit hat aber sein Andenken sehr geschmäht, Spangenberg nennt ihn einen Prasser und Epicuräer. Rotenburg erhielt er von Bremen zurück. Er hatte beim Pabst Bonifaz IX. schon die Verlegung des Bisthums nach

*) S. Leben in A. u. N. 5, 1 rc. Hude sagt: honesta potius quam clara familia oriundus. Sonst macht man ihn zu einem Edelmann.

**) A. u. N. l. c. S. 17.

Lüneburg durchgesetzt, durch eine Bulle vom 13. April 1402 ward diese aber widerrufen *). Er starb 11. Jan. 1407 zu Rotenburg, und ward zu Lüneburg begraben.

47. Ulrich von Albach ward vom Pabst Gregor XII. auf Verwenden des Königs Ruprecht bestätigt, während die kanonische Wahl des Kapitels Heinrich II. traf. Er hielt sich zu Lüneburg, sein Gegner zu Rotenburg auf: 1417 gab er seine Ansprüche auf, ward Bischof von Seckau und starb 1432 **).

48. Heinrich II., Graf von Hoya, kam erst 1426 nach vielen Sorgen zum ruhigen Genuß, starb 15. Febr. 1441. Seine Herrschaft war dem Stifte sehr nachtheilig, und es ward viel von den Stiftsgütern durch ihn versetzt und abgebracht.

49. Johann III. von Asel, einem Dorfe in Hildesheim, ein kräftiger Herrscher, der viel Unfrieden von Bremen, Braunschweig und Hoya zu erdulden hatte. Sonst machte er großen Aufwand, besonders wendete er viel auf Alchymie. Im hohen Alter ward er ganz kindisch; zwei Jahr vor seinem Tode dankte er ab und starb den 21. Junius 1472.

50. Barthold von Landsbergen wurde nach eilf Jahren zugleich Bischof zu Hildes-

*) S. Scheidt cod. dipl. ad Moser S. 798.
**) Scheidt Cod. dipl. 803. 808. 815.

heim. Er war ein strenger, frommer und gelehrter Herr († 5. Mai 1502).

51. Christoph, Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel, ward in großer Jugend gewählt, nachdem des verstorbenen Bischofs Vetter, der Domherr Barthold von Landsberg die auf ihn gefallene Wahl ausgeschlagen hatte, folgte 1511 auch als Erzbischof in Bremen († 22. Januar 1558).

52. Georg, dessen Bruder, auch Erzbischof zu Bremen. Unter ihm breitete die Reformation sich freier im Stifte aus († 4. December 1566).

53. Eberhard von Holle *), aus einem adelichen Geschlechte, welches ursprünglich im Hildesheimischen seinen Erbsitz hatte, aber nachdem zwei Brüder von Holle 1273 einen Grafen von Woldenberg 1273 entleibt hatten, sich nach Calenberg begab. Er war Sohn des Drosten zu Bokeloh, Ricklingen und Ucht, seine Mutter eine von Münchhausen **). Er war Abt zu St. Michae-

*) Sein Leben A. u. N. 11, S. 12. 35.

**) Außer den in jenen Aufsätzen angeführten Brüdern des Bischofs, hatte er noch einen Namens Herbert, den er zum Amtmann in Eutin bestellte. Dieser ward 1577 d. 7. Jun. auf dem Fissauer Felde, von einem v. Sehestedt, der auf bischöflichem Felde jagte, erschossen, wie noch ein Leichenstein in Eutin besagt. Dem Sehestedt ward bald darauf im Stendorfer Holze durch verkleidete Personen ein gleiches Schicksal bereitet. Lackmann Sch. Holst. Hist. P. 1. 628.

lis und ward 1561 Bischof zu Lübeck. Schon 1564 war er zum Coadjutor in Verden gewählt. Wie er in Lübeck die Lutherische Lehre noch weiter verbreitete, so auch in Verden, wo er 1567 duch seinen Kanzler Dr. Hinrich Borcholt die Messe abschaffte, und die Reformation völlig einführte. 1573 ward hier eine allgemeine Visitation angestellt. Er stiftete die Schule zu Verden. Kaiser Maximilian II. sah ihn gern, und er war oft auf Reichstagen. Gegen die Geistlichen war er strenge, verhaßt machte er sich besonders dadurch, daß er den Domherrn die Beischläferinnen untersagte. Von seinen Feinden mag denn auch die, gewiß ungegründete Sage vom Unfug, den er (1571) einst bei Nacht trunkenen Muths mit seinen Gästen zu Lübeck getrieben haben soll, herrühren *). Er starb den 5. Julius 1586 zu Lüneburg.

54. Philipp Sigismund, Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, 1591 auch Bischof zu Osnabrück, starb zu Iburg den 19. März 1623. Er war mäßig und wohlthätig, liebte die Musik, und hielt mit Jedermann Friede.

55. Friedrich, Coadjutor den 12. May 1619, seit 1621 Coadjutor in Bremen, seit 1623 in Halberstadt. 1622 trat er seine Rechte an das Bisthum Schwerin seinem Bruder Ulrich ab,

*) Becker Gesch. von Lübeck, 2, 221.

1624 ward er auch Coadjutor in Osnabrück. Im Lübecker Frieden mußten die beiden Brüder Friedrich und Ulrich ihren Stiftern Bremen, Verden, Halberstadt und Schwerin entsagen. Friedrich beschloß 1648 die Reihe der Bischöfe in Verden.

Die Herzogthümer Bremen und Verden unter Schwedischer Herrschaft. — Unmittelbarkeit der Stadt Bremen. — Kriege mit Dänemark ꝛc.

Im Westphälischen Frieden waren die Herzogthümer Bremen und Verden der Schwedischen Krone überlassen; in Ansehung der Stadt Bremen ward bestimmt, daß selbige bei ihren Rechten bleiben solle. In Ansehung der Verwaltung der neu erworbenen Länder erging 1652 eine Verfügung*), der zufolge die höhern Landescollegien ihren Sitz, der sonst zu Bremervörde gewesen, nach Stade verlegten, wo auch der Generalgouverneur seinen Aufenthalt nahm. Eine große, allgemeines Mis-

*) S. diese Verfügung vom 20. Jul. 1652. in A. u. N. 4, 1-98. Wichtig über die Schwedische Zeit ist ein B. u. V. 5, 52 angeführtes Ms. des damaligen Amtmanns J. E. Rist zu Bremervörde.

vergnügen erregende Veränderung, veranlaßten die vielen Schenkungen, welche die Königinn Christina mit den einzelnen Aemtern, Klöstern und landesherrlichen Gütern vornahm. Wir finden 89 solcher Schenkungen *), theils an Staatsdiener und Kriegsmänner, theils an Leibärzte und Hofbediente. So erhielten der General Robert Duglas das Kloster Zeven, der Gouverneur Königsmark die Aemter Rotenburg und Neuhaus, der General von der Linde und der Bischof von Stregnäs Alt- und Neu-Kloster, der Reichsrath Rosenhahn das Amt Hagen, der Reichsrath Salvius das Kloster Harsefeld, der Graf von Wasaburg Wildeshausen, der General Wrangel Bremervörde. Die Domkapitel zu Bremen und Verden wurden 1650 völlig aufgehoben und die Einkünfte derselben eingezogen, auch geschahen keine Abänderungen, als die Kapitel sich 1653 und 1654 mit ihren desfalsigen Beschwerden nach Regensburg wendeten **). Das Domkapitel zu Hamburg blieb hingegen bestehen und die Rechte desselben wurden durch einen den 23. Januar 1652 abgeschlossenen Receß sicher gestellt ***). Diese verschwenderischen Schenkungen geschahen nicht allein in den Herzogthümern Bremen und Verden, sondern

*) Ein Verzeichniß in B. n. V. 3, 346.

**) S. Goetze de orig. etc. ordinum prov. duc. Br. atque Vend. S. 25.

***) Abgedruckt in Staphorst 1, 2, 510. und von Ende und Jacobi Sammlungen S. 62 rc.

auch in andern, dem Schwedischen Scepter unterworfenen Provinzen; die Finanzen des Reichs geriethen dadurch in die größte Unordnung, und schon Karl X. hatte bald, nachdem er der Christina auf dem Throne gefolgt war, einen Reichstag ausgeschrieben, um Abhülfe dagegen zu finden; auch war in seiner Zeit schon der vierte Theil dieser Schenkungen wieder eingezogen worden. Eine gänzliche Einziehung derselben erfolgte aber erst unter Karl XI., welcher 1680 ein eignes Reductionscollegium errichtete.

Mit mehr Nachdruck, als es den Erzbischöfen möglich gewesen, suchte die Schwedische Regierung, theils die von der Stadt Bremen nachgerade erworbenen Theile des Erzstifts, Blumenthal, Lehe und Bederkesa *), wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, theils die Unmittelbarkeit der Stadt anzufechten **). Besonders ward Schwedischer

*) S. 1, 71 und 111.

**) Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften über die Immedietät der Stadt findet man in B. u. V. 5, 478. Aus der erzbischöflichen Zeit ist am wichtigsten der ungedruckte Discursus de republica Bremensi von dem 1611 verstorbenen Bürgermeister D Hinrich Krefting. Gegen ihn wurden mehrere Schriften, besonders vom Kanzler Dr. Theodor Reinking und von Conring abgefaßt. Bremischer Seit ward 1641 ein Prodromus oder Vortrab und gegen selbigen ein Nachtrab dem Reichstage übergeben. Beide finden sich in der Assertio libertatis reipublicae Bremensis, Bremen 1646. 4. 1007. S. vom Bürgermeister Heinrich Meier.

Seits der Zeitpunct benutzt, als die Stadt Bremen wegen Weigerung sich dem Elsflether Zolle zu unterwerfen (1652 bis 1653) in die Reichsacht erklärt worden war. Es war mit der Stadt Bremen, wie mit so vielen Städten Teutschlands, in denen ein bischöflicher Sitz sich befand, ergangen: selten gelang es den geistlichen Herren, eine volle Landeshoheit in diesen Städten zu erlangen. In Bremen war übrigens weniger Streit zwischen dem Erzbischofe und der Stadt, wie wohl an andern Orten, unter ähnlichen Verhältnissen zu seyn pflegte. Die Stadt suchte ihre Reichsfreiheit insonderheit auf ein Privilegium zu gründen, welches Kaiser Heinrich V. 1111 ertheilt haben sollte *). Mit der Freiheit der Stadt brachte ein allgemeiner Glaube den Roland auf dem Markte in Verbindung, das colossale Bild eines geharnischten Mannes, mit bloßem Kopfe, im langen Talar, in der rechten Hand ein Schwerd, in der linken einen Schild mit dem Reichsadler und einer Umschrift, die sich auf Karl den Großen bezieht **). Zwischen den

Minder wichtig sind die Streitschriften aus der Schwedischen und Kurbraunschweigischen Zeit.

*) S. 1, 223. und Roller 1, 261.

**) Ueber den Roland: Roller 2, 202 und 1, 235; dann A. u. N. 8, 148 und Hann. Mag. 1815. St. 30. (wo ein schon in Woltmanns Gesch. und Politik befindlicher Aufsatz vom Dr. Deneke befindlich). Ganz eigenthümliche Ansichten stellt der Graf Wackerbarth in seiner Geschichte der gr. Teutonen S. 422 auf.

Füßen des Rolands liegt eine menschliche Gestalt; die Sage weiß, es werde durch dieselbe ein Krüppel dargestellt, welcher die Bürger in den Besitz der Bürgerweide gesetzt habe *). Sonst war die Rolandssäule von Holz; der Erzbischof Albert, welcher mit Hülfe einiger unzufriedenen Ausgewanderten 1366 die Stadt einnahm, verbrannte die Säule und gedachte damit die Reichsfreiheit Bremens vernichtet zu haben **). Nachher ward ein Roland von Stein aufgestellt; der jetzige ist vom Jahre 1512, von Quadersteinen aufgeführt, und 18 1/2 Fuß hoch ***). Das gemeine Volk hat den Glauben lange bewahrt, der Roland müsse, solle sein Sturz nicht der Freiheit nach-

*) Die Schenkerinn derselben, die Gräfinn Emma, soll nämlich in ihrem Testamente so viel Land zur Kuhweide versprochen haben, als dieser Krüppel, der täglich vor ihrer Thür seine Almosen empfangen, in einem Tage umkriechen würde.

**) Roller 2, 292.

***) Dergleichen Rolande fand man zu Osnabrück, zu Belgern in Meißen, zu Brandenburg in der Mark, zu Braunschweig, zu Finsterwald in der Mark, zu Halle, zu Hallersleben, zu Kinsbergen in der Mark, zu Magdeburg, zu Neustadt im Stifte Cöln, zu Nordhausen, zu Ordratz, zu Perleberg, zu Prenziau, zu Quedlinburg, zu Reichenwalde, zu Stendal, zu Hamburg und zu Bramstedt und Wedel in Hamburg. Die Abbildung, welche Botho (Leibnitz III, 335) von dem Siegesdenkmale beim Welfsholze (1115) giebt, hat eine auffallende Aehnlichkeit mit den Rolandsbildern.

theilig werden, wenn er umfiele, binnen 24 Stunden wieder aufgerichtet werden. Die letzten Erzbischöfe hatten den Streit wegen Freiheit der Stadt insbesondere erneut; mit dem Erzbischofe Friedrich kam (4. October 1639) zu Stade ein Vergleich deshalb zu Stande. Als aber 1640 der Kaiser die Stadt zum Reichstage berief, protestirte der Erzbischof dagegen; allein vom Reichshofrathe ward (18. Junius 1641) die Reichsfreiheit bestätigt.

Der erste ernsthafte Versuch der Schweden, mit Gewalt der Waffen ihre Rechte an Bremen geltend zu machen, geschah 1654; der Gouverneur, Graf Königsmark, griff die Stadt an, und bereitete sich zu einer förmlichen Belagerung. Durch Vermittelung der Gesandten benachbarter Staaten wurde aber ein Waffenstillstand (15. September) und nach Ablauf desselben ein Vergleich (28. November) abgeschlossen: Bederkesa und Lehe wurden abgetreten, die Landeshoheit über Blumenthal und Lehe ward der Krone Schweden vorbehalten, der Streit wegen der Unmittelbarkeit aber zu anderweitigen Verhandlungen ausgesetzt *). Als diese fruchtlos blieben, kam es endlich 1666 zu einer förmlichen Belagerung **). Durch Vermittelung der Kurfürsten von Cöln und Branden-

*) Roller 3, 149.

**) Roller 3, 158.

burg, der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen von Hessen-Cassel, ward aber bald (15. November) im Schwedischen Hauptquartier der Habenhäusener Friede zu Stande gebracht, demzufolge die Stadt ihr Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage, vom Ende des damaligen Reichstags an gerechnet, bis zum Jahre 1700, nicht ferner in Ausübung bringen, und sich gegen die Krone Schweden oder deren Diener der Benennung einer Reichsstadt enthalten sollte. Da der damalige Reichstag sein Ende nie erreicht hat, ist der Fall nicht eingetreten, für welchen die Stadt ihr Stimmrecht aufgeben sollte; eine unbedingte Anerkennung der Reichsfreiheit geschah erst, als das Herzogthum Bremen bereits unter Herrschaft des Welfischen Hauses gekommen war.

Durch die Verbindung mit Schweden wurden die Herzogthümer in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts noch in zwei Kriege verwickelt. Als König Karl X. Gustav mit König Friedrich III., dem ehemaligen Beherrscher der Herzogthümer, in Krieg gerathen war, wurden (Julius 1657) Dänische Truppen bei Glückstadt und Harburg über die Elbe gesetzt und hatten in kurzer Zeit die Schanzen bei Belum und Geestendorf, dann auch Lehe und Bremervörde, theils mit Sturm, theils gütlich, in ihre Gewalt bekommen. Allein schon am 23. Julius drang Karl Gustav über Mölln in Holstein ein,

und schickte den General Wrangel ins Bremische, der in einer Zeit von vierzehn Tagen das ganze Land, bis auf Bremervörde, wieder eroberte und 2500 Gefangene machte. Karl Gustav verlangte vom Kaiser, daß ihm eine Kreishülfe bewilligt werde; der Kaiser schlug dieses ab, weil der König von Schweden noch nicht die Belehnung empfangen habe, allein die Fürsten des Niedersächsischen Kreises sammelten, aus Furcht vor Karl Gustav, bei Walsrode ein Heer, um zur Wiedereinnahme von Bremervörde beizutragen *).

Wenn diese Kriegsereignisse nur vorübergehend waren, so wurden die Begebenheiten des 1675 entstandenen Krieges desto verderblicher für die Herzogthümer. König Karl XI. **) war mit Frankreich in ein Bündniß getreten, und durch einen Reichsschluß vom 8/18 Junius 1675 in die Reichsacht erklärt worden. Der König Christian V. von Dänemark, der Herzog Georg Wilhelm von Zelle, der Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel und der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, vereinten sich zur Einnahme der Herzogthümer. Der Bischof eroberte Wildeshausen und Thedinghausen, ging am 16. September zwi-

*) S. Gebhardi Dänische Geschichte 2, 385.

**) Die Reihe der Beherrscher Schwedens in dieser Zeit war: Christina, dankte ab 1654, Karl X. Gustav † 1660, Karl XI. † 1697, Karl XII. † 1718.

schen Achim und Bremen über die Weser, nahm den dritten die Burg, den siebenten das Schloß Ottersberg, und bald darauf Rotenburg, Langwedel und Verden *). Die Herzoge von Zelle und Wolfenbüttel zogen vor Buxtehude, wo der Oberst Hamilton befehligte, der sich nach drei Tagen (16. October) ergab. Hierauf vereinigten sie sich mit den Münsterischen Truppen, um Bremervörde und die neu angelegte Vestung Karlsburg **) zu erobern. Der erste Ort hielt sich nur wenige Tage, und ergab sich den 19. October; Karlsburg aber wurde erst im Januar 1676 eingenommen. Der Besitz dieser Vestung veranlaßte Streitigkeiten unter den Verbündeten; der König von Dänemark nahm sie in Anspruch; die übrigen Fürsten wollten aber den wichtigen Platz nicht in den Händen der Dänen lassen. Ein Grund neuer Streitigkeiten war es, daß der Kaiser den Wunsch hegte, das eroberte Land dem katholischen Bischofe von Münster zuzuwenden, welches Brandenburg und Braunschweig zu hintertreiben suchten. Die Braunschweigischen Fürsten schlossen den 24. Febr. 1676 zu Hildesheim einen geheimen Vergleich mit dem Bischofe, nach welchem das Land, mit Ausschluß Dänemarks und Brandenburgs zwischen ihnen ge=

*) Nachrichten über diesen Krieg im A. u. N. 5, 79. und Gebhardi a. a. O. 538.

**) S. 1, 98.

theilt werden sollte. Als Dänemark dieses erfuhr, kam es zu ernstlichen Erörterungen, und endlich ward ein neuer Theilungsvergleich zu Bremen abgeschlossen, demzufolge Münster: Verden, Bremervörde, Thedinghausen und Wildeshausen, Braunschweig: Stade, Kedingen und das Alte Land, Dänemark: Karlsburg, Wursten und die übrigen Wesergegenden erhalten sollte.

Stade ward im April 1676 belagert. Dänische Schiffe schlossen die Schwinger Schanze ein, eroberten sie am 27. Junius und am 28. die Gestorfer. Am 30. Junius versuchten drei Schwedische Schiffe einen Entsatz. Am 3/13 August ergab sich der Schwedische Gouverneur Feldmarschall Horn dem Dänischen General Wedel und Zellischen General Chauvet. Horn erhielt freien Abzug; die Verbündeten nahmen das Land gemeinschaftlich ein, allein es entstanden bald mehrfache Streitigkeiten und auf Krautsand kam es sogar zu Thätlichkeiten.

Nach einem vierjährigen Kriege wurde (1679) der Friede wieder hergestellt. In dem zu Zelle (28. Januar) abgeschlossenen Frieden zwischen Schweden und Braunschweig, wurden das Amt Thedinghausen, die Vogtei Dorverden und alle Gerechtsamen, welche der Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden früher in den Braunschweigischen Landen besessen hatte, abgetreten, wogegen Braunschweig sich verpflichtete, Bremen und

Verden acht Monate gegen alle feindlichen Mächte zu vertheidigen, und nach dem allgemeinen Frieden sogleich zu räumen. Der König von Frankreich versprach seinen Schutz und Hülfsgelder. Durch einen Einfall Französischer Truppen in Westphalen ward auch der neue Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg (19. März), gezwungen sich neutral zu erklären und seine Eroberungen gegen 200,000 Thaler zurückzugeben. Als Pfand für diese Summe erhielt er Wildeshausen. Mit Schweden und Dänemark ward der Friede zu Lund abgeschlossen; Krautsand blieb als Pfand in Dänischen Händen. Verden, Langwedel und Rotenburg wurden nun am 14. Januar 1680, Bremervörde und die Burg am 15ten, Ottersberg und Karlsburg am 17ten, von den Münsterischen Truppen verlassen. Die Räumung der Stadt Stade von Braunschweigischen Truppen verzögerte sich bis zum 10. März *).

*) S. A. u. N. 5, 84. und Pfeffinger Br. Läneb. Hist. 2, 823.

Erwerb der Herzogthümer durch Braunschweig Lüneburg *).

Nach den Unglücksfällen, welche den König Karl XII. in Rusland getroffen, traten dessen alte, früher von ihm bezwungenen Feinde, wieder gegen ihn auf. Der König Friedrich IV. von Dänemark erließ am 22. Julius 1712 eine Erklärung, daß er das Herzogthum Bremen feindlich überziehen würde, weil von hieraus Rüstungen der Schweden gegen Dänemark betrieben, und namentlich vier Dänlsche Schiffe auf der Elbe genommen wären. Fruchtlos blieben die Versuche des Gouverneurs, Grafen Vellingk, dem Angriffe durch Unterhandlungen zuvorzukommen; am 31. Julius landeten bereits zwei Abtheilungen des Dänischen Heers, von 5000 und 6000 Mann, bei Drochtersen und Kranz, und lagerten sich bei Agathenburg. Der Graf Vellingk ging mit der

*) S. den Aufsatz in A. u. N. 7, 1: die Herz. Br. und Verd. ein Eigenthum des Königl. Grosbrit. und Churf. Br. Lüneb. Hauses und in Annalen 6, 305: vom Eigenthumsrechte des Churbr. Lüneb. Hauses über die Hg. Br. u. Verd. von Scharf.

Regierung nach Stade ab; in Stade brach die Pest aus, und der dortige Befehlshaber, General von Stackelberg, mußte sich am 6. September mit 780 Mann, die ihm übrig geblieben waren, ergeben. Die Landleute zeigten bei dieser Gelegenheit eine große Erbitterung gegen die Schweden; bei Neuhaus bewaffneten sie sich sogar gegen den Schwedischen Obersten von Schwerin. König Friedrich IV. verordnete den General von Scholten zum Generalgouverneur, und nahm am 18. October die Huldigung des Landes an.

Um die Hülfe des Braunschweigischen Kurhauses zu erlangen, schloß der König von Dänemark am 17. Mai 1715 ein Bündniß mit demselben, und erhielt das Versprechen, der Kurfürst wolle den König bei dem Besitze von Schleswig schützen, Karl XII. den Krieg erklären und Hülfsvölker geben. Am 11. Julius kam im Lager vor Wismar ein Vergleich zu Stande, in welchem Dänemark die in Besitz genommenen Herzogthümer für 6 Tonnen Goldes und für einige rückständige Landesschulden, die bald nachher in Hamburg zu 277,000 Reichsthaler berechnet wurden, an Kurbraunschweig abtrat. Am 21. Julius wurde ein Befehl Friedrichs IV. nach Stade erlassen, Vorkehrungen zur Uebergabe zu treffen, und zugleich wurden die geheimen Kammerräthe von Schloen und Ramdohr zur Uebernahme beauftragt. Am 15. October erfolgte zu Stade die

Abtretung und Uebergabe. Der König Georg I. erklärte als Kreisdirector und Kurfürst von Braunschweig Lüneburg der Schwedischen Krone den Krieg *).

Der zweifelhafte Besitzstand des Kurhauses wurde 1719 durch den Stockholmer Frieden (9/20 November) sicher gestellt. Die Königinn Ulrike Eleonore überließ dem Kurfürsten von Braunschweig Lüneburg die Herzogthümer Bremen und Verden, wie auch das Amt Wildeshausen, welches Georg I. 1700 von Münster eingelöset hatte, gegen Erlegung von 1 Million Thaler und annoch 90,000 Thaler Schadloshaltungsgelder, über welchen letzteren Punkt beide Theile sich am 18. August 1720 zu Hamburg noch näher verglichen. Zu dieser Summe kommen noch andre beträchtliche Ausgaben, welche zur Einlösung verpfändeter Domainen verwendet werden mußten **).

*) Die Urkunde des Friedens in A. u. N. 7, 24.

**) S. Annalen 6, 311 rc. Ueber das Eigenthumsrecht an Br. und Verd. sind außer den vorhin angeführten Schriften noch zu merken: ein Aufsatz von v. Ahsen in N. Hann. Mag. 1791. St. 12. und 13. und Bemerkungen rc. dazu von P. C. Ribbentropp Brschg. 1791. 8. Denn auch ein Aufsatz in Voß Zeiten 1806. St. 10. Nr. 2.

Georg I. suchte nun beim Kaiser die Belehnung über die neu erworbenen Provinzen. Allein dieser stand noch zweierlei im Wege. Zuerst die Reichsfreiheit der Stadt Bremen. Der Kaiser Karl VI. nahm sich der Rechte dieser Stadt besonders an, und veranlaßte Georg II. durch seinen Gesandten am kaiserlichen Hofe, den Revers von Richmond (14/25 Mai 1731) zu übergeben, in welchem die Unmittelbarkeit anerkannt, zugleich aber alle durch die Abtretung von Seiten Schwedens erlangten Gerechtsamen vorbehalten wurden. Zur Berichtigung der Territorialstreitigkeiten kam am 23. August 1741 der Stader Vergleich zu Stande *), in welchem die Stadt das Amt Blumenthal und Gericht Neuenkirchen, die Dörfer Mittelsbühren, Niederbühren, Grambke, Mohr, Aslebshausen, Wasserhorst, Wummensiehl, Niederblockland und Vahr mit aller Landeshoheit abtrat, dagegen den Hafen und die niedere Gerichtsbarkeit zu Vegesack behielt. Durch den Reichsdeputationsschluß von 1802 erwarb die Stadt, außer dem Dom, von diesen Orten den Flecken Vegesack, den Barkhof, die Hemelinger Mühle, Schwachhausen, Hastede und Vahr.

*) Roller 3, 178.

Der zweite streitige Punkt war der Anspruch, welchen die zu Wolfenbüttel herrschende herzogliche Linie auf die Mitbelehnung machte. Nachdem man dahin übereingekommen, daß nach Abgang der männlichen Linie, das herzogliche Haus der weiblichen den Werth der Herzogthümer erstatten solle *), wurde dieses Verlangen zugestanden und am 7. Februar 1733 empfing endlich der Freiherr von Diede die kaiserliche Belehnung. Eine Instruction von 1730 **), nach welcher Verfügungen über die Regierung der Herzogthümer getroffen wurden, war für diese Lande, was die Verfügung von 1714 für die Kurlande gewesen.

In der Zeit, da das Kurhaus über Bremen und Verden herrschte, bewegte der siebenjährige Krieg auch diese Gegenden. Eine Bedingung für völlige Erwerbung des Bisthums Osnabrück war (1802) die Verzichtleistung auf den Dom zu Bremen, und die Abtretung des bis dahin noch bestehenden Domkapitels zu Hamburg. Im Jahre 1810 wurden Bremen

*) Pfeffinger 3, 692. A. u. N. 5, 11.

**) Befindlich in v. Ende und Jacobi Sammlungen 1. Nr. 5.

und Verden dem Königreiche Westphalen einverleibt, in demselben Jahre aber noch wieder getrennt und zum Französischen Kaiserreiche geschlagen. Die Rückkehr unter die alte Herrschaft erfolgte zu Ende des Jahres 1813.

Inhaltsanzeige.

Erster Theil.

Zweiter Theil.



